



Sächsischer Landtag

62. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Mittwoch, 26. September 2012, Plenarsaal

Schluss: 23:03 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	6161	3	Wahl eines Mitglieds für das Parlamentarische Kontrollgremium des Sächsischen Landtags gemäß § 3 des Gesetzes zur Ausübung der parlamentarischen Kontrolle hinsichtlich der Überwachung von Wohnungen unter Einsatz technischer Mittel und anderer polizeilicher Maßnahmen unter Einsatz besonderer Mittel im Freistaat Sachsen Drucksache 5/10199, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	6163
	Geburtstagsglückwünsche für den Abg. Jan Hippold, CDU	6161			
	Überweisung 8. Gesetz zur Änderung des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes, Tagesordnungspunkt 1 der 61. Plenarsitzung, an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss	6161			
	Änderung der Tagesordnung	6161			
	Stefan Brangs, SPD	6161		Abstimmung und Zustimmung	6164
	Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	6161		Heiko Kosel, DIE LINKE	6164
	Christian Piwarz, CDU	6162			
	Dr. Johannes Müller, NPD	6162			
1	Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den 2. Untersuchungsausschuss gemäß § 4 des Untersuchungs- ausschussgesetzes Drucksache 5/10197, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	6162	4	Aktuelle Stunde	6164
	Abstimmung und Zustimmung	6163		1. Aktuelle Debatte	
	Thomas Kind, DIE LINKE	6163		Sächsische Wissenschaftslandschaft stärken – Chancen des Bundesprogramms „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ für den Freistaat nutzen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	6164
2	Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den 3. Untersuchungsausschuss gemäß § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Drucksache 5/10198, Wahlvorschläge der Fraktion DIE LINKE	6163		Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	6164
	Abstimmungen und Zustimmungen	6163		Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	6166
	Falk Neubert, DIE LINKE	6163		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	6166
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	6163		Holger Mann, SPD	6167
				Michael Weichert, GRÜNE	6168
				Andreas Storr, NPD	6169
				Aline Fiedler, CDU	6170
				Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE	6171
				Dr. Stephan Meyer, CDU	6172

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer,
Staatsministerin für Wissenschaft
und Kunst 6173
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE 6174

2. Aktuelle Debatte

**Sachsen wehrt sich gegen die Schul-
politik der Kultusministerin und die
Diffamierung der Lehrerinnen und
Lehrer durch die Regierungskoalition
Antrag der Fraktion DIE LINKE 6175**

Cornelia Falken, DIE LINKE 6175
Lothar Bienst, CDU 6176
Dr. Eva-Maria Stange, SPD 6177
Norbert Bläsner, FDP 6178
Annekathrin Giegengack, GRÜNE 6179
Mario Löffler, NPD 6180
Sebastian Scheel, DIE LINKE 6180
Lothar Bienst, CDU 6182
Dr. Eva-Maria Stange, SPD 6183
Norbert Bläsner, FDP 6183
Cornelia Falken, DIE LINKE 6183
Patrick Schreiber, CDU 6184
Cornelia Falken, DIE LINKE 6185
Patrick Schreiber, CDU 6185
Cornelia Falken, DIE LINKE 6186
Patrick Schreiber, CDU 6186
Norbert Bläsner, FDP 6186
Brunhild Kurth, Staatsministerin
für Kultus 6186
Dr. Eva-Maria Stange, SPD 6187

5

**2. Lesung des Entwurfs
Gesetz zur Änderung hochschul-
rechtlicher Bestimmungen
Drucksache 5/9089, Gesetzentwurf
der Staatsregierung
Drucksache 5/10101, Beschluss-
empfehlung des Ausschusses für
Wissenschaft und Hochschule,
Kultur und Medien 6188**

Geert Mackenroth, CDU 6188
Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier,
DIE LINKE 6190
Holger Mann, SPD 6191
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 6192
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 6193
Jürgen Gansel, NPD 6194
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU 6196
Holger Mann, SPD 6197
Nico Tippelt, FDP 6197
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 6198
Geert Mackenroth, CDU 6198
Holger Mann, SPD 6201
Geert Mackenroth, CDU 6201
Julia Bonk, DIE LINKE 6201
Geert Mackenroth, CDU 6202
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 6202

Geert Mackenroth, CDU 6202
Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier,
DIE LINKE 6202
Geert Mackenroth, CDU 6202

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer,
Staatsministerin für Wissenschaft
und Kunst 6202

Abstimmungen und Änderungsanträge 6205

Änderungsantrag der Fraktionen
DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, Drucksache 5/10247 6205
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 6205
Geert Mackenroth, CDU 6206
Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage 1 6206
Nico Tippelt, FDP 6206
Ablehnung 6206

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache 5/10248 6206
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 6206
Geert Mackenroth, CDU 6207
Holger Mann, SPD 6207
Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier,
DIE LINKE 6207
Abstimmung und Ablehnung 6207

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache 5/10249 6207
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 6207
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 6208
Holger Mann, SPD 6208
Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier,
DIE LINKE 6208
Abstimmung und Ablehnung 6208

Änderungsantrag der Fraktion
DIE LINKE, Drucksache 5/10250 6208
Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier,
DIE LINKE 6208
Geert Mackenroth, CDU 6208
Abstimmung und Ablehnung 6208

Änderungsantrag der Fraktion
DIE LINKE, Drucksache 5/10251 6208
Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier,
DIE LINKE 6208
Geert Mackenroth, CDU 6209
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 6209
Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier,
DIE LINKE 6209
Holger Mann, SPD 6209
Abstimmung und Ablehnung 6209

Änderungsantrag der Fraktionen der
CDU und der FDP, Drucksache 5/10253 6209
Geert Mackenroth, CDU 6209
Holger Mann, SPD 6209
Abstimmung und Zustimmung 6209

Änderungsantrag der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache 5/10254 6210
Holger Mann, SPD 6210
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 6210
Abstimmung und Ablehnung 6210

Änderungsantrag der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache 5/10255 6210
Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier,
DIE LINKE 6210
Geert Mackenroth, CDU 6211
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 6211
Holger Mann, SPD 6211
Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier,
DIE LINKE 6211
Jürgen Gansel, NPD 6212
Abstimmung und Ablehnung 6212

Änderungsantrag der Fraktion der SPD,
Drucksache 5/10256 6212
Holger Mann, SPD 6212
Geert Mackenroth, CDU 6212
Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier,
DIE LINKE 6213
Holger Mann, SPD 6213
Geert Mackenroth, CDU 6213
Abstimmung und Ablehnung 6213

Änderungsantrag der Fraktion der SPD,
Drucksache 5/10257 6213
Holger Mann, SPD 6213
Geert Mackenroth, CDU 6214
Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier,
DIE LINKE 6214
Abstimmung und Ablehnung 6214

Abstimmungen und Annahme
des Gesetzes 6214

6 2. Lesung der Entwürfe
– Gesetz über den Anspruch auf
Bildungsfreistellung im Freistaat
Sachsen Sächsisches Bildungsfreistel-
lungsgesetz – SächsBFG)
Drucksache 5/6323, Gesetzentwurf der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/10119, Beschluss-
empfehlung des Ausschusses für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
– Bildungsfreistellungs- und
Qualifizierungsgesetz für den
Freistaat Sachsen (SächsBFQG)
Drucksache 5/6867, Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 5/10120, Beschluss-
empfehlung des Ausschusses für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 6215

Miro Jennerjahn, GRÜNE 6215
Dr. Eva-Maria Stange, SPD 6217
Frank Heidan, CDU 6218
Miro Jennerjahn, GRÜNE 6219
Frank Heidan, CDU 6219
Dr. Eva-Maria Stange, SPD 6220
Frank Heidan, CDU 6220
Thomas Kind, DIE LINKE 6220
Frank Heidan, CDU 6220
Thomas Kind, DIE LINKE 6221
Frank Heidan, CDU 6221
Thomas Kind, DIE LINKE 6221
Torsten Herbst, FDP 6222
Thomas Kind, DIE LINKE 6223
Torsten Herbst, FDP 6223
Dr. Eva-Maria Stange, SPD 6223
Torsten Herbst, FDP 6223
Alexander Delle, NPD 6224
Sven Morlok, Staatsminister für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 6225
Dr. Eva-Maria Stange, SPD 6226

Abstimmung und Ablehnung
Drucksache 5/6323 6226

Abstimmung und Ablehnung
Drucksache 5/6867 6227

**7 2. Lesung des Entwurfs
Gesetz zur Erleichterung
freiwilliger Gebietsänderungen
Drucksache 5/8276, Gesetzentwurf
der Staatsregierung
Drucksache 5/10162, Beschluss-
empfehlung des Innenausschusses 6227**

Oliver Fritzsche, CDU	6227
Marion Junge, DIE LINKE	6228
Eva Jähnigen, GRÜNE	6230
Volker Bandmann, CDU	6230
Petra Köpping, SPD	6230
Klaus Bartl, DIE LINKE	6230
Carsten Biesok, FDP	6231
Petra Köpping, SPD	6231
Benjamin Karabinski, FDP	6232
Eva Jähnigen, GRÜNE	6232
Benjamin Karabinski, FDP	6233
Eva Jähnigen, GRÜNE	6234
Dr. Johannes Müller, NPD	6234
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	6235
Eva Jähnigen, GRÜNE	6235
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	6236
Eva Jähnigen, GRÜNE	6236
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	6236
Klaus Bartl, DIE LINKE	6236
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	6236
Abstimmungen und Änderungsanträge	6236
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/10252	6236
Marion Junge, DIE LINKE	6236
Christian Hartmann, CDU	6237
Benjamin Karabinski, FDP	6237
Abstimmung und Ablehnung	6237
Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	6237
Volker Bandmann, CDU	6238

**8 2. Lesung des Entwurfs
Gesetz über die
Landesregulierungsbehörde
Drucksache 5/9710, Gesetzentwurf
der Staatsregierung
Drucksache 5/10121, Beschluss-
empfehlung des Ausschusses für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 6238**

Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	6238
--	------

**9 Zukunft der Europäischen Förderpoli-
tik – Sächsische Interessen wahren!
Drucksache 5/9369, Antrag der Frak-
tionen der CDU und der FDP, mit
Stellungnahme der Staatsregierung 6239**

Marko Schiemann, CDU	6239
Torsten Herbst, FDP	6242
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	6244
Thomas Jurk, SPD	6246
Gisela Kallenbach, GRÜNE	6247
Alexander Delle, NPD	6248
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	6249
Marko Schiemann, CDU	6251
Abstimmung und Zustimmung	6251

**10 Zusage der Kultusministerin einhalten
– Neueinrichtung einer Eingangs-
klassenstufe 5 an der Mittelschule
Seifhennersdorf zulassen
Drucksache 5/10178, Antrag der
Fraktion DIE LINKE 6251**

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	6252
Lothar Bienst, CDU	6253
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	6255
Kristin Schütz, FDP	6256
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	6257
Kristin Schütz, FDP	6257
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	6257
Mario Löffler, NPD	6258
Cornelia Falken, DIE LINKE	6258
Lothar Bienst, CDU	6260
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	6260
Lothar Bienst, CDU	6261
Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	6261
Johannes Lichdi, GRÜNE	6263
Klaus Bartl, DIE LINKE	6263
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	6264
Cornelia Falken, DIE LINKE	6264
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/10273	6264
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	6264
Cornelia Falken, DIE LINKE	6265
Abstimmung und Ablehnung	6265

Namentliche Abstimmung – Ergebnis siehe Anlage 2	6265
Heiderose Gläß, DIE LINKE	6265
Ablehnung	6265
Dr. Stephan Meyer, CDU	6265

**11 Sprachen- und Profilwahl an Gymnasien sicherstellen
Drucksache 5/7002, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit
Stellungnahme der Staatsregierung 6266**

Annekathrin Giegengack, GRÜNE	6266
Patrick Schreiber, CDU	6267
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	6269
Patrick Schreiber, CDU	6269
Cornelia Falken, DIE LINKE	6269
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	6270
Benjamin Karabinski, FDP	6271
Elke Herrmann, GRÜNE	6271
Patrick Schreiber, CDU	6272
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	6272
Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus und Sport	6273
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	6274
Abstimmungen und Änderungsantrag	6274
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/10190	6274
Abstimmung und Ablehnung	6274
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	6274
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/7002	6274

**12 Gesinnungsschnüffelei und Kriminalisierung der Opposition beenden –
Inlandsgeheimdienste auflösen
Drucksache 5/10181, Antrag der
Fraktion der NPD 6275**

Holger Apfel, NPD	6275
Carsten Biesok, FDP	6276
Arne Schimmer, NPD	6277
Kerstin Köditz, DIE LINKE	6277
Arne Schimmer, NPD	6278
Andreas Storr, NPD	6278
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	6279
Andreas Storr, NPD	6280
Abstimmung und Ablehnung	6280

**13 – Schutz des Persönlichkeitsrechts
im öffentlichen Bereich
15. Tätigkeitsbericht des Sächsischen
Datenschutzbeauftragten
Berichtszeitraum: 1. April 2009
bis 31. März 2011
Drucksache 5/7448, Unterrichtung
durch den Sächsischen
Datenschutzbeauftragten
– Stellungnahme der Sächsischen
Staatsregierung zum
15. Tätigkeitsbericht des Sächsischen
Datenschutzbeauftragten
Drucksache 5/9731, Unterrichtung
durch die Staatsregierung
Drucksache 5/10163, Beschluss-
empfehlung des Innenausschusses
– Schutz des Persönlichkeitsrechts
im nicht-öffentlichen Bereich
5. Tätigkeitsbericht des Sächsischen
Datenschutzbeauftragten
Berichtszeitraum: 1. Januar 2009
bis 31. Dezember 2010
Drucksache 5/7447, Unterrichtung
durch den Sächsischen
Datenschutzbeauftragten
Drucksache 5/10180, Beschluss-
empfehlung des Innenausschusses 6281**

Julia Bonk, DIE LINKE	6281
Rolf Seidel, CDU	6282
Johannes Lichdi, GRÜNE	6283
Rolf Seidel, CDU	6283
Julia Bonk, DIE LINKE	6283
Rolf Seidel, CDU	6283
Sabine Friedel, SPD	6284
Carsten Biesok, FDP	6285
Julia Bonk, DIE LINKE	6286
Carsten Biesok, FDP	6286
Johannes Lichdi, GRÜNE	6286
Dr. Johannes Müller, NPD	6288
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	6288
Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/10163	6288
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/10258	6288
Johannes Lichdi, GRÜNE	6288
Julia Bonk, DIE LINKE	6289
Carsten Biesok, FDP	6289
Johannes Lichdi, GRÜNE	6289
Abstimmungen und Ablehnungen	6289
Johannes Lichdi, GRÜNE	6289

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,			
Drucksache 5/10259		6290	
Johannes Lichdi, GRÜNE		6290	
Carsten Biesok, FDP		6290	
Abstimmung und Ablehnung		6290	
Erklärungen zu Protokoll		6290	
Dr. Johannes Müller, NPD		6290	
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa		6291	
14	Jahresbericht 2011		
	Drucksache 5/7244, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof		
	Drucksache 5/9523, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	6291	
	Jens Michel, CDU	6291	
	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	6291	
	Mario Pecher, SPD	6292	
	Carsten Biesok, FDP	6292	
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	6292	
	Arne Schimmer, NPD	6292	
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	6294	
	Abstimmung und Zustimmung	6294	
	Erklärungen zu Protokoll	6294	
	Jens Michel, CDU	6294	
	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	6295	
	Mario Pecher, SPD	6295	
	Carsten Biesok, FDP	6297	
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	6298	
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	6299	
15	Haushaltsrechnung 2009		
	– Entlastung der Staatsregierung gem. § 114 Abs. 2 SHO		
	Drucksache 5/4556, Unterrichtung durch das Staatsminister der Finanzen		
	Drucksache 5/7244, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof		
	– Teil I		
	Drucksache 5/9524, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	6300	
	Abstimmung und Zustimmung	6300	
16	Nachträgliche Genehmigung gemäß § Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen		
	– Haushaltsvollzug 2012 Einwilligung gemäß § 38 Abs.2 in Verbindung mit § 37 Sächsische Haushaltsordnung in eine überplanmäßige Verpflichtungs- ermächtigung bei Kapitel 05 20 Titel 883 84 – Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“		
	Drucksache 5/9813, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen		
	– Haushaltsvollzug 2012 Einwilligung in eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 15 30 Titel 883 09 „Zuweisung für Investitionen an die Kommunen zur Sanierung und Modernisierung von Kindertagesstätten“		
	Drucksache 5/10047, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen		
	Drucksache 5/10095, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses		6300
	Abstimmung und Zustimmung		6300
17	Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Sächsischen Land- tags gemäß § 73 Abs. 1 GO i. V. m. der Anlage 6 zur Geschäftsordnung (Schreiben des Sächsischen Staatsmi- nisteriums der Justiz und für Europa vom 30. Juli 2012, Az.411E-iii2-764/11)		
	Drucksache 5/10148, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten		6301
	Klaus Bartl, DIE LINKE		6301
	Falk Neubert, DIE LINKE		6301
	Abstimmung und Zustimmung		6302
	Nächste Landtagssitzung		6302

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 62. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Gleich zu Beginn gratuliere ich Herrn Kollegen Hippold ganz herzlich zum Geburtstag.

(Beifall des ganzen Hauses)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Prof. Dr. Wöller, Frau Nicolaus, Herr Schowtka und Herr Colditz.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 5 bis 7 und 9 bis 13 festgelegt: CDU bis zu 126 Minuten, DIE LINKE bis zu 87 Minuten, SPD bis zu 54 Minuten, FDP bis zu 52 Minuten, GRÜNE bis zu 45 Minuten, NPD bis zu 45 Minuten, Staatsregierung 87 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Jetzt sehe ich an Mikrofon 2 eine Wortmeldung; Kollege Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich die Tagesordnung der beiden Tage ansieht, stellt man fest, dass das ein Mammutprogramm ist, was wir uns auch heute vorgenommen haben. Wir haben uns deshalb noch einmal zu Tagesordnungspunkt 11 beraten und werden ihn von der heutigen Sitzung absetzen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut auf die Tagesordnung bringen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Herr Kollege Brangs. – Sie ziehen den Tagesordnungspunkt 11 erst einmal zurück und setzen ihn zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf die Tagesordnung. Das würde die Tagesordnung zeitlich etwas entlasten.

Gestatten Sie, dass ich vor Eintritt in die heutige Tagesordnung noch einmal auf die 61. Sitzung vom 7. September zurückkomme. Dort wurde neben dem Haushaltsentwurf für 2013/2014 und dem Haushaltsbegleitgesetz auch das 8. Gesetz zur Änderung des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes in 1. Lesung eingebracht und vom Plenum einstimmig in den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Mir liegt nun ein Schreiben des Vorsitzenden des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses vor, in welchem mir dieser mitteilt, dass dieser Ausschuss – gleichfalls einstimmig – darum gebeten habe, ihm diesen Gesetzentwurf ebenfalls zur Mitberatung zu überweisen.

Das Präsidium ist meinem Vorschlag gefolgt, Ihnen heute diese Bitte vor Eintritt in die Tagesordnung zur Entschei-

dung vorzulegen. Ich darf darauf verweisen, dass es sich bei Überweisung um ein qualifiziertes Minderheitenrecht handelt. Nach § 44 Abs. 4 gilt eine Überweisung als beschlossen, wenn mindestens 25 von 100 der Mitglieder des Landtags dafür stimmen.

Ich frage also, ob mindestens 33 Abgeordnete diesen Überweisungsantrag, und zwar mit Handzeichen, unterstützen? – Das ist eindeutig der Fall. Damit gilt die zusätzliche Überweisung als beschlossen und der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss kann mit der Erarbeitung seiner Stellungnahme an den Haushalts- und Finanzausschuss beginnen.

Gestatten Sie mir abschließend dazu den Hinweis, dass offensichtlich auch Abstimmungen zur Überweisung im Plenum von vornherein auch von Fachpolitikern aufmerksam beobachtet werden sollten. Dabei sollte aber auch der Grundsatz unserer Geschäftsordnung eingehalten werden, wonach Gesetzentwürfe nur in begründeten Ausnahmefällen an mehrere Ausschüsse überwiesen werden sollen.

Meine Damen und Herren, ich blicke jetzt in die Runde. – Es gibt keine weiteren Anträge zur Tagesordnung. Soweit ist es schon. Gibt es nun noch Anträge oder nicht?

(Zuruf von der SPD: Der Präsident wünscht Anträge!)

Ich muss mich hier schon einmischen.

(Zuruf von der SPD)

– Ja. Aber dann müssen sie ihn auch begründen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich sehe, Frau Klepsch möchte an Mikrofon 1 einen Dringlichen Antrag einbringen.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Herr Präsident! Wir sind davon ausgegangen, dass Sie den Dringlichen Antrag aufrufen. Ich möchte ihn jetzt deshalb kurz einbringen. Vor einer Woche hat der Bundesfinanzhof ein Urteil vom 12.07. veröffentlicht. Es geht darum, dass dort festgestellt wurde, dass Träger von kommunalen Kindertageseinrichtungen körperschaftsteuerpflichtig seien. Wir sind der Meinung, dass dies dem Anspruch, für alle Kinder einen Kindertagesplatz zur Verfügung zu stellen, und der hoheitlichen Aufgabe an der Stelle, nämlich des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe der Kommunen, widerspricht. Wir wollen deshalb den Landtag beschließen lassen, dass sich die Staatsregierung auf Bundesebene dafür einsetzt, dass das Körperschaftsteuergesetz entsprechend novelliert wird und alle Träger von Kindertageseinrichtungen – sowohl kommunale wie frei gemeinnützige Träger –, deren Einrichtungen innerhalb des Bedarfsplans der Kommunen sind, von der Körperschaftsteuer befreit werden.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin Klepsch, erstens: Sie müssen Ihren Dringlichen Antrag, hinter dem Ihre Fraktion steht, natürlich selbst einbringen – das haben Sie jetzt gemacht – und ihn gleich begründen, und Sie müssen – zweitens – vor allem die Dringlichkeit begründen.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Die Dringlichkeit ist damit begründet, dass das dort unklar geregelt ist und wir nur über den Bundesrat eine Gesetzesänderung herbeiführen können.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Alles klar, gut. Das war jetzt auch die Begründung der Dringlichkeit. – Jetzt kommt an Mikrofon 5 eine Gegenrede, vermute ich. Bitte.

Christian Piwarz, CDU: Das ist richtig, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Ich stelle erst einmal fest, dass die Antragseinreicher keinerlei Gründe vorgetragen haben, weswegen dieser Antrag dringlich ist. Ich will aber noch einmal kurz darauf eingehen. Es ist bereits seit 2004 durch die Finanzverwaltung auf Bund-Länder-Ebene festgestellt worden, dass Kindertagesstätten keine hoheitliche, sondern eine wirtschaftliche Tätigkeit darstellen. Seit 2004 ist das also bekannt.

Seit 2003 gibt es eine ständige Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu dieser Angelegenheit – wohlge-merkt: seit 2003. Wir haben es hier also mitnichten mit einer neuen Rechtsprechung oder gar mit einer Änderung obergerichtlicher Rechtsprechung zu tun. Wenn man es, was Kindertagesstätten betrifft, ganz genau nimmt, könnte man sogar auf die Entscheidung des Reichsfinanzhofs aus den Dreißigerjahren zurückgreifen, der schon in eine ähnliche Richtung argumentiert hat. Also, es ist nichts Neues hier in der Entwicklung.

Hinzu kommt, dass die Thematik hinsichtlich der Körperschaftsteuern für Kindertagesstätten ausreichend – sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene – diskutiert wurde. Unter anderem ist das Thema im Periodikum „Städte- und Gemeinderat 2005“, Nr. 5, Seite 41, Gegenstand gewesen. Es ist also zu den Kommunen entsprechend durchgestellt worden. Es gibt also keinerlei Gründe, weswegen hier eine Eilbedürftigkeit vorliegt, zumal ich in Erinnerung rufen möchte, dass die nächste Plenarsitzung bereits in drei Wochen stattfindet. Das hat man seit 2003 offensicht-

lich seitens der LINKEN versäumt. Wenn es so ein wichtiges Thema ist, dann kann man sich bemühen, das in den nächsten drei Wochen hinzubekommen.

Letzte Anmerkung: Im überwiegenden Fall sind Kindertagesstätten defizitär und damit automatisch von der Körperschaftsteuer befreit. Auch das ist ein weiteres Indiz dafür, dass hier keine Dringlichkeit gegeben ist. Deswegen werden wir diesen Antrag auf Dringlichkeit ablehnen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Gegenrede von Herrn Kollegen Piwarz zur Dringlichkeit des Antrags. – Ich würde jetzt noch eine weitere Fraktion zulassen. Herr Kollege Bartl. – Die Fraktion DIE LINKE hat die Dringlichkeit aus ihrer Sicht schon hinreichend begründet. Dabei habe ich sie erst dazu gebracht, dass sie überhaupt den Antrag einbringt. – Ich sehe, es gibt noch eine Wortmeldung an Mikrofon 7; Herr Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Die NPD-Fraktion hat gestern über den Antrag der Fraktion DIE LINKE beraten. Sie steht inhaltlich auf dem gleichen Standpunkt wie DIE LINKE. Allerdings sehen wir auch keine Dringlichkeit und werden uns deshalb enthalten. Wir haben wirklich in drei Wochen die nächste Plenarrunde. Das ist ein kurzer Zeitraum, sodass es möglich ist, das bis zur nächsten Plenarsitzung im ordentlichen Geschäftsgang einzureichen und zu behandeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich denke, wir können jetzt über die Dringlichkeit des Antrags der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/10227, abstimmen. Wer die Dringlichkeit unterstützt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Enthaltungen? – Es gab eine ganze Reihe von Enthaltungen, aber die Dringlichkeit des Antrags ist damit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich sehe jetzt keine weiteren Anträge zur Tagesordnung. Die Tagesordnung ist damit beschlossen und wir können in unsere Tagesordnung eintreten.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den 2. Untersuchungsausschuss gemäß § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes

Drucksache 5/10197, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

Meine Damen und Herren! Nach § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder von Untersuchungsausschüssen durch den Landtag nach den Vorschlägen der Fraktionen gewählt.

Mir liegt die Erklärung von Frau Julia Bonk vor, dass sie auf ihren Sitz als stellvertretendes Mitglied verzichtet. Mit dem vorliegenden Wahlvorschlag wird durch die Fraktion DIE LINKE beantragt, dieses Amt Herrn Thomas Kind zu übertragen.

Bei Wahlen findet nach § 104 unserer Geschäftsordnung geheime Abstimmung statt. Wenn kein Mitglied dieses Hohen Hauses widerspricht, kann aber durch Handzeichen abgestimmt werden. Ich frage also, ob jemand widerspricht. – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit können wir zur offenen Abstimmung kommen.

Für eine Wahl sind mehr Ja- als Neinstimmen erforderlich. Wer dem Vorschlag aus Drucksache 5/10197 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Damit ist

Herr Thomas Kind als stellvertretendes Mitglied des 2. Untersuchungsausschusses gewählt.

Ich frage jetzt den Gewählten: Herr Kollege Kind, nehmen Sie die Wahl an?

Thomas Kind, DIE LINKE: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. Damit können wir Tagesordnungspunkt 1 beenden.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den 3. Untersuchungsausschuss gemäß § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes

Drucksache 5/10198, Wahlvorschläge der Fraktion DIE LINKE

Die Fraktion DIE LINKE schlägt vor, dass das bisherige Mitglied Herr Kollege Gebhardt und das bisherige stellvertretende Mitglied Herr Kollege Neubert ihre Plätze tauschen.

Die erforderliche Erklärung von Herrn Gebhardt zum Verzicht auf die Mitgliedschaft liegt mir vor.

Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung ebenfalls geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage daher, ob jemand widerspricht, dass durch Handzeichen abgestimmt wird. – Das ist nicht der Fall. Wir können also auch hier offen abstimmen.

Wer dafür ist, Herrn Neubert als Mitglied des 3. Untersuchungsausschusses zu wählen, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Genannte bei einer ganzen Anzahl von Stimmenthaltungen gewählt.

Auch ihn frage ich: Herr Kollege Neubert, nehmen Sie die Wahl an?

Falk Neubert, DIE LINKE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Er nimmt die Wahl an.

Wir haben jetzt noch eine zweite Abstimmung. Es handelt sich ja um einen Tausch. Wir müssen noch über Herrn Gebhardt als stellvertretendes Mitglied des 3. Untersuchungsausschusses abstimmen.

Wer dafür ist, Herrn Gebhardt als stellvertretendes Mitglied des 3. Untersuchungsausschusses zu wählen, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Genannte bei einigen Stimmenthaltungen gewählt.

Ich frage ihn: Herr Kollege Gebhardt, nehmen Sie die Wahl an?

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Er nimmt die Wahl an. Damit ist auch Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Wahl eines Mitglieds für das Parlamentarische Kontrollgremium des Sächsischen Landtags gemäß § 3 des Gesetzes zur Ausübung der parlamentarischen Kontrolle hinsichtlich der Überwachung von Wohnungen unter Einsatz technischer Mittel und anderer polizeilicher Maßnahmen unter Einsatz besonderer Mittel im Freistaat Sachsen

Drucksache 5/10199, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

Zur Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Sächsischen Landtags schreibt § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausübung der parlamentarischen Kon-

trolle hinsichtlich der Überwachung von Wohnungen unter Einsatz technischer Mittel und anderer polizeilicher Maßnahmen unter Einsatz besonderer Mittel im Freistaat

Sachsen eine gewisse Verfahrensweise vor. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 dieses Gesetzes werden die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums vom Landtag aus seiner Mitte einzeln mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. § 3 Abs. 1 Satz 1 dieses Gesetzes legt darüber hinaus fest, dass zwei der fünf Mitglieder der parlamentarischen Opposition angehören müssen.

Mir liegt die Verzichtserklärung des bisherigen Mitglieds Kollegen Gebhardt vor.

Mit Drucksache 5/10199 beantragt die Fraktion DIE LINKE, stattdessen Herrn Kosel zu wählen.

Meine Damen und Herren! Auch diese Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage daher, ob jemand widerspricht, dass bei der Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums durch Handzeichen abgestimmt wird. – Dies ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Da es keinen Widerspruch gegeben hat, können wir nun durch Handzeichen das Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums wählen. Gestatten Sie mir aber einen Hinweis: Gemäß § 3 Abs. 1 des sächsischen Kontrollgesetzes ist der Kandidat gewählt, wenn er die Mehrheit der Mitglieder des Landtags, also 67 Stimmen, erreicht. Das ist auch bei offener Abstimmung zu berücksichtigen. Wer dem Vorschlag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Kandidat mit deutlich mehr als 67 Jastimmen gewählt.

Ich frage jetzt Herrn Kosel: Nehmen Sie die Wahl an?

Heiko Kosel, DIE LINKE: Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Er nimmt die Wahl an. Damit ist Herr Heiko Kosel gewählt und dieser Tagesordnungspunkt ist ebenfalls beendet.

Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Sächsische Wissenschaftslandschaft stärken – Chancen des Bundesprogrammes „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ für den Freistaat nutzen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Sachsen wehrt sich gegen die Schulpolitik der Kultusministerin und die Diffamierung der Lehrerinnen und Lehrer durch die Regierungskoalition

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Redezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minuten,

GRÜNE 10 Minuten, NPD 10 Minuten, Staatsregierung zwei Mal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen nun zu

1. Aktuelle Debatte

Sächsische Wissenschaftslandschaft stärken – Chancen des Bundesprogramms „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ für den Freistaat nutzen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragstellerinnen haben zunächst die Fraktionen der CDU und der FDP das Wort. Das Wort ergreift für die einbringende CDU-Fraktion Herr Prof. Schneider.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir leben in einem Land, das weltweit einen der höchsten Lebensstandards hat. Ich glaube, das Ziel, diesen Standard zu halten

und ihn auszubauen, kennzeichnet uns alle. Aus unserer Sicht als CDU-Fraktion lässt sich dieses Ziel, meine Damen und Herren, nur durch hervorragende Leistungen in Forschung, Innovation und Erfindungsreichtum erreichen.

Schlüssel hierfür ist eine gut und breit aufgestellte Forschungslandschaft, sei sie außeruniversitär, sei sie universitär. Hier liegen die Grundlagen für unsere Zukunft. Wir

sind mittlerweile auf diesem Feld auf einem ausgesprochen guten Weg. Ich will die TU Dresden als Exzellenzuniversität nennen. Ich will – nur als Beispiel, ich könnte es auch für Leipzig sagen – die TU Chemnitz, das Exzellenzcluster Technologiefusion für multifunktionale Leichtbaustrukturen (Merge) nennen oder auch das Helmholtz-Institut, das demnächst zur Bergakademie nach Freiberg gehören wird. Wir haben also eine ausgesprochen gute Verzahnung universitärer und außeruniversitärer Forschung.

Wie gut wir mittlerweile aufgestellt sind – das möchte ich ausdrücklich sagen –, zeigt auch, dass der bisherige Leiter eines Fraunhofer-Instituts in Chemnitz, Herr Prof. Neugebauer, kürzlich zum neuen Präsidenten der größten außeruniversitären Forschungsinstitution in Europa gewählt worden ist. Herzlichen Glückwunsch, Herr Prof. Neugebauer!

(Beifall bei der CDU, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Eine sehr bewegende Verabschiedung aus Sachsen, ein Gewinn für Deutschland und er hat zu Recht den Sächsischen Verdienstorden von Herrn Ministerpräsidenten verliehen bekommen.

Meine Damen und Herren! Wir sind also, vorsichtig gesagt, nicht schlecht aufgestellt. Aber wir können besser werden. Wir wollen das auch. Wir haben in Ostdeutschland – das gilt auch für Sachsen – wegen fehlender Großindustrie in der Verknüpfung von Wissen aus Hochschule und Forschung mit der wirtschaftlichen Praxis in ganz Ostdeutschland, aber eben auch in Sachsen Nachholbedarf.

Wir begrüßen es aus diesem Grund als Koalition, als CDU-Fraktion besonders, dass die Bundesforschungsministerin Frau Schavan mit Herrn Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich am 22. August am Standort in Dresden den Startschuss für das neue Programm „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ gegeben hat. Eine halbe Milliarde Euro werden wir den nächsten Jahren im Rahmen der neuen Linie des Erfolgsprogramms „Unternehmen Region“ erhalten. Dieses Geld wird vor allen Dingen der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft dienen. Es sollen innovative Ideen schneller zu marktfähigen Produkten generiert werden.

Das Dachprogramm „Unternehmen Region“ des Bundes ist in diesem Zusammenhang für uns, ich möchte schon sagen, ein Segen. Es dient einer weiterhin nachhaltigen Forschungsförderung. Wir stehen also gut da, auch weil wir unserem Grundsatz „Leistung muss sich lohnen“ treu bleiben und – ich sage dies ausdrücklich auch – wir schaffen heute, an diesem Tag, die Rahmenbedingungen dafür. Dazu nenne ich ausdrücklich das noch zu lesende Hochschulfreiheitsgesetz.

Meine Damen und Herren! Vor wenigen Tagen waren die wissenschaftspolitischen Sprecher der CDU-Fraktionen der Bundesländer bei uns im Landtag zu Gast. Ich will nicht verschweigen, dass es uns schon mit ein wenig Stolz

erfüllt hat, diesen Spirit, den wir hier in Sachsen haben, anderen Kolleginnen und Kollegen vermitteln zu können. Ich will als Beispiel die SKD nennen, ich will Herrn Prof. Leo nennen, den wir besuchen konnten und der von Herrn Prof. Müller-Steinhagen als Superstar der TU Dresden in Bezug auf Ausgründungen genannt worden ist. Hervorragend, wie wir meinen.

An dieser Stelle sind wir also nicht schlecht, wollen aber an den Rahmenbedingungen weiterarbeiten. Für uns ist es in diesem Zusammenhang besonders wichtig, meine Damen und Herren, dass Bildungspolitik Länderangelegenheit bleibt. Das hat sich für uns als guter Weg erwiesen.

(Beifall bei der CDU –
Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Herr Dulig, Sie haben sich in den vergangenen Wochen sehr in das Thema Wissenschaftspolitik und Bildungspolitik eingeschaltet. Bitte, bringen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bund doch dazu, den Weg für eine Grundgesetzänderung zu Artikel 91b in Bezug auf die Kooperation zwischen Bund und Ländern ein Stück freier zu machen.

(Zurufe der Abg. Martin Dulig
und Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Wir sind da, wenn Sie das genauso sehen, auf einem guten Weg, glaube ich. Meine Damen und Herren, wir halten es für wichtig, dass wir in dem Zusammenhang mit dem Standort Sachsen gerade die Kooperation zwischen Bund und Ländern vorantreiben.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit, Herr Kollege!

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Gut. – Dann, Herr Kollege Dulig, werden wir das vielleicht bilateral lösen können.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Schade! – Oder auch nicht!)

Oder auch mit einer Zwischenfrage.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist leider abgelaufen.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Dann bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

Meine Damen und Herren, wir sind, auch was Wissenschaftspolitik in der Zukunft betrifft, auf einem guten Weg.

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende Fraktion der CDU sprach Herr Prof. Schneider. – Als Nächstes ergreift für die miteinbringende Fraktion der FDP Herr Kollege Prof. Schmalfuß das Wort.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen verfügt über eine ausgeprägte und einzigartige Wissenschaftslandschaft. Hochschulen sorgen für eine exzellente Grundlagenforschung. Das zeigt die Auszeichnung der Technischen Universität Dresden als Exzellenzuniversität und das demonstrieren sächsische Spitzenleistungen.

Sächsische Spitzenleistungen gibt es nicht nur in Dresden, sondern auch in Chemnitz, meiner Heimatstadt. Dort ist die Technische Universität Chemnitz als Exzellenzcluster Technologiefusion für multifunktionale Leichtbaustrukturen ausgezeichnet worden. Diesbezüglich gilt der Dank Herrn Prof. Kroll und seinen Mitarbeitern, sich in Deutschland durchgesetzt zu haben und in Chemnitz mit Spitzenleistungen an die Spitze der deutschen Forschungslandschaft gekommen zu sein.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ergänzt, meine Damen und Herren, wird die hervorragende Grundlagen- und angewandte Forschung der Universitäten im Freistaat Sachsen durch das herausragende Profil der sächsischen Fachhochschulen. Wegen ihrer anwendungsorientierten Forschung – wir werden heute noch in 2. und 3. Lesung das Hochschulfreiheitsgesetz behandeln – werden wir als Koalitionsfraktion auch der herausragenden Bedeutung der Fachhochschulen Rechnung tragen, indem sie zukünftig als „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ firmieren können.

Mein Kollege Günther Schneider hat es schon angesprochen. Es war für mich als Chemnitzer eine besondere Freude, dass der Chemnitzer Forscher, Wissenschaftler und Wissenschaftsmanager Prof. Raimund Neugebauer zum Präsidenten der Fraunhofer-Gesellschaft gewählt wurde. Es ist erstmalig, dass ein Sachse und Chemnitzer an der Spitze eines der bedeutendsten Forschungsverbünde weltweit steht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich möchte mich der Gratulation von Herrn Schneider anschließen. Das ist gut so und wird sicherlich dem Wissenschaftsland Sachsen entsprechend helfen.

Meine Damen und Herren! Forschung ist kein Selbstzweck. Die Ergebnisse der Forschung dienen immer der Vermarktung und Umsetzung in Innovationen. Innovationen sind die treibende Kraft, um Erfolg am Markt für Handwerksunternehmen und für mittelständische Unternehmen zu haben. Es reicht nicht, die Technologien zu erfinden. Sie müssen auch immer am Markt platziert werden.

Hier zeigt sich auch eine Schwäche des Wissenschaftsstandortes Sachsen. Wir haben auf der einen Seite eine steigende Anzahl von Patenten, was gut und richtig ist. Auf der anderen Seite haben wir tendenziell weniger Ausgründungen. Die Koalition hat das erkannt, und wir beschäftigen uns auch in der Enquete-Kommission mit diesem Thema und versuchen hier, dem Sächsischen

Landtag im nächsten Jahr Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Darüber hinaus investiert der Freistaat Sachsen im vorliegenden Entwurf des Doppelhaushaltes 2013/2014 mehr als 5 Milliarden Euro in den Bereich Forschung, Innovation und Bildung. Sie alle, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, haben sich mit dem Haushalt beschäftigt. Es ist das erste Mal in der neueren Geschichte des Freistaates Sachsen, dass in einem Doppelhaushalt mehr als 5 Milliarden Euro für Forschung, Innovation und Bildung bereitgestellt werden. Das ist aller Achtung wert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Die Umsetzung von sächsischem Know-how dient der Sicherung unseres Wohlstandsniveaus. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir jetzt durch die Bundesregierung ein neues Programm aufgelegt bekommen haben: „Zwanzig20“. Wir werden nachher in der Debatte noch darüber sprechen. In den Jahren 2013 bis 2019 werden über 500 Millionen Euro bereitgestellt.

Dieser Wettbewerb birgt für sächsische Unternehmen riesige Chancen und stärkt die Innovationskraft des Freistaates Sachsen. Neue Partnerschaften werden unseren Unternehmen helfen, ihre Produkte und Dienstleistungen schneller zur Marktreife weiterzuentwickeln. In Kooperation mit wirtschaftsstarken Unternehmen werden wir Synergien für beide Seiten, das heißt sowohl für wirtschaftsstärke, kapitalstarke Unternehmen auf der einen Seite und kleine und mittelständische Unternehmen auf der anderen Seite, verzeichnen können.

Gleichzeitig werden die Kleinteiligkeit und die fehlende Eigenkapitalbasis von sächsischen Unternehmen im Bereich der Forschungsk Kooperation überwunden.

Meine Damen und Herren! Ich denke, das Programm „Zwanzig20“ kann helfen, deutschlandweite Impulse zu setzen. Wir müssen alle gemeinsam dafür sorgen, dass das Programm von möglichst vielen sächsischen Unternehmen genutzt wird, damit Sachsen der Innovationsmotor in Deutschland bleibt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Prof. Schmalfuß für die miteinbringende Fraktion der FDP. Die Reihenfolge in der weiteren Rednerreihe gebe ich noch einmal bekannt: DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD. Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Kollegin Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Der Wessi passt auf. Ein Forschungsplan der Ministerin Schavan erneuert die deutsche Teilung.“ Das sind nicht meine Worte, sondern so titelt „Die Welt“ am 23.08.2012 das von Ihnen hier hoch gelobte Bundesforschungsprogramm der Bundesministerin; eine Zeitung, die nicht im geringsten Verdacht steht, den LINKEN nahezustehen. Ich darf

Ihnen einmal kurz aus dem Kommentar des Artikels zitieren. „Jetzt hat das Ministerium“ – gemeint ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung – „ein neues Kooperationsprojekt erfunden, das 22 Jahre nach der deutschen Einheit zumindest erstaunlich erscheint. Damit wird gewissermaßen Deutschland in den Grenzen von 1989 wieder erschaffen.“

Was passiert hier eigentlich im Lande, und warum sollen wir denn auch noch dazu jubeln? – Ich selbst habe viele Jahre in einem kleinen und mittelständischen Unternehmen Forschungsleistung betrieben. Anfang der Neunzigerjahre war das auch relativ einfach. Da gab es Ost-Bonis. Deshalb waren auch viele Unternehmen daran interessiert, an diesen Forschungsprogrammen teilzunehmen.

Aber in den letzten Jahren sind diese Bundesforschungsprogramme immer undurchsichtiger geworden. Da gab es die Programme „Inno-Watt“, „Inno-Net“ – die gibt es jetzt nicht mehr. Dafür gibt es „KMU-innovativ“ oder einen Spitzencluster-Wettbewerb, neuerdings auch ein „r3-Programm“ unter dem Motto „Innovative Technologien für Ressourceneffizienz“.

Jetzt beglückt uns also vermeintlich Frau Schavan mit neuen 500 Millionen Euro. Da ergeben sich, nachdem ich auch die Förderkriterien gelesen habe, viele Fragen. Zunächst – deshalb habe ich die bereits existierenden Programme einmal aufgezählt – ergibt sich die Frage, ob es sich hier tatsächlich um ein neues Programm, um einen Neuanfang handelt oder nicht um den Anfang vom Ende der ostdeutschen Innovationsförderung; denn im Bundeshaushalt für 2013 sind keine zusätzlichen Mittel für die Innovationsförderung in den ostdeutschen Ländern vorgesehen. Das heißt für mich im Umkehrschluss, dass dieses neue Programm nur alle bereits existierenden Programme subsumiert.

Eine weitere Frage stellt sich mir, warum wir hier vielleicht nicht doch über den Tisch gezogen werden. Herr Schmalfuß sprach es an. 500 Millionen Euro klingen zunächst erst einmal viel. Wenn man dann aber liest, dass diese Mittel für fünf Bundesländer plus Berlin für sieben Jahre zur Verfügung stehen und natürlich die Aufbauhelfer West mitfinanziert werden müssen, dann – rechnet man das einmal herunter – stehen für Sachsen vielleicht pro Jahr 10 Millionen Euro zur Verfügung. Ob dies angesichts der abschmelzenden Solidarpaktmittel und angesichts möglicherweise reduzierter Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, die auch in die Technologieförderung geflossen sind, ausreichen wird, bleibt fraglich.

Eine dritte Frage stellt sich mir. Richtigerweise – das wurde jetzt mehrfach erwähnt – leisten bei uns vor allem kleine und mittelständische Unternehmen Forschungsleistungen. Richtigerweise sind diese gewerblichen Unternehmen dann neben Bildungs- und Forschungseinrichtungen und gemeinnützigen Organisationen auch antragsberechtigt. Jetzt interpretiere ich einmal, ob diese gemeinnützigen Organisationen vielleicht unsere gemeinnützigen

externen Industrieforschungseinrichtungen sind. Nun haben wir in Sachsen 47 externe Industrieforschungseinrichtungen, davon sind nur 22 gemeinnützig. Was machen wir denn mit den anderen 25? Gehen die uns jetzt in unserer Forschungslandschaft verloren?

Wenn wir in Sachsen so eine durch kleine und mittelständische Unternehmen geprägte Industrie und noch keine großen Konzerne und Firmenzentralen haben, sind wir genau auf diese externen Industrieforschungseinrichtungen angewiesen. Das hat übrigens auch die Bundesregierung auf eine Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag festgestellt: „Die externen Industrieforschungseinrichtungen sind für Ostdeutschland nahezu unverzichtbar.“ Dieselbe Aussage könnte ich für unsere existierenden Gründer- und Technologiezentren treffen. Aber die sind meines Erachtens auch nicht antragsberechtigt.

Was nützt uns also schlussendlich in Sachsen dieses Programm? – Es soll viel Geld in zehn große Forschungsprojekte in sieben Jahren investiert werden. Unter dem Deckmantel der industrienahen Forschungsförderung wird Geld unter dem Motto „Vom Westen lernen heißt Siegen lernen“ transferiert. Für uns wichtige Industrieforschungseinrichtungen werden ausgeblendet, und daher bleibe ich bei meiner Behauptung, dass es sich hier nicht um ein Zukunftsprogramm handelt, sondern eine Illusion „Zwanzig20“ darstellt.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach die Abg. Pinka. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Schon im Juni 2010 fand in diesem Haus eine Aktuelle Debatte der Koalition zum Thema „Sächsische Forschungslandschaft stärken“ statt. Dabei fielen vor allen Dingen viele lobende Worte durch die CDU- und FDP-Kollegen zum Standort Sachsen – zum Beispiel auch über das neue Fraunhofer-Institut für Nanotechnologie – und eine Menge Absichtserklärungen.

Was aber hat die Staatsregierung in diesen zwei Jahren getan? Kurz gesagt: zu wenig bis nichts. Ihr damaliges positives Beispiel, das Fraunhofer-Institut für Nanotechnologie in Dresden, soll nun aufgelöst werden. Die Bekanntgabe erfolgte in der letzten Woche. Die Ursache dafür ist: Es gibt aus der Industrie schlichtweg zu wenig Aufträge für diese Forschung.

Genau daran wird auch das sächsische Dilemma deutlich und offensichtlich. Es fehlt nicht so sehr am Geld für die Forschung. Es fehlt vor allen Dingen an leistungsfähigen Unternehmen in einer gewissen Größe, welche die erbrachten öffentlichen Forschungsleistungen in Sachsen umsetzen und am besten in weltmarktfähige Produkte verwandeln können.

(Beifall der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Nach Jahren bzw. Jahrzehnten der intensiven Forschungsförderung – vor allem durch den Bund und die EU – ist die öffentliche Forschungsinfrastruktur in Sachsen hervorragend aufgestellt. Es fehlt jedoch weiterhin an der Forschungs- und Entwicklungsintensität der Unternehmen und an einem geeigneten Technologietransfer.

Aufseiten der Unternehmen liegen die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Sachsen weiterhin bei etwa nur einem Drittel des Niveaus der alten Bundesländer. Es gab folglich keine Verbesserung in den letzten drei Jahren. Von den gut 160 000 sächsischen Unternehmen betreiben nur ganze 700 Unternehmen eine kontinuierliche Forschung und Entwicklung.

Das alles zeigt Folgendes: Die sächsische Forschungslandschaft ist mit den KMUs und der kleinteiligen Unternehmenslandschaft schlichtweg nicht ausreichend über Wissens- und Technologietransfer verflochten. Was Sachsen zukunftsfähiger machen kann, sind bessere Strategien und Konzepte. Hiermit herrscht bei der Staatsregierung eine komplette Fehlanzeige.

Meine Damen und Herren von der Koalition! Auch Ihrem Ansatz, immer mehr Geld zur Verfügung zu stellen, werden Sie nicht einmal gerecht. Der bis zum Jahr 2010 ausgelobten Lissabon-Strategie und dem im letzten Wahlkampf – Sie werden sich sicherlich noch erinnern – von Bundeskanzlerin Merkel und Herrn Ministerpräsidenten Tillich pompös verkündeten Ziel, 3 % des Bruttoinlandsproduktes für die Forschung auszugeben, laufen Sie bis heute hinterher. Wenn man zudem den Haushalt des SMWK und des SMWA betrachtet, stellt man fest, dass viele Mittel überhaupt nicht abfließen. Das ist zum Beispiel im Technologietransfer mit weniger als 50 % der Fall. Vor allem fehlen wirklich innovative Ansätze.

Es gilt immer das Motto: Weitermachen wie bisher und nichts ändern, alles war richtig und wird richtig sein! Genau diese Fehleinschätzung wird Sachsen in Zukunft schwer belasten. Was sind also Ihre neue Antworten und Konzepte im Hinblick auf das Fehlen von forschungsintensiven und starken Unternehmen? Wo bleiben zum Beispiel Technologiescouts vor Ort? Warum wird die Landesforschungsförderung für Fachhochschulen sogar auslaufen, die doch eng mit den KMUs verknüpft ist und Anwendungsforschung betreibt? Der Versuch, über die Bundesforschungsförderung diese Lücke wirksam zu schließen, ist zwar lobenswert, aber eben nicht genug.

Deshalb komme ich noch einmal im Detail auf das nicht so neue Programm „Zwanzig20“ zu sprechen. Frau Schavan hat schon eine Vielzahl neuer Programme angekündigt, die leider nie finanziell und selten umgesetzt waren. Auch diesmal scheint das so. Zunächst einmal ist inhaltlich Folgendes zu sagen: Das Programm ist nicht neu. Frau Pinka hatte es schon dargestellt. Rot-Grün hatte dieses Programm unter dem Titel „InnoRegio“ auf den Weg gebracht. Es hat in den vergangenen zehn Jahren eine gute Wirkung gezeigt.

Zweitens möchte ich ebenso anmerken: Die Innovationsförderung, die Sie vorstellen, darf die alten Programme

nicht nur ersetzen, sondern müsste etwas daraufsetzen, damit es Effekte zeigt. Wenn man sich aber einmal die angekündigten Finanzmittel anschaut, bleiben bestenfalls 30 Millionen Euro pro Jahr für alle fünf neuen Bundesländer übrig. Es darf bezweifelt werden, dass die Effekte erzielt werden.

Das Schlimmste aber ist Folgendes, wenn man einmal genauer hineinschaut, was mit großen Zahlen über eine Laufzeit von drei Legislaturen im Bund verkündet wird: Das Budget des Programms soll angeblich 500 Millionen Euro betragen. Gleichzeitig zur Programmankündigung sinkt aber in der mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltsansatz für die Innovationsförderung in den neuen Ländern von circa 150 Millionen Euro auf nur noch 120 Millionen Euro in 2014. Im kommenden Jahr steht in Ihrem schwarz-gelben Bundeshaushalt kein Cent mehr für dieses Programm.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss Folgendes fragen: Wer lügt sich hier in die Tasche? Ist es Frau Schavan und Herr Kretschmer oder Herr Schäuble, der im Jahr 2016 ohne Steuererhöhungen eine schwarze Null sehen möchte?

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Unser Fazit lautet wie folgt: Im aktuellen Haushaltsentwurf des Bundes steht die groß angekündigte Fördersumme auf jeden Fall nicht.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege, die Redezeit ist zu Ende.

Holger Mann, SPD: Erlauben Sie mir noch einen Satz.

Selbst bei einer optimistischen Schätzung stehen statt der 50 Millionen Euro ganze 10 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Mit einer soliden Haushaltspolitik hat dieses Programm nichts zu tun. Das Programm ist vielleicht noch diese Rede aber in keinem Fall die hier sehr aufgeblasene politische Debatte wert.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die SPD-Fraktion sprach der Abg. Mann. Für die GRÜNEN spricht Herr Kollege Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist noch gar nicht lange her – einige Monate –, da fand eine Debatte zum folgenden Thema statt: Forschung und Entwicklung, Technologie, Transferförderung, Wirtschaftsförderung und Innovation. Es handelt sich um die Anträge mit der Drucksache 5/9580 von den GRÜNEN und Drucksache 5/9262 von der SPD. Das wurde im Frühjahr ausreichend besprochen.

Nun hat die Koalition das Sommerloch genutzt und zum Bundesprogramm „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ eine Feierstunde abgehalten. Ich habe selbstver-

ständig gratuliert. 500 Millionen Euro sind klasse. Daraufhin folgen jedoch die Fragen: Wie werden die Mittel vergeben? Die Chancen zu nutzen, wie das Thema der Debatte glauben macht, wäre, heute Vorschläge zu machen. Zeit dazu war genug. Man hätte überlegen können, wie wir diese Mittel vergeben können, an welchen Kriterien wir dies festmachen und welches die Zukunftsprojekte sind.

Was gar nicht dazu passt, ist eine Pressemitteilung des SMWA vom 9. August 2012. Darin wird festgestellt, dass Sachsens Unternehmen überdurchschnittlich innovationsfähig sind. Demzufolge müsste das Geld dieses Programms eigentlich in die anderen Bundesländer fließen – nämlich dorthin, wo die Unternehmen nicht so innovationsfähig wie in Sachsen sind.

Michael Kretschmer hat das bei der Vorstellung des Programms besser eingeschätzt. Er sagte, dass aufgrund der Defizite der wirtschaftlichen Innovationsfähigkeit die östlichen Bundesländer dieses Programms bedürfen. Der Kenntnisstand deckt sich. Unsere Probleme in Sachsens Wirtschaft sind, dass es unter den 150 000 Unternehmen 99,9 % kleine und mittelständische Unternehmen und 95,3 % Kleinstunternehmen gibt. Kleinstunternehmen haben weniger als zehn Mitarbeiter. Unternehmen, die forschen und entwickeln, haben mindestens 70 bis 80 Mitarbeiter. Es wurde bereits Folgendes gesagt: Es gibt 700 permanent und 250 sporadisch forschende Unternehmen. Das macht zusammen 950 Unternehmen. Das sind summa summarum 0,6 %. Der deutsche Durchschnitt liegt bei 3 %.

Herr Kollege Schmalfuß, das kann man auch an den Patenten ablesen. In Sachsen gibt es auf 100 000 Einwohner gerade einmal 24 Patente. Der bundesdeutsche Durchschnitt liegt bei 60 Patenten. In Bayern und Baden-Württemberg liegt er sogar bei 100 Patenten.

Weil wir diese Strukturprobleme haben, haben wir nicht umsonst eine Enquete-Kommission zu diesem Thema mit der Hoffnung gegründet, dass wir Ziele formulieren und abgestimmte Maßnahmen in Angriff nehmen können, um die Förderpolitik in dieser Richtung zu qualifizieren.

Prüfaufträge nach dem Motto, die Staatsregierung zu ersuchen, sie möge einmal darüber nachdenken, helfen dabei nicht. Der Bedarf für den Osten ist bei der Bundesregierung angekommen. Deshalb gibt es nun 500 Millionen Euro.

Schaut man einmal in den Begleittext, werden wir so etwas wie eine eierlegende Wollmilchsau bekommen. Ich darf zitieren: „Es geht um die Überwindung der Grenzen von Technologien, wissenschaftlichen Disziplinen, Branchen, Märkten und Organisationsstrukturen, um neue Formen der Vernetzung über offene, transparente und reflexive Prozesse des Netzwerkmangements zu erreichen“. Mein lieber Mann! Das ist der Wahnsinn! Das ist gigantisch, dies mit 500 Millionen Euro herbei zu fördern! Chapeau, wenn Sie das schaffen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist bei der Umsetzung genauso nebulös. Ich gebe ein weiteres Zitat: „Antworten für bedeutsame Zukunftsprobleme gefunden werden“ und – noch besser – „besondere Aufmerksamkeit ist dem anspruchsvollen prozessualen Charakter aller inhaltlichen und organisatorischen Elementen der Projektentwicklung und -umsetzung zu widmen“.

Das klingt ziemlich kompliziert. Das klingt nach aufgeblähter Struktur. Das klingt nach viel Bürokratie, und ich glaube, das wollen wir in diesem Zusammenhang alle nicht. Technologieförderung muss technologieoffen bleiben, aber nicht ziellos. Man könnte sich ja einmal fragen, warum mit diesem Programm nicht Fragen formuliert werden im Zusammenhang mit der Energiewende, warum nicht im Zusammenhang mit Energie- und Materialeffizienz.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Zeit ist abgelaufen, Herr Kollege.

Michael Weichert, GRÜNE: In diesem Sinne bedeutsame Zukunftsprobleme zu lösen ist ein gutes Ziel, und ich wünsche, dass wir das gemeinsam hinbekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Weichert für die Fraktion GRÜNE. Für die NPD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Storr.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was wir hier wieder einmal erleben, ist eine der üblichen Schaufensterdebatten, die die Regierungsfraktionen dazu nutzen, sich als erfolgreich darzustellen, und den Eindruck zu erwecken versuchen, dass Sachsen eine zukunftsfrächtige Innovationsperspektive habe, wobei rege Betriebsamkeit wieder vorgegaukelt werden soll.

Was ich natürlich in der Debatte vermisste und was im Grunde genommen redlich gewesen wäre, ist, hier einmal zu erörtern, inwiefern tatsächlich dieses Programm das leisten kann, was es verspricht. Was auch zu dieser Debatte eigentlich dazugehört hätte, ist, dass natürlich der Aufbau Ost bei allen Erfolgen bisher durchaus auch einige herbe Rückschläge erlitten hat.

Ich will hier als Beispiel nur das Stichwort Solartechnik bzw. Chipindustrie nennen, wo Fördermillionen in Massen geflossen sind und wo wir jetzt erlebt haben, dass im Zuge der Globalisierung genau das, was hier in Sachsen ganz maßgeblich an Innovationen entwickelt und auch wirtschaftlich umgesetzt worden ist, dann wieder durch die Globalisierung zunichte gemacht worden ist.

Das zeigt natürlich, dass ganz so eindeutig und vollmundig der Erfolg durch dieses Programm noch gar nicht vorhersehbar ist. Sicherlich, der Grundgedanke dieses Programms ist erst einmal richtig, nämlich zu sagen, strategische Allianzen sollen die Ausgangslage der sächsischen Wirtschaft verbessern. Wir brauchen mehr Innovationen in sächsischen Unternehmen, damit diese Innovati-

onen dann auch in wirtschaftliche Prozesse hier in Sachsen umgesetzt werden und zu wirtschaftlichen Erfolgen führen.

Das alles ist richtig. Aber die Frage ist natürlich, ob dieses Programm dieses Ziel überhaupt erreichen kann. Es ist von einigen Vorrednern schon ganz richtig festgestellt worden – und dieser Feststellung schließe ich mich an –, dass dieses Programm das, was es verspricht, gar nicht leisten kann, weil sich die Frage stellt, inwiefern die Bestimmungen dieser Richtlinie tatsächlich die Zieladressaten, die kleinen und mittleren Unternehmen, erreichen und ihnen bei der Entwicklung der Forschung in den Unternehmen helfen können.

Frau Schavan, die Bundesbildungsministerin, hat davon gesprochen, dass dieses Programm einen Schub für alle kleinen und mittelständischen Unternehmen geben soll. Die erste Frage, die sich mir allerdings stellt, ist, ob tatsächlich kleine und mittlere Unternehmen in der Lage sind, ein Initialkonzept und einen Maßnahmenplan bis zum 3. April 2013 zu erstellen, und ob dann die Kapitalbeteiligung von 50 % überhaupt von solchen Unternehmen gestemmt werden kann. Da würde ich schon ein sehr großes Fragezeichen setzen und würde behaupten, dass das einer der ersten Konstruktionsfehler dieses Programms ist.

In den Bestimmungen ist vorgesehen, dass es einen westdeutschen Partner geben soll, der mit seinem Know-how den Konsortialführer eines ostdeutschen Unternehmens unterstützt. Die Frage ist natürlich, ob diese formale Bestimmung überhaupt Garant dafür ist, dass dann die Erfolge einer solchen Kooperation den sächsischen Unternehmen vor Ort tatsächlich helfen, oder ob es nicht vielleicht doch so ist, dass de facto dann ein Wissenstransfer in Richtung dieses westdeutschen Partners stattfindet und wir die erwünschten wirtschaftlichen Effekte in Sachsen gar nicht haben.

Ein anderer Konstruktionsfehler ist die Größenordnung der finanziellen Unterstützung. 500 Millionen Euro, das klingt erst einmal sehr viel. Aber wenn man das einmal herunterbricht auf die fünf bzw. sechs Bundesländer, für die dieses Programm vorgesehen ist, und auch den Zeitraum von sieben Jahren berücksichtigt, dann muss man natürlich ernüchtert feststellen, dass jährlich gerade einmal 62,5 Millionen Euro zur Verfügung stehen – und das bei sechs Bundesländern. Das macht vielleicht für Sachsen gerade einmal 10 Millionen Euro im Jahr aus. Wer glaubt, dass man mit diesen 10 Millionen Euro die erwünschten wirtschaftlichen Effekte erzielen kann, ist – mit Verlaub gesagt – eigentlich nur noch Traumtänzeri.

Das alles zeigt mir, dass das, was hier zu suggerieren versucht wird, dass man nämlich hier wieder ein richtiges Förderinstrument für Sachsen geschaffen habe, gar nicht eingehalten werden kann.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit läuft ab.

Andreas Storr, NPD: Hier soll nur der Schein erweckt werden, dass man ja etwas für die Wirtschaft tut. Die Realität sieht anders aus.

Ich glaube nicht, dass dieses Programm einen substanziellen Beitrag leisten wird, um die Innovationskraft der sächsischen Unternehmen wirklich nachhaltig zu stärken.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die NPD-Fraktion war das der Abg. Storr. Damit haben wir die erste Rednerrunde beendet und können in eine zweite eintreten. Als Antragsteller haben natürlich wieder die einbringenden Fraktionen CDU und FDP das Wort. Das Wort ergreift Frau Kollegin Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schauen wir doch einmal auf die Schlagzeilen der letzten Monate. 2011: Der Deutsche Zukunftspreis des Bundespräsidenten geht nach Sachsen. Mai 2012: Der neue Fraunhofer-Präsident wird gewählt; Kollege Günther Schneider wies darauf hin, er kommt aus Sachsen. Juni 2012: Dresden wird zur Exzellenzuniversität gewählt. Zwei Exzellenzcluster kommen hinzu, ein Exzellenzcluster in Chemnitz. Das zeigt, dass es ein funktionierendes Wissenschafts- und Forschungsnetzwerk in Sachsen gibt. Es besteht aus den Universitäten in Chemnitz, Leipzig und Dresden, den Fachhochschulen, den Berufsakademien, fünf Kunsthochschulen und der höchsten Anzahl an außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Das zeigt aber auch, dass eine solide Finanzpolitik und ein Verzicht auf Neuverschuldung nicht etwa langweilig sind oder dem Selbstzweck dienen, sondern genau diese Investitionen in Forschung und Wissenschaft und in die Zukunft unseres Landes möglich machen. Das ist etwas, was sich andere Bundesländer nicht mehr leisten können.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Wir wollen daran weiterarbeiten. Wir ruhen uns nicht auf den Erfolgen aus, weil wir weiterhin wollen, dass die Attraktivität Sachsens für die besten Professoren, Wissenschaftler und Studenten groß ist. Wir wollen den Aufholprozess zu den besten Universitäten fortsetzen. Wir wollen, dass mehr wettbewerbsfähige Produkte durch unsere Innovationen entstehen.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Wir brauchen Forschung und Wissenschaft, um die Herausforderungen des demografischen Wandels zu bewältigen. Ich nenne hier die Stichworte Mobilität, Kommunikation und medizinischer Fortschritt. Hier sind wir mit unseren Universitätskliniken gut aufgestellt. Vor wenigen Wochen ist die Universitätsklinik Dresden im „Focus“-Ranking als das drittbeste Krankenhaus Deutschlands gewählt worden.

Wir brauchen Forschung und Wissenschaft, um unsere ehrgeizigen Klimaschutzziele umzusetzen, aber auch für eine umweltfreundliche Energieversorgung und die innere Sicherheit.

Dafür braucht es Rahmenbedingungen. Über eine werden wir heute noch sprechen; das ist das Hochschulfreiheitsgesetz. Es braucht auch die Voraussetzungen dafür, in Forschung und Wissenschaft zu investieren.

Nachholbedarf haben wir bei den Schnittstellen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Daran wollen wir gemeinsam arbeiten. Da haben wir kein Erkenntnisproblem. Das war ein Grund dafür, zusammen mit der SPD-Fraktion die Enquete-Kommission hier im Landtag zu initiieren.

Es gibt einen Lösungsansatz des Bundes, das Programm „Zanzig20“. Es passt auf Sachsen. Wir haben eine exzellent aufgebaute Forschungslandschaft, die sehr vielfältig staatlich finanziert wird. Aber die forschungsintensiven Unternehmen fehlen. Hier soll jetzt der Durchbruch geschafft werden, indem Mikroelektronik, Optik oder Biologie gestärkt und diese innovativen Branchen ausgebaut werden. Unternehmen, die heute noch sehr kleinteilig sind und dadurch nicht die Kraft haben, am Weltmarkt mitzuhalten, sollen dazu die Möglichkeit erhalten, indem sie über Bundesländergrenzen hinweg zusammenarbeiten und so der Konkurrenz aus dem In- und Ausland die Stirn bieten. Das ist ein Ansatz.

Das Einzige, was ich bislang gehört habe, war Kritik, dass es so nicht funktioniert, nicht funktionieren soll; aber wie es funktionieren kann, wird nicht gesagt. Auch Ihre Vorschläge, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, vermissen wir. Wir würden uns sehr wünschen, dass sie in dieser Runde einmal aufgezeigt werden.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Nachrechnen, Frau Fiedler, nachrechnen!)

Denn so werden wir unsere Unternehmen sicherlich nicht stärken – im Gegenteil. Wir brauchen die Wertschöpfung in Sachsen, denn wir wollen nicht nur gut sein im Erfinden – dort sind wir gut –, sondern wir müssen es auch schaffen, dass unsere Ideen in Produkte „Made in Saxony“ umgewandelt werden. Dazu haben wir im Bund einen entsprechenden Vorschlag eingereicht, und dafür werden wir die Rahmenbedingungen im Land weiterhin stärken. So wird es uns gelingen, dass noch mehr pfiffige Ideen aus Sachsen in die Welt reisen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU-Fraktion war das Frau Kollegin Fiedler. Will die FDP-Fraktion das Wort ergreifen? – Das kann ich jetzt nicht erkennen. Als Nächster hat Herr Prof. Besier für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie einige meiner

Vorredner habe auch ich mich gefragt, warum Sie dieses Programm des BMBF „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ als Thema für eine Aktuelle Debatte gewählt haben. Es handelt sich um ein Hilfsprogramm, es ist doch keine Prämie für Sieger. Sie sagen: Wir sind gut, wir wollen immer besser werden. Diese Rhetorik ist hilfreich – das bestreite ich nicht –, aber wir müssen aufpassen, dass wir sie nicht überdehnen.

(Andreas Storr, NPD: Genau,
der Glaube versetzt Berge!)

Das scheint mir problematisch zu sein. Der bisherige regionale Ansatz zur Förderung von Forschung und Innovation in den neuen Bundesländern wird jetzt um einen überregionalen Ansatz ergänzt.

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Michael Kretschmer – Herr Kollege Weichert hatte ihn schon erwähnt – sagte im August dieses Jahres – ich zitiere: „Die ostdeutschen Abgeordneten im Bundestag hätten in den vergangenen Jahren durchaus fraktionsübergreifend für das neue Programm gekämpft.“

Selbstverständlich können wir alle dieses Programm begrüßen, das ist gar keine Frage. Besteht also der Sinn des Debattenthemas darin, wie meine Kollegin Jana Pinka schon vermutet hat, dass wir nun geschlossen die neue Initiative bejubeln? Das kann doch nicht der Sinn einer solchen Debatte sein.

Man kann über die neuerliche Unterstützung froh sein, aber es handelt sich dennoch um eine Unterstützung, auch wenn noch nicht klar ist, wie viel dabei für Sachsen abfällt.

Die Dinge lassen sich freilich auch ganz anders betrachten. Damit müssen Sie doch rechnen. Nach 22 Jahren Deutsche Einheit scheint es immer noch bitter nötig zu sein, den Defiziten bei der Forschung und Entwicklung im östlichen Deutschland mit Stützprogrammen zu begegnen. Offenbar haben alle früheren Initiativen nicht in dem erwarteten Maß gegriffen. Auch nach 22 Jahren ist aufgrund der immer noch kleinteiligen Wirtschaft nur wenig Geld in den Unternehmen für innovative Projekte vorhanden. Michael Kretschmer meint, dass im Osten staatliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung fließen. Das ist sehr vorsichtig und klug formuliert: sie fließen. Aber im Bundesdurchschnitt liegen wir doch weit unter dem Durchschnitt.

Offenbar reichen diese Mittel bei Weitem nicht, um den Anschluss an die alten Bundesländer zu schaffen. Warum ist die Ansiedlung potenter Großbetriebe mit eigenen Forschungskapazitäten nicht gelungen? Das ist doch eine Frage, die wir uns logischerweise stellen müssen. Was ist im östlichen Deutschland falsch gelaufen? Das sind Fragen, die sich angesichts dieser Lage förmlich aufdrängen.

Die Spatzen pfeifen es bereits von den Dächern, dass es sich um das letzte große Programm zur Förderung der neuen Bundesländer handelt. Die Verlässlichkeit des Bundes, von der Frau Schavan so gern spricht, ist jetzt

zeitlich deutlich begrenzt. Was spricht dafür, dass uns zwischen den Jahren 2013 und 2019 das gelingen soll, was wir zwischen den Jahren 1990 und 2012 nicht geschafft haben?

(Zuruf von den LINKEN: Nichts!)

Die Konstruktion, wonach das neue Programm dezidiert auf die Kooperation mit Partnern aus den alten Bundesländern setzt, erweckt doch den Eindruck, dass man nicht mehr daran glaubt, die neuen Bundesländer könnten aus eigener Kraft innovativer werden. Eine solche Einschätzung schlägt aber auf diejenigen zurück, die 22 Jahre lang in Regierungsverantwortung gestanden haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die DIE LINKE sprach Herr Prof. Besier. Als Nächstes könnte die SPD-Fraktion das Wort ergreifen. – Es gibt keinen Redebedarf. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – Ebenfalls nicht. Die NPD? – Auch nicht. Wir könnten in eine dritte Runde eintreten. Es gibt Redebedarf bei der einbringenden CDU-Fraktion. Das Wort ergreift Herr Kollege Meyer.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Prof. Besier, Sie haben jetzt wieder das getan haben, was Sie immer machen: dieses ständige Ost-West-Vermischen und Gegeneinander-Ausspielen.

(Zurufe von den LINKEN)

Das verbitte ich mir an der Stelle. Das ist nicht mehr zeitgemäß.

(Zurufe der Abg. Dr. Jana Pinka
und Dr. Volker Külöw, DIE LINKE)

Aber wenn Sie das machen, ist es durchaus nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen alle, dass Innovationen insbesondere dort entstehen, wo die Grenzen zwischen den wissenschaftlichen Disziplinen, zwischen den Technologien und zwischen den Branchen durchbrochen werden, und wir wissen auch, dass dort eine Kooperation in bislang unbekannten Bereichen stattfindet.

In unserer Enquete-Kommission zur Technologie- und Innovationspolitik ist uns deutlich geworden, dass es in Sachsen bzw. generell Ostdeutschland noch Probleme bei der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft gibt. Darauf liegt der absolute Fokus. Von daher geht das Programm „Zanzig20“ der Bundesregierung in die richtige Richtung, weil es dazu führen wird, diese Schwächen zu überwinden.

Wir wissen auch, dass es in Sachsen noch Probleme bei der Finanzierung von Innovationsaktivitäten gibt. Nach wir vor leisten das insbesondere die kleinen und mittel-

ständischen Unternehmen, weniger private Risikokapitalgeber. Deswegen ist es vergleichsweise wenig privates Kapital, das bislang in Innovationsprozesse geleitet wird.

Wir müssen auf der anderen Seite daran arbeiten, regionale Wertschöpfungsketten zu optimieren, diese zu vervollständigen und die Potenziale zu einem Wachstum zu bewegen. Von daher ist es der richtige Ansatz, diese Potenziale zusammenzuführen, die Wertschöpfungsketten zu optimieren und übergreifende, technikbezogene Abstimmungen vorzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Die bisher regional orientierte Clusterförderung geht entsprechend weiter. Es geht darum, dass wir von dem regionalen Ansatz wegkommen zu einer Innovationsförderung mit einem überregionalen Ansatz. Diesbezüglich ist es für mich nicht entscheidend, ob das mit Kooperationspartnern aus Westdeutschland oder aus Ostdeutschland stattfindet, sondern entscheidend ist, dass es überregional sein muss und dass es die richtigen Partner zusammenbringt.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Wir müssen wissenschaftliche, technologische und unternehmerische Kompetenzen zusammenbringen über Landesgrenzen und über Organisationsgrenzen hinweg, über Grenzen von wissenschaftlichen Disziplinen und Branchen, und wir müssen tragfähige überregionale und auch international sichtbare Innovationsstrukturen schaffen.

Von daher ist es wichtig, dass sich dieses neue Programm besonders an der Hightech-Strategie des Bundes orientiert und die volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen aufgreift. Ich denke dabei an solche Themen wie Gesundheit, Energie und Mobilität, die dabei mit umrissen werden können.

Wir müssen aus diesen Kooperationen neue Standards entwickeln, die verbindlich gelten. Letztlich müssen wir – das Entscheidende hatte ich eingangs schon gesagt – die Schwäche der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft durch diese strategischen Allianzen für Forschung, Innovation und Wachstum überwinden.

Konkret passiert das dadurch, dass das Innovationsprogramm Forschung und Entwicklung unterstützen wird, im Vorfeld von industriellen und experimentellen Studien auch Durchführbarkeitsanalysen gemacht werden, letztlich aber auch dafür gesorgt wird, dass in den Unternehmen die Kompetenzen entwickelt werden. Wichtig ist, die entsprechenden Personalien zu prüfen und zu schauen, ob es Managementmodelle für Innovationen in den Unternehmen gibt, diese stärker in den Fokus zu stellen und zur Chefsache zu machen, dass es gleichzeitig Investitionen in Geräte und Ausrüstungen gibt, die für KMU notwendig sind, und dass dahin gehend weiterhin Unterstützung erfolgt. Die Nachwuchsförderung, die Qualifizierung von Mitarbeitern für Innovationsprozesse und auch das Mar-

ketung solcher Kompetenznetzwerke nach außen werden eine Rolle spielen.

Das Thema Gründung – Prof. Schmalfuß sprach es bereits an – ist in Sachsen noch nicht richtig entwickelt. Beim Thema Patente gibt es Nachholbedarf. In all diesen Bereichen, die ich gerade aufgezählt habe, spielt das Programm „Zwanzig20“ hinein und ist eine sehr gute Unterstützung der bisherigen Innovations- und Technologieförderung in Sachsen.

Wir alle wissen, dass Sachsen, die Wissenschaftslandschaft betreffend, bislang hervorragend aufgestellt ist. Das hat sich über die Landesgrenzen hinweg und auch international herumgesprochen. Die strukturellen Schwächen haben wir klar angesprochen – dabei gibt es nichts schönzureden –, und diese müssen überwunden werden. Über jede Unterstützung, die hier kommt, bin ich dankbar, auch wenn Frau Dr. Pinka davon spricht, dass das alles noch zu wenig sei – die bekannte Nimmersatt-Mentalität. Von daher ergeht mein Dank an die Bundesregierung, die uns mit dem Programm „Innovation Zwanzig20“ unterstützt.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Damit komme ich auch zum Schluss. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich frage jetzt in die Runde: Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Frau Staatsministerin von Schorlemer.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Ministerpräsident hat zu Beginn seiner Amtszeit eine starke Vision für die Zukunft des Freistaates Sachsen formuliert:

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Sachsen soll im Jahre 2020 zu den wirtschaftlich und wissenschaftlich führenden Regionen Europas gehören. Seitdem ist diese Vision zum Oberziel all unserer innovationspolitischen Anstrengungen geworden. Da ich seit knapp drei Jahren als für Forschung und Technologie zuständige Ministerin an der Erreichung dieses Ziels mitwirken darf, möchte ich meine Zuversicht mit Ihnen teilen. Ja, wir können das schaffen.

Natürlich kann die Politik keine Innovationen verordnen, aber sie kann und muss die richtigen Rahmenbedingungen setzen. Hervorheben möchte ich dabei die vom Bund vorgeschlagene Änderung des Artikels 91b Grundgesetz im Wissenschaftsbereich, der Sachsen – der Ministerpräsident – mit der Mehrheit der übrigen Bundesländer am vergangenen Freitag im Bundesrat seine Zustimmung erteilt hat.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Schade, dass der MP fehlt!)

– Er ist anwesend. – Die Hauptarbeit im Kontext Innovation muss allerdings von den Hochschulen, den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den Unternehmen geleistet werden. Ganz besonders sie stehen in der Verantwortung, in einer hoch entwickelten Volkswirtschaft auch den Großteil der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung zu erbringen.

Über Jahre hinweg sah die Realität in den neuen Bundesländern allerdings anders aus, und zwar aus einer Reihe von Gründen. Der Staat hat den weit überwiegenden Teil der FuE-Aufwendungen finanziert. Aber es tut sich etwas, zwar langsam, aber Schritt für Schritt. Es tut sich etwas, und unsere Unternehmen werden leistungsfähiger.

Im Übrigen sehen wir auch das bereits angesprochene CNT auf einem guten Weg. Es ist stark nachgefragt, nicht nur von großen, sondern auch von kleinen und mittleren Unternehmen. Genau deshalb setzt sich die Staatsregierung für den Erhalt der inhaltlichen Forschungskompetenz von CNT am Standort ein.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Lassen Sie mich zurück zur Leistungsfähigkeit der Unternehmen kommen. Wir sehen erfreuliche Wachstumsraten, zum Beispiel beim Export, bei der Steuerkraft, bei der Anzahl von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen, aber ganz besonders im Bereich FuE. So entfielen im Jahre 2010 bereits 43 % der Ausgaben für FuE auf die Wirtschaft, und das bei einer deutlichen Steigerung der Gesamtaufwendungen für FuE auf 2,78 % des Bruttoinlandsproduktes.

Genau auf diesem Weg, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, müssen wir konsequent fortfahren. Wir müssen unsere Anstrengungen intensivieren, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen für FuE zu gewinnen und sie dahin zu bewegen. Denn – ich denke, darin sind wir uns einig – Innovationen sind sowohl makro- wie mikroökonomisch eine entscheidende, wenn nicht die wichtigste Voraussetzung für Wohlstand- und Wettbewerbsfähigkeit.

Meine Damen und Herren! Besonders dann, wenn Wirtschaft und Wissenschaft in Verbundprojekten zusammenarbeiten, erweisen sich auch unsere Forscher als überdurchschnittlich erfolgreich. Ich darf Ihnen einige Beispiele nennen, denn an unserer eigenen Technologieförderung wird das sichtbar: Wir haben eine größere Zahl von Verbundprojekten. Sie spielen eine immer größere Rolle. Aber auch beim zentralen Innovationsprogramm „Mittelstand“ des BMWi ist zu beobachten, dass Sachsen seit Monaten deutschlandweit einen sensationellen zweiten Platz im Länderranking bei der Einwerbung in absoluten Zahlen von Fördermitteln einnimmt. Das waren zum Stand der letzten Woche 353 Millionen Euro. Wir sehen es selbstverständlich auch am Spitzencluster „Cool Silicon“, bei Beteiligungen an Clustern wie dem „Solar-

Valley“, dem „BioEconomy“ und den Dutzenden von Innovationsforen.

Aber, was die Erwartungen angeht, räume ich gerne ein: Man kann nicht immer gewinnen. Wir haben auch nicht gewonnen beim BMBF-Wettbewerb für den „Forschungs-Campus“. Keiner der fünf sächsischen Bewerber konnte sich hier in der Endrunde durchsetzen. Uns ist es jetzt Ansporn, bei dem neuen BMBF-Programm „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ mit aussichtsreichen Projektanträgen ins Rennen zu gehen. Die Voraussetzungen sehen wir als gut an. Wir haben eine breit aufgestellte und exzellente Forschungslandschaft. Das sind gewiss gute Ausgangsbedingungen.

Allerdings sind die Herausforderungen groß. Hierbei denke ich an die erforderliche 50-prozentige private Kofinanzierung. Ich denke daran, dass alle fünf neuen Länder in den Konsortien vertreten sein müssen. Das ist eine verpflichtende Einbeziehung. Selbstverständlich brauchen wir einen westdeutschen Partner. Das sind Herausforderungen. Ich sehe allerdings in dem westdeutschen Partner – anders als DIE LINKE – keinen Aufpasser, sondern die notwendige, länderübergreifende Zusammenarbeit gegeben.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Das SMWK ist vielfältig unterwegs. Ich persönlich habe mich gefreut, dass Ministerin Schavan dieses Programm in Dresden vorgestellt hat.

Unser weiteres Vorgehen wird sein: Ja, wir wollen Mitte Oktober eine Informations- und Diskussionsveranstaltung, einen Workshop im SMWK durchführen, um zu informieren. Aber nicht nur das: Wir wollen, dass sich hier bereits erste Konsortien bilden. Wir werden diesen Prozess in den nächsten Wochen und Monaten aktiv begleiten, zusammen mit den Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft.

Was möchte das BMBF mit diesem Programm erreichen? Was ist das Ziel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung? Ich denke, man erkennt, dass das BMBF strategische Allianzen in Bereichen, die von besonderer gesellschaftlicher und volkswirtschaftlicher Relevanz sind, schmieden möchte. Das ist ein – wenn Sie so wollen – „missionsorientierter“ Ansatz der Hightech-Strategie der Bundesregierung.

Wir in Sachsen haben nach unserer Einschätzung eine gute Grundlage auf Basis der technologieoffenen Förderung, eine gute Grundlage für Konsortialführerschaften – das streben wir an –, aber auch eine gute Grundlage für mehrere Beteiligungen in den verschiedenen Technologiefeldern.

Lassen Sie es mich in diesem Hohen Haus offen aussprechen: Eine Garantie für Erfolg gibt es nicht. Keine hinreichende, aber eine notwendige, vielleicht sogar eine konstitutive Bedingung für die Fortsetzung des beeindruckenden Weges, den Sachsen in den letzten Jahren genommen hat, ist gewiss auch eine künftig mit ausreichend

Finanzmitteln ausgestattete Technologie- und Forschungsförderung. Ich darf daran erinnern, dass Sachsens Unternehmen die Wirtschafts- und Finanzkrise von 2009 so schnell und zügig überstanden haben, weil es einen breiten politischen Konsens gab, gerade in der Krise auf Innovationen zu setzen. Innovationen sind also die gemeinsame Antwort.

Allein aus Mitteln der EFRE-kofinanzierten sächsischen Technologieförderung in den Jahren 2009/2010 wurden jeweils deutlich über 100 Millionen Euro für neue Vorhaben in Forschung und Entwicklung genehmigt. Damit konnten insgesamt Projekte im Umfang von einer halben Milliarde Euro, also eine Hebelwirkung von 1:5, ermöglicht werden.

Nun ist heute nicht der richtige Zeitpunkt, über die kommenden Haushaltsjahre zu debattieren. Aber klar, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ist auch meiner Einschätzung nach, dass mit dem Umfang der uns zur Verfügung stehenden Mittel für Forschungs- und Technologieförderung die Wahrscheinlichkeit steigt und fällt, erfolgreich an der Einwerbung von Bundes- und EU-Mitteln mitzuwirken. Es entscheidet sich auch die weitere segensreiche Entwicklung hin zu einem der wissenschaftlich und wirtschaftlich führenden Staaten in Europa.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Staatsregierung sprach Frau Staatsministerin von Schorlemer. Am Mikrofon 1 ist nun Bedarf für eine Kurzintervention.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: So ist es, Herr Präsident. Die Sätze „Der Wessi passt auf!“ stammen nicht von mir. Sie stammen aus einer bundesdeutschen landesweiten Zeitung. Ich persönlich habe in vielen Forschungsprojekten sehr gut mit westdeutschen Kolleginnen und Kollegen zusammengearbeitet. Vielleicht darf ich zwei benennen. Bei dem Projekt „Sickerwasserprognose“ ging es um die Novellierung der Bundesbodenschutzverordnung. Bei dem Projekt „Geotechnologien“ habe ich sehr gut mit dem Forschungszentrum Karlsruhe oder auch mit der Universität Bayreuth zusammengearbeitet. Ich persönlich kann eine schlechte Zusammenarbeit mit westdeutschen Kolleginnen und Kollegen nicht bezeugen.

Allerdings gab es in keinem der bisherigen Forschungsprojekte eine Bedingung, dass man mit einem westdeutschen Unternehmen zusammenarbeiten muss. Das ist das erste Mal, und das ist einmalig. Deshalb halte ich das für diskriminierend.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention von Frau Kollegin Pinka. Wollen Sie darauf reagieren, Frau Staatsministerin? – Nein.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende unserer 1. Aktuellen Debatte angekommen und schließen sie damit ab.

Wir kommen zur

2. Aktuelle Debatte

Sachsen wehrt sich gegen die Schulpolitik der Kultusministerin und die Diffamierung der Lehrerinnen und Lehrer durch die Regierungskoalition

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin ergreift natürlich zunächst die Fraktion DIE LINKE in Gestalt von Frau Kollegin Falken das Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das neue Schuljahr begann mit zwei Paukenschlägen. Der erste war, dass die Gewerkschaften ihre Mitglieder für den 7. September zu einem Warnstreik aufriefen, und siehe da: Nicht nur die Mitglieder, sondern zahlreiche, Tausende, fast Zehntausende Lehrer kamen zu diesem Warnstreik hier nach Dresden in den Freistaat Sachsen.

Der zweite Paukenschlag – das hat es so wohl auch noch nicht gegeben – war, dass der bildungspolitische Sprecher der CDU-Fraktion seinen Posten aufgegeben hat.

Beide Fälle haben die Ursache in der Haushaltspolitik dieser Staatsregierung. Ich freue mich sehr, Herr Staatsminister der Finanzen, dass Sie wieder da sind, sonst hätte ich Sie gerne gerufen, weil diese Staatsregierung eine Haushaltspolitik betreibt, bei der Bildung in Sachsen nicht den Stellenwert hat, die sie eigentlich haben müsste.

Wir freuen uns als Fraktion, dass die Staatsministerin Frau Kurth in der „Freien Presse“ heute die ersten Mitteilungen macht, was nach ihrer Auffassung noch nicht so richtig gut läuft. Frau Ministerin, dass Sie, genau wie wir, die Auffassung haben, dass die Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat Sachsen besser bezahlt und Veränderungen durchgeführt werden müssen, freut uns sehr, auch dass Sie die Erkenntnis haben, dass Sie das sogenannte Lockprogramm oder -paket – Entschuldigung, wir machen jetzt alles in Paketen – packen wollen, um junge Lehrerinnen und Lehrer in den Freistaat Sachsen zu holen. Grundsätzlich erfreut uns das. Aber wir als Linksfraktion bieten Ihnen an, dass wir Sie gern bei den Überlegungen, wie man Lehrer nach Sachsen holen bzw. hier halten kann, mit unterstützen wollen; denn ich denke, mit Wohnraumsuche und Grundstückssuche, mit der Suche nach einem Kitaplatz und mit einem Ticket im öffentlichen Nahverkehr ist das Problem nicht wirklich gelöst.

Aber kommen wir zurück zum neuen Schuljahr. Die Aussagen der Staatsministerin, dass das Schuljahr gut begonnen hat, dass alles in Ordnung ist und jede Klasse einen Lehrer hat, ist ein Anspruch, der uns nicht reicht. Ich hoffe, Ihnen von der CDU und der FDP reicht er auch nicht.

Was bedeutet nun im Freistaat Sachsen, dass das Schuljahr gut begonnen hat? Es bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler keinen Fachunterricht haben. Bis heute gibt

es Schulklassen, die immer noch im Klassenunterricht, also von der Klassenlehrerin, unterrichtet werden und der Fachunterricht nicht stattfinden kann, weil nach wie vor nicht die notwendigen Lehrer zur Verfügung stehen.

„Schuljahr hat gut begonnen“ heißt im Freistaat Sachsen auch, dass 144 Schulen keine Schulleiter haben; dabei haben wir die stellvertretenden Schulleiter, die fehlen, gar nicht gezählt, oder ein Schulleiter, der zwei Schulen betreut. Ich glaube, da hat die Staatsregierung das Schulgesetz falsch ausgelegt. Dieses Hohe Haus hat, als das Gesetz beschlossen wurde, ganz sicher nicht damit gemeint, dass ein Schulleiter mehrere Schulen betreuen soll, wenn darin steht, jede Schule hat einen Schulleiter und einen stellvertretenden Schulleiter. Man darf das Gesetz auch nicht so missverständlich auslegen.

Ich möchte mich, Herr Ministerpräsident – Sie rücken so schnell nach hinten, Herr Ministerpräsident, dass ich Sie suchen muss –, ganz direkt an Sie wenden. Ich möchte Sie auffordern und darum bitten, dass Sie die Informationen und die Zahlen, die Sie offensichtlich aus dem Kultusministerium bekommen haben, doch noch einmal prüfen sollten; denn wenn Sie in die Öffentlichkeit gehen und erklären, dass es 1000 Lehrerstellen im Schuljahr gibt und neue Lehrer da sind, dann haben Sie, so glaube ich, nicht eine vernünftige Erläuterung bekommen, oder Sie erklären es wissentlich der Öffentlichkeit falsch.

(Dr. Volker Kūlow, DIE LINKE:
Das wollen wir nicht glauben!)

Ich will das auch begründen. 650 Neueinstellungen hat es im Freistaat Sachsen gegeben. Das ist auch bei uns nicht strittig. Aber ein Drittel dieser Lehrerinnen und Lehrer war bereits im System und ist nicht neu hinzugekommen. Die Lehrer im Ganztagsangebot, die Sie jetzt gestrichen haben, sind auch schon lange im System, und zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer aus diesem Bereich machen jetzt über Honorar diese Tätigkeit. Das heißt, die Belastungen der Lehrer werden wesentlich höher. Die Qualitätsmanagementstunden dürfen für den Unterricht gar nicht genutzt werden. Überprüfen Sie bitte noch einmal Ihre Zahlen. Die anderen Maßnahmen erzähle ich dann in der dritten Runde.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die einbringende Fraktion Frau Kollegin Falken. Als Nächstes spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Bienst.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegin Falken! Danke für das Angebot. Wir sind, so glaube ich, Manns genug, zunächst erst einmal selbst etwas zu tun und dies dem Plenum und dem Hohen Haus vorzustellen. Ich glaube, die Facharbeit, die wir in den letzten Jahren durchgeführt haben, werden wir in hoher Qualität fortführen. Da steht die gesamte Koalition auch hinter Schule.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Schulleiterbestellung – um gleich eine Antwort zu geben – ist in Arbeit. Ich denke, dafür brauchen wir auch eine gewisse Zeit. Die Definitionsfragen, welche Lehrer im System sind bzw. welche Lehrer noch in das System geholt werden, ist eine fachliche Diskussion, die nicht an dieser Stelle geführt werden sollte.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Wozu sind wir denn hier? – Zurufe von den LINKEN)

In meinem Redebeitrag möchte ich die Themen dieser Aktuellen Debatte einmal trennen, obwohl es hier um einen Inhalt geht, nämlich um die Schule. Es geht zum einen darum, dass sich Sachsen – ich betone: Sachsen! – gegen die Schulpolitik der Kultusminister wehrt. Nun frage ich Sie, meine Damen und Herren von den LINKEN: Wen von den über vier Millionen Menschen im Land meinen Sie damit eigentlich? Oder sind es vielleicht die circa 370 000 Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildenden, die mit Freude – und das meine ich relativ; es gibt immer Ausnahmen – täglich zum Unterricht oder zur Ausbildung gehen? Wehren sie sich gegen die Schulpolitik Sachsens? Oder sind es die Eltern oder die über 320 000 Lehrerinnen und Lehrer?

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Sachsen, meine Damen und Herren, wehrt sich nicht gegen die Schulpolitik – im Gegenteil: Sachsen sind stolz auf unsere Schulen, auf das Bildungssystem;

(Beifall bei der CDU und der FDP und der Staatsministerin Brunhild Kurth – Zurufe von den LINKEN und der SPD)

auf die Schule, die jeden Tag mit Bravour geleistet wird. Unterstrichen wird es nämlich auch mit der Wertung von anderen Ländern, die auf das Bildungsland Sachsen blicken.

Ich kann Ihnen dazu einiges aus eigener Erfahrung sagen. Ich war sehr oft mit Kollegen aus anderen Ländern zusammen – aus Ländern wie Bayern, Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen –, und als ich unser sächsisches Schulsystem erklärt habe – das muss man den Kollegen nämlich erst einmal erklären –, haben sie sich gewundert, wie gut Sachsen Schule macht, welche Klassenstrukturen existieren, welche vorzüglichen materiellen Voraussetzungen Sachsen geschaffen hat – ich streue hier einmal Medius als Fachbegriff in den Raum – und Investitionen tätigt etc. pp.

Die Kehrseite der Medaille, die ich hier auch anführen möchte, ist, dass man Kundgebungen – so wie Frau Falken schon angeführt hat – und öffentliche Meinungsäußerungen natürlich ernst nehmen muss, und das tun wir auch. Wenn hier circa 11 000 Lehrerinnen und Lehrer vor dem Landtag protestieren, dann muss man schon genau hinhören, wo die vermeintliche Säge im System klemmt.

Im zweiten Teil meiner Rede möchte ich noch einmal darauf eingehen. Aber um eine Antwort zu bekommen, wo diese vermeintliche Säge tatsächlich klemmt, muss man einmal strukturieren und eine solche Veranstaltung analysieren. Ich habe zum Beispiel aus meinem Bekanntenkreis – und der ist sicherlich nicht klein in der Lehrerschaft – niemanden gesehen, der am 07.09. protestiert hat.

(Lachen bei den LINKEN und der SPD – Zurufe)

Gab es eine gleichmäßige Verteilung der Lehrer aus Schularten von Grundschule, Mittelschule, Gymnasium und Berufsschule? Oder haben wir eine Berufsgruppe aus einer ganz bestimmten Schulart hier besonders zu betrachten? Dann müssen wir in das System gehen. Erkundigen Sie sich erst einmal, und dann geben Sie die Antwort.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Es stand jeder dritte Lehrer aus Sachsen draußen vor der Tür!)

Ich weiß zum Beispiel, dass aus meinem Bekanntenkreis – die sind wahrscheinlich aus den anderen über zwei Dritteln – an diesem Tag keiner hier in Dresden gewesen ist.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Was haben Sie denn für Bekannte!?)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Als ich hier im September im ersten Plenum erschienen bin, habe ich mich gewundert, dass überhaupt eine Protestkundgebung vor dem Landtag stattfindet.

(Zurufe und Unruhe bei den LINKEN)

Ich habe mich darüber gewundert, weil diese ersten wichtigen Grundsätze der Veränderung unseres Schulsystems und des Bildungssystems – nämlich das Einbringen und das Realisieren des Bildungspaketes von über 250 Millionen Euro, das ja vorberatend im Kabinett, diskutiert in der Fraktion und der Koalition und nach intensiver Vorarbeit – durch uns hier eingebracht wurden. Dass dieses Paket in der Form natürlich noch nicht greifen kann, war mir klar.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit ist vorüber.

Lothar Bienst, CDU: Danke schön. – Im zweiten Teil erkläre ich Ihnen dann, was ich mir hätte vorstellen können.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsministerin Brunhild Kurth)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Bienst. Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bienst, es ist mit Sicherheit Ihrer aktuellen Situation geschuldet, dass Sie noch nicht so gut Bescheid wissen können, was in den nächsten Monaten im Kultusbereich an Facharbeit fortgesetzt werden soll. Ich hoffe, dass diese Art der Facharbeit, die wir in den letzten Jahren erlebt haben und die uns ein Stellenchaos verursacht hat, nicht fortgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Sie können auch nicht wissen, dass diejenigen, die sich gegen die Schulpolitik wehren, unter anderem der Landesschülerrat und der Landeselternrat sind. Ich zitiere aus dem offenen Brief des Landeselternrates: „Wenn nur auf Kante genäht wird, dann klaffen schnell Löcher. Es ist an Ihnen,“ – das geht an das Kultusministerium – „das zu verhindern.“ Ich denke, wenn sich der Landeselternrat als Sprachrohr der Eltern in dieser Art und Weise äußert, dann ist das schon eine deutliche Kritik an der Schulpolitik.

Das Gleiche betrifft natürlich die Vorlage einer Unterrichtsausfallstatistik durch den Landesschülerrat. Ich weiß nicht, ob es zu Ihrer Zeit auch üblich gewesen ist, dass sich Schüler gewehrt haben, wenn Unterricht ausgefallen ist.

(Zurufe von der CDU)

Von daher ist der Kreis, der sich gegen diese Art von Schulpolitik wendet – einmal jenseits von den Lehrern –, sehr klar zu beschreiben. – Und wenn von Ihrem Bekanntenkreis niemand dabei war, Herr Bienst, dann schauen Sie bitte einmal in die berufsbildenden Schulen hinein, wie die Kollegen dort zurzeit ob ihrer Situation rumoren. Nur, sie sind von den Höhergruppierungen, die derzeit von allen anderen Schulen eingefordert werden, nicht im gleichen Maße betroffen, wie es zum Beispiel an den Mittelschulen oder an den Grundschulen der Fall ist. Das war einer der Gründe, warum Ihre Kollegen nicht dagewesen sind; denn ich vermute, das vor allen Dingen ist Ihr Bekanntenkreis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sechs Tage nach dem Streik hat die Unterrichtsausfallstatistik bereits vorgelegen – Hochachtung, Frau Kurth! Ich wundere mich nur, dass die Unterrichtsausfallstatistik vom vergangenen Halbjahr noch nicht vorgelegen hat.

(Beifall bei der SPD)

Offenbar scheint es sehr große Unterschiede zu geben.

Es ist sehr beachtlich, dass heute zwei Bildungspolitiker aus Ihren Reihen der CDU nicht anwesend sind – übrigens den ganzen Tag über –, wenn wir über Schul- und Hochschulpolitik sprechen, und zwar Herr Colditz und Herr Wöller. Das finde ich schon sehr beachtlich und ein deutliches Zeichen für die „Anerkennung“ der Debatten,

die wir gerade führen, und der Art und Weise von Schul- und Hochschulpolitik, wie sie hier im Land betrieben wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe gestern ein Pamphlet vonseiten der FDP in die Hand bekommen, bei dem ich schon ziemlich geschluckt habe, Herr Bläsner; ein Pamphlet, das nicht in meinem Briefkasten gelegen hat – vielleicht ganz bewusst –, sondern in anderen. Sie werden die Antwort von den Lehrerinnen und Lehrern, die Sie darin verunglimpft haben, auch noch bekommen. Darin kann man doch allen Ernstes lesen: „Grund für diese Schieflage“ – Schieflage, dass wir jetzt nicht genügend Lehrer haben – „ist eine sozialpolitische Maßnahme aus den Neunzigerjahren, die von den damals politisch verantwortlichen Gewerkschaftsfunktionären und einigen Lehrerverbänden getragen wurde.“

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Das ist eine Frechheit!)

Herr Präsident, damals, als wir die Grundschulvereinbarung verabredet haben, waren Sie, glaube ich, in der Rolle des Kultusministers. Offenbar hat die FDP, da sie damals nicht im Landtag gesessen hat, nicht mitbekommen, dass es eine zweiseitige Vereinbarung war, an der sowohl der damalige Kultusminister Herr Rößler als auch der Ministerpräsident Herr Biedenkopf und Herr Milbradt als Finanzminister beteiligt waren. Sie haben es im Anschluss an diese Vereinbarung – –

(Norbert Bläsner, FDP, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage; Herr Bläsner hat dann Redezeit.

Sie haben es im Anschluss daran als eine gute gemeinsame Vereinbarung zur Sicherung unseres Schulsystems gelobt. Wir haben damals gemeinsam verhindert, dass ein erster Kollaps in diesem Schulsystem dadurch eingetreten wäre, dass massenhaft Lehrerinnen und Lehrer entlassen worden wären bei gleichzeitigen Schulschließungen.

Aber wie kann man in diesem „wunderbaren“ Pamphlet nachlesen: „Beim Verbleib im System wurde demzufolge auch nicht zwischen guten, engagierten Lehrern und weniger guten unterschieden.“ In diesem Tenor geht es weiter. Wenn Sie dann noch wollen, dass Lehrerinnen und Lehrer mit Ihnen sprechen, meine Damen und Herren von der FDP, dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn sie Ihnen nur noch den Rücken zudrehen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und
der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

Dass 15 000 Lehrerinnen und Lehrer am 07.09. auf die Straße gegangen sind, war übrigens nicht das erste Mal. Die Lehrkräfte an den Schulen haben seit Anfang der Neunzigerjahre nicht nur für ihre eigenen Belange auf der

Straße gestanden, sondern vor allen Dingen deshalb, weil es um die Qualität in den Schulen ging. Und Herr Flath hat sich damals als Kultusminister in der Kultusministerkonferenz noch damit gebrüstet, dass es gelungen ist, in Sachsen eine demografische Rendite im System zu lassen, also mehr Lehrerinnen und Lehrer zu beschäftigen, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: – um die Qualität in den Schulen abzusichern. Erinnern Sie sich bitte einmal an diese Aussagen, wenn Sie heute die Lehrer beschimpfen, weil sie auf die Straße gehen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Kollegin Stange für die SPD-Fraktion. Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Kollege Bläsner.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es trifft sich meist ganz gut, wenn ich nach Frau Dr. Stange sprechen kann. Das gibt mir die Gelegenheit, auf die Anschuldigungen, Vorwürfe, Unterstellungen und auch Weglassungen, die ganz bewusst gemacht werden, womit man auch die Wahrheit verdreht, zu reagieren.

Wenn Sie das ansprechen, wissen Sie ganz genau, dass wir in dem Papier einseitig die Gewerkschaften und Lehrerverbände angesprochen haben. Sie wissen auch, dass wir in der Debatte – die war sehr hitzig hier – Ende letzten Jahres/Anfang dieses Jahres gesagt haben, dass wir es für einen Fehler halten, dass das gemacht wurde, und haben auch damals auf die Verantwortung – auch der Regierungsseite – hingewiesen. Es gab damals auch gewisse Wortgefechte zwischen mir und Herrn Colditz. Ich weiß nicht, ob Sie das vergessen haben. Ich habe das nicht vergessen.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Das steht hier nicht!)

Sie unterstellen mir, wir würden das verdrängen, wir würden das nicht sagen. Das Gegenteil ist der Fall.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Ich möchte noch etwas hinzufügen. Erstens: Zum einen kann sich jeder, der das liest, ein Bild davon machen und darüber denken, was er will. Zweitens: Wenn man das personalwirtschaftlich betrachtet – das möchte ich hier kurz anstellen –, stellt man fest, dass genau das die Möglichkeiten verringert hat, junge Lehrer einzustellen. Ich möchte einmal ein Gegenbeispiel liefern: Kindertagesstätten. Die Erzieherinnen wurden alle entlassen.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Das stimmt doch gar nicht!)

Die Erzieherinnen wurden entlassen. Wir haben in Größenordnungen in meiner Heimatstadt – auch in den Nachbarstädten – Erzieherinnen entlassen. Das war damals ein harter Schnitt. Für die Betroffenen war das

oftmals ein Fall ins Bodenlose. Aber es hat einen Vorteil gehabt, auch einen Vorsprung, den wir im Kita-Bereich jetzt haben: Die Ausbildungen und die Einstellungen sind nach den Erfordernissen vorgenommen worden. Das ist personalwirtschaftlich besser. Unter dieser Rubrik haben wir bewertet, dass diese Teilzeitvereinbarung – wenn wir jedes Jahr den Bedarf hätten sukzessive einstellen können, der für einen gesunden Lebensbaum notwendig ist – dem entgegensteht. Es mag sein, dass die Zeit damals so war, wie sie war, das will ich nicht bewerten. Aber es ist Fakt, dass personalwirtschaftlich eine andere Maßnahme sinnvoller gewesen wäre.

(Beifall bei der FDP)

Ich hatte eigentlich vor, in meiner Rede noch einige Maßnahmen aufzählen. Das werde ich im zweiten Teil tun.

Es gibt noch einige andere Unterstellungen. Frau Falken, Sie haben gesagt, im Haushalt hätte die Bildung keine Priorität. Ich weiß nicht, ob erstmals 5 Milliarden Euro für Bildung und Forschung, 570 Millionen Euro mehr zur Sicherung des Lehrerberarfs – 1 000 Stellen im Jahr 2014 mehr als geplant, das ist eine Verdopplung der Referendariatszahlen –, die Erhöhung der Studienanfängerzahlen von 1 000 auf 1 700, dass jetzt die Altersteilzeitstellen wiederbesetzt werden können, was allein im Jahre 2013 50 Millionen Euro kostet, keine Priorität sind. Sind das keine Zeichen von Prioritätensetzung? Also manchmal muss ich Sie wirklich fragen, ob Sie von Sachsen oder von Baden-Württemberg oder einem anderen Land der Bundesrepublik sprechen. Wir geben so viel wie noch nie für Bildung und Forschung aus und sind auch bereit, andere Maßnahmen zurückzustellen, um diesen Bereich ganz gezielt zu unterstützen, weil dies der wichtigste Bereich im Freistaat Sachsen ist.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der LINKEN)

Zudem – das richtet sich vor allem an die SPD –: Ich habe am Wochenende den „Sachsenspiegel“-Beitrag von Herrn Dulig gesehen. Er hat gesagt, die SPD habe in den Neunzigerjahren einen großen Fehler gemacht. Sie habe das Land schlecht geredet, aber am Ende war es doch nicht so schlecht. Das habe die SPD wohl Stimmen gekostet, meinte Herr Dulig. Ich denke, dass Sie jetzt dasselbe machen – irgendwelche Horrorszenarien an die Wand zu malen –, dann steht Ihnen genau das Gleiche wieder bevor: Sie verbreiten jetzt wieder Hysterie. Sie reden jetzt etwas schlecht, was am Ende – das prophezeie ich auch – so nicht kommt. Fakt ist: Wir leugnen nicht, dass es Probleme gibt – wir haben es oftmals hier, im Plenum gesagt –, sondern wir handeln, und das ist der Unterschied.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Sie haben lange genug geleugnet!)

– Sie können gern einmal aufzeigen, wo wir das geleugnet haben, und wo wir – –

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Vor zehn Jahren haben wir Ihnen das schon gesagt!)

Noch etwas zu den Demonstrationen: Es mag sein, dass die emotionale Art und Weise, wie Sie da auftreten, wie Herr Dulig auftritt, vielleicht in der aufgeheizten Stimmung gut ankommt. Wir als Koalition handeln überlegt und auf der Grundlage von Fakten, während Sie Hysterie schüren, alles Mögliche fordern und wenn Probleme kommen, den Kopf verlieren. Wissen Sie: Das ist genau der Unterschied zwischen der Regierungsfähigkeit von CDU und FDP und dem oppositionellen Gehabe von Ihnen.

(Lachen und Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Wissen Sie: Das wird uns auch in den nächsten Jahren trennen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die FDP-Fraktion sprach Herr Kollege Bläsner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Kollegin Giegengack.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin vor drei Tagen von einem grünen Mitglied angesprochen worden. Er ist selbst Lehrer, hat zwei Söhne und war auch bei der Demonstration dabei. Er hat mich gefragt: Wie geht es nun weiter mit dem Thema? Was macht ihr dazu im Landtag? – Da habe ich gesagt: Nun ja, wir haben wieder Anträge und eine Aktuelle Debatte dazu im nächsten Plenum. Da werden auch die Einwände von Herrn Flath und Herrn Unland im letzten Plenum gegen die Lehrer aufgegriffen. – Ich muss sagen, ich war etwas über das entsetzt, was mir der Lehrer darauf geantwortet hat. Er hat gesagt: Wenn das die ganze landespolitische Wirkung der Demo sein soll, dass ihr allgemein über die Schulpolitik debattiert und über Beleidigungen redet, dann könnt ihr einpacken in Dresden. – Er persönlich, seine Schule und das Gymnasium seiner Söhne hätten effektiv nichts von einer solchen Debatte. Das hat bei mir die Frage aufgeworfen: Was tun wir hier eigentlich?

Mich beängstigt, dass man wirklich den Eindruck gewinnen kann, dass hier Schulpolitik für politische Zwecke instrumentalisiert wird.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

– Bevor Sie anfangen zu klatschen: Das betrifft zum einen die Koalition. – Für mich ist es nicht nachvollziehbar, wieso in der Amtszeit von Herrn Wöller angeblich kein Verhandlungsspielraum für Stellenplanung und Finanzierung der Lehrer da war und seine Nachfolgerin problemlos fehlende Lehrerstellen und auch die Millionen dazu bekommt. Das freut mich durchaus, aber es wirft die Frage auf: Wurde hier ein unliebsamer und durchaus

aussichtsreicher Minister über die Schulpolitik kaltgestellt?

Auf der anderen Seite: Warum führt DIE LINKE gerade jetzt diese Grundsatzdebatte? Wir haben einen neuen Haushaltsentwurf, und der sieht durchaus – Herr Bläsner, da haben Sie nicht ganz Unrecht – Nachsteuerungen im Schulbereich vor, und die Auslassungen von Herrn Unland und Herrn Flath sprechen für sich. Ich weiß nicht, ob wir hierüber lange diskutieren müssen.

Mich bewegen insbesondere im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Haushalts vielmehr grundsätzliche Fragen: Wie bekommen wir zum Beispiel den Unterrichtsausfall in den Griff, obwohl wir jetzt 650 Lehrer mehr haben, die durchaus auch aus dem System selbst kommen, und uns aber die Schüler, Lehrer und Eltern weiterhin in Größenordnungen Unterrichtsausfall melden? Wie werden wir den älteren Lehrern und ihrem Anliegen gerecht, aufgrund der Belastung kürzertreten zu wollen, vor dem Hintergrund, dass viel zu wenig junge Lehrer die Unis verlassen? Wie schaffen wir es, die in den nächsten Jahren in Größenordnungen aus dem Schuldienst aussteigenden Lehrer zu ersetzen? Ich gehe davon aus, dass die 1 700 Studienanfänger pro Jahr dafür nicht ausreichen werden.

Wie kommen wir zu einer gerechten Entlohnung für die Lehrer, zum einen nach bundesdeutschem Maßstab, damit wir konkurrenzfähig sind, damit ein solches Anwerbungsprogramm auch funktioniert, zum anderen auch untereinander, um junge Leute zu motivieren, Grundschullehramt, Mittelschullehramt oder Förderschullehramt zu studieren, wo sie doch weniger bekommen, obwohl sie den gleichen Hochschulabschluss haben wie Gymnasiallehrer? Reichen unsere Anstrengungen im Bereich Ganztagsangebot aus, um Kindern aus bildungsfernen Familien tatsächlich gleiche Chancen einzuräumen? Ich glaube, dass das, was jetzt im Haushalt steht, dafür nicht ausreicht. Ein ganz großes Problem ist der Bereich frühkindliche Bildung: Fachlich ist die Verbesserung des Betreuungsschlüssels unumgänglich. Ich glaube, darin sind wir uns wirklich einig; wir haben schon mehrmals darüber debattiert. Aber allein den Betreuungsschlüssel in der Kita und in der Krippe für ein Kind zu verbessern kostet uns jährlich 90 Millionen Euro. Das macht mir Bauchschmerzen, ganz ehrlich. Das müssen wir nämlich auch in unserem Haushaltsentwurf, den wir vorlegen werden, einrechnen.

Wie stemmen wir – ich denke, das wird eine der größten Aufgaben – das große Thema Inklusion in unserer Schule?

Die Aufgaben in unserem Land sind 20 Jahre nach der Wende größer als je zuvor. Ich glaube, wir sollten wirkliche Debatten führen. Wem nützt es, dass wir uns hier eine Stunde lang gegenseitig Unfähigkeit oder Populismus vorwerfen? Ich habe nichts gegen eine politische Debatte. Überhaupt kein Problem. Aber die Debatte muss, denke ich, auf die Lösung der bestehenden Probleme gerichtet sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Kollegin Giegengack für die Fraktion GRÜNE. Als Nächster spricht für die NPD-Fraktion der Abg. Löffler.

Mario Löffler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema der heutigen Aktuellen Debatte – „Sachsen wehrt sich gegen die Schulpolitik der Kultusministerin und die Diffamierung der Lehrerinnen und Lehrer durch die Regierungskoalition“ – leitet einen regelrechten Reigen bildungspolitischer Themen der heutigen Plenarsitzung ein, und es polarisiert vielleicht mehr, als es notwendig wäre.

Es gibt gewiss genügend Gründe, die Personalpolitik der Sächsischen Staatsregierung, insbesondere des Finanzministeriums und des Kultusministeriums, zu kritisieren. Es liegt klar auf der Hand, dass eine ausreichende Versorgung, die auf Kante genäht wurde – so Originalton Ministerin Kurth –, zu Defiziten führt. Es wird nicht berücksichtigt, dass die vorhandenen Lehrer meist ein fortgeschrittenes Alter vorweisen. Sie gehen aber nicht nur bald in Rente, sie sind auch häufiger krank.

Krank werden aber auch die jüngeren Lehrer, da sie bis zur Obergrenze gefüllte Klassen unterrichten müssen und vor Schülern stehen, die zunehmend schwieriger werden. Die Verhaltensauffälligkeiten nehmen zu, Lerndefizite nehmen zu, soziale Kompetenzen und auch die sogenannten Sekundärtugenden sind nicht hinreichend ausgeprägt. Immer mehr Schulabgänger sind den Anforderungen des beruflichen Lebens nicht mehr gewachsen. Die fehlende Ausbildungsreife wird oft genug von den Handwerkskammern kritisiert.

Aber auch Abiturienten gehen an Hochschulen und Universitäten und brechen ab. Jeder Dritte schafft nicht einmal den Bachelor, und dieser Abschluss wird als zertifizierter Studienabbruch gehandelt, der letztlich ohne Master nichts wert ist.

Beklagt wird die falsche Studienorientierung der Lehrerstudenten. Zu viel Deutsch und Geschichte wird studiert, zu wenig Naturwissenschaften und Mathematik. Genauso sieht es in den Bereichen Sozialwissenschaften und Ingenieurwissenschaften aus.

Lesen, Schreiben, Rechnen – werden diese grundlegenden Fähigkeiten ausreichend vermittelt? In Sachsen sprechen PISA-Studie und andere Studien eher dafür. Aber wird das auch so bleiben? Welcher Bildungspolitiker hat diese Fähigkeiten ausreichend auf seinem Schirm? Wird nicht viel lieber an den vorhandenen Strukturen herumgebastelt, und haben sich die bildungspolitischen Fantasien, die häufig auch in diesem Hohen Hause vorgetragen werden, nicht schon weit von der Wirklichkeit entfernt?

Da wurde in der vergangenen Legislaturperiode eine Gemeinschaftsschule auf den Weg gebracht und es blieb bei einem begrenzten Versuch. Nur dort, wo Lehrer und Eltern dies gemeinsam wünschten und die räumlichen

Voraussetzungen vorhanden waren, wurde das Experiment begonnen. Dann wechselte die Koalition, und die Beendigung des Modells stand an. Es wäre interessant zu erfahren, welche konkreten Veränderungen, Erkenntnisse oder Ergebnisse dieses Experiment im Vergleich zur Mittelschule tatsächlich erbracht hat. Aber es ist erstaunlich still darum geworden.

Es geht nie um Lesen, Schreiben, Rechnen. Die eine Seite kämpft für die Einheitsschule um jeden Preis, die andere hält dagegen, und dabei ist es völlig egal, wie die Einheitsschule genannt wird, ob Gesamtschule, Gemeinschaftsschule, oder ob man über die Hintertür der UN-Konvention mit dem Zauberwort „Inklusion“ den Einheitsbrei letztlich erzwingen will. Die Taktik ist durchschaubar.

Im Einzelfall funktionieren diese Modelle, im landes- oder bundesweiten Raum erzwungen, stiften sie allerdings nur Unheil, wie man das am Beispiel der Hansestadt Hamburg ganz aktuell sehen kann. Das Thema Inklusion ist dort mittlerweile zum Reizwort geworden, über das GEW und SPD-geführter Senat im Dauerclinch liegen. Von einem Sparmodell ist die Rede, das Schülern und Lehrern gleichermaßen schadet.

Dennoch wollen die Stimmen nicht verklingen, die, wie Frau Prof. Claudia Dalbert, Fraktionschefin der GRÜNEN in Sachsen-Anhalt, alle Förderschulen einschließlich der Gehörlosen- und Blindenschulen schließen wollen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir gehen jetzt in die nächste Runde. Ich frage die Fraktion DIE LINKE. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Erst einmal herzlichen Glückwunsch zur Wahl, Herr Bienst, aber Sie haben ein nicht einfaches Amt angenommen. Der Problembereich, den Sie von der Koalition insgesamt zu bewältigen haben, ist über die Jahre nicht kleiner geworden, sondern so groß, dass anscheinend bei Ihnen die Nerven so blank liegen, dass Sie sich nur noch in solche Attacken flüchten können, statt eine normale Debattenform zu finden. Das ist auch der Grund, weshalb wir reden.

Wenn ich Sie so höre, Herr Bienst, und wenn Sie so auf die 15 000 Lehrer rekurrieren, die dort standen, wobei keiner von Ihren Freunden dabei gewesen sei, dann hört sich das so an wie der Geisterfahrer auf der Autobahn, der die Meldung bekommt, es sei ein Geisterfahrer unterwegs und dann ruft: „Einer? Tausende!“

Also, Herr Bienst, ich glaube, so einfach können Sie sich die Welt nicht machen. Ich würde deshalb zumindest einen Aspekt in die Debatte einbringen, den wir am 7. September schon einmal kurz angesprochen haben, wobei ich das damals noch für einen Ausrutscher gehalten habe. Aber das scheint es nicht zu sein. Deswegen gebe

ich Ihnen ein Zitat von dem von Kollegen Flath sehr geschätzten Kollegen Kirchhoff. Er hat in seinem Buch, das wir alle zur Kenntnis bekommen haben, geschrieben: „Die Leistungskraft eines Staates liegt in seinem Personal, das in seiner Begabung, Berufsqualifikation und Zuverlässigkeit den staatlichen Handlungsauftrag erfüllt.“ So weit Kirchhoff und so weit auch richtig.

So ist es einfach nicht hinzunehmen, dass es sich eben nicht um einen Ausrutscher handelt, sondern anscheinend um eine Kampagne, die CDU und FDP gezielt gegen die Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat Sachsen führen – eine Kampagne, die meines Erachtens an Schädlichkeit nicht zu überbieten ist. Wie kann man denn allen Ernstes einen Sturmangriff auf die Beschäftigten im öffentlichen Dienst fahren, auf die man doch angewiesen ist, die man doch braucht, um die Qualität in der Bildung zu gewährleisten, die man doch braucht, um mitzuziehen, damit der Wettbewerbsvorteil und die Wettbewerbsfähigkeit von Sachsen gewährleistet bleiben?

Das können Sie doch nicht allen Ernstes meinen. Sie können sich doch nicht hinstellen und allen Ernstes – auch gestern noch bei der Veranstaltung der Handwerkskammer – den Leuten vorrechnen, was die Lehrer verdienen, und hinzufügen, die sollten sich alle ein bisschen zurücknehmen; denn wenn man sich einmal umschaue, was der Sachse im Durchschnitt sonst so verdient, stelle man fest, dass die Lehrer eh viel zu viel verdienen. Das kann doch nicht ernsthaft Ihre Position sein! Sie können sich doch als Regierungsfractionen nicht hinstellen und sagen, die Lehrer sollten schön die Klappe halten.

(Karl Nolle, SPD: Die können alles!)

Es geht doch hier am Ende nicht um solide Finanzen. Der Freistaat ist doch nicht arm. Ich habe eher das Gefühl, dass Sie mit vom Geiz zerfressenen Gesichtern den Lehrern gegenüberstehen, die mit berechtigten Forderungen auf verbesserte Bedingungen ihrer persönlichen Einkommen – natürlich! –, aber vor allen Dingen der Bildungsperspektive auftreten und sagen, dass man da etwas ändern müsse. Da können Sie sich doch nicht hinstellen und sagen: Was wollt Ihr eigentlich von uns?

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Genau das ist die Arroganz, die am Ende eine Staatspartei zu Fall bringen kann.

Kommen wir doch einmal zur Realität, wie Sie mit Personal umgehen. Da sind ja nicht nur die Lehrer betroffen. Sie wollen die Streichung des Weihnachtsgeldes auch heute nicht zurücknehmen, obwohl Sie damals gesagt haben, das sei der Beitrag der Beschäftigten zur Überwindung der Krise. Die Krise ist glücklicherweise nicht so stark eingetroffen. Trotzdem sind Sie nicht bereit, diese Maßnahme zu korrigieren. Sie sind nicht bereit, endlich eine Anpassung der Wegstreckenentschädigung herbeizuführen. Obwohl Sie sie seit Jahren versprochen haben, schieben Sie sie Tag für Tag hinaus. Warum? Weil Sie mit jedem Tag Geld auf dem Rücken der Beschäftigten

sparen. Und Sie sind nicht bereit, endlich bei den Lehrern die gerechtfertigte Eingruppierung vorzunehmen.

Ich sage, für eine solche Art von Politik und einen solchen Umgang mit Personal gibt es einen Fachbegriff, und der heißt „Verarschung“, meine Damen und Herren von der Koalition.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Vielleicht verstehen Sie mich besser, wenn ich nicht auf der Grundlage von Moralität argumentiere, denn Sie wollen ja die großen Wettbewerbshüter sein. Sie wollen diejenigen sein, die verstehen, wie Wettbewerb funktioniert.

Wir kommen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten in einen richtigen Wettbewerb der öffentlichen Arbeitgeber. Wie wollen Sie sich bitte schön mit dem Wegfall von Sonderzahlungen, mit der Falsch-Eingruppierung, mit der Beschädigung und Diffamierung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst als attraktiver öffentlicher Arbeitgeber aufstellen?

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Wie soll es denn da gelingen, jemanden dazu zu bringen, im öffentlichen Dienst in Sachsen arbeiten zu wollen und nicht nach Brandenburg, nicht nach Thüringen oder nach Sachsen-Anhalt zu gehen? Denn derjenige muss nicht mehr nach Bayern gehen. Denken Sie, den anderen wird einfach die Luft ausgehen, sodass sie dann nicht mehr mithalten? Denken Sie, sie werden die Leute irgendwann schlechter bezahlen müssen, weil sie so viele Schulden haben?

Ich glaube, das wird nicht das Problem sein. Sie müssen Ihre Einstellung als öffentlicher Arbeitgeber, als Dienstherr grundlegend überdenken und Sie müssen jetzt handeln. Sonst werden die Problemlagen noch größer werden und Sie werden sie nicht mehr beherrschen, meine Damen und Herren von der Koalition.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

Ich kann, da ich nur noch wenig Zeit habe, nur noch eines sagen: Sie dürfen nicht weiterhin vergessen, dass Sie nicht Gutsherr, sondern Dienstherr der Beschäftigten sind, dass die Bediensteten nicht Leibeigene sind. Sie müssen Bedingungen für Anerkennung schaffen, für Anerkennung der Leistungen des Personals im öffentlichen Dienst, die die Motivation herstellt.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ich gebe Ihnen ein einziges Zitat von Benjamin Franklin mit auf den Weg, der zu Recht sagte: „Erfahrung ist eine teure Schule, aber Narren wollen anderswo nicht lernen.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD
und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion bitte. Herr Abg. Bienst.

Lothar Bienst, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Scheel, Danke erst einmal für die Glückwünsche. – Ich glaube, wir haben uns doch ein wenig missverstanden, denn das, was Sie gerade von wegen „... einen großen Berg vor uns hertragen und ich muss den Berg abbauen“ dargeboten haben, ist nicht an dem. Ich hatte vorhin ausgeführt, dass wir eine solide Schul- und Bildungspolitik in Sachsen machen. Ich habe gar keine Angst vor einem großen Berg, der relativ gesehen sehr klein ist. Aber wir werden das sicherlich gemeinsam hinbekommen.

Vielleicht noch ganz kurz eine Erwiderung auf die Ausführungen von Frau Stange. Ich habe den Schülerrat vor Augen, der draußen auf der Kundgebung eine Rede gehalten hat, in der genau das angesprochen wurde, was Sie vorhin gesagt haben: die Fehlstunden. Frau Giegenack hat es vorhin angeführt: Das war der Blick zurück. – Deswegen habe ich es nicht verstanden. Wir müssen den Blick nach vorn richten.

Wir haben jetzt ein flexibles Finanzierungspaket aufgelegt und wir werden sehen, wie dieses flexible Finanzierungspaket in der nahen Zukunft wirkt. Ich bin optimistisch, dass wir solche Fehlstunden, wie sie bisher angefallen sind, bis zum Jahresende nicht mehr haben werden. Wir werden im Monat Februar die Situation analysieren und werden dann darauf zurückblicken können, ob die Maßnahmen, die wir als Regierungskoalition ergriffen haben, so wirksam waren, wie wir uns das vorgestellt haben.

(Zurufe von der SPD)

Dann sollten wir diese Debatte im Plenum erneut führen, um vielleicht auch einmal fundiert darüber berichten zu können. – Übrigens, mein Bekanntenkreis ist nicht nur in der Lehrerschaft der Berufsschullehrer zu suchen, sondern auch Grundschul- und Mittelschullehrer sind da zu finden. – Aber kommen wir noch einmal zum Teil zwei. Mich stört eigentlich diese Debatte,

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das glaube ich Ihnen!)

und zwar deshalb, weil die große Überschrift – nun komme ich zum Teil zwei – „Diffamierung der Lehrerinnen und Lehrer durch die Regierungskoalition“ heißt. „Diffamierung“ klang für mich richtig gruselig. Ich weiß nicht, ob Sie das so meinen, wie Sie es geschrieben haben. Ich möchte einmal aus unserem berühmten „Wikipedia“ zitieren, was man überhaupt unter Diffamierung versteht. Dort steht – ich zitiere –: „Vor allem im Bereich der Politik bezieht sich die Diffamierung auf die Ehrverletzung, Hetze sowie die Gerüchteverbreitung gegen partei- oder staatspolitische Gegner.“

Den Rest lese ich gar nicht vor. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass dies auf die Mitglieder der Regierungskoalition zutrifft, wenn wir von unseren Lehrerinnen und Lehrern sprechen.

(Zurufe von den LINKEN)

Lehrerinnen und Lehrer sind in Sachsen neben vielen anderen eine der wichtigsten Berufsgruppen. Darüber sind wir uns doch einig, glaube ich.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

In ihrer täglichen Arbeit stehen die Lehrerinnen und Lehrer ihre Frau/ihren Mann in einem schönen – davon kann ich berichten – und auch sehr anstrengenden Beruf. Dafür, Sachsen zukunftssicher zu machen und qualifiziertes Fachpersonal heranreifen zu lassen, täglich das Beste zu geben, stehen nämlich unsere Pädagogen.

Lehrerinnen und Lehrer – das kann ich mit Fug und Recht sagen – genießen sowohl in der Staatsregierung als auch in der Regierungskoalition ein hohes Ansehen. Auch und vor allen Dingen bemüht sich die Koalition in den Haushaltsverhandlungen – diese stehen gerade an; Sie greifen schon wieder dem Ergebnis der Haushaltsverhandlungen vor – darum, die Personalsituation sowie die Arbeitsbedingungen des Lehrpersonals weiter zu verbessern.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Sie unterstellen der Koalition aus CDU und FDP, dass sie die Betroffenen gesellschaftspolitisch ausschalten will. Glauben Sie das im Ernst?

Wenn ich die oben genannte Definition hernehme, weiß ich, dass Sie mit dieser Formulierung die Koalition diffamieren, meine Damen und Herren, und nicht umgekehrt.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das geht doch gar nicht! – Weitere Zurufe von den LINKEN)

Ich könnte vielleicht noch auf die Äußerungen eingehen, die in der Diskussion um den Haushalt gefallen sind.

(Zuruf von den LINKEN: Kann mal jemand ein Taschentuch herreichen?)

Es sind wesentliche Kritikpunkte vorgetragen worden, die wir selbstverständlich auszudiskutieren haben und die wir inhaltlich ausdiskutieren werden. Ich möchte nicht jede Bemerkung wiederholen. Aber ich möchte an dieser Stelle unterstreichen, dass sich die Fraktion bzw. die Koalition diesen Aufgaben auch in der Haushaltsverhandlung stellen wird und dass Gespräche in Vorbereitung auf den Doppelhaushalt dazu beitragen werden.

Ich möchte zusammenfassen: Schauen Sie auf das Ergebnis der Verhandlungen zum Doppelhaushalt und wir werden dann noch einmal diese Diskussion im Hohen Haus führen.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bienst, das macht ja Hoffnung, dann hat die heutige Diskussion doch noch Sinn.

Ich will Ihnen noch ein paar Eckdaten mitgeben, weil gesagt worden ist, es gehe jetzt alles bergauf und wir sollten nach vorn schauen:

Wir haben in diesem Jahr 364 Lehrerstellen weniger als im vergangenen Jahr; wir werden im Schuljahr 2013/2014 laut vorliegendem Haushalt 162 Stellen weniger haben als im vergangenen Jahr – und das bei steigenden Schülerzahlen. Nach Angaben des Kultusministeriums sind es schon in diesem Jahr 15 000 Schüler mehr als im vergangenen Jahr. Vielleicht können Sie das in den Haushaltsberatungen auch noch korrigieren.

Dann könnten Sie vielleicht auch Herrn Zastrow sagen, dass die Lehrergehälter tatsächlich per Haushaltsgesetz festgelegt werden und nicht in Tarifverhandlungen, wie er meint. Dann könnten wir die Aufstockung für die mehr als 8 000 Lehrerinnen und Lehrer vor allen Dingen an Grundschulen, Mittelschulen und an den Förderschulen endlich durchsetzen.

Einige Aussagen, die in der letzten Zeit getätigt worden sind, sind einfach falsch. Wir sind in den letzten Jahren derart an der Nase herumgeführt worden, was die Stellensituation anbelangt, dass man jetzt schlichtweg 600 Lehrer von den Mittelschulen an die Berufsschulen umsetzt. Welch Wunder! Was haben die denn bisher gemacht?

Von daher, Herr Bienst: Ich nehme Ihre Worte sehr ernst, dass wir jetzt nach vorn schauen, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: – in die nächsten zwei Monate, was die Haushaltsberatungen anbelangt, und dass das, was ich angesprochen habe, korrigiert wird, damit wir eine gute Schulpolitik hinbekommen.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP Herr Abg. Bläsner, bitte.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Scheel, Sie haben uns vorhin unterstellt, wir würden den öffentlichen Dienst angreifen, insbesondere die Lehrerschaft. Ich möchte mich, was das Thema Eingruppierung angeht, meinem Kollegen von der CDU, Herrn Michel, anschließen, der bei der Einbringung des Haushalts schon gesagt hat, dass man darüber sprechen wird. Das hat er gesagt.

Wir haben gesagt – er war auch dabei, als uns die Anträge auf Höhergruppierung überreicht worden sind –, dass wir für die Forderungen Verständnis haben, insbesondere im Grundschulbereich, wo Lehrer seit über 30 Jahren tätig sind und weniger verdienen als die jungen Lehrer. Wir

haben aber auch gesagt, dass wir ganz klare Prioritäten haben – das heißt zuerst Absicherung des Unterrichts und des Lehrbedarfs – und dass wir in den Haushaltsberatungen besprechen werden, ob etwas und was machbar ist. Dem kann man heute nicht vorgreifen.

Frau Stange, Sie haben es schon wieder getan!

(Unruhe)

Sie haben es schon wieder getan. Sie haben ganz bewusst Sachen verdreht und miteinander verglichen, die nicht vergleichbar sind. Sie haben schon wieder die Stellen in diesem Jahr mit den Stellen von früher verglichen,

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

obwohl – das möchte ich ausdrücklich sagen – das im letzten Ausschuss explizit anders gesagt wurde, weil es auch anders ist. Sie wissen, dass die ATZ-Stellen jetzt wieder besetzbar sind. Sie wissen, dass beispielsweise im Umfang von 290 Stellen Lehrer aus dem GTA-Bereich wieder die Unterrichtsversorgung übernehmen. Ich bitte Sie, machen Sie hier keine unwahren Behauptungen, unterlassen Sie das!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den GRÜNEN noch einmal das Wort gewünscht? – NPD? – Ich frage noch einmal die Fraktion DIE LINKE. Frau Falken, Sie wollten noch sprechen. – Bitte, Sie haben das Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bläsner, wer hier die Wahrheit sagt und wer nicht, darüber, glaube ich, sollten wir schon noch einmal diskutieren. Das will ich jetzt nicht machen, weil die Zahlen, die Frau Stange gerade benannte, klar und eindeutig sind. Wir haben im Schulausschuss neben den Zahlen, die uns nicht die Ministerin, sondern der Abteilungsleiter vorgestellt hat, nur durch Nachfrage Zahlen erfahren, die nicht in dem Papier standen, und zwar die Bereinigung der Stellen aus dem BTV an Mittelschulen und Gymnasien, die sie einfach einmal klammheimlich über die Sommerferien gestrichen haben. Also, wer hier die richtigen Aussagen trifft oder die richtigen Zahlen hat, darüber wollen wir noch einmal reden.

Was mich sehr ärgert – das muss ich hier einmal ganz deutlich sagen – ist: Die Wiederbesetzung von Altersteilzeitstellen ist in Ordnung. Das ist gut. Das ist eine Forderung, die wir in der Opposition seit vielen Jahren stellen. Aber sich hier hinzustellen und zu sagen, dass das etwas ganz Tolles wäre, will ich einmal gleich einschränken, weil die Wiederbesetzung von Altersteilzeitstellen nur befristet bis 31.07. durchgeführt wird. Wir haben es im Ausschuss auf Nachfrage gehört. Wen von den jungen Leuten wollen Sie denn eine Stelle anbieten, die Sie bis zum 31.07. des nächsten Jahres befristen?

Die sind doch – Entschuldigung – nicht blöd. Die gehen in andere Bundesländer. Dort bekommen sie unbefristete Stellen, eine Eingruppierung, die ihnen zusteht. Sie bekommen Anrechnungen für Tätigkeiten, die sie außerhalb des Unterrichtes ausführen. In Sachsen bekommen sie großzügige Wiederbesetzung von Stellen befristet bis 31.07. des nächsten Jahres.

Vergessen Sie es! Das schaffen Sie nie! Das kriegen Sie nie auf die Reihe!

(Beifall bei den LINKEN)

Herr Bienst, Sie haben gesagt: Schauen wir nicht zurück, sondern schauen wir voraus. Ich will das gern tun – an zwei Beispielen. Was passiert, was ist jetzt real wirklich da? – Ich möchte mich auf den Unterrichtsausfall beziehen. Das Programm „Unterrichtsgarantie“ – ich betone das noch einmal – ist aufgelegt. Wir haben im Ausschuss gehört, dass das etwa die Größenordnung von 100 Stellen ist. Nach Aussagen der Kultusministerin, Frau Kurth, haben jetzt die Schulleiter die Aufgabe, Leute zu finden, die diesen Unterrichtsausfall kompensieren können.

Ich muss Ihnen sagen, das Problem des Unterrichtsausfalls nur über Rentner zu realisieren, wird Ihnen nicht gelingen. Das ist, glaube ich, wirklich nicht zielführend. Wenn ich jetzt höre, dass wir 68-jährige Rentner einstellen werden, die im Sportunterricht eingesetzt werden – gestern habe ich ein Beispiel gehört, dass ein 72-jähriger Rentner im Sport unterrichten soll –,

(Zuruf des Abg. Dr. Dietmar Pellmann,
DIE LINKE – Unruhe)

dann habe ich ganz ernsthafte Probleme, den Unterrichtsausfall allein über Rentner ausgleichen zu wollen. Zu der vorhandenen Überlegung zu sagen, Lehramtsstudierende, die keinen Platz als Lehramtsanwärter bekommen haben, können auch in die Vertretung des Unterrichtes eingesetzt werden, muss ich Ihnen sagen: Schauen Sie sich meine Kleine Anfrage, Drucksache 5/9988, an. Ich habe abgefragt, wie viele sich beworben haben, wie viele genommen wurden. Was da übrig bleibt, ist so gering, dass ich mir nicht vorstellen kann, dass Sie mit diesem Programm das Problem auch nur annähernd lösen können.

Das heißt: Was machen wir? Der Unterricht fällt aus, und der fällt wirklich aus. Ich war am Montag am Gymnasium in Nossen bei den Schülerinnen und Schülern. Die Schüler der 12. Klasse – Abiturvorbereitung – haben uns erläutert, dass sie seit dem ersten Schultag bis Montag keinen Chemie- und keinen Biologieunterricht hatten, nicht eine einzige Stunde.

(Kersten Köditz, DIE LINKE: Hört, hört!)

Schülerinnen und ein Schüler aus dem Gymnasium Großröhrsdorf, 12. Klasse, hatten in den letzten beiden Wochen 14 Stunden Unterrichtsausfall. Dabei hat er – das hat er ausdrücklich gesagt – den Streiktag nicht mitgerechnet, weil er das ausdrücklich herausnehmen wollte. Den Unterrichtsausfall bei so eng genähter Kante, bei keinerlei Reserven im System über das Programm allein

bewältigen zu wollen ist nicht realisierbar, und das wissen Sie auch heute schon. Wenn Sie es nicht wissen, möchten wir Ihnen das heute noch einmal sagen.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Ich möchte kurz noch die Lernmittel ansprechen. Es gibt in Sachsen Tausende von Schülerinnen und Schülern, die bis heute keine Arbeitshefte haben. Es gibt bis heute keine Rechtsvorschrift, von der die Ministerin noch vor der Sommerpause versprochen hat, dass sie sehr schnell und zeitnah da ist. Das heißt, auch im Bereich der Unterrichtsmaterialien kann man überhaupt nicht davon reden, dass das Schuljahr gut begonnen hat.

Wir fordern Sie also auf, diese Debatte nicht nur zu nehmen und zu sagen, wir haben einmal schön darüber gesprochen, sondern klare Antworten zu geben. Ich war gestern in einer Beratung mit Eltern, Lehrern und Schülern. Sie sagten, wir möchten, dass Antworten kommen, dass klare Aussagen getroffen werden. Ich sage einmal: Ja, die Aktuelle Debatte hat schon dazu geführt, dass sich die Ministerin in der „Freien Presse“ geäußert hat. Nun wollen wir einmal hören, was Sie jetzt sagt.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen noch Redebedarf? – Herr Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Titel der Debatte hier vor mir liegen. Ich muss schon sagen, Frau Falken, wenn Sie ehrlich gewesen wären, hätten Sie Ihre Debatte einfach „Schuljahresstart missglückt, Regierung hat versagt“ genannt.

(Zurufe von den LINKEN)

Aber was Sie hier machen, den Titel der Debatte, den mein Kollege Bienst schon ansprach, so richtig schön schwammig zu halten, damit sie auch alles schön in diese Debatte hineinpacken können,

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

was eigentlich nicht heute und nicht hier zu debattieren ist – – Der Großteil, der hier debattiert wurde, sind Dinge, die wir in den nächsten Wochen mit den Haushaltsverhandlungen miteinander zu beraten haben. Auch da wissen Sie ganz genau, dass es seitens der Koalitionsfraktionen an der einen oder anderen Stelle auch Änderungsbedarfe und -wünsche gibt.

Aber das tun Sie eben nicht, um all diese Dinge hier hineinpacken zu können. Frau Falken, Sie sind auch bekannt dafür, dass Sie immer wieder Beispiele – ich sage jetzt bewusst nicht Einzelbeispiele, damit das nicht wieder abqualifiziert wird – bringen. Aber bitte, schauen Sie doch einmal in die Landschaft hinein und schauen Sie sich vor allen Dingen das ganze System einmal dahin gehend an,

wie denn seitens des Kultusministeriums seit April im Gegensatz zu anderen Schuljahren umgesteuert wurde.

Sie können natürlich kritisieren, dass der 72-jährige rüstige Rentner jetzt Sportunterricht machen soll. Aber ich sage Ihnen ganz deutlich: Er soll den ja nicht machen. Er möchte den machen. Ihn zwingt doch niemand, mit 72 Jahren Sportunterricht zu geben. Und genau aus dem Grund, wenn wir von einer älter werdenden Gesellschaft reden, ist es doch absurd, sich hier hinzustellen und Menschen, die sich im höheren Alter fit fühlen und auf Grundlage dessen, dass sie vielleicht schon ein paar Jahre in Rente sind,

(Unruhe)

sich aber trotzdem fit fühlen – – Wenn wir den Menschen eine Aufgabe geben,

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

wo wir sie in unseren Schulen brauchen,

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

was ist bitte schön daran verkehrt? Das ist nicht zu kritisieren. Dem 72-jährigen rüstigen Rentner, den Sie hier sozusagen als Negativbeispiel anführen, ist eigentlich zu danken.

(Christian Piwarz, CDU: Altersdiskriminierung!)

So sieht es aus.

(Unruhe)

Das Nächste ist, –

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Da fällt einem nichts mehr ein!)

– Herr Pellmann, dass Sie vielleicht nicht mehr ganz so rüstig sind wie der 72-jährige Rentner, das mag so sein. Fakt ist – Entschuldigung –, die Altersdiskriminierung haben Sie schon hier vorgenommen. Das muss ich gar nicht tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Fakt ist eines: Sie sprachen den Vertretungstopf an. Im Hinblick auf den Vertretungstopf – die Honorarmittel – muss man einmal Folgendes sagen, was Sie auch nicht sagen: Ein solches Instrument haben sich die Schulleiterinnen und Schulleiter in Sachsen seit Jahren gewünscht. Sie wollen mit Honorarmitteln flexibel reagieren, damit beispielsweise ein sechswöchiger Unterrichtsausfall, weil sich der Lehrer weiter krank meldet und der Schulleiter nichts tun kann, der Vergangenheit angehört.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Patrick Schreiber, CDU: Wenn ich den Satz beendet habe, gestatte ich eine Zwischenfrage.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Der Satz ist nun zu Ende.

Patrick Schreiber, CDU: Erkennen Sie bitte an, dass man an dieser Stelle umgedacht hat.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ist der Satz nun zu Ende?

Patrick Schreiber, CDU: Der Satz ist nun zu Ende.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Dann erteile ich Frau Falken das Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Schreiber, geben Sie mir recht, dass die Versorgung im Falle des Unterrichtsausfalls nicht ausschließlich über Rentner gelöst werden kann? Nichts anderes habe ich gesagt.

Patrick Schreiber, CDU: Ich fasse das einmal als eine rhetorische Frage auf, die Sie sich selbst beantworten können. Wenn wir einmal in unsere Landschaft schauen, haben wir innerhalb der Lehrerschaft nach oben einen hohen Lebens- und Altersarbeitsbaum. Es ist bei Gott nicht so, dass es nur Rentner im System gibt. Das ist auch nicht das Ziel. Ich habe sehr deutlich gemacht, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, dafür zu sorgen, Menschen in dieser Altersgruppe eine Möglichkeit zu geben. Wenn es unserem System hilft, dass sie eine Verwendung finden, ist das umso besser.

Ich hatte über den Topf als Instrument für Schulleiter gesprochen. Es ist auch an Ihnen zuzugeben, dass es im Zweifel eine gelungene Sache der Regierungskoalition und des Kultusministeriums ist – wohl wissend, dass dies nicht systemimmanent sein kann und wir künftig nur noch Lehrer über Honorarmittel einstellen. Das ist ganz klar. Sie wissen ganz genau, an welcher Stelle wir uns hier befinden.

Ich werde Ihnen eines sagen. Frau Falken, das richte ich persönlich an Ihre Adresse: Sie selbst wissen als Gewerkschaftlerin genug, dass die Betriebsräte

(Zuruf aus der CDU: Personalräte!)

– Entschuldigung –, die Personalräte zustimmen müssen. Es gibt derzeit nur eine Gegend in Sachsen, in der es sich scheinbar ganz besonders kompliziert gestaltet, dass ein schnelles Hereinnehmen von Honorarkräften in den Schuldienst bzw. Unterricht erfolgen kann:

(Christian Piwarz, CDU: Hört, hört!)

Das ist die Region Leipzig, in der Sie in der Gewerkschaft entsprechend eine Verantwortung tragen.

(Christian Piwarz, CDU: Hört, hört!)

Ich fordere Sie hiermit auf: Legen Sie an dieser Stelle Ihre Blockade ab, damit der Unterricht in Sachsen gelingen kann und wir künftig Instrumente ergreifen können, um einen qualitativen und hochwertigen Unterricht abzusichern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen noch weiteren Redebedarf? – Es liegt eine Kurzintervention vor. Diese hat natürlich Vorrang. Bitte schön; Frau Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin. Herr Schreiber, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Personalräte an das Gesetz gebunden sind. Die Personalräte werden auf keinen Fall gegen das Gesetz verstoßen. Jedenfalls schätze ich das als Gewerkschafterin so ein. Hier stehe ich als Landtagsabgeordnete. Ich werde mich darum kümmern und dafür sorgen, dass die Personalräte nicht gegen Gesetze verstoßen. Das möchte ich hier ganz klar und deutlich sagen.

(Christian Piwarz, CDU: Das ist auch eine Antwort, Frau Falken!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schreiber, möchten Sie reagieren? – Herr Schreiber, bitte schön.

Patrick Schreiber, CDU: Ich stelle einfach eine Gentheese auf: Demzufolge würden alle anderen Betriebsräte gegen Gesetze verstoßen.

(Stefan Brangs, SPD: Welche Betriebsräte denn?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es spricht nun der Abg. Bläsner für die FDP-Fraktion, bitte.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Falken, Sie haben noch einmal einen interessanten Dreh und Aspekt in die Diskussion hineingebracht. Sie haben sich ein Stück weit selbst entlarvt. Vonseiten der Regierungskoalition werden neue Elemente eingeführt. Das Honorarmodell ist ein neues Modell, welches im Übrigen erst vor Kurzem gestartet ist. Es gibt immer ein paar Anfangsschwierigkeiten. Das wissen Sie.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Wir brauchen doch Personal dafür!)

Weil Sie grundsätzlich, auch aufgrund Ihres Hintergrundes, immer etwas gegen die Honorarmöglichkeiten und Flexibilisierung haben, ist mir auch völlig klar, dass Sie so reagieren. Sie verpassen einen ganz spannenden Moment – auch in der Schullandschaft. Das möchte ich an dieser Stelle sagen. Die Not, die es durchaus gab und gibt, hat dazu geführt, dass man bereit ist, neue Elemente wie das Honorarmodell aufzunehmen. Das war eine lange Forderung von den Schulleitern, wie ich bereits sagte. Es schafft die nötige Flexibilität. Es bedeutet im Übrigen auch, dass man einmal schneller reagieren kann. Die Behauptung, dass dies nur über Rentner geschieht, ist sowohl falsch als auch entlarvend. Sie wissen ganz genau, dass sich das Programm Unterrichtsgarantie in die Bereiche Honorarmittel und Überstundenvergütung aufgliedert.

Allein daran sehe ich, dass Ihre Behauptung völlig falsch ist. Schauen Sie einmal genau in die Haushaltsthemen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Ich hoffe, dass genau solche flexiblen Modelle weiterentwickelt werden. Frau Kurth hat es heute in der „Freien Presse“ gesagt. Ich denke an Angebote für den ländlichen Raum. Wir müssen auch darüber nachdenken, passfähige Angebote zu entwickeln und die Verantwortung vor Ort zu stärken, um auf unvermeidbare Ausfälle zu reagieren.

Sie stellen sich allein aufgrund Ihres Hintergrundes dagegen, weil Sie, das sagte ich bereits, nur Stellen haben wollen. Das ist wichtig. Das ist richtig. An einigen Stellen aber brauchen wir noch andere Instrumente. Dagegen sperren Sie sich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf? – Das ist bei den Fraktionen nicht der Fall. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, ich weiß es. Man merkt es auch. Man merkt es auch hier im Saal. Sehr viele sind enttäuscht – teilweise zornig –, dass ihre Prophezeiungen nicht eingetreten sind. Es gibt kein Chaos und keinen Zusammenbruch. Auch wenn viele es offenbar gar nicht wahrhaben wollen, kann ich Folgendes sagen: Der Schuljahresstart ist gelungen. Er ist besser als im Jahr zuvor gelungen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung –
Unruhe bei den LINKEN und der SPD)

Alles, was ich zu hören bekomme und bisher heute und hier zu hören bekam, ist eine pauschale Kritik. Es sind einzelne Beispiele. Frage ich konkret, bleiben meine Kritiker nach konkreten Fragen eine konkrete Antwort schuldig oder versuchen, an Einzelfällen – wie die Medien heute und hier – ein Exempel zu statuieren.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Ich lasse mich nicht von Einzelfällen irritieren. Glauben Sie mir, ich kenne das System seit dem Jahr 1990 sehr genau. Es ist ein System mit 1 400 Schulen und 32 000 Lehrerinnen und Lehrern. Einzelfälle kommen zwangsläufig vor. Schule in Sachsen findet seit mehr als drei Wochen nicht nur statt. Sie findet geordnet statt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie alle wissen ganz genau: Solange es Schule gibt, wird es auch einen Unterrichtsausfall geben. Wir können noch so viele Lehrer in das System hineinbringen, einen Unterrichtsausfall wird es immer geben.

Frau Stange, ich treffe mich am 2. Oktober mit dem Landesschüler- und Landeselternrat zu einem Runden

Tisch und werde über den Unterrichtsausfall und Kriterien der Erfassung des Unterrichtsausfalls sprechen. Ich halte mein Wort.

Meine Damen und Herren! Der Punkt ist folgender: Es ist uns gelungen – Sie können nicht leugnen, dass es uns gelungen ist –, durch das Einstellungsprogramm, Frau Stange, nicht 650 sondern 655 Lehrerinnen und Lehrer neu einzustellen.

(Zuruf von den LINKEN: Oh!)

Sie haben alle einen Arbeitsvertrag bekommen. Wir haben Lehrerinnen und Lehrer aus der Verwaltung und aus dem Ganztagsprogramm wieder mit den Schülern in das Klassenzimmer gebracht. Wir haben damit den Ausfall seit dem ersten Schultag dieses Schuljahres minimiert. Wir haben des Weiteren neue Möglichkeiten geschaffen. Diese neuen Möglichkeiten, flexibel und schnell auf Unterrichtsausfälle zu reagieren, wurden heute bereits mehrfach angesprochen.

Wir haben die flexible Stellenbewirtschaftung. Wir können ausfallende Lehrerinnen und Lehrer durch Lehrerinnen und Lehrer ersetzen und haben das in den ersten drei Wochen reichlich getan. Wir haben das Programm Unterrichtsgarantie, und die Mittel fließen in diesem Programm ab. Dass wir damit erfolgreich sind, ist Ihnen gegebenenfalls ein Dorn im Auge, und ich möchte jetzt und hier die Gelegenheit nutzen, all denen herzlich Danke zu sagen, die diese neuen Maßnahmen, diesen neuen Weg, den wir gehen, unterstützen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Ich möchte erst einmal in meinen Ausführungen fortfahren. Ich bin gerade an einem wichtigen Punkt.

Die neuen Wege, die flexiblen Wege, die wir im System gehen, braucht unser System Schule. Diese neuen Wege schaffen eine Entlastung für die Lehrerinnen und Lehrer. Wer, so frage ich mich, diffamiert da eigentlich die Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat Sachsen?

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Proteste bei den LINKEN und der SPD)

Neben den kurzfristigen Instrumenten haben wir auch mittelfristige Maßnahmen ins Leben gerufen, um mittel- und langfristig vorzusorgen. Ja, wir schauen nicht nur in den nächsten Doppelhaushalt, sondern darüber hinaus. Klare Zeichen sind gesetzt.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Wo denn? –
Zurufe von den LINKEN)

Wir erhöhen die Anzahl der Lehramtsstudenten auf 1 700. Die erfolgreiche Werbung für den Lehrerberuf hat schon Früchte gezeigt: Die Einschreibezahlen an den Universitä-

ten für alle Schularten übersteigen die Kapazitäten. Das ist schwarz auf weiß ein Beweis dafür.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das zentrale Problem, das wir in der sächsischen Lehrerschaft haben – auch das wurde schon angesprochen –, nämlich die Überalterung des Kollegiums, ist auf eine gemeinsame Entscheidung mit den Gewerkschaften Ende der Neunzigerjahre zurückzuführen, keine Lehrer zu entlassen und Altersteilzeit zu ermöglichen. Ich stehe zu dieser damaligen Entscheidung. Aber ihre Konsequenzen sind heute fatal für uns.

Ich bin selbst jahrelang Lehrerin im System auch nach 1990 gewesen. Glauben Sie mir. Was mich antreibt seit sechs Monaten, seit ich diese Aufgabe bewältige, ist der unbedingte Wunsch und das unbedingte Ziel, die Rahmenbedingungen der Lehrer in Sachsen zu verbessern und den Lehrerberuf langfristig im Freistaat Sachsen zu sichern. Das geht nicht zum Nulltarif. Wir müssen Anreize finanzieller und anderer Art schaffen. Das ist keine Tarifpolitik, das ist Bildungspolitik!

Ich bin nicht festgelegt und wünsche mir eine offene und ehrliche Diskussion. Das sage ich noch einmal in Ihre Richtung. Bei allen notwendigen Verbesserungen der Rahmenbedingungen gibt es weit mehr Bewerber für das Lehramtsstudium.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch eines sagen: Außerhalb unseres Bundeslandes – und ich habe viele Termine außerhalb von Sachsen gehabt – hat das sächsische Bildungssystem einen hervorragenden Ruf. Wir werden darum beneidet. Sprechen Sie mit den Familien, die nach Sachsen ziehen und ihre Kinder hier einschulen.

Ich bin sehr froh, dass diese Debatte über die Rahmenbedingungen des Lehrerberufs stattfindet, denn sie wird uns gemeinsam langfristig voranbringen. Wofür ich aber kein Verständnis habe, was ich aber in den vergangenen Wochen so oft erfahren musste und was auch nicht zielführend ist, sind pauschale, inhaltlich nicht untersetzte Angriffe, wie sie jetzt von Ihnen kommen. Das bringt uns in der Entwicklung unserer Bildungspolitik hier in Sachsen nicht voran.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention, Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank. – Frau Ministerin, ich nehme für mich in Anspruch, keine pauschalen Vorwürfe gemacht, sondern ganz konkrete Fragen gestellt zu haben, die von Ihnen nicht beantwortet wurden. Sie haben keine Antwort auf die Frage gegeben und auch keine Zwischenfrage zugelassen, dass es in diesem Schuljahr weniger Stellen gibt als im vergangenen Schuljahr, und zwar bei steigenden Schülerzahlen. Sie haben keine Antwort darauf gegeben, wie es nach dem Jahr 2014/15 weitergeht. Sie brauchen gar nicht abzuwin-

ken, wenn Ihnen das nicht wichtig ist. Zu der Zeit nach 2014/15 steht nichts mehr in der Mittelfristigen Finanzplanung. Wie wollen Sie die Lehrerstellen anschließend regulieren? Der Haushaltsplan wird Ende 2014 – welch Wunder, nach den Landtagswahlen – beschlossen. 980 Stellen sind zum Abbau verschoben. Darüber sprechen wir dann Ende 2014. All das ist die Prognose für die kommenden Jahre.

Darauf haben wir keine ehrliche Antwort von Ihnen bekommen, Frau Ministerin – nur um daran anzuknüpfen.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Ministerin, möchten Sie sich dazu äußern?

(Dr. Volker Külow, DIE LINKE:

Sie hat kein Manuskript! –

Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Meine Damen und Herren! Die 2. Aktuelle Debatte ist damit abgeschlossen. Ich beende den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 5

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen

Drucksache 5/9089, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/10101, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die CDU-Fraktion, Herr Abg. Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im Freistaat Sachsen eine Hochschulgeschichte, die im 15. Jahrhundert beginnt, genauer im Jahre 1409 mit der Gründung der Universität Leipzig.

(Beifall der Staatsministerin Christine Clauß)

Die Alma Mater Lipsiensis war nach Prag, Wien, Heidelberg, Köln und Erfurt die erste Universitätsgründung im meißnisch-sächsischen Territorium. Mehr als 600 Jahre später zählen wir in Sachsen fünf Universitäten, fünf Kunsthochschulen und fünf Fachhochschulen, an denen derzeit deutlich über 100 000 Studenten in weit über 300 Studiengängen nach höherer Bildung streben.

Schon in den vergangenen Jahren haben wir die Eigenverantwortung unserer Einrichtungen ausgebaut. Heute wollen wir einen weiteren großen Schritt auf diesem Weg gehen.

Die Unabhängigkeit, die Autonomie der Hochschulen basiert auf der Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre, wie es das Grundgesetz in Artikel 5 und unsere Sächsische Verfassung vorschreiben. Diese Unabhängigkeit konkretisiert das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz für unsere 15 Hochschulen.

Der Ihnen, meine Damen und Herren Kollegen, vorliegende Gesetzentwurf stärkt vorrangig die Selbstverantwortung unserer Hochschulen, damit sie im internationalen Wettbewerb noch besser bestehen können. Dass wir schon jetzt auf dem richtigen Wege sind, zeigen die

Erfolge bei der Exzellenzinitiative des Bundes, auf denen wir uns nicht ausruhen, weil Hochschule ein dynamischer Prozess ist.

Hochschulen sind heute Millionenunternehmen. Von ihrer Leistungsbereitschaft und ihrer Leistungsfähigkeit hängen die Zukunft von Zehntausenden jungen Menschen und die Innovationskraft unseres Landes ab. Nicht zuletzt der Gesetzentwurf der Staatsregierung zum kommenden Doppelhaushalt beweist, dass die Koalition sich dieser Tatsache bewusst ist. Bildung – das war heute schon zu hören – steht für uns an erster Stelle. Hochschulbildung zählt in vorderster Linie dazu.

Unsere Aufgabe ist es, optimale Rahmenbedingungen für die sächsischen Hochschulen zu schaffen, rechtlich, organisatorisch und fiskalisch-finanziell. Letzteres werden wir im Dezember dieses Jahres tun, das Erste hoffentlich heute.

Ein Beispiel für die auch finanzielle Vorsorge, mit der wir für unsere Hochschulen und für die Menschen sorgen, die dort lehren, lernen und arbeiten: Es ist so viel im Vorfeld der heutigen Befassung des Parlaments die Rede davon gewesen, der Freistaat wolle seine Studenten knapp halten, ihnen das Geld kürzen. Das Gegenteil ist der Fall. Wir sorgen vor. Schon der Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht vor, dass die staatlichen Zuwendungen an die sächsischen Studentenwerke im kommenden Jahr um eine halbe Million Euro und damit um 10 % und im Jahr 2014 um insgesamt fast 1 Million Euro und damit um knapp 20 % steigen – und das in Zeiten grundsätzlich zurückgehender Finanzmittel.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wer da davon sprechen mag, dies sei das finanzielle Ende unserer Studentenschaft, der weiß nicht, wovon er redet.

Wir verlangen dafür aber auch eine Gegenleistung. Ich komme darauf zurück.

Der vorliegende Gesetzentwurf erweitert die Kompetenz der Hochschulen, baut ihre Autonomie aus. Lassen Sie mich exemplarisch einige Einzelpunkte herausgreifen.

Wir vereinfachen die Beteiligung der Hochschulen an Unternehmen. Das Rektorat der Hochschule kann im Einvernehmen mit dem Hochschulrat die Übernahme der Bewirtschaftung der selbst genutzten Liegenschaften beschließen.

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels erweitert die Novelle den Personenkreis, der aufgrund seiner beruflichen Qualifizierung ein Hochschulstudium aufnehmen kann. Damit setzen wir den Beschluss der Kultusministerkonferenz über die Eckpunkte für die Neuordnung der Hochschulzulassung vom März 2009 um.

Wer die Regelstudienzeit um mehr als vier Semester überschreitet, wird künftig grundsätzlich Studiengebühren in Höhe von 500 Euro pro Semester zahlen müssen. Die großzügigen und die meisten Fallkonstellationen umfassenden Ausnahmen, bei denen die Regelstudienzeit sich verlängert, bleiben unverändert.

Wir wollen unsere Universitäten in stärkerem Maße dazu anhalten, gemeinsam mit den Fachhochschulen – sie heißen künftig Hochschulen für angewandte Wissenschaften –

(Beifall bei der CDU)

kooperative Promotionsverfahren durchzuführen. Bei der Zulassung zur Promotion wird gesetzlich festgeschrieben, dass Abschlüsse von Universitäten und Fachhochschulen gleich zu behandeln sind. Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften erhalten damit erstmals einen Rechtsanspruch auf eine Promotion.

Unsere Kunsthochschulen erhalten im Rahmen einer modifizierten Erprobungsklausel die Möglichkeit, noch stärker als bisher neue Organisationsstrukturen einzuführen und etwa die Zuständigkeiten des Fakultätsrates ganz oder teilweise dem Senat zuzuweisen. Dies verringert den Besetzungsbedarf der Gremien in einer Weise, die der Größe dieser Einheit Kunsthochschule angepasst und angemessen ist.

Honorarprofessoren dürfen sich künftig sozusagen von Amts wegen auch an der Forschung beteiligen. Sie werden – wie die Privatdozenten – auf der anderen Seite verpflichtet, auch Lehraufgaben zu übernehmen.

Die an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen werden leichter anerkannt. Damit wollen wir für die Studenten die Möglichkeiten verbessern, die Hochschule zu wechseln. Wir modifizieren auf ausdrücklichen Wunsch unserer Hochschulräte die Bestimmungen zum Hochschulrat und erleichtern dessen Arbeit. Das strategi-

sche Lenkungsgremium jeder Hochschule kann nunmehr Entscheidungen auch im Umlaufverfahren treffen, um seine Entscheidungsfindung zu beschleunigen und vor allem die Handlungsfähigkeit auch zwischen den turnusmäßigen Sitzungen zu sichern.

Meine Damen und Herren, wir stärken die Stellung des Rektors. Das Beanstandungsrecht des Kanzlers wird begrenzt: organisatorisch auf Entscheidungen unterhalb der zentralen Ebene, inhaltlich auf die wirtschaftlich-relevanten Umstände. Auch dies zeigt die neue Richtung des Hochschulfreiheitsgesetzes: Entscheidungen sollen schneller und klarer fallen sowie eindeutig zugeordnet werden können.

Der Vergaberahmen für die Professorenbesoldung und vor allem die Fessel der Bindung an den Stellenplan wird aufgehoben, um mehr personalwirtschaftliche Spielräume zu gewähren. Die Hochschule weiß selbst am besten, wo personell der Schuh drückt, wo welches Personal in welcher Laufbahn benötigt wird. Das kann sie künftig im Rahmen eines Globalbudgets ohne ministerielle Bürokratie allein, schnell und sachgerecht entscheiden. Ohnehin bauen wir Bürokratie ab. Lehrberichte sind künftig nicht mehr jährlich, sondern aller zwei Jahre zu erstellen. Studien- und Prüfungsordnungen können künftig zusammengeführt werden.

Auch notwendige strukturelle Änderungen gehen wir an. Das internationale Hochschulinstitut Zittau gliedern wir in die TU Dresden ein, behalten somit das Promotionsrecht in der Region und sichern auf diese Weise dauerhaft seine Existenz. Die Kontakte zu ehemaligen Studenten, die sogenannte Alumni-Arbeit, werden erleichtert.

In der Konfliktregelung des neuen § 10 wird das Verhältnis zwischen Hochschulautonomie und der Verantwortung des demokratischen, freiheitlich-rechtlichen Status für den Bereich der Hochschulen ausbalanciert. Es ist ein Irrglaube zu denken, meine Damen und Herren, wir könnten oder müssten gar unseren Hochschulen grenzenlose Freiheit und unbegrenzte Finanzmittel geben. Schon aus verfassungsrechtlichen Gründen bedarf es der Letztverantwortung der parlamentarisch verantwortlichen Exekutive für das, was an unseren Hochschulen geschieht.

Um die Formulierungen im neuen § 10 haben wir bis zuletzt gerungen. Hier geht es um praktikable und rechtssichere Verfahrensweisen für den Fall, dass die im Gesetz vorgesehenen Zielvereinbarungen zwischen der Hochschule und dem Freistaat nicht zustande kommen oder die dort vereinbarten Ziele nicht erreicht werden. Der jetzt gefundene Kompromiss ist nicht allen leichtgefallen. Ich danke deshalb besonders in diesem Punkt für die Bereitschaft zur Einigung und die Berücksichtigung der auch sprachlichen Wünsche unserer Hochschulen und darf in diesem Zusammenhang insoweit allgemeingültig Udo Di Fabio zitieren: „Eine Politik, die die Eigensinnigkeit anderer Bereiche der Gesellschaft wie Wirtschaft, Wissenschaft oder Kultur nicht als Grenzen des eigenen Handelns respektiert, schwächt sich und vermindert ihre Ressourcen. Besonders schwer fällt diese Einsicht, wenn

es um die Finanzierung dringender politischer Projekte geht.“

Ja, meine Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen wollen darüber hinaus die Möglichkeit für die Studenten eröffnen, aus der verfassten Studentenschaft auszutreten. Wer Freiheit für die Hochschulen will, darf Freiheit für Studenten nicht ausnehmen.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:
Das ist ...!)

Dazu und zur weiteren Kritik am Gesetz werde ich später in meinem zweiten Beitrag Stellung nehmen.

Meine Damen und Herren, das neue Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz wird die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die sächsischen Hochschulen weiter ihren traditionellen guten Ruf verteidigen und ausbauen können und dass Lehre und Forschung in Freiheit und Verantwortung und in guter Tradition im Freistaat Sachsen weiter zur Blüte gelangen. Ich bitte bereits jetzt um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Herr Prof. Besier.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach der Anhörung zu dem Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen am 8. Juni war ich zuversichtlich, dass Sie bereit sein würden, erhebliche Änderungen vorzunehmen. Herr Rechtsanwalt Brüggemann – er ist nicht irgendeiner, sondern ein von Ihnen hoch geschätzter Berater sächsischer Hochschulen und Kommentator zum Hochschulgesetz – kritisierte beispielsweise die gewachsene Regeldichte, obwohl Sie eine Verringerung im Sinne hatten. Er stellte diese Kritik in einen engen Zusammenhang mit der angestrebten Autonomie der Hochschule und deutet Zweifel an, ob wir mit der Stärkung des Finanzministeriums den richtigen Weg gehen, „wenn wir es mit der Selbstständigkeit“ – so das Zitat aus dem Protokoll – „der Hochschulen denn ernst meinen“.

Brüggemann warnte vor Eingriffen in die inneruniversitäre Rechtsaufsicht und empfahl, diese zu stärken und ihr „dasselbe Recht zu geben wie dem Ministerium“. Auch von einer Beteiligung des Staatsministeriums in den Verwaltungsräten der Studentenwerke riet er ab. Im Zusammenhang mit den Lehrprofessuren warnte er davor, angesichts akuter Engpässe die Rechtssystematik zu verändern. Das, so meinte er wörtlich, sei „der Ausstieg aus Humboldt“.

Andere Gutachter haben festgestellt, dass sich kein anderes Bundesland derartige Sanktionsdrohungen gegenüber seinen Universitäten leiste und SMWK und SMF – wie sonst in keinem Bundesland – die Hochschulen über mögliche Ausführungsverordnungen an der kurzen Leine führen können. – Ich breche hier ab.

Sie haben praktisch alle guten Anregungen in den Wind geschlagen und auch mit dem äußeren Prozedere eine Haltung an den Tag gelegt, die guten parlamentarischen Usancen deutlich widerspricht. Zunächst wollten Sie das Gesetz vor der Sommerpause durchpeitschen und versuchten mit Ihrer Mehrheit, einen Anhörungstermin im Wissenschaftsausschuss durchzusetzen, der es der Opposition unmöglich gemacht hätte, sich in den wenigen verbleibenden Tagen angemessen mit dem Gesetzentwurf zu befassen.

Wir sind Ihnen in der Terminfrage schließlich weit entgegengekommen; aber plötzlich wollten Sie dann doch nicht mehr und nahmen die Aussprache über den Gesetzentwurf von der Tagesordnung. Nun hätten Sie genug Zeit gehabt, alle Monita all jener Sachverständigen, denen Sie für gewöhnlich Ihr Vertrauen schenken, in den Entwürfe einzuarbeiten. Aber ganz ähnlich wie vor der Sommerpause haben Sie vor allem taktiert und uns einen wirklich einschneidenden Änderungsantrag erst am Freitag, dem 7. September 2012, zugänglich gemacht. Am Montag darauf, also dem 10. September 2012, wurde das Gesetz dann im Wissenschaftsausschuss behandelt.

Es ist gar keine Frage: Gesetze bedürfen der Novellierung, und all das, was an dem Gesetz gut ist – da bin ich mir sicher –, werden Sie schon preisen. Darauf brauche ich gar nicht einzugehen. Aber Modifikationen, die eher technisch auf veränderte Verhältnisse reagieren, genügen Ihnen einfach nicht. Sie wollten eine eigene Duftmarke setzen und taten es, indem Sie meinten, auf eine hohe Regeldichte – Kontrolle, Druck, Sanktionen und unternehmerische Gesichtspunkte, alles eine Hierarchisierung der Hochschulen – setzen zu sollen.

Das sind aber – selbst in Unternehmen – längst überholte Managementstrategien. Mit Recht ist gesagt worden, dass große Geister in unserer Wissenschaftsgeschichte heute kaum eine Chance besäßen, erfolgreich ein Universitätsstudium zu absolvieren.

Indem Sie nahezu alles reglementieren wollen, nehmen Sie den jungen Menschen den Freiraum zu kreativer und vielleicht eigenwilliger Entfaltung. Gerade in der Forschung lässt sich vieles nicht planen. Die von Ihnen so ersehnten Innovationen bedürfen eines Freiraumes, der mit Ihrem Freiheitsbegriff wenig gemein hat. Maßnahmen, die solche schöpferischen Leistungen faktisch erzwingen wollen, bewirken das Gegenteil. Meinen Sie wirklich, Sie könnten Studierende durch Drohungen dazu bringen, schneller und effektiver zu werden? Auf diese Weise werden Sie die hierzulande ohnehin schon hohen Abbrecherquoten noch weiter steigern.

Junge Menschen sind begeisterungsfähig, und es ist die Aufgabe von Hochschullehrern, diese Begeisterung in ihnen zu wecken. Dazu bedarf es unbedingt der engen Verzahnung von Lehre und Forschung; denn nur ein von seiner Sache begeisterter Hochschullehrer kann auch seine Studierenden begeistern, kann sie anstecken und zu Hochleistungen motivieren. Eine befristet eingestellte Lehrkraft wird ständig auf der Suche nach einer neuen

Mensa sein und kaum Zeit für eigene Forschung, geschweige denn eine innere Motivation für die Lehre haben; denn sie wird sich kaum mit ihrer Hochschule und ihren Studierenden identifizieren können. Die Lehre ist ihr ein bloßer Brotberuf, keine Berufung. Jahr für Jahr dieselben Konserven aufzutischen, das lässt das Interesse auf beiden Seiten rasch erlahmen. Wenn Sie vor Ideen sprühende Studierende haben wollen, die ohne jeden Druck ihr Bestes geben, dann geben Sie fest eingestellten Hochschullehrern die Möglichkeit, über ihre Forschungsvorhaben zu sprechen.

Fragt man nach den Idealen, nach dem Menschenbild, das Sie geleitet hat, als Sie diesen Entwurf schrieben, dann fallen einem durchaus nicht christdemokratische Werte und Bilder ein; ich habe Ihnen das in anderen Zusammenhängen immer wieder sagen müssen. Mit Ihrem Versuch, Menschen zu immer größerer Effizienz zu treiben, sie in einer permanenten Leistungskonkurrenz zu halten und auf diese Weise Auslese zu betreiben, werden Sie viele kreative Köpfe an die USA und an andere europäische Länder verlieren, die es besser machen. Warum haben Sie nicht auf das gehört, was wir Ihnen gesagt haben? Oder Sie werden den hoffnungsvollen Nachwuchs in Schablonen pressen, die das verhindern, was Sie so gern wollen: Innovation – das ist ja das neue Zauberwort. Dazu sind aber Anreize erforderlich, nicht die Androhung von Sanktionen. Am Ende haben Sie gleichförmige Streberlinge, die nur noch von Innovationen reden; aber in der Sache kommt nichts, weil sie in Vorruhestandbahnen denken.

(Vereinzelt Widerspruch bei der CDU)

Ein Letztes: Ich habe gesagt, dass Gesetzesnovellierungen von Zeit zu Zeit nötig sind. Aber Sie haben nicht nur das Nötige und Wünschenswerte unterlassen, Sie haben zentrale Steuerungsmechanismen verschärft und so auch in der Öffentlichkeit insinuiert, dass Studierende und Lehrende eines engen Regelwerks bedürften, um zu funktionieren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist populistisch, und weil Sie nur zu gut wissen, dass so etwas ankommt, haben Sie noch etwas draufgesetzt: Sie haben ohne Not an gut eingespielte, bewährte und funktionierende Säulen der demokratischen Universität die Axt gelegt. Damit riskieren Sie nicht nur neue Konfusionen – als hätte es in den letzten Jahren davon nicht schon genug gegeben –, nein, Sie provozieren auch ohne Not die Betroffenen in einer Weise, die verletzt und aus der nur noch blankes Machtbewusstsein spricht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD Herr Abg. Mann; bitte.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, legen heute eine Gesetzesän-

derung vor, die das Etikett „Hochschulfreiheitsgesetz“ trägt. Bei näherer Betrachtung aber entpuppt sich das als bloßer Etikettenschwindel. Die Detailregelungen beim zentralen § 10 zum Inhalt der Zielvereinbarungen zwischen Staatsregierung und Hochschulen sind wirklichkeitsfremd und dirigistisch. Nicht nur Immatrikulationszahlen, nein, gleich auch noch die Absolventenzahlen wollen Sie darin vorgeben. Der ganze Katalog von Zielen und Aufgaben soll im Zweifelsfall einseitig vom Ministerium definiert werden können, und wenn diese Ziele, die einseitig definiert werden können, dann nicht erfüllt werden, haben Sie auch noch Sanktionen bereit, die Sie nun beschönigend „Folgen bei Verfehlung der Ziele“ nennen und ins Gesetz schreiben. Das alles, meine sehr verehrten Damen und Herren, erinnert viel mehr an Fünfjahrespläne als an eine moderne Hochschulsteuerung, die Freiheit und Autonomie gewähren will.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Doch damit nicht genug. Die angeblich gewonnene Freiheit bei Unternehmensgründung wird umfangreich durch die Sächsische Haushaltsordnung eingeschränkt. Die Immobilienbewirtschaftung übertragen Sie nur wenigen Hochschulen zurück und korrigieren dabei nicht einmal das, was Sie im letzten Doppelhaushalt den Hochschulen weggenommen und dem SIB oder dem SMF zugeschlagen haben. Das SMWK schreibt sich sogar einen Platz im Verwaltungsrat der Studierendenwerke ins Gesetz, und zu guter Letzt schreibt sich das SMF einen eigenen Haushaltsvorbehalt so deutlich in den Gesetzestext, als hätte man Angst vor der Arbeit des Wissenschaftsministeriums. Das alles, meine sehr verehrten Damen und Herren, zeugt von tiefem Misstrauen der Staatsregierung, insbesondere des Finanzministeriums, gegenüber der Hochschulautonomie und den frei agierenden und wirtschaftenden Hochschulen.

Dass es anders geht, haben wir mit zahlreichen – über 30 an der Zahl – Vorschlägen zur freien Gestaltung der inneren Organisation der Hochschulen auf dezentraler Ebene gezeigt. Wir sehen zudem die Möglichkeit, ja sogar die Notwendigkeit, dass die Verhandlungen zu den Zielvereinbarungen auf Augenhöhe zwischen Hochschulen und Staatsregierung stattfinden. Der Gesetzentwurf, den Sie hier vorlegen, verspielt hier zahlreiche Chancen auf Innovation und tatsächliche Ausgestaltung von Freiheit für die Hochschulen. Ihren Entwurf nennen wir deshalb ein Hochschulkontrollgesetz und einen Etikettenschwindel.

Ich weiß nicht – da gerade Sie aus den Reihen von CDU und FDP sich melden –, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ob Sie sich noch an den Wahlkampf 2009 erinnern. Aber eines soll auch in dieser Debatte gesagt werden: Mit diesem Hochschulgesetz bricht die CDU ein zentrales Wahlversprechen: den Erhalt des studiengebührenfreien Erststudiums in Sachsen,

(Beifall bei der SPD)

das wir in der Großen Koalition gemeinsam durchgesetzt hatten. Schon der aktuelle Gesetzentwurf der Staatsregierung enthielt eine Regelung, in der Studiengebühren ab dem 6. Semester über der Regelstudienzeit vorgesehen waren. Ihnen von den Fraktionen der CDU und der FDP ging das aber wohl nicht weit genug, und Sie haben im Ausschuss diese Regelung noch weiter verschärft. Zudem müssen zukünftig alle EU-Ausländer in Sachsen Studiengebühren zahlen – ein Ansatz, der sicher nicht zur beabsichtigten Internationalisierung der Hochschulen oder aber zur Deckung des Fachkräftebedarfs beiträgt. Ihr Hochschulgesetz wird also auch sozial kalt. Die SPD lehnt Studiengebühren weiterhin aus Überzeugung und Erfahrung – wie auch Einsicht – ab.

Zu guter Letzt zur schon viel diskutierten und beabsichtigten Änderung des § 24 im Hochschulgesetz, der Änderung der Mitgliedschaft in der verfassten Studierendenschaft: Nicht nur, dass diese Änderung nirgends vorher diskutiert und dann erst per Tischvorlage in den Ausschuss kam; nicht nur, dass Sie damit die finanzielle Grundlage eines funktionierenden Systems sozialer, kultureller und sportlicher Dienstleistungen angreifen und damit die Legitimation und Schlagkraft der Interessenvertretung aller Studierenden untergraben – Sie tun dies einzig und allein aus politischen Motiven.

(Thomas Schmidt, CDU: Wieso denn?)

Dafür nehmen Sie zahlreiche negative Folgen in Kauf: Kostensteigerung und mögliche Klagen, eine fehlende Interessenvertretung und mehr Bürokratie. Sie brechen damit, wie das Gutachten von Rechtsanwalt Thomas Neie für die KSS ausführt, auch mit einer Tradition des sächsischen Hochschulrechts, das nicht zuletzt Prof. Hans Joachim Meyer als Erbe der friedlichen Revolution 1989 begrüßt hat. Zwei Sätze aus dem Gutachten seien deshalb zitiert: „Es ist kein sachlicher Grund ersichtlich, die Erfüllung der in § 24 Sächsisches Hochschulgesetz genannten, im Gemeinwohl stehenden Aufgaben nicht mehr der Gesamtheit der sächsischen Studierenden aufzuerlegen. Die Studierendenschaft ist freiheitssichernd, weil sie auf die Mitwirkung der Betroffenen setzt.“

Wie die Ausschussdebatte aber gezeigt hat, geht es Ihnen ausschließlich darum, eine Ihnen missliebige Interessenvertretung aus parteipolitischen Kalkül zu schwächen.

(Beifall bei der SPD)

Aber auch an anderen Stellen betreiben Sie offen Demokratieabbau. Genannt werden soll hier nur das Mitspracherecht des Senats bei der Rektorenwahl sowie die Schwächung des Rektorats als Kollegium und seine Fokussierung auf eine Person. Dieser Angriff auf die verfasste Studierendenschaft und die demokratische Hochschule zeigt: In Sachsen wird wieder geherrscht, statt im Sinne guter Lösungen regiert.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen ein Hochschulkontrollgesetz, das sozial kalt ist und Demokratieabbau betreibt. Das lehnen wir entschied-

den ab. Dass es anders geht, werden wir später mit unseren – teilweise gemeinsamen – Änderungsanträgen der Opposition belegen und bauen hier im Plenum auf mehr Vernunft, als die Koalitionsabgeordneten im Wissenschaftsausschuss gezeigt haben.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP spricht Herr Prof. Schmalfuß; bitte.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben im Freistaat Sachsen eine hervorragende und exzellente Hochschullandschaft. Die Technische Universität Dresden darf sich „Exzellenzuniversität“ nennen, und auch der Erfolg der Technischen Universität Chemnitz bei der Exzellenzinitiative zeigt, über welche Leuchttürme wir in Sachsen im universitären Bereich verfügen. Darauf können wir stolz sein.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:
Das habe ich gestern von der FDP gelesen!)

Allerdings befinden sich auch die sächsischen Hochschulen in einem immer stärker zunehmenden und härter geführten nationalen und internationalen Wettbewerb um die klügsten Köpfe und die besten Forschungsergebnisse. Um sie für diesen Wettbewerb fit zu machen, haben sich die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP darangemacht, die gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Heute kann ich sagen: Was lange währt, wird endlich gut. In diesem Sinne darf der Sächsische Landtag heute das neue Hochschulfreiheitsgesetz beschließen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bekommen die sächsischen Hochschulen mehr Freiheit und Verantwortung. Das Hochschulfreiheitsgesetz führt Globalbudgets ein und schafft damit mehr Finanzautonomie. Damit können die Hochschulen noch eigenverantwortlicher über die Verwendung ihrer finanziellen Mittel verfügen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, gleichzeitig geben wir den Hochschulen auch mehr Personalautonomie. Sie haben künftig die Möglichkeit, nicht mehr an den Stellenplan für nicht verbeamtetes Personal gebunden zu sein. Auch bei der Besoldung von Professoren schaffen wir mehr Freiräume und eine flexible und leistungsgerechte Bezahlung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ein weiterer wichtiger Baustein unseres Hochschulfreiheitsgesetzes ist der Abbau unnötiger Bürokratie. So dürfen zum Beispiel Studien- und Prüfungsordnungen zukünftig in einer Ordnung erlassen werden. Die Beteiligungen und Ausgründungen von Unternehmen werden für die Hochschulen deutlich vereinfacht. Außerdem wird die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen aus dem Ausland für die sächsischen Studenten deutlich

erleichtert und damit verbessert. Der Kampf vieler Studenten um entsprechende Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Ausland wird so hoffentlich in Zukunft entfallen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber auch Absolventen von Fachhochschulen verschaffen wir eine deutliche Erleichterung und verbessern die Möglichkeit einer Promotion. Sie werden künftig bei der Zulassung zur Promotion mit Universitätsabsolventen gleichgestellt. Zur Freiheit gehört auch immer Verantwortung, deshalb gehört es für uns als Koalitionsfraktionen von CDU und FDP dazu, dass den sächsischen Hochschulen auf dem gegenseitigen Verhandlungsweg neue Zielvereinbarungen und Vorgaben zu machen sind, was der Freistaat Sachsen zukünftig von ihnen erwartet.

Meine Damen und Herren, es handelt sich beim Hochschulfreiheitsgesetz um einen Meilenstein bei der Weiterentwicklung unserer sächsischen Hochschullandschaft; denn endlich erhalten die Hochschulen die nötige Freiheit und den breiten Gestaltungsspielraum, den wir für eine exzellente, praxistaugliche und zielgerichtete Ausbildung und Forschung im Freistaat Sachsen brauchen. Darum bitte ich um Ihre Zustimmung. Stimmen Sie mit mir für mehr Eigenverantwortung und mehr Freiheit an den sächsischen Hochschulen!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion der GRÜNEN Herr Dr. Gerstenberg; bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Schmalfuß, Sie haben mir die passende Vorlage für meinen Beitrag geliefert. Wir wissen ja, dass es nicht leicht ist, ein neues Hochschulgesetz auf den Weg zu bringen. Immerhin gilt es, die verschiedensten Interessen der Hochschulen, deren Mitgliedergruppen, die Hochschulumgebungen und nicht zuletzt auch die berechtigten Ziele des Staates unter einen Hut zu bringen. Im Grunde geht es doch immer um die Frage der möglichst weitgehenden Freiheitsbestrebungen aufseiten der Hochschulen und der durch den Freistaat artikulierten gesellschaftlichen Anforderungen an die Hochschulen, was gut ausgebildete Absolventen und hochwertige Forschungsleistungen betrifft.

Diesen Grundkonflikt möglichst ausgleichend aufzulösen, das ist die Aufgabe des Gesetzgebers. Es wäre also Ihre Aufgabe gewesen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungskoalition. Wenn ich mir nun die scharfe Kritik, ja den Protest vonseiten der Hochschulen, der Studierenden, der Doktoranden und der Studentenwerke anschau, so kann ich nur zu dem Schluss kommen: Dieses Ziel haben Sie um Längen verfehlt.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und des Abg. Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE)

Ein großes Freiheitsgesetz sollte es also werden, wie Sie gerade sagten. Ganz nach nordrhein-westfälischem Vorbild wurde die Freiheit sogar in den Titel des Gesetzes aufgenommen. Damit haben Sie viele Erwartungen bei den Hochschulen geweckt, aber wie das nun einmal so ist im Leben: Nur weil auf der Verpackung „Freiheit“ draufsteht, muss noch lange nicht Freiheit drin sein.

Ich will überhaupt nicht in Abrede stellen, dass es einige sehr wichtige Neuerungen gibt. Der erleichterte Hochschulzugang und die Beweislastumkehr bei der Anerkennung von außerhalb der Hochschule erbrachten Studienleistungen zählen ebenso dazu wie der erweiterte Masterzugang für Absolventen der Berufsakademie, die Verbesserungen im kooperativen Promotionsverfahren und die Möglichkeit für die Hochschulen, die Bewirtschaftung der Liegenschaften zu übernehmen. Vieles davon haben wir GRÜNEN bereits seit Jahren in unseren Gesetzentwürfen und Anträgen vorgeschlagen, um dem demografischen Wandel ein wirksames Instrument in Form von gut ausgebildeten jungen Menschen entgegenzusetzen.

Deshalb ist das vorliegende Gesetz aber nun keinesfalls die große Entfesselung, die der Titel suggeriert. Im Gegenteil: Sie legen die Hochschulen an entscheidenden Punkten stärker an die Leine als bisher. Nehmen wir zum Beispiel die bereits erwähnten Zielvereinbarungen. Natürlich ist es richtig und notwendig, dass sich Staat und Hochschulen auf gemeinsame Vorgaben zu Profilbildung und Qualitätssicherung, zu Immatrikulations- und Absolventenzahlen usw. einigen. Aber wenn Sie gleichzeitig bestimmen, dass das Ministerium bei Nichteinigung auch die Ziele einseitig festlegen kann, dann sind das doch keine Vereinbarungen mehr, dann sind das keine Verhandlungen zwischen gleichberechtigten Partnern auf Augenhöhe, sondern dann ist es lediglich eine Farce. Dann haben die Hochschulen genau genommen nur die Freiheit, zu den Vorgaben des Ministeriums Ja und Amen zu sagen.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Werte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition! Sie selbst haben sich hingegen die Freiheit genommen, dringend notwendige Regelungen nicht in das Gesetz aufzunehmen. Dazu gehört beispielsweise die Frage der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wissenschaft. Im Frühjahr musste der Wissenschaftsrat konstatieren, dass trotz der jahrelangen Bemühungen Frauen bei den besetzten Professuren nach wie vor stark unterrepräsentiert sind, und empfahl deshalb in Weiterentwicklung seiner Position eine 40-%-Quote für wissenschaftliche Gremien. Keine Spur davon in diesem Gesetzentwurf!

Auch über die Probleme der Promovierenden gehen Sie einfach hinweg. Ihre mitgliederschaftliche Stellung muss geklärt werden. Die Promovierendenvertretungen, die sich an den sächsischen Hochschulen bilden, brauchen endlich eine Rechtsgrundlage. Sowohl Gleichstellung als auch Promovierendenrechte finden sich in den heutigen

Änderungsanträgen der SPD-Fraktion, deren Unterstützung ich jetzt bereits ankündige.

Ganz besonders „bedanken“ für Ihre Freiheitsvorstellungen werden sich jedoch die Studierenden; und sie tun es ja bereits, wie auch ein Blick auf die andere Elbseite zeigt. Wie sehr muss Ihnen diese größte Mitgliedergruppe der Hochschulen ein Dorn im Auge sein, wenn Sie aus einem sogenannten Freiheitsgesetz gleich ein Studentengeißelungsgesetz machen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Freiheit nach den Vorstellungen von CDU und FDP bedeutet für die Studierenden ganz konkret: Langzeitstudiengebühren, kein Freiversuch mehr und Schwächung ihrer Interessenvertretungen.

Zu den Langzeitstudiengebühren. Studierende, die länger für ihr Studium brauchen – etwa, weil sie arbeiten müssen, weil sie gesundheitliche Probleme haben, ein Kind betreuen oder schlicht und ergreifend nicht in die überfüllten Seminare hineinkommen –, werden dafür nach Ihrer Ansicht mit der „Freiheit“ belohnt, ab dem fünften Semester über der Regelstudienzeit 500 Euro zahlen zu dürfen, und das pro Semester.

(Jürgen Gansel, NPD: Richtig!)

Da stellt sich doch die Frage nach dem Grund für eine solche Regelung. Im Ausschuss konnten Sie dafür einzig und allein die Entlastung der Steuerzahler anführen. Aber welche Kosten verursachen denn diese Studierenden? Semesterbeitrag und Semesterticket zahlen sie selbst. Die ermäßigte Krankenversicherung gilt nur bis 30. Das BAföG wird nur für die Dauer der Regelstudienzeit bezahlt, und die Lehrveranstaltungen finden doch statt, ob sie teilnehmen oder nicht. Dabei drängt sich mir schon der Gedanke auf, dass hier keine Sachpolitik gemacht wird, sondern einzig und allein der Einstieg in allgemeine Studiengebühren vorbereitet werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Ganz und gar perfide ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass Sie gleichzeitig den Freiversuch abschaffen – ausgerechnet das Instrument, das zügiges Studieren mit einem zusätzlichen Prüfungsversuch belohnt und so einen Anreiz schafft, eine Prüfung eher abzulegen. Ist das Ihr Konzept der Freiheit: ein Anreizsystem zugunsten einer Strafdrohung abzuschaffen?

Der Tiefpunkt schließlich ist Ihr Versuch, die verfasste Studierendenschaft durch ein Austrittsrecht auszuhöhlen und die Studentenräte zu schwächen. Ausgerechnet die Institution, die als Ergebnis der friedlichen Revolution an den Hochschulen zur Wahrnehmung der demokratischen Mitwirkung etabliert wurde,

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

soll nun von der Freiheit „beglückt“ werden, nicht zu wissen, wie viele Mitglieder sie im jeweils nächsten Semester haben wird. Die zu erledigenden Aufgaben stehen allerdings nach wie vor im Gesetz. Für mich stellt sich die Frage: Für wen machen Sie das eigentlich? Für eine CDU-nahe Studentenorganisation, die sich bei der Anhörung zum Gesetz für eine Abschaffung ausgesprochen hat? Es kann Ihnen doch nicht entgangen sein, dass sich inzwischen außer vielen Studierenden und ihren Vertretungen auch die Landesrektorenkonferenz, die Rektorate mehrerer Universitäten, die Studentenwerke und schließlich auch die sächsischen Studentenfarrer gegen diese Änderungen ausgesprochen haben. Das ist keine Freiheitspolitik, die Sie hier betreiben, das ist ausschließlich reine Parteiklientelpolitik!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD –
Johannes Lichdi, GRÜNE: Genau!)

Bei all dieser Freiheit nach schwarz-gelben Vorstellungen fallen die wirklichen Verbesserungen für die Hochschulen nicht mehr wirklich ins Gewicht. Nein, werte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, der Ausgleich zwischen den Interessen der Hochschulen und denen des Staates ist Ihnen gründlich misslungen. Freiheit findet sich in diesem Gesetz wirklich nur im Titel, und, Herr Kollege Mackenroth, Sie haben nichts ausbalanciert, wie Sie vorhin sagten. Der Balanceakt ist gescheitert. Sie sind abgestürzt.

Eine gute Nachricht möchte ich Ihnen allerdings abschließend noch mit auf den Weg geben: Sie haben heute und hier noch die freie Wahl, ob Sie sich richtig oder für diesen Gesetzentwurf entscheiden. Denken Sie bitte an den Satz des französischen Schriftstellers und Aufklärers Nicolas Chamfort: „Die Fähigkeit, das Wort 'nein' auszusprechen, ist der erste Schritt zur Freiheit.“

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Gansel spricht für die NPD-Fraktion.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der von der Staatsregierung überschwänglich als „Hochschulfreiheitsgesetz“ bezeichnete Gesetzentwurf trägt seine Bezeichnung zumindest in einem wichtigen Punkt zu Recht: Er befreit die Studierenden von der missbrauchsanfälligen Mitgliedschaft in einem öffentlich-rechtlichen Zwangsverband.

Die Studierenden können zukünftig nach dem ersten Semester frei entscheiden, ob sie der verfassten Studienstenschaft angehören wollen oder eben nicht. Die NPD begrüßt diese Austrittsmöglichkeit aus der verfassten Studienstenschaft ausdrücklich, weil die Studenten dann frei entscheiden können, ob sie Beiträge für ihre tatsächlichen oder vermeintlichen Studentenvertreter zahlen wollen oder nicht. Man könnte in diesem Punkt auch fast von einem Hochschulbefreiungsgesetz sprechen. Fast

40 Jahre benötigten die schnarchnasigen Hochschulpolitiker von FDP und CDU in den Altbundesländern und 20 Jahre hier in Sachsen, um zu erkennen, dass die verfasste Studentenschaft im Wesentlichen ein linksdominierter Gesinnungs- und Selbstversorgungsverein ist.

Neben einigen objektiv richtigen und wichtigen Beratungsangeboten findet dort unter dem Deckmantel der „Förderung der politischen Bildung“ eine systematische Zweckentfremdung der studentischen Semesterbeiträge für linke Liebhaberprojekte statt. Von der Beteiligung an Anti-Atom-Demonstrationen bis zum kriminellen Blockadetraining gegen genehmigte Demonstrationen an der TU Dresden wird alles quersubventioniert, was das linke Herz höher schlagen lässt. Außerdem genehmigen sich die Studentenräte – etwa in Leipzig – großzügige Aufwandsentschädigungen und stellen ihnen nahestehendes Gesinnungspersonal ein.

Aus meiner eigenen Studentenzeit an der Justus-Liebig-Universität in Gießen weiß ich nur zu gut, dass die dortigen Studentenvertreter mit den Zwangsbeiträgen der Studenten kostenaufwendige Ausländer-, Schwulen- und Antifa-Referate unterhielten, mit deren Geldern sich verdiente linke Langzeitstudenten gut über Wasser halten konnten. So musste ich während meiner Studentenzeit in Gießen auch oft genug linke Uni-Postillen lesen, die auch mit meinen Semesterbeiträgen finanziert wurden und in denen regelmäßig gegen meine Burschenschaft gehetzt wurde – die Burschenschaft, der mein Fraktionskollege Schimmer und ich noch heute angehören –, und ich kann deswegen sagen, dass auch aus Sicht der Deutschen Burschenschaft und anderer korporationsstudentischer Verbände der Vorstoß der Staatsregierung zu unterstützen ist.

(Beifall bei der NPD)

Um die schon erwähnten vielen sachfremden Aktivitäten zu tarnen, kümmern sich die sogenannten Studentenvertreter, die oftmals nur durch 25 % Wahlbeteiligung bei StuPa-Wahlen legitimiert sind, auch um soziale Anliegen wie das Semesterticket. Doch das ist oftmals nur ein Feigenblatt. Dieses linke Alimentierungsmodell der Hochschul-Linken wird in Sachsen nun sicherlich ein Ende finden, wozu die NPD den Koalitionären nur gratulieren kann. Wenn es so kommt wie in Sachsen-Anhalt, dass 80 % der Studierenden vor dem zweiten Semester ihre Zwangsmitgliedschaft beenden, dann wird das wahre Legitimationsdefizit der verfassten Studentenschaft sichtbar. Die Fraktionen zu meiner Linken erklärten hier eben wortreich, dass es hierbei um Demokratieabbau gehe. Dann trauen Sie sich doch, die Studenten selbst entscheiden zu lassen, ob sie aus ihrem Zwangsverein austreten oder nicht, und dann zeigt sich das wirkliche demokratische Legitimationsdefizit von ASten und organisierten Studentenschaften.

(Beifall bei der NPD)

Ein zweites Argument für diesen Gesetzentwurf ist die Einführung von Studiengebühren für wirkliche Studien-

gänger. Die NPD hat sich auch in diesem Landtag immer wieder für ein gebührenfreies Erststudium in der Regelstudienzeit eingesetzt, da unserer Auffassung nach der Hochschulzugang kein Privileg der Besserverdienenden und ihres Nachwuchses sein darf. Akademische Bildung – wir haben es immer wieder betont – darf keine Frage des Geldbeutels sein, sondern muss eine Frage der Befähigung und der Leistung sein. Deswegen werden wir auch weiterhin selbstverständlich für ein gebührenfreies Erststudium in der Regelstudienzeit eintreten. Wer die Regelstudienzeit aber deutlich überschreitet, der muss einfach mit Studiengebühren rechnen und belegt werden, weil es der Steuerzahler – dazu gehören auch einfache Handwerker und Fließbandarbeiter – nicht hinnehmen muss, dass mit seinen Steuerabgaben Dauerstudenten ohne eigenen Finanzierungsanteil teilweise über Jahre subventioniert werden. Die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen vier Semester Überziehung sind nach unserer Auffassung daher angemessen.

Wenn eine Angleichung an europäische Gepflogenheiten sinnvoll ist, dann die im Gesetzentwurf vorgesehenen Studiengebühren für EU-Ausländer. Für die NPD ist es selbstverständlich nicht hinnehmbar, dass Deutsche im EU-Ausland massive Studiengebühren für ein Bachelor- und Masterstudium berappen müssen, in Deutschland EU-Ausländer aber bislang kostenfrei studieren können. Noch deutlicher wird dieser missliche Umstand, wenn man über die europäischen Grenzen blickt. In Deutschland studieren beispielsweise über 11 000 Chinesen – nicht etwa deswegen, weil sie hier die besten Studienbedingungen vorfinden, sondern weil man im Gegensatz zu China und vielen anderen Ländern dieser Welt hier kostenfrei studieren kann. Deutsche Hochschulen sind nach unserer Auffassung aber keine Sozialeinrichtungen für ausländische Studierende und sollten daher angemessene Studiengebühren erheben, wie sie international üblich sind. Insofern fordern wir die Ausweitung der Erhebung von Studiengebühren auch auf Nicht-EU-Ausländer.

Ich komme zum Ende. Aus Sicht der NPD enthält das Hochschulfreiheitsgesetz also drei positive Kernelemente:

Erstens – das demokratische Austrittsrecht von Studenten aus der zwangsverfassten Studentenschaft, – zweitens – Studiengebühren für wirkliche Bummelstudenten bei weiterer Gebührenfreiheit für Normalstudenten und – drittens – Studiengebühren für EU-Ausländer.

Über kleinere Kritikpunkte am Gesetzentwurf, darunter etwa § 10 Abs. 3 des Gesetzentwurfs zu den Zielvereinbarungen der Hochschulen und staatlichen Sanktionsmöglichkeiten im Falle der Nichterfüllung, sehen wir hinweg und stimmen dem Gesetzentwurf aus den drei genannten Hauptgründen zu.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen in die nächste Runde. Es beginnt wieder die CDU-Fraktion; Herr Prof. Schneider, bitte.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hochschulen sind Einrichtungen, die Forschung betreiben. Sie schaffen damit neues Wissen, sie vermitteln wissenschaftliche Lehre. Das sind die Aufgaben – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Wenn wir heute die Novelle für das Hochschulgesetz verabschieden – es ist eine große Novelle –, so ist dem ein ausgesprochen intensiver Diskussionsprozess vorausgegangen. Ich meine damit nicht, Herr Besier und Herr Mann, die von Ihnen eher plattitüdenhafte Darstellung einzelner Punkte. Uns geht es mit dem Gesetzentwurf – das will ich in aller Klarheit festhalten – um mehr Freiheit und mehr Autonomie für die Hochschulen.

Sie nannten im Wesentlichen zwei Kritikpunkte, alles andere steht bei Ihnen offensichtlich eher im Hintergrund. Der eine Punkt ist der § 10. Wenn Sie den Gesetzentwurf sehen und den Änderungsantrag danebenlegen, dann werden Sie feststellen, dass wir genau die Punkte, die die Sachverständigen in der Anhörung insoweit genannt hatten, zurückgenommen haben. Uns geht es nicht um Ersatzvornahme seitens des SMWK, und uns geht es auch nicht um Sanktionen, sondern uns geht es um Verhandlungen auf Augenhöhe.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

Staat und Universitäten sowie Fachhochschulen, wie im Übrigen auch Berufsakademien, sind Partner, und sie werden partnerschaftlich bleiben. Wir waren in den vergangenen zweieinhalb Jahren bei unseren Partnern, übrigens auch bei unseren Studentinnen und Studenten, zum § 24, den Sie im Grunde alle in den Vordergrund gerückt haben. Die Vorhaltungen, Herr Mann, die Sie gemacht haben, sind eher ein Schlechtwetterrundschatz, mehr ist es nicht. Es war Polemik und überhaupt keine Sachargumentation, die Sie geboten haben.

(Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

Wir waren noch in der vergangenen Woche bei den Studentinnen und Studenten – wenn ich „wir“ sage, dann waren das Herr Kollege Mackenroth und ich – und haben ihnen angeboten, mit ihnen im Gespräch zu bleiben. Das biete ich hier erneut ausdrücklich an. Wir sorgen uns um diese Gruppe natürlich ebenso sehr, wie Sie dies vorzuziehen scheinen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zwei Aspekte nennen, die sich mit dem Hochschulgesetz verbinden und in denen auch der freiheitliche Ansatz deutlich wird. Der eine Punkt ist das Alumni-Wesen. Wie Sie aus unserem Änderungsantrag ersehen können, geht es uns bei der Neuregelung um die früheren Ausgebildeten und auch um die Mitarbeiter unserer Hochschulen. Wir haben hier derzeit, wie in der Anhörung deutlich geworden ist, eine datenschutzrechtlich ungeklärte Ausgangslage. Es gibt zwar gegenwärtig eine Regelung, dass die Hochschule Daten verwenden darf; aber sie darf dies nur selbst, sie kann sich keiner Dritten bedienen.

Das beginnt schon damit, wenn ich beispielsweise ein An-Institut bitten möchte, sich bei der Hochschule für die Alumni-Arbeit mit einzusetzen. Damit habe ich zurzeit Schwierigkeiten. Es muss klar fixiert sein, unter welchen Voraussetzungen auch Dritte an einer Hochschule hierbei helfen können. Wir reagieren damit auf diese Gesichtspunkte, die die Sachverständigen genannt haben, und wir wollen damit dem bereits jetzt auf dem Weg befindlichen Alumni-Wesen unserer Universitäten – Beispiel: Universität Leipzig – ein Stück Rechnung tragen. Schauen Sie sich einmal die Homepage der Universität Leipzig an.

Wir wollen nicht verheimlichen, dass sich mit dem Thema Alumni-Wesen auch hier der Gedanke verbindet, der von zahlreichen amerikanischen Universitäten – dort im Übrigen bereits seit Beginn des 19. Jahrhunderts – ausgeht. Dort haben Zuwendungen an die Universitäten von ehemaligen Studenten und von engagierten Bürgern Tradition. Wir wollen uns dies auch hier ein wenig zunutze machen, sozusagen unter einer Verbreiterung auch der personellen Basis. Das geht nur mit datenschutzrechtlicher Klarstellung,

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

und ich sage Ihnen vorsorglich, bevor gleich wieder der Vorwurf von Ihnen kommt, Herr Mann: In Zeiten begrenzter finanzieller Ressourcen eines Landes und gestiegener Ausgaben und auch Aufgaben ist dies natürlich kein Ersatzweg, sondern eine sinnvolle Ergänzung zu der in Zukunft ohnehin kooperativ zu denkenden Finanzierung unserer Hochschullandschaft. Ich möchte an dieser Stelle dem Herrn Datenschutzbeauftragten mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich für die Zuarbeit und die Unterstützung danken, die Sie uns bei der Formulierung des entsprechenden Abschnitts des Hochschulfreiheitsgesetzes in unserem Änderungsantrag geleistet haben. Danke!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn Sie mir noch kurz eine Bemerkung gestatten: Eine weitere Änderung des Gesetzentwurfes hat die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen zum Gegenstand. Nach der gegenwärtig geltenden Rechtslage richten sich Wirtschaftsführung und Rechnungswesen nach kaufmännischen Grundsätzen. Dies soll auch im Regelfall so bleiben. Nach der Anhörung hat sich allerdings ergeben, dass wir für die Kunsthochschulen eine Ausnahme machen müssen. Ihnen fehlt wegen ihrer derzeitigen Ausstattung die erforderliche finanzielle und verwaltungstechnische Kraft, um nach kaufmännischen Grundsätzen zu wirtschaften und zugleich kamerale Daten für das SMWK bereitzuhalten. Die Kunsthochschulen werden sich, wenn man dem Änderungsantrag folgt, daher künftig für eine kamerale Wirtschaftsführung entscheiden können.

Ich sage Ihnen: Ich bin mit dem Produkt, mit dem Geleisteten, das wir hier gemeinsam auf den Weg gebracht haben, ausgesprochen zufrieden und bedanke mich bei allen Beteiligten, die mitgewirkt haben, auch bei den Sachverständigen in der Fraktion, und sage Ihnen noch

einmal: Wir werden mit unseren Partnern – dazu gehören selbstverständlich auch alle Studentinnen und Studenten – weiter im Gespräch und im direkten Kontakt bleiben, und wir werden natürlich sehen, wie dieses gute Gesetz, wie wir es heute auf den Weg bringen, auch in der Zukunft eine gute Rolle spielen wird.

Ich bitte sehr herzlich um Zustimmung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion wünscht nicht mehr zu sprechen. Die SPD? – Herr Abg. Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Prof. Schneider, ich will nicht versäumen, in der zweiten Runde ebenfalls zu antworten, insbesondere auf das, was Sie gerade behauptet haben. Herr Schneider, mal ehrlich: Angesichts dessen, was hier im Plenum zu diesem Hochschulgesetz, zu dieser Novelle gelaufen ist – das, was Sie jetzt als „ausgiebigen Diskussionsprozess“ bezeichnen, ist ja wohl ein Hohn,

(Beifall bei der SPD und des Abg.
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

angefangen bei dem Versuch, Ihren Entwurf ohne 1. Lesung hier im Plenum binnen zwei Wochen durch eine Ausschussanhörung zu boxen, dem wir erst mit einem Gutachten des Juristischen Dienstes begegnen konnten. Ich zitiere daraus – nicht meine Worte –; der Juristische Dienst hat dieses Vorgehen gestoppt. Im Gutachten hieß es: „Unter Berücksichtigung der genannten Umstände besteht eine erhebliche Wahrscheinlichkeit, dass eine angemessene Anhörungsvorbereitung und somit die ordnungsgemäße Durchführung der Anhörung durch die kurze Frist zwischen Einbringung des Gesetzentwurfes und Anhörungstermin nicht gewährleistet ist. Der Anhörungstermin wäre somit zu früh bestimmt und unstatthaft.“

Darüber hinaus Ihr Versuch, unseren lange vorgelegten und vorbereiteten Änderungsantrag zu dieser Novelle vom Anhörungsverfahren auszuschließen, bis hin zum letzten Akt, dass Sie diese maßgebliche Änderung im § 24, die Änderung bei der Mitgliedschaft der verfassten Studierendenschaft, erst als Tischvorlage im Ausschuss präsentierten, die nicht mit den Studierenden diskutiert war – das alles zeigt die Verlogenheit dieser Behauptung. Sich dann scheinheilig hinzustellen und zu sagen, wir ändern das jetzt in aller Gemütsruhe, ohne dass Sie mal geschaut haben, ob Rektoren, Studierende, Studentenpfarrer oder Verkehrsbetriebe gesagt haben, diese Änderung sei nicht sinnvoll, sie sei schädlich, teuer und undemokratisch, hier zu sagen, das sei ein ganz normaler Prozess, es sei ganz normales Vorgehen – das nenne ich verlogen. Sie sollten ehrlich mit sich und diesem Gesetz sein und sich eingestehen, dass das schlicht und einfach parteipolitische Interessenwahrnehmung war und nicht mehr.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünscht die FDP noch das Wort? – Herr Tippelt.

Nico Tippelt, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wie kaum anders zu erwarten, beschäftigen sich die Kollegen von der Opposition mal wieder nur mit den Details, anstatt das große Ganze zu sehen.

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Prof. Besier, Sie schwärmen hier von US-amerikanischen Hochschulen.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE)

Sie wissen aber schon, dass dort die Hochschullandschaft sehr differenziert ist, dass es dort Studiengebühren gibt und unternehmerische Hochschulführung bei höherem Drittmiteinsatz in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft die Regel ist. Den Studenten neue Freiheiten einzuräumen spielt für uns eine wichtige Rolle. Freiheit wiederum bringt nun einmal stets auch mehr Eigenverantwortung mit sich.

Fakt ist: Eine verfasste Studentenschaft, die von freiwilligen Mitgliedern getragen wird, hat eine deutlich größere Legitimation als eine, die sich auf Zwangsmitglieder stützt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sollten die Mitglieder tatsächlich – wie an die Wand gemalt wird – in Scharen davonlaufen, wäre es vielleicht eher an der Zeit, dass der Studentenrat bedarfsgerechter arbeitet und den Studenten attraktive Angebote macht bzw. sein Angebot auf wirklich nachgefragte Inhalte abstimmt.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Solidarität
ist ein Fremdwort für die FDP!)

Genau deshalb sehen wir darin eine Chance, das Profil des Studentenrats zu schärfen, damit auch der einzelne Student sehen kann, ob – und konkret was – der Studentenrat für ihn bringt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Hochschulfreiheitsgesetz bringt aber noch weitere zielführende Neuerungen mit sich. So werden Langzeitstudenten zukünftig zur Kasse gebeten, um damit die Qualität der Lehre weiter zu verbessern.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das ist auch Freiheit!)

– Richtig! Fakt ist: Jeder Studienplatz kostet ein kleines Vermögen – diese Information auch einmal an die Linkspartei.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Echt?)

Daher ist es nur recht und billig, dass Studenten einerseits ihr Ziel fest im Visier haben und in angemessener Zeit ihr Studium abschließen und somit verantwortungsvoll mit den ihnen zur Verfügung gestellten Ressourcen umgehen.

Natürlich gibt es für außergewöhnliche Lebenslagen besondere Regelungen. So ist es selbstverständlich, dass eine Studiauszeit wegen Kindererziehung, Gremienarbeit usw. nicht angerechnet wird.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE,
steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Nico Tippelt, FDP: Nein. – Andererseits stehen unsere Hochschulen in der Verantwortung, die Qualität ihrer Lehre ständig zu verbessern, zum Beispiel durch zusätzliche Tutorien, verlängerte Bibliotheksöffnungszeiten, exzellentes Lehrpersonal etc. Das ermöglicht nach dem neuen Hochschulfreiheitsgesetz, eventuelle Einnahmen dafür zu verwenden. Selbst wenn Studenten Gebühren zahlen, kommt es diesen im Gegenzug wieder zugute.

Weiterhin haben wir uns als FDP-Fraktion dafür eingesetzt, einen Wunsch der Fachhochschulen umzusetzen: dass diese künftig den Titel „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ tragen können.

(Zurufe der Abg. Dr. Eva-Maria Stange
und Holger Mann, SPD – Zuruf von
der SPD: Na toll! – Beifall bei der SPD)

– Vielen Dank für den Applaus! – Damit bekommen diese Hochschulen die Chance, sich in ihrer Außenwirkung weiter zu profilieren und dabei gleichzeitig das sächsische Dreisäulenmodell aus Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien insgesamt zu stärken.

Deshalb bitte ich Sie um Ihre Zustimmung für mehr Freiheiten und mehr Verantwortung für die sächsischen Hochschulen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch das Wort gewünscht, Herr Dr. Gerstenberg?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Gewünscht schon, aber wir haben keine Redezeit mehr!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD? – Auch nicht. Dann beginne ich wieder von vorn. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf die soeben laut gewordene Kritik am Gesetzentwurf eingehen. Hauptkritikpunkt ist das Austrittsrecht der verfassten Studentenschaft. Dazu stelle ich fest:

Erstens. Wir schaffen die verfasste Studentenschaft nicht ab. Ihre Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte sowie ihre gesetzlichen Aufgaben bleiben im vollen Umfang unverändert erhalten. Diese Koalition schätzt und achtet die wichtige Tätigkeit der verfassten Studentenschaft besonders bei der Betreuung von Studienanfängern. Die Neuregelung richtet sich nicht gegen die Gremien – wäre dies beabsichtigt gewesen, hätten andere Mittel zur Verfügung gestanden bis hin zum völligen Verzicht auf eine verfasste Studentenschaft, wie im Freistaat Bayern.

(Zuruf des Abg.
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Zweitens. Aus unserer Sicht schafft das Gesetz in diesem Punkt Freiheiten, und zwar auch für die Studierenden. Mit dem Austrittsrecht gibt es künftig ein Wahlrecht und damit ein Stück Autonomie. Für unnötige Zwangsmitgliedschaften ist in einem Freiheitsgesetz kein Platz.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Drittens. Zwingende Argumente für eine Zwangsmitgliedschaft vermögen wir nicht zu erkennen. Das Austrittsrecht gibt es auch in anderen Bundesländern,

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: In welchen denn?)

ohne dass es dort zu Beeinträchtigungen in der Arbeit der verfassten Studentenschaft und/oder übermäßigem Verwaltungsaufwand gekommen wäre. Herr Mann, Sie haben eben – damit komme ich zu viertens – erklärt, dass das Verfahren nicht in Ordnung und ein Schnellschuss sei. Die Studenten hätten keine Gelegenheit gehabt, ihre Argumente vorzutragen. Mir kommen, mit Verlaub gesagt, die Tränen. Die KSS war in unserer Anhörung am 8. Juli 2012 gut vertreten.

(Holger Mann, SPD: Da gab es
die Änderungen noch gar nicht!)

Sie hat dort den Vorschlag hören können und sie hat ihn auch gehört. Wenn die KSS nicht ernst nimmt, was im Parlament erörtert wird – dann bitte schön.

(Lachen der Abg. Dr. Eva-Maria Stange
und Holger Mann, SPD)

In der Folgezeit hat die KSS in einschlägigen Foren ihre Strategie diskutiert und die Empörung effektiv organisiert – übrigens mit der Hilfe mindestens eines Mitarbeiters, eines Kollegen hier aus diesem Haus. Mir liegt der entsprechende Mail-Verkehr vor.

(Christian Piwarz, CDU: Hört, hört!)

Fünftens. Die organisierte Empörung stammte nach meinem Eindruck nicht von der Masse der Studenten, sondern im Wesentlichen von den Studentenfunktionären.

(Beifall bei der CDU –
Volker Bandmann, CDU: Sehr richtig!)

Das neue Wahlrecht – lesen Sie bitte einmal die Foren der sächsischen Tageszeitungen – entspricht auch deshalb

dem Wunsch vieler Studenten, weil das bisherige System gelegentlich zu Missbrauch geführt hat.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg,
GRÜNE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Geert Mackenroth, CDU: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Feigling!)

– Das mit dem „Feigling“ bitte ich zu Protokoll zu nehmen.

Schöner als zwei Beiträge aus diesen Foren könnte ich es auch nicht formulieren. Gestern stand in einem solchen Forum in der „Freien Presse“ – ich zitiere –: „Es sind nicht die Studenten, die dieses Gesetz kritisieren, sondern die Studentenfunktionäre. Diese können realistisch betrachtet allerdings kaum mehr als Studierende bezeichnet werden,

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

da sie zwar als solche eingeschrieben sind, aber neben aller“ – es folgt ein Schimpfwort – „gar keine Zeit mehr für das Studium haben. Und wenn nun irgendwer behaupten sollte, dass diese Funktionäre doch für die Studenten sprechen würden,

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

dann ist auch das nicht richtig. Formal wurden sie gewählt. Gerade diese Wahlen weisen aber praktisch immer Wahlbeteiligungen im unteren einstelligen Prozentbereich auf.“

Weiter heißt es, in diesem Beitrag, den ich mir insoweit – ich betone das – nicht zu eigen mache, aber zur Beschreibung mancher Befindlichkeit dennoch zitieren möchte:

(Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

„Da der Studierendenrat fast überall zum Tummelplatz vom Bummelstudenten mit politischen Ambitionen

(Heiterkeit bei der CDU – Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Das ist unglaublich!)

und permanentem Sendungsbedürfnis geworden ist, kann man alle nur verstehen, die aus der Zwangsmitgliedschaft herauswollen. Das neue Gesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung.

(Thomas Kind, DIE LINKE:
Das ist eine Frechheit!)

Es ist klar, dass die Frösche nicht jubeln, wenn man einen Sumpf trockenlegen will.“

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg,
GRÜNE, steht am Mikrofon.)

– Ich lasse keine Fragen zu. – Im entsprechenden Forum der „LVZ“ heißt es – ich zitiere –: „Es gibt doch nichts Demokratischeres, als die Studenten selbst entscheiden zu

lassen. Eigentlich geht es auch nicht um das Austreten aus den demokratischen Prozessen. Das haben die meisten Studenten eh schon vollzogen, indem sie sich nicht mehr beteiligen. Es geht den Funktionären doch eigentlich nur ums Geld, was ihnen dann nicht mehr zur Verfügung stünde. Und deshalb finde ich den Ansatz der Freiwilligkeit gut. Die Studierendenvertretung muss dann halt etwas intensiver für ihre Arbeit werben, damit der gemeine Student darin einen Mehrwert erkennt, und der war in der Vergangenheit allzu oft nicht zu sehen.“

(Holger Mann, SPD, und Julia Bonk,
DIE LINKE, stehen am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Geert Mackenroth, CDU: Ich gestatte keine Zwischenfrage. – Ich könnte die Serie vergleichbarer Zitate fortsetzen, will das allerdings nicht tun. Für uns ist entscheidend, dass wir gute Gründe für unsere Entscheidung haben, und die haben wir vorgetragen.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Die Sorgen, es würde den Studentenräten das finanzielle Wasser abgegraben, teile ich nicht. Dazu haben wir soeben vom Kollegen der FDP etwas gehört. Sichere Prognosen darüber, wie viele austreten, gibt es nicht. Wenn die Studentenvertreter erhebliche finanzielle Unsicherheiten für ihre Arbeit erwarten, so haben sie es selbst in der Hand, dem durch eine ordentliche und von der Mehrzahl der Studenten akzeptierte Arbeit entgegenzuwirken.

Ich sage auch: Wir wollen, dass die Studentenräte ihre meist gute Arbeit für die Kommilitonen auch in Zukunft fortsetzen können.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Wir werden mögliche Umstellungsschwierigkeiten, besonders bei unseren kleinen Hochschulen, nicht ignorieren, sondern bei deren Überwindung – Herr Prof. Schneider hat es gesagt – helfen.

Semesterticket – auch das ist wieder so eine Nebelkerze. Sie wissen ganz genau, dass das kein Argument ist. Da Sie es bisher nicht gebracht haben, wollen wir es nicht weiter verfolgen. Ich garantiere, dass es auch in Zukunft im Freistaat Sachsen ein preisgünstiges und attraktives Semesterticket geben wird.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Womit garantieren Sie das? – Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:
Zahlen Sie es notfalls selbst?)

Semestergebühren für Langzeitstudenten – mit dieser Regelung setzen wir unseren Koalitionsvertrag um. Im Gegensatz zur Auffassung der Opposition ist das Studium auch im Freistaat nicht kostenlos. Es zahlen vielmehr der Handwerksmeister aus der Lausitz, der Werksleiter aus Zwickau, die Angestellte aus Dresden – also der Steuerzahler –, und es ist nicht gerechtfertigt, sich dauerhaft auf

deren Kosten allein die Vorteile des Semestertickets oder des Studentenausweises zu verschaffen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist peinlich!)

Wir verlangen von unseren Studierenden, dass sie ihr Studium in angemessener Zeit abschließen. Das hat mit sozialer Kälte überhaupt nichts zu tun.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Das ist unerträglich!
– Rico Gebhardt, DIE LINKE: Unglaublich!)

Studenten in schwieriger Lage, zum Beispiel mit Kind oder chronisch Kranke oder Behinderte, werden keineswegs automatisch zur Kasse gebeten. § 20 des Gesetzes enthält jede Menge offene Ausnahmetatbestände, die die Regelstudienzeit verlängern.

Der DGB warnt vor einer Schwächung der universitären Demokratie – und damit kommen wir langsam zu den richtigen Argumenten – durch das Austrittsrecht. Das wäre ein Argument, das ich akzeptieren würde, wenn es denn zuträfe. Aber ich kann es nicht nachvollziehen. Ich frage Sie: Ist denn die jetzige universitäre Demokratie bei einer Wahlbeteiligung von oftmals unter 10 % stark? Die meisten Studenten kümmert es doch offenbar wenig, was die Studentenräte tun oder nicht. Ist es nicht vielmehr so, wie Magnifizenz Müller-Steinhagen auf unserer Podiumsdiskussion in der letzten Woche an der TU Dresden zu Recht beklagt hat, dass sich die Studenten immer mehr aus der inneruniversitären Beteiligung zurückziehen, dass sie nur noch studieren und oft nicht mehr das Umfeld sehen, in dem sie dies tun dürfen?

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg,
GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Die angeblich so starke universitäre Demokratie bisheriger Prägung mit der zwangsweisen Rekrutierung der Mitglieder der Studentenschaft hat doch genau zu diesem Dilemma geführt. Es spricht doch vieles dafür, einen Paradigmenwechsel einzuleiten und die Weichen anders zu stellen, nämlich in Richtung Freiheit, Freiwilligkeit und Leistung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Mackenroth, es gibt wieder den Wunsch nach einer Frage.

Geert Mackenroth, CDU: Nein, ich lasse keine Fragen zu. – Um es noch einmal klar zu sagen: Ich wünsche mir auch in Zukunft eine starke Stimme unserer Studierenden, einen starken Studentenrat – gerne frech und unbequem –, der sich auf eine hohe Prozentzahl von Mitgliedern unter der Studierendenschaft stützen kann. Erst dies gibt den Gremien die wahre Legitimation, aber – das ist unser Credo – freiwillige Teilhabe ist allemal besser als Zwang.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Letzter Punkt. Herr Prof. Besier, Sie haben von einem Versuch gesprochen, die Studenten politisch mundtot zu machen. Herr Kollege und die Kollegen von der Opposition insgesamt, Sie wissen es: Wir lehnen uns mit dieser Regelung an die in unserem Nachbarland Sachsen-Anhalt

seit 1996 praktizierte und gut funktionierende Regelung an. Zu jener Zeit regierte in Sachsen-Anhalt eine Minderheitenregierung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Tolerierung der damals noch so heißen PDS, heute der Linkspartei. Ganz genau diese Parteien, die jetzt und hier so heftig opponieren, haben diese Regelung in unserem Nachbarland vor wenigen Jahren beschlossen.

(Christian Piwarz, CDU: Hört, hört!)

Ich darf Sie weiter daran erinnern: Es war die damalige PDS, die den entsprechenden Antrag eingebracht hat. Der Kultusminister, der diese Regelung vorangebracht und mitgetragen hat, hieß damals Karl-Heinz Reck von der SPD.

(Christian Piwarz, CDU: Hört, hört!)

„Politisch mundtot machen“, „jetzt soll der Rechtsstaat untergehen“ – ich glaube das nicht und ernst nehmen kann ich das auch nicht so richtig.

Einen Satz noch zu Ihnen, Herr Gansel: Ihre Stimmen brauchen wir für unsere Entscheidungen wahrlich nicht.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Wir werden unsere Mehrheiten auch ohne Ihre Stimmen zusammenbringen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Zum Abschluss will ich deutlich sagen, warum wir es so geregelt haben. Unsere Hochschulen sind keine Experimentierfelder für ideologische Utopien, und das muss man aussprechen dürfen. Hochschulen sind weitgehend öffentlich finanzierte Leistungssysteme, in denen durch die Verfassung die Freiheit von Lehre und Forschung garantiert wird und die sich zur Erfüllung dieser Aufgaben selbst verwalten dürfen. Nutzen die Hochschulen ihre Chance, dann sind sie vom Hochschullehrer bis hin zum Studenten, vom Rektor bis hin zur Hilfskraft auch Zentren des geistigen Lebens und damit Motor unserer freiheitlichen Kultur.

Ich wäre Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren auf der linken Seite des Plenums, dankbar, wenn wir diese Idee trotz aller Differenzen im Detail gemeinsam tragen könnten.

In der Koalition haben wir einige Monate intensiver Diskussionen hinter uns. Wir haben in der Sache gestritten, abgewogen und dann entschieden. Wir wollen Lehre und Forschung im Freistaat auf höchstmöglichem Niveau in Freiheit und Verantwortung gleichermaßen erhalten und ausbauen. Ich denke, das ist dieser Koalition mit dem Hochschulfreiheitsgesetz ziemlich gut gelungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention; Herr Abg. Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Mackenroth, zunächst will ich Ihre inhaltlichen Fehler richtigstellen. Das Modell in Sachsen-Anhalt, das Sie hier vorgestellt haben, hat nicht die SPD und auch keine Minderheitsregierung unter der SPD eingeführt, sondern das hat dort eine CDU-Landesregierung eingeführt. Wir haben 1996 nur eines gemacht: Wir haben die negativen Folgen abgemildert, weil seitdem das Land Sachsen-Anhalt finanzielle Zuschüsse an die verfasste Studierendenschaft gewährt, um diese Defizite auszugleichen. Wir haben versucht, diese negative Regelung ein Stück weit abzumildern.

(Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:
Das musste mal gesagt werden!)

Wenn Sie hier solche Lügen verbreiten, dann schockt mich das schon.

(Oh-Rufe von den LINKEN)

Der zweite Punkt. Herr Mackenroth, sich hier hinzustellen und zu sagen, die Studierenden hätten ja ernst nehmen müssen, was der RCDS-Vertreter dort in der Anhörung zu einem Gegenstand gesagt hat, der nicht im Gesetzentwurf stand, der RCDS-Vertreter, den Sie eingeladen haben – so viel zum Thema parteipolitische Einflussnahme im Parlament –, der RCDS-Vertreter, der kein Mandat hat – das finde ich schon schräg.

Aber viel schwieriger und tatsächlich ehrenrührig finde ich, dass Sie mit dem, was Sie hier gerade verlesen und getan haben, eine demokratische Interessenvertretung herabwürdigen. Hier im Parlament, wo wir auch Vertreter einer Solidargemeinschaft sind, wo wir auch Repräsentanten aller im Freistaat sind, zu sagen, die Studierendenvertretung wäre nur eine Vertretung von Funktionären, dieser Duktus ist so falsch und bitter. Dabei verschlägt es mir die Sprache. Das ist einseitige Diffamierung von insbesondere sehr viel ehrenamtlichem Engagement,

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

welche dieses System der soziokulturellen Dienstleistung und politischen Interessenvertretung herabwürdigt.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, CDU: Herr Kollege Mann, wenn Sie sich die Hunderte von Mails durchlesen, die die organisierte Empörung uns eingespielt hat, dann finden Sie ganz klar das Selbstverständnis des Studentenrates, jedenfalls von zwei großen sächsischen Universitäten, in denen sie sich als Interessenvertreter gerieren. Wo gibt es Zwangsmitgliedschaften bei Gewerkschaften, Interessenverbänden oder sonst irgendetwas?

(Zurufe von den LINKEN: Die IHK!)

Die gibt es nicht und die sind auch nicht erforderlich.

(Protest von den LINKEN)

Im Übrigen: Ihren Vorwurf zum Verfahren, Herr Mann, nenne ich verlogen, wenn Sie über den gesamten Sommer, nicht persönlich, aber über die Adresse eines Mitarbeiters, sich zur Koordinierung dieser Empörung bereitgefunden haben. Das ist Ihr gutes Recht, aber wir dürfen nicht sagen, dass es keine Gelegenheit gegeben hätte, sich auf das, was heute hier beschlossen werden soll, vorzubereiten. Da handeln Sie sehr blauäugig und für so blauäugig hätte ich Sie nicht gehalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Julia Bonk,
DIE LINKE, und Dr. Karl-Heinz Gerstenberg,
GRÜNE, stehen am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine weitere Kurzintervention; Frau Bonk, bitte.

Julia Bonk, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Mackenroth, mit anderen Interessenvertretern von Wirtschaftsverbänden oder von der IHK, wo es auch solche Zwangsmitgliedschaften gibt – wir haben es gerade gehört –, würden Sie vielleicht nicht so sprechen. Aber wenn sich junge Leute organisieren, um ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen, da stellen Sie sich hin und diffamieren und diskreditieren das als „organisierte Empörung“, weil es dort kritische Meinungsäußerungen gibt.

Ich finde es absolut ungehörig, dass Sie das politische Engagement junger Leute in dieser Weise diffamieren und diskreditieren. Das ist bodenlos und falsch. Wenn Sie sie auch noch diskreditieren mit dem Verweis, dass sie ihr Studium nicht zu Ende bringen, nicht abschließen würden, und Sie noch persönlich ehrabschneidend angreifen, dann, finde ich, sollten Sie sich dafür entschuldigen.

Ich finde, dass Ihre ganze Rhetorik von sogenanntem Effizienzdruck und schnellem Abschließen völlig ignoriert, wie die Lage der jungen Leute an den Hochschulen und im Studium heute ist, dass sie zunehmend Probleme haben, das Studium zu finanzieren, dass der Bedarf an sozialpersönlichen Beratungen zugenommen hat, dass dadurch und durch die veränderten Studienbedingungen eine Situation entstanden ist, in der es kaum noch möglich ist, sich zum Beispiel demokratisch außerhalb und in der Universität zu organisieren. Durch die Schwächung der hochschulinternen Demokratie und durch die Veränderung der Studienbedingungen haben Sie ja gerade dafür gesorgt, dass es schwer ist, sich an der Hochschule demokratisch zu beteiligen. Das sollten Sie nicht verschleiern und denjenigen, die sich einbringen, Respekt entgegenbringen und Sie hier nicht so diffamieren, sondern sich entschuldigen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, CDU: Frau Kollegin, haben sie nicht zugehört? Ich habe ziemlich deutlich gesagt, dass und warum wir die Arbeit der Studentenräte grundsätzlich wertschätzen. Ich habe aber auch gesagt, dass nicht alles Gold ist, was glänzt, dass es Missbrauch gegeben hat und dass die Akzeptanz in weiten Teilen der Studierendenschaft nicht vorhanden ist, dass das System sich damit sozusagen selbst destabilisiert hat und dass es dann auch Aufgabe der Politik ist nachzusehen, ob es andere Möglichkeiten gibt. Das sollte eigentlich zwischen uns selbstverständlich sein. Eine dieser Möglichkeiten heißt: im Zweifel für die Freiheit. Das ist der Weg, den wir heute einschlagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Mackenroth, ich konnte Ihrer Rede leider nicht entnehmen, woher Sie diese Erkenntnisse haben und womit Sie das alles begründen wollen. Sie haben ein Medienforum eingeführt. Möglicherweise sind das Anhänger der Jungen Union, des RCDS, die sich da äußern. Könnte das nicht etwa sein? Die Vermutung liegt nahe. Ich frage mich, auf welch dünnem Eis müssen Sie stehen, wenn Sie in so diffamierender Weise solche Foren benutzen, um sich hier Pauschalen nicht zu eigen zu machen, aber sie doch im Plenum des Sächsischen Landtages aufzuführen. Sie müssen in einer verzweiferten Situation sein!

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Wenn wir einmal bei sachlichen Richtigstellungen sind, dann seien Sie doch bitte konkret. Es gibt ein einziges Land in der Bundesrepublik Deutschland, das keine verfasste Studierendenschaft hat. Das ist Bayern. Es gibt ein einziges Land, nicht Länder, wie Sie formulierten, wo es eine Austrittsmöglichkeit gibt. Das ist Sachsen-Anhalt. Aber der Trend geht notwendiger- und richtigerweise in eine andere Richtung. Baden-Württemberg hat gerade die verfasste Studierendenschaft wieder eingeführt. Das ist der Weg, den wir gehen sollten und nicht einen kontraproduktiven, wie Sie es hier vorschlagen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, CDU: Ich habe Ihnen gesagt, verehrter Kollege Gerstenberg, worauf ich mich stütze. Ich stütze mich bei meinen Zitaten auf öffentliche Foren in sächsischen Tageszeitungen. Schauen Sie in die „Freie Presse“, schauen Sie in die „Sächsische Zeitung“, in die „LVZ“ oder in die „DNN“. Diese sind jedenfalls, so mein Eindruck, noch nicht Gegenstand dieser organisierten Empörung. Diese Leserbriefe, Frau Kollegin Friedel, sind mir allemal lieber, weil sie nämlich individuell verfasst

sind und nicht wie 300 standardisierte Mails, die von Funktionären mit identischem Wortlaut einlaufen, wo nichts an Gehirngrütze dahintersteckt, sondern alles nur ein Einheitsbrei ist. Das ist ein Armutszeugnis!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Besier.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Herr Kollege Mackenroth, ich will mich auf einen einzigen Punkt beschränken. Sie haben Zitate gewählt, die die Vorurteilsbildung in der Gesellschaft noch vertiefen. Von „Bummelstudenten“ und Ähnlichem war die Rede. Sie haben das nicht selbst gesagt, sondern Sie waren so raffiniert, dafür Zitate zu wählen. Damit zerreißen Sie die Gesellschaft. Es wird Ihnen nicht gelingen.

(Zuruf von der CDU)

– Das ist doch so. Das verstärkt doch die Vorurteilsbildung gegen Studierende! Es ist ungeheuerlich, was Sie da machen! Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie die Gesellschaft spalten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, CDU: Herr Kollege, damit soll es dann auch gut sein. Ich verwahre mich gegen den Vorwurf der Demagogie. Aber es muss erlaubt sein, schlechte Dinge beim Namen zu nennen, und es gibt solche Fälle, das wissen Sie ganz genau wie ich, wo das Einschreiben, der Studentenstatus, missbraucht wird, und es gibt andere Fälle, in denen die Studierendenvertretungen ihre Rechte missbraucht haben. Auch dazu gibt es genug kleine Anfragen.

Mit Demagogie hat das nichts zu tun; im Gegenteil. Wenn wir wollen, dass diese Institution stark und kräftig ist, dann müssen wir solche Dinge beim Namen nennen und dafür sorgen, dass sie weiterhin nicht passieren und dass die Studentenräte bei ihren gesamten Kommilitonen ein höheres Ansehen haben, als es jetzt bei vielen der Fall ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte jetzt noch in der Debatte sprechen? – Das ist nicht mehr der Fall. Dann übergebe ich jetzt das Wort der Frau Ministerin. Bitte, Frau Ministerin Schorlemer.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Erfolge der TU Dresden und der TU Chemnitz im prestigeträchtigen und höchstdotierten Forschungswettbewerb in Deutschland, der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern, sind beachtliche und eindeutige Belege dafür, dass die sächsische Hochschullandschaft zu den besten in Deutschland gehört. Das liegt nicht nur daran, dass wir traditionsreiche Hochschulen wie die 1409 gegründete Universität Leipzig oder die 1765 gegründete Akademie

Freiberg haben, sondern auch daran, dass wir beständig daran arbeiten, das Erreichte noch zu verbessern.

Der Erfolg der TU Dresden und der TU Chemnitz ist zunächst vor allem ein Verdienst derjenigen, die sich an den Universitäten persönlich engagiert haben. Wissenschaftliche Leistungen werden durch diejenigen Akteure bestimmt, die in den Laboren, in den Forschungsinstituten und in den Hörsälen tätig sind. Gesetze alleine können keine wissenschaftliche Qualität schaffen. Gesetze alleine führen zu keinen herausragenden wissenschaftlichen Leistungen. Gesetze, meine Damen und Herren, setzen aber den Rahmen, in dem sich eine Wissens- und Forschungslandschaft entwickeln kann oder auch nicht. Der Rahmen ist daher in seiner Wirkung nicht zu unterschätzen. Über die Änderung dieses Rahmens für die sächsische Hochschullandschaft soll nun heute abgestimmt werden. Es soll konkret darüber abgestimmt werden, in welchen erweiterten Grenzen die Hochschulen des Freistaates Sachsen zukünftig agieren können.

In allen Bundesländern hat sich seit Längerem die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Hochschulen dann am erfolgreichsten sind, wenn sie eigenverantwortlich handeln können und sich die staatliche Verwaltung so weit wie möglich aus den inneren Belangen der Hochschulen heraushält.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein wesentliches Anliegen des vorliegenden Gesetzes ist es, die Eigenverantwortung der Hochschulen noch weiter auszubauen. Dieses Ziel soll durch die Änderung der Bezeichnung unterstrichen werden. Die Änderung der Gesetzesbezeichnung wurde und wird von vielen kritisch gesehen. Ich gebe den Kritikern der Namensänderung zwar insoweit recht, dass der Name eines Gesetzes alleine nichts bewirkt, jedoch wollen wir uns durch die Namensänderung dazu bekennen, dass uns die Autonomie der Hochschulen in Sachsen besonders wichtig ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es soll damit unterstrichen werden, welches Verhältnis wir zwischen den Hochschulen und dem Freistaat anstreben. Ich denke, die meisten von Ihnen werden meiner Auffassung nicht widersprechen, dass die sächsischen Hochschulen nur dann in einem Wettbewerb bestehen werden, wenn sie die größtmögliche Freiheit erhalten. Wenn Sie dem zustimmen können, dann können Sie auch gegen den neuen Namen keine ernsthaften Einwände haben.

Aber lassen Sie mich zu den viel wichtigeren inhaltlichen Änderungen kommen, die der vorliegende Gesetzentwurf enthält. Durch zahlreiche Regelungen wird, wie bereits erwähnt, die Autonomie der Hochschulen ausgebaut. Die Beteiligung der Hochschulen an Unternehmen wird vereinfacht. Bisher mussten die Voraussetzungen, unter denen sich eine Hochschule an einem Unternehmen beteiligt, in einer Rechtsverordnung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie in einer Rechtsverordnung des Finanzministeriums geregelt werden.

Genau diese Notwendigkeit entfällt durch das Änderungsgesetz. Unternehmensgründer unter Beteiligung in den dafür geeigneten Wissenschaftsfeldern sind wichtig. Hiermit wird der Wissens- und Technologietransfer unterstützt. Forschungsergebnisse können so besser für die Wissenschaft, die Gesellschaft und die Wirtschaft nutzbar gemacht werden. Durch den Wegfall komplizierter Regelungen werden Beteiligungen einfacher und dadurch flexibler.

Auch bei der Anwerbung von Spitzenkräften erhalten die Hochschulen mehr Flexibilität. Kaufmännisch wirtschaftende Hochschulen, die Zielvereinbarungen abgeschlossen haben, sind nicht mehr an den sogenannten Vergaberahmen gebunden. Hierdurch erhalten die Hochschulen im Wettbewerb um die Gewinnung von Hochschullehrern eine bessere Position. Die Hochschulen werden in die Lage versetzt, exzellenten Wissenschaftlern attraktive Angebote zu unterbreiten. Des Weiteren wird den Hochschulen die Möglichkeit eingeräumt, die selbst genutzten Liegenschaften eigenverantwortlich zu bewirtschaften. Dadurch erhoffen wir uns, dass Entscheidungswege verkürzt werden und die Bewirtschaftung effizienter zum Wohle der Hochschule erfolgen kann.

Die besonderen Belange der Kunsthochschulen werden zukünftig besser und spezieller berücksichtigt. Es wird den Kunsthochschulen unter anderem die Möglichkeit eröffnet, Strukturen zu wählen, die ihren Belangen besser gerecht werden. Sie erhalten die Möglichkeit, Aufgaben des Fakultätsrates ganz oder teilweise dem Senat zu übertragen.

An dem Bekenntnis, dass das erste berufsqualifizierende Hochschulstudium gebührenfrei sein muss, halten wir fest. Das möchte ich ausdrücklich betonen. Ich halte das persönlich für eine gute und äußerst wichtige Entscheidung. Ich habe bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass nach allen uns zur Verfügung stehenden Zahlen in absehbarer Zeit eine starke Konkurrenz zu anderen Bundesländern entstehen wird. Die Hochschulen werden in einen Wettbewerb um talentierte Studierende, Doktoranden und Nachwuchswissenschaftler treten. Heute haben wir die Chance, durch attraktive Studienbedingungen junge Menschen nach Sachsen zu holen und auch zum Bleiben zu bewegen; in der Zukunft wird es immer schwieriger werden. Mit anderen Worten: Mit einer guten Hochschulpolitik holen wir junge Menschen nach Sachsen. Dies halte ich angesichts des prognostizierten Rückgangs der Bevölkerung in Sachsen für sehr wichtig.

Die Hochschulpolitik der Staatsregierung trägt hier Früchte. Gerade in diesem Monat hat das Statistische Landesamt mitgeteilt, dass sich die Anzahl ausländischer Studentinnen und Studenten in Sachsen von 2000 bis 2011, also in einer guten Dekade, auf 11 509 mehr als verdoppelt habe. Im Jahr 2011 kamen demnach rund 10 % aller Studierenden in Sachsen aus dem Ausland. Vor allem Sachsens ausgezeichneten Ruf in den MINT-Fächern zeigt seine Wirkung. So schrieben sich 4 928 oder 43 % der ausländischen Studierenden für ein MINT-Fach ein.

Das wiederum, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ist eine Bestätigung dafür, dass wir mit unserer Wissenschaftspolitik auf einem guten Weg sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nur in den Fällen, in denen die Regelstudienzeit um mehr als vier Semester überschritten wird, sollen nach dem Gesetzentwurf, so wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, Gebühren erhoben werden. Bei der Ausgestaltung der Regelung wurde darauf geachtet, dass den Studierenden genügend Zeit – immerhin zwei ganze Jahre – verbleibt, um ihr Studium gebührenfrei zu einem Abschluss zu bringen. Des Weiteren werden Zeiten, in denen ein Student, eine Studentin aus wichtigem Grund, wie eine längere Krankheit oder auch die Inanspruchnahme von Mutterschutz, auf ihren Antrag hin beurlaubt wurde, auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet. Gleiches gilt für die Zeiten der Mitwirkung in Organen der Hochschule, etwa der Studentenschaft oder der Studienkommission.

Die Zugangsmöglichkeiten für beruflich qualifizierte Personen – um zum nächsten Punkt zu kommen, zum Hochschulstudium – wurden deutlich erweitert. Personen, die eine Meisterprüfung oder eine vergleichbare berufliche Fortbildungsprüfung abgelegt haben, erhalten die unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung für ein Studium an einer Fachhochschule – künftig Hochschule für angewandte Wissenschaft – oder Universität, das heißt für alle Fächer ohne weitere Prüfung oder Eignungsfeststellung. Auch über eine Aufstiegsfortbildung mit mehr als 400 Unterrichtsstunden wird ein Hochschulzugang möglich. Hierunter fallen zum Beispiel Fachwirte und Techniker – Leitbild, wenn Sie so wollen, die Durchlässigkeit im Bildungssystem.

Die Abschlüsse der Berufsakademien werden insofern aufgewertet, als nicht, wie bislang, nur die Bachelor-, sondern auch die Diplomabschlüsse der Berufsakademien den Zugang zu einem Masterstudiengang an den sächsischen Hochschulen ermöglichen. Damit schaffen wir Gerechtigkeit und wir verbessern die Anschlussmöglichkeiten für Abschlüsse der Berufsakademien.

Die Mitwirkung der Studierenden in den Studienkommissionen wird honoriert, indem eine Nichtanrechnung auf die Regelstudienzeit erfolgt. Damit wird verhindert, dass sich das notwendige und wichtige ehrenamtliche Engagement nachteilig für unsere Studierenden auswirkt.

Stichwort Mobilität: Sie wird gefördert, die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen wird verbessert, indem sie zum Regelfall erklärt wird. Eine Ablehnung der Anrechnung durch die Hochschule ist künftig nur zulässig, wenn wesentliche Unterschiede zwischen den in den Studienabschnitten erworbenen oder mit den Prüfungen nachgewiesenen Kompetenzen bestehen. Durch die Umkehr der Beweislast ist nunmehr die Hochschule hierfür beweispflichtig. Sie muss die Nichtanrechnung schriftlich begründen.

Hiervon erhoffen wir uns, dass es den Studierenden deutlich erleichtert wird, ihren Studienort zu wechseln –

sowohl innerhalb von Sachsen wie von außen nach Sachsen kommend –, denn ein Wechsel des Studienortes ist eine wichtige Erfahrung. Wir müssen die jungen Menschen nicht nur zu einer Erweiterung ihres Gesichtskreises, ihres Erfahrungshorizontes ermuntern, sondern wir wollen sie vor allen Dingen auch aktiv dabei unterstützen.

Die internationale Attraktivität der sächsischen Universitäten wollen wir dadurch verbessern, indem wir es ihnen ermöglichen, auch Promotionsstudiengänge einzurichten, in denen der Grad des Doctor of Philosophy – kurz: PhD – verliehen werden kann. PhD ist der häufigste Doktorgrad in englischsprachigen Ländern. Die Möglichkeit zum Erwerb dieses Hochschulgrades stellt im Besonderen für Absolventinnen und Absolventen von medizinischen Studiengängen einen Wettbewerbsvorteil auf dem internationalen Arbeitsmarkt dar.

Die Möglichkeiten der gemeinsamen Berufung durch eine Hochschule und eine Forschungseinrichtung werden erweitert, indem das sogenannte Thüringer Modell aufgenommen wird. Danach können Angestellte von Forschungseinrichtungen, die die Einstellungs Voraussetzungen als Professor erfüllen, in die mitgliedschaftsrechtliche Stellung eines Hochschullehrers an einer bestimmten Hochschule berufen werden. Eine solche Berufung setzt ein gemeinsames Berufungsverfahren voraus; es erfolgt aber anders als bei den bisher gemeinsam erfolgten Berufungen keine Anstellung bei der Hochschule. Das heißt, dergestalt Berufene haben das Recht, für die Dauer ihrer Mitgliedschaft an der Forschungseinrichtung die Bezeichnung „Professor“ zu führen. Letztlich unterstützen wir damit die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen – eine wichtige Säule unserer Hochschulpolitik.

Mit dem Inkrafttreten des jetzigen Hochschulgesetzes wurde das Organ des Hochschulrates eingeführt. Die Hochschulräte, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, haben sich bewährt. Für die sächsischen Hochschulräte konnten engagierte und qualifizierte Mitglieder gewonnen werden, die sich ehrenamtlich – und ich will hinzufügen: auch unter beachtlichem zeitlichem Aufwand – um ihre jeweilige Hochschule kümmern. An dieser Stelle möchte ich allen Hochschulratsmitgliedern ausdrücklich für das bisher Geleistete danken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Allerdings hat sich gezeigt, dass die Arbeit in den Hochschulräten erleichtert werden kann. Deshalb sind einige Änderungen für den Hochschulrat im Gesetz vorgesehen. So sollen Entscheidungen im Umlaufverfahren ermöglicht werden, um die Handlungsfähigkeit zwischen den Sitzungen zu erleichtern. Die Hochschulen sollen ermächtigt werden, für ihre Hochschulräte Regelungen für eine angemessene Fahrtkostenvergütung zu schaffen. Die Ernennungszuständigkeit für die Mitglieder des Hochschulrates von der Staatsregierung wird auf das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst übertragen. Damit

soll das Gewinnungsverfahren verbessert werden; zudem wird hierdurch der Verwaltungsaufwand verringert.

Das Internationale Hochschulinstitut Zittau wird in die TU Dresden eingegliedert. Damit wird nicht nur eine Festlegung aus dem Hochschulentwicklungsplan umgesetzt, sondern dadurch profitiert auch die Region von dem Status der TU Dresden als Exzellenzuniversität.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich denke, Sie haben sich alle ausführlich mit dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt, sodass ich mich auf diese Auswahl an Änderungen beschränken kann.

Erwähnen möchte ich noch, dass die Stellungnahmen der angehörten Einrichtungen zum Gesetzentwurf überwiegend positiv waren. Diese grundsätzliche positive Resonanz hat auch die am 8. Mai 2012 erfolgte Anhörung im Landtag bestätigt. Die in der Anhörung überwiegend vorgebrachte Kritik betraf die Novelle nicht als Ganzes, sondern bezog sich auf die Detailfragen. Was die seitdem im parlamentarischen Verfahren vorgenommene, die verfasste Studentenschaft betreffende Änderung angeht, so liegt dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sehr an einer konsensualen Lösung möglicher Folgeprobleme, und wir haben die Bereitschaft signalisiert, diesen Prozess aktiv zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Johannes Lichdi, GRÜNE: Toll!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfes und dem Hochschulentwicklungsplan bis 2020 sehe ich unsere Hochschulen für die Zukunft gut gerüstet. Kernstück des Hochschulentwicklungsplanes ist der Aufbau von Wissenschaftsregionen.

In den Regionen sollen Wissenschaftsforen vor allem die gemeinsame Arbeit an Themen, auch die Kommunikation zwischen den Vertretern der staatlichen und der privaten Hochschulen, der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, aber auch der Wirtschaft, der Kultureinrichtungen und den Vertretern meines Hauses verbessern.

Ich bin davon überzeugt, dass wir es sowohl mit dem Hochschulentwicklungsplan als auch mit dem heutigen Gesetz den sächsischen Hochschulen ermöglichen, weiter zu den besten zu gehören. Ich bitte Sie, uns mit Ihrer Zustimmung hierbei zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist die Aussprache beendet. Wir kommen nun zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, Drucksache 5/10101, ab. Es liegen Änderungsanträge vor, über die wir jetzt im Einzelnen abstimmen. Diese Änderungsanträge werden in der

Reihenfolge ihres Eingangs aufgerufen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Ich beginne nun mit dem Antrag in der Drucksache 5/10247, Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und GRÜNE. Ich bitte um Einbringung; Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht bei diesem gemeinsamen Änderungsantrag um die Verfasste Studierendenschaft. Wir knüpfen also genau an dem Punkt an, an dem die Debatte geendet hat.

Herr Kollege Mackenroth, ich hatte eigentlich gehofft, dass Sie zumindest der Eifer zum Nachdenken bringt, mit dem die Nazis im Parlament Ihren Antrag in diesem Punkt unterstützen, diejenigen, die sich zum Ziel gestellt haben, demokratische Strukturen zu zerstören.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und der SPD – Zurufe von der CDU)

Sie haben über 500 Jahre Hochschulen in Sachsen herbeigerufen. Ich verweise Sie auf die Tradition der Studierendvertretungen. Auch diese haben eine uralte Tradition.

(Zurufe von der CDU)

Es waren einst die progressiven Studentenschaften,

(Jürgen Gansel, NPD: Burschenschaften!)

– Burschenschaften –, die eine geeinte Studentenvertretung schaffen wollten. Und das, was wir hier in Sachsen haben, ist ein Ergebnis der friedlichen Revolution von 1989/1990.

(Beifall bei den GRÜNEN,
bei den LINKEN und der SPD)

Diejenigen, die an den Hochschulen aktiv waren, wollten den FDJ-Strukturen ein Ende machen. Sie wollten aber auch nicht das westdeutsche Modell des AStA und der oft sehr politisch eingefärbten Studentenparlamente übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Entstanden sind die Studentenräte hier in den ostdeutschen Ländern und in Sachsen. Die haben sich bewährt. Die wurden bisher auch von allen Hochschulministerinnen und -ministern akzeptiert. Es ist nicht immer einfach, mit ihnen zu arbeiten – sie haben eine eigene Meinung –, aber es ist hochproduktiv.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Ich habe wenig Sorge darum, dass die Studentenräte keinen weiteren Zuspruch haben würden. Dafür machen sie einfach eine zu gute Arbeit.

Es geht um die Frage, wie die Entscheidungen der Studentenräte zum Beispiel in den Verwaltungsräten der Studentenwerke legitimiert sind. Es geht auch nicht

primär um das Geld. Sie haben bei einer Podiumsdiskussion hier in Dresden in der vergangenen Woche gesagt: Es könnte eventuell auch staatliche Gelder als Ersatzleistung geben. Es geht um die Frage, wie die Errungenschaften – wie das erwähnte Semesterticket – bestehen sollen, wenn sich Studierendenvertretungen nicht mehr gegenüber den Verkehrsbetrieben mit verlässlichen Zahlen von Studierenden, die sie vertreten und die dann dieses Semesterticket nutzen, ausweisen können.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

In der Praxis ist es doch so: Es braucht nur wenige Egoisten, die austreten, und dann bricht die Solidargemeinschaft zusammen.

Sie haben in Ihrer Rede völlig vergessen, wie groß die Zahl der Gegner dieser Änderungen ist. Die Rektorenkonferenz, die Studentenpfarrer, die Studentenwerke haben sich dagegen ausgesprochen. Die einzige Forderung kam vom RCDS Sachsen. Da sage ich Ihnen: Hören Sie doch bitte auf den Bundesvorsitzenden des RCDS, Herrn Frédéric Joureau, der sehr klug gesagt hat: „Statt das System abzuschaffen, müssen wir als Unionsanhänger versuchen, Hochschulwahlen zu gewinnen und durch bessere Arbeit in den studentischen Gremien zu überzeugen.“

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Das ist der demokratische Weg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Menschen können irren. Auch wir Politiker sind Menschen. Aber die Stärke des Menschen besteht doch darin, seine Irrtümer zu beheben. Nutzen Sie diese Stärke, anstatt auf dem Irrweg weiterzugehen. Nutzen Sie Ihren Kopf zum Umdenken in dieser Frage, anstatt damit durch die Wand zu gehen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Nehmen Sie die letzte Chance dieses Antrags und stimmen Sie ihm zu. Ich beantrage in diesem Punkt namentliche Abstimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Zum Antrag möchte Herr Abg. Mackenroth sprechen. Bitte.

Geert Mackenroth, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Gerstenberg, die Koalition wird diesen Änderungsantrag ablehnen. Wir haben die unterschiedlichen Auffassungen dazu bereits ausgetauscht und deutlich gemacht: Das Semesterticket muss beileibe nicht vom Studentenrat verhandelt werden. Es gibt auch im Freistaat Sachsen – beispielsweise in Leipzig – wunderbar funktionierende Modelle, wo dies das Studentenwerk erledigt, und es ist überhaupt nicht einzusehen, dass man sich immer auf den Studentenrat stützen muss.

Was ich nicht in Ordnung fand, Herr Kollege – das liegt nach meiner festen Auffassung auch deutlich unter Ihrem Niveau –, waren Ihre Bemerkungen zu Rechtsaußen hier im Haus und zum Verhalten der CDU.

(Beifall bei der CDU und FDP)

Offenbar haben Sie nicht zugehört. Ich habe in meiner Rede deutlich gemacht, dass wir unsere Mehrheiten allein zustande bringen, und das wird auch so lange der Fall sein, solange eine Koalition von der CDU geführt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Es ist über diesen Änderungsantrag namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich möchte gern wissen, wer das unterstützt. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Gut. Damit ist das zulässig.

(Zuruf von der NPD: Ein Änderungsantrag ist
für die namentliche Abstimmung zulässig?)

– Ein Änderungsantrag ist für namentliche Abstimmung zulässig. – Wir bereiten das jetzt vor. Soll ich das Prozedere zum Aufruf noch einmal verlesen oder haben wir uns inzwischen alle daran gewöhnt? Widerspricht jemand, wenn ich es nicht verlese? – Das ist nicht der Fall.

Nico Tippelt, FDP: Wir starten, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der namentlichen Abstimmung. Diese beginnt beim Buchstaben J.

(Namentliche Abstimmung – siehe Anlage)

Ist ein Abgeordneter hinzugekommen, der nicht aufgerufen worden ist? – Er hat die Möglichkeit, sich jetzt zu melden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Damit kommen wir jetzt zur Auszählung. Ich bitte um etwas Geduld.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Wir haben ein Ergebnis: Mit Ja stimmten 49 Abgeordnete, mit Nein 76 Abgeordnete, und enthalten hat sich niemand. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu den weiteren Änderungsanträgen. Ich rufe auf die Drucksache 5/10248, Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN, und bitte Herrn Dr. Gerstenberg um Einbringung.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen mit diesem Änderungsantrag die Möglichkeit des Freiversuchs erhalten. Wir haben immer wieder zu hören bekommen, es würde damit eine Überlastung stattfinden. Mehrere Anfragen haben nicht nachweisen können, ob überhaupt eine Belastung in unzulässigem Maße stattfindet. Eines ist aber sicher: Der Freiversuch ist ein Anreiz, Abschlussprüfungen vorzeitig abzulegen und somit auch die Angst vor den Prüfungen zu nehmen. Das ist auch

eine Chance, ein besseres Studienergebnis zu erreichen. Es ist eigentlich ein Beitrag in Ihrem Sinne, in der Regelstudienzeit zu bleiben. Ich glaube, diesen Teil der Freiheit sollten Sie den Studierenden in einem Gesetz, das diesen Namen trägt, nicht nehmen.

Frau Prof. Schücking, Rektorin der Universität Leipzig, hat sich in der Anhörung auch deutlich für den Freiversuch ausgesprochen.

Für mich war es interessant, dass bei der Behandlung dieses Antrages im Ausschuss eine Ablehnung ohne jede Gegenrede erfolgte. Sie haben also heute die Möglichkeit, sich neu zu positionieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Wir werden auch diesen Änderungsantrag ablehnen. Die Bitte zur Aufnahme einer entsprechenden Regelung kommt aus dem Kreis der Hochschulen.

Wir glauben auch, noch einmal darauf hinweisen zu müssen, dass wir nicht den Freiversuch abschaffen, sondern wir schaffen den Freiversuch nur in den modularen Studiengängen ab. Wenn wir dort einen Freiversuch behalten, dann verursacht das in der Tat in jedem Fall einen überdurchschnittlichen Prüfungsaufwand, einen Verwaltungsaufwand, den wir uns ersparen können. Es bleibt bei dem Freiversuch in den übrigen Studiengängen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte noch jemand zu dem Antrag sprechen? – Herr Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Ich will ganz kurz für die SPD-Fraktion Stellung nehmen. Wir stimmen diesem Antrag und auch dem vorgebrachten Argument zu.

Inzwischen ist es dankenswerterweise so, dass ein Großteil der Studiengänge auf die modularisierten Studiengänge umgestellt ist. Wenn Sie, Herr Mackenroth, jetzt zu sagen versuchen, dass wir in einzelnen Staatsexamen diesen Freiversuch noch haben, ist das zwar schön, aber dann stelle ich noch einmal die Frage: warum denn dann nicht bei allen? Der Freiversuch trägt dazu bei, die Studiendauer in Sachsen gering zu halten und hat sich ausdrücklich bewährt. Er ist eine Maßnahme, die unter dem Strich weniger Ressourcen kostet. Die Streichung wird uns teurer zu stehen kommen. Deswegen stimmen Sie bitte diesem Änderungsantrag zu.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Besier, bitte.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Meine Fraktion stimmt diesem Antrag ebenfalls zu, denn der Freiversuch hat sich bewährt, er ist positiv. Etwas, das sich bewährt hat, sollte man nicht abschaffen. Es ist so, dass für die Studierenden dadurch die Angstschwelle vor den Examina gesenkt wird.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse abstimmen über diesen Änderungsantrag. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf die Drucksache 5/10249, Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN. Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Dieser Änderungsantrag beschäftigt sich mit den Studierendenwerken. Die Studentenwerke haben in der Diskussion heute noch keine Rolle gespielt. Sehr zu Unrecht, weil wir – und nicht nur wir, das weiß ich von den anderen Fraktionen – davon überzeugt sind, dass Studentenwerke ein sehr wichtiger Beitrag für ein erfolgreiches Studium sind. Gute Lehre, gute Forschung und ein gutes soziales Umfeld, das macht die Hochschulen aus und dort sind die Studentenwerke gefragt.

Wir haben im vorliegenden Gesetzentwurf eine Änderung, nach der das SMWK beratend einen Sitz im Verwaltungsrat erhalten soll. Das wäre rechtssystematisch falsch. In diesem Selbstverwaltungsgremium des Studentenwerks muss es keinen Sitz des SMWK, das wiederum die Rechtsaufsicht führt, geben. Ich verweise alle, die sich dafür interessieren, auf die ausführlichen Ausführungen von Herrn Brüggemuhl zu dieser Angelegenheit.

Ein zweiter Punkt, der dringend der Korrektur bedarf, ist, dass Sozialdarlehen, die an Studierende vergeben werden, durch zwei Ministerien genehmigungsbedürftig sind.

Beide Punkte sind ein Zeichen dafür, dass das Staatsministerium der Finanzen offensichtlich ein ausgesprochenes Kontrollbedürfnis hat. Das ist an manchen Stellen durchaus angebracht, hier artet es zum Kontrollzwang aus. Wir sind im Gesetz deutlich über das Ziel hinausgeschossen. Deswegen sollten diese beiden Punkte gestrichen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Der dritte Punkt ist die Frage der Leistungsvereinbarung mit den Studentenwerken. Wir haben vor einem Jahr eine Anhörung zur Frage der Studentenwerke gehabt. Dort ist überaus deutlich geworden, dass die Studentenwerke dringend – bei Haushaltsvorbehalt – eine mittelfristig planbare, verlässliche und zielorientierte Finanzierung brauchen. Leistungsvereinbarungen sind das übliche Mittel, wenn es um die Steigerung von Autonomie geht. Es werden die zu erbringenden Leistungen und die Finanzierung miteinander vereinbart.

Da heute die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf mehrfach eine Rolle gespielt hat, sage ich Ihnen: Hören Sie auch auf das einheitliche Ergebnis der Anhörung zu den Studentenwerken, stimmen Sie diesem Änderungsantrag zu!

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Schmalfuß.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich möchte zuerst eine Richtigstellung vorbringen.

Mein Kollege Mackenroth von der CDU-Fraktion hat sehr wohl in seiner Rede die Studentenwerke angesprochen, sie haben also in der heutigen Debatte eine Rolle gespielt.

Ich kann den Koalitionsfraktionen der CDU und der FDP nur die Ablehnung des Antrags, den Herr Gerstenberg eingebracht hat, empfehlen. Ich finde, es ist eine sehr gute Regelung, wenn das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit beratendem Sitz bei den Studentenwerken dabei ist. Sie sollen auch in Zukunft weiter vertrauensvoll zusammenarbeiten, und wenn in den entsprechenden Gremien ein Vertreter oder eine Vertreterin des Wissenschaftsministeriums sitzt, glaube ich, ist das für die weitere Zusammenarbeit in den nächsten Jahren förderlich. Ansonsten bitte ich die Koalitionsfraktionen, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Ich möchte auch hier die Zustimmung der SPD-Fraktion zu Protokoll geben und noch auf zwei Sachen eingehen. Das eine ist Folgendes: In der derzeitigen, wirklich sehr kleinteiligen Kontrollregelung, die wir haben und die durch diesen Änderungsantrag geändert werden soll, wäre es möglich, durch die Studierendenwerke Kredite ohne Genehmigung des Staatsministeriums an Studierende zu geben. Das ist auch sinnvoll, weil Sie selbst in ihrem Haushaltsverfahren betonen, dass die wenigen Zuschüsse, die die Studierendenwerke bekommen, ausschließlich für Mensa-Essen und Bezuschussung da sind. Warum sollen die Studierendenwerke also nicht selber und ohne ihre Detailkontrolle darüber entscheiden, wie sie mit dem Geld der Studierenden umgehen?

Zum Zweiten noch einmal zu Kollegen Schmalfuß: Ich habe in Ihrer Rede vermisst, wo das Argument sein soll, diesem Änderungsantrag zu widersprechen. Bisher habe ich nicht entnehmen können, dass es keine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Studierendenwerken und SMWK gab. Die Änderung, die Sie im Hochschulgesetz vornehmen, zeigt doch eher das tiefe Misstrauen, das Sie gegenüber diesem Verwaltungsgremium zeigen. Deshalb wollen Sie für das Ministerium dort einen Sitz, weil sie offensichtlich Sorge haben, dass hier zu viel Autonomie und Freiheit herrscht.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Besier, bitte.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Auch meine Fraktion stimmt diesem Änderungsantrag zu. Ich möchte noch einmal besonders stark betonen – darauf hat Kollege Gerstenberg schon hingewiesen –, dass Rechtsanwalt Brüggemann ausdrücklich auf das Problem hingewiesen hat, dass ein beratender Sitz des SMWK rechtssystematisch hochproblematisch ist. Im Blick auf die Leistungsvereinbarungen ist zu sagen, dass die Studierendenwerke ohnehin nur ein sehr begrenztes Budget haben. Insofern erübrigt sich hier ein aufwendiges Aufsichtsverfahren.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über den Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf die Drucksache 5/10250, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, und bitte um Einbringung; Herr Prof. Besier.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir möchten, dass die Informationspflicht des Parlaments erhalten bleibt. Es ist aufgrund der Autonomie der Hochschulen, die wir grundsätzlich begrüßen, ohnehin – das ist uns inzwischen aufgefallen – ein Problem, dass das Parlament nicht mehr unmittelbar mit den Anliegen der Hochschulen konfrontiert ist und von daher auch nicht mehr unmittelbar eingreifen kann. Von daher bitten wir darum, dass die Informationspflicht des Parlaments erhalten bleibt.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, CDU: Informationspflicht ja. Die haben wir auch in unserem § 10 Abs. 4, aber nicht vor Erlass der Rechtsverordnung. Die Rechtsverordnung ist originär exekutive Tätigkeit. Deswegen ist dieser Änderungsantrag aus unserer Sicht nicht erforderlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über diesen Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen, einer Reihe von Stimmen dafür ist dennoch der Antrag auch wieder mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Drucksache 5/10251, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Ich bitte um Einbringung durch Herrn Prof. Besier.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir wollen die Lehre und die Forschung zusammenhalten. Das ist eine alte gute deutsche Tradition. Ich habe vorhin schon versucht

deutlich zu machen, wie sehr Forschung die Lehre befruchtet, und umgekehrt ist das natürlich ebenfalls der Fall. Wenn wir nun Hochschullehrer künftig verstärkt befristet einstellen, wenn wir zwischen Forschung und Lehre trennen, wenn wir also im Wesentlichen Lehrprofessoren und Forschungsprofessoren haben – Forschungsprofessoren, die mit Studierenden vermutlich allenfalls noch zufällig reden werden –, haben wir diese Tradition aufgebrochen.

Im Übrigen ist es so, dass, wenn Lehrkräfte befristet eingestellt werden, es sich dann um eine Form von Reiseprofessoren handelt, die natürlich überall versuchen, unterzukommen. Das ist eine Entwicklung, die wir nicht wollen können. Wir wollen etablierte Hochschullehrer, Spitzenforscher, die mit ihren Ergebnissen Studierende begeistern.

Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, CDU: Im Grundsatz gehen wir mit Humboldt sagte Lehre und Forschung. Dabei soll es bleiben. Deshalb haben wir auch den Vorschlag abgelehnt, dass wir Dozenten nur für Lehre haben können. Allerdings entspricht eine solche befristete Regelung der Notwendigkeit, unseren Studierenden, die derzeit in besonders hoher Anzahl da sind, bis zum Jahr 2017 Lehrmöglichkeiten zu geben. Wir gehen davon aus, dass in den nächsten Jahren von dieser Möglichkeit nur Gebrauch gemacht wird, wenn ein unabwendbares Bedürfnis besteht. Deshalb werden wir diesen Änderungsantrag ablehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Es gibt einen guten Grund, Schwerpunkte in Lehre und Forschung zu schaffen. Aber das dürfen keine Einseitigkeiten sein, wie Sie mit diesem Gesetzentwurf hier entstehen. Es ist richtig, dass wir einen erhöhten Bedarf haben. Aber dieser erhöhte Bedarf wird mit Sicherheit nicht 2017 vorbei sein; denn es lässt sich jetzt schon absehen, dass mit erhöhter Studierneigung und mit künftig wieder wachsenden Studienanfängerzahlen dieser Bedarf weit über das Jahr 2017 hinaus bleibt. Das, was jetzt hier geschaffen werden soll, ist ein Ausschließen von Professoren von der Forschung für fünf Jahre. In vielen Fachgebieten ist dann die Forschung für immer vorbei. Die Entwicklung ist abgelaufen. Das ist eine Sackgasse, und die ist falsch. Deshalb Zustimmung zum Änderungsantrag.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Besier, bitte.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Ich wollte nur noch einmal deutlich machen, dass auch hier in der

Anhörung erhebliche rechtssystematische Bedenken gegen dieses Verfahren erhoben wurden. Als weiterer juristischer Grundsatz wurde genannt, dass man aufgrund aktueller Engpässe und Probleme nicht ein Gesetz verändert, das eigentlich auf Dauer gestellt ist. Von daher, meine ich, wäre es schwierig, wenn wir den Einstieg in eine solche Gruppe von verstärkt lehrenden Hochschullehrern vornehmen würden, die auch noch begrenzt tätig sind.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Auch hier möchte ich die Zustimmung der SPD zum Änderungsantrag kundtun. Ich möchte noch einmal ausdrücklich sagen, dass wir in dieser Änderung im Hochschulgesetz durchaus die Manifestierung der Prekarisierung im Wissenschaftsbereich sehen, weil die nun nicht nur bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern, sondern offensichtlich auch bei den Professoren und Doktoren stattfinden wird, indem man ihnen überwiegend Lehraufgaben überträgt. Bei der Situation, die wir bei dem Studierendenansturm derzeit haben, kann das nicht die Lösung sein, sondern ist das nur ein Beispiel für das Problem.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über diesen soeben eingebrachten Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen, einer großen Reihe von Stimmen dafür ist dieser Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf die Drucksache 5/10253, Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Herr Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, CDU: Es handelt sich, Frau Präsidentin, ausschließlich um eine rechtsförmliche Änderung. Die Änderungsbefehle, die wir bisher in einem Artikel haben, müssen aus förmlichen Gründen in zwei Artikel aufgespalten werden. Bitte fragen Sie mich nicht, warum das so ist. Es muss so sein, und deshalb bitte ich um Zustimmung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu Redebedarf? – Herr Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Ich werde nur kurz sagen, dass wir den ersten beiden Punkten des Änderungsantrags zustimmen könnten. Im dritten sind aber Inkrafttretungsfristen berührt, bei denen wir negative Folgen befürchten. Deshalb werden wir dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe zwei Stimmenthaltungen und eine Reihe Stimmen dagegen. Der Antrag ist aber mit großer Mehrheit angenommen worden.

Ich rufe den Antrag mit der Drucksache 5/10254 auf. Es ist ein Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD

und GRÜNE. Ich bitte Herrn Abg. Mann um die Einbringung.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesem Änderungsantrag wollen meine Fraktion SPD, aber auch DIE LINKE und die GRÜNEN maßgeblich auf eine Änderung des derzeit im Gesetzentwurf stehenden § 10 hinwirken. Dieser Paragraph ist der zentrale für die zukünftige Hochschulsteuerung in Sachsen.

Im Anhörungsverfahren gab es weit mehr Kritik an der Formulierung dieses Paragraphen, als bisher hier eingeräumt wurde. Auch wenn Sie leichte Abmilderungen vorgenommen haben – schauen Sie in das Gesetz –, steht weiterhin im Gesetz, dass in den zukünftigen Zielvereinbarungen, die zwischen dem Ministerium und den einzelnen Hochschulen vereinbart werden sollen, nicht nur die absoluten Immatrikulationszahlen, sondern auch die Absolventenzahlen vereinbart werden sollen. Das halten wir für wenig realistisch und nicht zielführend.

Wir gehen so weit und sagen, dass man über Absolventenquoten redet. Wir wollen, dass die Hochschulen sich darum kümmern, wie hoch der Anteil der Studierenden ist, die es bis zum Abschluss schaffen. Genaue Zahlen festzulegen widerspricht unserer Meinung nach jedoch der Realität in einer freien Hochschule und durchaus der freien Berufswahl.

Der zweite Punkt ist folgender: Sie haben es zwar umbenannt, jedoch steht weiterhin im Gesetz, dass Sie Sanktionen bei Nichterreichung dieser Ziele festschreiben wollen. Dies halten wir nicht für notwendig, weil der Haushaltsvorbehalt des Haushaltsgesetzgebers weiterhin gegeben ist und die Hochschulen natürlich ein intrinsisches Ziel haben, diese Zielvereinbarung zwischen Staatsregierung und Hochschule zu erfüllen.

Drittens sagen wir Folgendes: Es muss, damit es Verhandlungen auf Augenhöhe gibt, ein Verfahren im Konfliktfall bzw. im Fall eines Dissenses zwischen dem Ministerium und der Hochschule geben. Dafür haben alle drei Fraktionen Schlichtungsverfahren vorgeschlagen. Wir schlagen vor, dass es eine Kommission gibt, die von den Hochschulen und dem Staatsministerium paritätisch besetzt wird und deren Vorsitzenden der Landtag wählt.

Viertens sagen wir außerdem: Es ist richtig, organisatorische Grund- und Leitlinien in den Zielvereinbarungen, nicht dagegen die inhaltlichen Leitlinien festzulegen. Im Sinne der Hochschulfreiheit kann es weiterhin nur die Sache der Hochschule sein. In inhaltliche Kompetenzen der Hochschulen sollten wir nicht hineinregieren.

Fünftens sagen wir: Die Hochschulen haben viel Zeit und Kraft darauf verwendet, ihre eigenen Pläne – Entwicklungs- und Zukunftspläne – festzulegen. Es ist sinnwidrig, genau diese Pläne bei diesem Prozess der Zielvereinbarung zu ignorieren. Deswegen halten wir es für sinnvoll, diese hier aufzuführen und zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Zu guter Letzt – daran sollten wir alle Interesse haben – sollten diese Zielvereinbarungen zur Information dem Haushaltsgesetzgeber bekanntgegeben werden.

Das ist der Inhalt dieses Änderungsantrages. Wir hoffen deshalb auf die Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es spricht nun Herr Prof. Schmalfuß für die FDP.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren! Ich bitte die Koalitionsfraktionen, den vorliegenden Antrag von den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN abzulehnen. Hintergrund ist, dass wir über den § 10 lange – auch im Ausschuss – diskutiert haben. Es gab eine entsprechende Nachsteuerung der Koalitionsfraktionen.

Es wurde heute in der Debatte mehrfach diskutiert. Wir sagen, dass die Freiheit und die Verantwortung zusammengehören. Die neuen Zielvereinbarungen, die im § 10 niedergelegt sind, sind genau das richtige Instrument für die Hochschulsteuerung in den nächsten Jahren.

Deswegen bitte ich noch einmal darum, den vorliegenden Änderungsantrag abzulehnen.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall.

Somit lasse ich über den soeben eingebrachten Antrag abstimmen. Wer gibt seine Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Dafür-Stimmen ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe die Drucksache 5/10255 auf: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und GRÜNE. Die Einbringung erfolgt durch den Abg. Prof. Besier.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über die Frage von Langzeitstudiengebühren haben wir reichlich gesprochen. Die Argumente sind ausgetauscht. Es ist richtig, dass es Sonderregelungen gibt: Krankheit, Mutterschutz und die politische Arbeit in den Gremien.

Wir halten nur den Weg für falsch. Das ist das Problem. Wenn Sie mit Drohungen arbeiten, werden Sie, das prophezeie ich Ihnen hier, höhere Studienabbrecherquoten bekommen, weil die Betroffenen unter Druck stehen.

Viel interessanter ist doch die folgende Frage: Warum gelingt es jungen Menschen nicht, in der Regelstudienzeit den Abschluss zu schaffen? Wenn wir empirisch validierte Aussagen vorliegen haben, können wir handeln. Jetzt handelt es sich um ein Handeln auf Verdacht.

Wir haben in der vorherigen unerquicklichen Debatte gehört, wie weit die Dinge reichen. Das, was in der Bevölkerung wabert, wird zum Gesetz gemacht. Es gibt Vorurteile: Wir haben von „Bummelstudenten“ gehört, von „ideologischen Utopien“ und Ähnlichem. Das ist doch nicht der Fall. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass die einzelnen Betroffenen aus Jux und Tollerei länger studieren – nie und nimmer. Die Menschen wollen natürlich zu einem Abschluss kommen. Die Ursachen dafür, dass dies nicht der Fall ist, sind vielfältig.

Deshalb meine ich – gerade im Interesse der von Ihnen so hoch gehaltenen Freiheit –, dass wir anders, flexibler und permissiver verfahren.

Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Prof. Besier, gelegentlich wird in der Tat aus Jux und Tollerei länger studiert. Wir glauben, dass es genügend Ausnahmeregelungen dafür gibt, dass jemand zwei Jahre nach Ablauf der Regelstudienzeit plus Ausnahmeweilen sein Studium beendet haben muss, weil er dem Steuerzahler nicht länger auf der Tasche liegen soll. Wir haben das ausdiskutiert.

Deswegen werde ich meinen Fraktionen empfehlen, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Ich unterstütze im Namen meiner Fraktion ausdrücklich diesen Änderungsantrag. Wir haben als Begründung wieder nur gehört, dass die Studenten, die länger als vier Semester über der Regelstudienzeit studieren, dem Steuerzahler auf der Tasche liegen. Ich habe vorhin in meiner Rede versucht darzulegen, wie diese Finanzierung eigentlich aussieht. Wer liegt hier wem auf der Tasche? Würden Sie das bitte einmal begründen?

Zweiter Punkt ist folgender: Wir befinden uns in Sachsen. Als das Bundesland Baden-Württemberg die Langzeitstudiengebühren einführte, befand man sich in der Situation, dass mehr als ein Viertel der Studierenden vier Semester oder mehr über der Regelstudienzeit lagen. Hier in Sachsen wird ausgesprochen schnell und zügig studiert. Die Zahlen liegen bei den sich im fünfstelligen Bereich befindenden Absolventen im dreistelligen bis höchstens eintausender Bereich.

Die Menschen, um die es geht, haben zum größten Teil sehr gute persönliche Gründe. Diese nannte ich vorhin in meiner Rede. Das, was Sie hier wollen, ist ein Exempel zu statuieren und einen Einstieg in Studiengebühren zu schaffen. Das ist der falsche Weg. Sie treffen die Fal-

schen. Sie wenden das falsche Mittel an. Sie werden auch im Hinblick auf die Erlöse im Vergleich zu den Verwaltungsaufwänden an den Hochschulen nicht den Erfolg erzielen, den Sie suggerieren.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Ich kann auch für die SPD sagen, dass wir diesen Antrag ausdrücklich unterstützen.

Ich möchte auf drei Dinge im Hinblick auf die Langzeitstudiengebühren eingehen. Ich möchte erstens darauf hinweisen, dass Sie in dem von Ihnen vorgeschlagenen Modell, welches sicherlich ein Einstieg in die Studiengebühren sein soll, mit Blick auf die Verwaltungskosten und die Erfassung der Hochschulen um einiges teurer kommen werden als alles, was Sie an Erlösen daraus erzielen werden.

Der zweite Punkt: Die Studierenden, die sich vier Semester über der Regelstudienzeit befinden, treffen Sie in einer Phase, in der sie keinerlei Möglichkeiten mehr haben, eine Unterstützung nach BAföG zu erhalten oder auf Studienkredite zurückzugreifen. Insofern provozieren Sie eine höhere Abbrecherzahl in Sachsen.

Drittens geht es um ein grundsätzliches Argument. Die Studiengebührenfreiheit in Sachsen war ein Werbemittel, um Studierende gerade aus den alten Bundesländern hierher zu locken. Das war ein Erfolgsprojekt der Großen Koalition hier in Sachsen. Es war ebenso ein Wahlversprechen, dass Sie die Studiengebührenfreiheit erhalten wollen, meine Damen und Herren von der CDU – falls Sie das vergessen haben.

Stimmen Sie diesem Änderungsantrag zu!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Besier, bitte.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Erlauben Sie mir, dass ich noch einen Satz zu der Erhebung von Gebühren für Studierende aus Nicht-EU-Ländern sage. Wir stehen in harter Konkurrenz mit anderen Bundesländern um Studierende und – so wie wir hoffen – dann auch Bürger dieses Landes, die als Wissenschaftler, Ärzte und Juristen in Deutschland bleiben und arbeiten. Der Markt ist leergefegt. Studierende aus der Ukraine würden gern hier studieren – noch.

Herr Kollege Mackenroth, in Schleswig-Holstein beispielsweise macht man es anders. Dort müssen Studierende aus Nicht-EU-Ländern keine Studiengebühren bezahlen – einer der Gründe, warum in Kiel und Flensburg eine ganze Menge solcher Studierender leben. Wir wollen hoffen, dass Schleswig-Holstein davon profitiert. Wir könnten davon auch profitieren. So aber, mit der Erhebung von Gebühren, ist das abschreckend für diese Gruppe von Studierenden. Denken Sie längerfristig, denken Sie mittel- und langfristig: Wir brauchen diese Leute.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD
und den GRÜNEN – Robert Clemen, CDU:
Das ist ein ganz großer Irrtum!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Frau Präsidentin! Ich möchte für die NPD-Fraktion kurz unsere Ablehnung dieses Änderungsantrages begründen. Wie Sie wissen, hat sich die NPD-Fraktion seit der Zugehörigkeit zu diesem Landtag im Jahr 2004 immer für ein gebührenfreies Erststudium in der Regelstudienzeit ausgesprochen. Bei dieser Position werden wir auch bleiben. Nichtsdestotrotz werden wir diesen Änderungsantrag ablehnen, weil er in die falsche Richtung geht, weil hier zementiert werden soll, dass selbst ein Langzeitstudium gebührenbefreit bleibt. Das wollen wir im Interesse des Steuerzahlers nicht mittragen.

Nach meiner Auffassung können nach vier Überziehungssemestern – wir reden wohlgerne von zwei Jahren – sehr wohl Studiengebühren erhoben werden. Deswegen lehnen wir diesen Änderungsantrag ab.

Darüber hinaus sehen wir natürlich auch nicht ein, warum EU-Ausländer und Nicht-EU-Ausländer von Studiengebühren befreit sein sollen. Deutsche Studenten, die im Ausland studieren, werden auch mit Studiengebühren belegt. Wir wollen natürlich keine Inländerdiskriminierung, indem Ausländer hier in Deutschland weiterhin gebührenbefreit studieren können. Deswegen können wir trotz des Eintretens für ein gebührenfreies Erststudium in der Regelstudienzeit diesen Antrag nur ablehnen.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf Drucksache 5/10256, Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Herr Abg. Mann, ich bitte um Einbringung.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie werden sich vielleicht noch negativ erinnern, wie im letzten Jahr durch Deutschland eine ziemlich laute und heftige Debatte über die Frage ausbrach, wie viel Vertrauen man Promotionsverfahren und Dokortitel in Deutschland entgegenbringen kann.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Nicht, wenn
die Promovierenden von der FDP sind!)

– Vielleicht wollen Sie eine Zwischenfrage stellen.

Diese Debatte hat immerhin zu einigem Nachdenken und zu einigen sinnvollen Überlegungen geführt, wie man Promotionsverfahren und auch den Status der Doktoranden verbessern kann. Wir haben diese Vorschläge und Anregungen, die infolge der Plagiatsdebatte nicht zuletzt

vom Deutschen Wissenschaftsrat, aber auch von der Hochschulrektorenkonferenz kamen, aufgegriffen. Wir haben deshalb in diesem Änderungsantrag verschiedene Vorschläge vorgelegt, wie man den über 10 000 Promovierenden in Sachsen – wie viele es genau sind, wissen wir nicht, weil es bis heute kein einheitliches Verfahren zur statistischen Erfassung gibt, auch das schlagen wir vor – eine Stellung und Gewicht in der Hochschule geben kann. Sie werden nämlich im Moment nicht wirklich vertreten. Sie können sich nicht artikulieren, weil sie keiner eindeutigen Gruppe zugehören und weil sie teilweise noch nicht einmal Mitglieder der Hochschule sind.

Das soll dieser Änderungsantrag verbessern. Es wird darin auch festgelegt, dass der Inhalt und die Ausgestaltung der Promotionsvereinbarung in den Promotionsordnungen geregelt wird. Er soll auch dazu führen, dass nicht nur Universitätsprofessoren, sondern auch Fachhochschulprofessoren Betreuer und Gutachter in Promotionsverfahren sein können. Er soll vor allen Dingen dazu führen, dass die Promovierenden in Deutschland innerhalb der heute vorhandenen Gruppenhochschule eine Stimme und eine Interessenvertretung bekommen, damit sie ihre teilweise prekäre Situation zur Sprache bringen können und in einen Dialog sowohl innerhalb der Hochschulen als auch mit der Politik treten können, damit diese Gruppe nach außen überhaupt sichtbar wird.

Im Moment haben wir eine Situation, in der diese Gruppe zunehmend auf ein Prekariat zusteuert. Sie haben vielleicht zuletzt die erste statistische Erfassung auf Bundesebene wahrgenommen, die deutlich gemacht hat, dass die Dauer der Promotionsverfahren immer länger wird.

Ich glaube, wir alle hier im Parlament haben ein Interesse, dass diese Gruppe, der wissenschaftliche Nachwuchs, der gern beschworen wird, eine ordentliche Vertretung bekommt und für uns überhaupt ansprechbar ist. Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Danke.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Es ist schon merkwürdig: Beim Semesterticket, wo es nicht so in die Argumentation passt, ist die Gruppe der Promovenden verschwindend klein und kann vernachlässigt werden. Hier sind es dann auf einmal mehr als 10 000.

Wir haben im Ausschuss sehr lange darüber diskutiert, ob wir eine solche Promovendenvertretung brauchen. Wir sind weiterhin der Auffassung, dass wir sie nicht brauchen, weder als Zwangsmitgliedschaft noch auf freiwilliger Basis. Wer, wenn nicht unsere Promovenden, sind in der Lage, sich selbst zu artikulieren? Ich glaube, damit würden wir nur überflüssige Bürokratie schaffen. Deswegen lehnen wir diesen Änderungsantrag ab.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Besier, bitte.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Meine Fraktion stimmt diesem Antrag zu. Es gibt viele Gründe; Kollege Mann hat fast alle genannt. Ein wichtiger Gesichtspunkt scheint mir, dass man Dinge, die sich bewährt haben, behalten soll. An der Universität Leipzig gibt es eine Doktorandenvertretung. Der Vertreter war auch bei der Anhörung im Wissenschaftsausschuss. Das, was er gesagt hat, überzeugt ganz einfach. Mehr noch, die gesamte Universitätsleitung ist offenbar sehr zufrieden mit diesem Weg. Was will man mehr? Von daher finde ich es absurd, so etwas nicht einzuführen, wenn wir hier im Land positive Erfahrungen mit so einem Gremium gemacht haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Ich will nur kurz auf Kollegen Mackenroth antworten. Mit „sehr lange im Ausschuss beschäftigt“ müssen Sie die eine Minute gemeint haben, in der Sie mich maßgeblich zu diesem Punkt angeschwiegen haben.

Ich sage es noch einmal: Diese Regelungen sind sinnvolle Regelungen. Es gibt in Sachsen nicht nur in Leipzig, sondern inzwischen auch in Freiberg Promovierendenvertretungen, die auch in anderen Standorten auf dem Weg sind. Diese machen sich mehr oder weniger außerhalb des Gesetzes und auf eigene Initiative der Hochschulen in ihren Grundordnungen auf den Weg.

Diese nach außen und innen ansprechbare Gruppenvertretung ist in unser aller Interesse, auch im Interesse der Hochschulen. Das wurde auch in der Anhörung in unserem Ausschuss deutlich. Deshalb bitte ich um etwas längere sorgfältige Prüfung und Zustimmung zu dem Änderungsantrag.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Mackenroth, bitte noch einmal.

Geert Mackenroth, CDU: Herr Kollege, ich habe Sie nicht angeschrien. Ich werde das auch in Zukunft nicht tun.

(Holger Mann, SPD: Angeschwiegen!)

– Ach, angeschwiegen, ich habe angeschrien verstanden. Dann ist es gut.

Wir haben uns schon inhaltlich damit auseinandergesetzt. Wir haben es auch in unseren Arbeitskreisen diskutiert und das Für und Wider abgewogen. Wir glauben ernsthaft,

dass unsere Promovenden sich selbst artikulieren können. Deswegen halten wir das für nicht erforderlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über den soeben eingebrachten Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür hat es dennoch eine Mehrheit für Ablehnung gegeben.

Meine Damen und Herren! Unser letzter Änderungsantrag ist Drucksache 5/10257 von der SPD-Fraktion. Herr Abg. Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Änderungsantrag beschäftigt sich mit der Situation von Menschen mit Behinderung und chronischen Krankheiten an unseren Hochschulen und mit der Frage, wie wir die Gleichstellung voranbringen. Ich würde ihm die Überschrift „Chancengerechtigkeit“ geben, weil es genau darum geht.

Wir haben in diesem Änderungsantrag niedergelegt, dass wir zur Förderung der Chancengerechtigkeit und Inklusion zum einen die Hochschulen in ihrer Aufgabe stärker daran binden wollen, dieses Wissen zur Schaffung von Barrierefreiheit zu vermitteln. Wir wollen, dass insbesondere der Beauftragte für die Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit in das Hochschulgesetz geschrieben wird. Er hat selbst an großen Hochschulen teilweise nur vier Semesterwochenstunden Zeit, um sich um diese Gruppe, die mehr als 10 % der Studierenden umfasst, zu kümmern. Wir wollen damit einen verlässlichen Ansprechpartner einsetzen, der sich um die Interessen dieser Studierenden, aber natürlich auch das Thema Inklusion insgesamt – das sollte uns gerade in einer alternden Gesellschaft am Herzen liegen – kümmert.

Wir wollen das Thema Gleichstellung nicht nur in Hochschulentwicklungsplänen und in Reden des Parlamentes niedergelegt sehen, sondern wir wollen wirklich mehr Frauen in der Wissenschaft. Wir wollen im Rahmen des Hochschulgesetzes auch Regelungen treffen, die dafür die Möglichkeiten bieten.

Deswegen schlagen wir mit unserem Änderungsantrag vor, dass die Stellung der Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen gestärkt wird. Das sieht unter anderem vor, dass man die Amts- und Mandatszeiten auf zwei Jahre festlegt, damit man den Mitarbeitern, die selten noch Verträge über fünf Jahre haben, die Möglichkeit gibt, dieses Amt auszufüllen, und trotzdem eine gewisse Kontinuität in diesem Amt gewährleistet.

Wir wollen den Gleichstellungsbeauftragten vor allem Stimmrecht in den Berufungskommissionen geben. Damit das auch fürderhin in allen Bereichen zu mehr Gleichstellung und insbesondere Berücksichtigung von Frauen bei den Berufungsverfahren gibt, sagen wir: Die sächsischen Hochschulen sind so weit, dass in ihren Berufungskommissionen mindestens drei weibliche stimmberechtigte Mitglieder sitzen sollten – also circa 30 % der Mitglieder –, um dieses Ziel voranzubringen.

Die TU Dresden praktiziert dies jetzt schon erfolgreich. Ich bin mir sicher, dass die sächsischen Hochschulen dazu in der Lage sind. Es wäre sinnvoll, diese Praxis weiter zu stärken. Wir bitten deshalb um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Das Anliegen ist unbestritten und wird von uns geteilt. Wir glauben, dass der beschriebene Weg nicht der richtige ist. Wir sehen kein Gesetzgebungsdefizit, sondern allenfalls ein Vollzugsdefizit, um das wir uns allerdings werden kümmern müssen. Das soll aber nicht pauschal für alle Hochschulen im Freistaat geschehen, sondern individuell von Hochschule zu Hochschule.

Die Situationen an den Hochschulen sind vollkommen unterschiedlich. Wir werden – das kann ich für meine Fraktion ankündigen – in der nächsten Zeit eine Bestandsaufnahme machen und dann schauen, ob es individuellen Handlungsbedarf, zum Beispiel über die Zielvereinbarungen, gibt. Einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf zur Schaffung eines neuen Beauftragten erkennen wir nicht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Besier, bitte.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Ich möchte deutlich machen, dass meine Fraktion, DIE LINKE, diesem Antrag zustimmen wird. Ich möchte in Sonderheit die Situation von Behinderten an Universitäten hervorheben. Es ist so, dass es in anderen Hochschulgesetzen – das wissen Sie – eine solche Bestimmung gibt. Die Behindertenvertretungen haben uns das auch eindringlich geschrieben – mit „uns“ meine ich uns Abgeordnete – und deutlich gemacht, welche Schwierigkeiten es gibt und dass man Garantien und Verlässlichkeit brauche. Darauf hat Kollege Mann schon hingewiesen. Deshalb sehen wir keinen Grund, dem nicht zuzustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dafür. Damit ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Damit sind die Änderungsanträge abgearbeitet, meine Damen und Herren. Ich schlage Ihnen vor, über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses mit der beschlossenen Änderung zu beraten und artikelweise abzustimmen. Gibt es dagegen

Widerspruch? – Sollte es eine Begehrlichkeit auf eine punktweise Abstimmung geben, dann bitte ich Sie, mir das vor Abstimmung des jeweiligen Artikels zu signalisieren.

Ich beginne mit der Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen. Die Überschrift ist mit Mehrheit angenommen worden.

Ich lasse abstimmen über Artikel 1 – Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dagegen, dennoch mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse abstimmen über Artikel 2 – Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder gleiches Stimmverhalten und damit mit Mehrheit zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 3 – Änderung des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 3 dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich lasse abstimmen über Artikel 4 – Änderung des Universitätsklinikagesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dagegen, dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 4a – Änderung des Sächsischen Berufsakademiegesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder gleiches Stimmverhalten. Artikel 4a wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 4b – Änderung des Gesetzes über die Sächsische Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen, dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 4c – Änderung des Gesetzes über die Fachhochschule der sächsischen Verwaltung Meißen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder gleiches Abstimmungsverhalten. Somit wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 4d – Änderung des Sächsischen Polizeifachhochschulgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dagegen, dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 4e – Änderung des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes. Wer gibt die Zustimmung?

mung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten, deshalb Zustimmung.

Ich lasse abstimmen über Artikel 4f – Änderung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Absolventen mit Diplom oder Bachelor in den Fachgebieten des Sozialwesens oder der Heilpädagogik im Freistaat Sachsen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dagegen, dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 4g – Änderung des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder gleiches Abstimmungsverhalten. Es wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 5 – Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes. Wer gibt die Zustim-

mung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Es gibt eine Reihe von Stimmenthaltungen. Meines Erachtens gab es jetzt eine sehr große Zustimmung. Habe ich das richtig gesehen? – Gut.

Ich lasse abstimmen über Artikel 6 – Inkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dagegen, dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Ich stelle nun den Entwurf Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei einer Reihe von Stimmen dagegen ist das Gesetz beschlossen.

Damit ist auch der Tagesordnungspunkt beendet, meine Damen und Herren.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

2. Lesung der Entwürfe

– Gesetz über den Anspruch auf Bildungsfreistellung im Freistaat Sachsen Sächsisches Bildungsfreistellungsgesetz – SächsBFG)

Drucksache 5/6323, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Drucksache 5/10119, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

– Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsBFQG)

Drucksache 5/6867, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

**Drucksache 5/10120, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Auch hierzu gibt es eine allgemeine Aussprache. Es beginnt die Fraktion GRÜNE. Danach folgen SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Ich erteile nun der Fraktion GRÜNE das Wort. Herr Jennerjahn, bitte.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Bildungsfreistellung hat zu durchaus lebendigen und zum Teil emotionalen Debatten sowohl in der Anhörung als auch in den Ausschussbefassungen geführt. Das finde ich durchaus positiv und ich möchte allen danken, die sich daran beteiligt haben.

Ich möchte im Rahmen der 2. Lesung nicht mehr so sehr auf die allgemeine Bedeutung des lebenslangen Lernens eingehen. Ich denke, darüber sind wir uns einig und haben auch im Rahmen der Anhörung einiges dazu gehört. Ich möchte vielmehr die Gelegenheit nutzen, noch einmal

einige Aspekte aus dem Anhörungsverfahren herauszustellen und zu beleuchten.

Ich habe Verständnis dafür, wenn auf Arbeitgeberseite zunächst mit Skepsis auf ein solches gesetzgeberisches Vorhaben geblickt wird. Ich glaube aber auch, dass die Anhörung viele der Zweifel, insbesondere durch die konkreten Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz, die uns dort präsentiert wurden, zerstreut hat.

Die Anhörung hat meines Erachtens ganz deutlich gezeigt, dass sich unser Gesetzentwurf in einem Spannungsfeld bewegt, nämlich einerseits die Arbeitgeberinteressen und andererseits die Arbeitnehmerinteressen. Das ist uns sehr wohl bewusst. Meine Fraktion hat sich ebenso bewusst an dieser Stelle dafür entschieden, die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Wichtig ist, ohne dabei die Interessen der Arbeitgeber zu vergessen, insbesondere der kleinen Betriebe in Sachsen, durch die die sächsische Wirtschaftslandschaft überwiegend geprägt wird: Mit der Ausgleichszahlung für Unternehmen mit bis zu neun Angestellten haben wir mögliche Herausforderungen solcher Betriebe durch die Bildungsfreistellung im Blick und schaffen eine angemessene Kompensation.

Mehrfach wurde im Rahmen des Anhörungsverfahrens auf die geringe Reichweite von Bildungsfreistellungsgesetzen verwiesen. Lediglich 1 bis 2 % der Arbeitnehmer würden von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Das ist richtig. Allerdings schafft solch ein Gesetz auch keine Verpflichtung, an Bildungsfreistellungsmaßnahmen teilzunehmen, sondern es schafft ein Recht, genau dies zu tun.

Etwas absurd ist es dann, wenn etwa vom Wirtschaftsministerium ein Bildungsfreistellungsgesetz für Sachsen mit dem Argument der geringen Reichweite abgelehnt und im gleichen Atemzug auf die Weiterbildungsschecks der Staatsregierung verwiesen wird, die, wie die Anhörung ergeben hat, von circa 0,2 % der Anspruchsberechtigten genutzt wird. Ich bin auch davon überzeugt, dass Bildungsfreistellungsgesetz und Weiterbildungsschecks keine einander ausschließenden Instrumente sind, sondern sich im Gegenteil sinnvoll ergänzen und eine stärkere Inanspruchnahme mit sich bringen werden.

Ich will die Gelegenheit nutzen, auf zwei Stellungnahmen einzugehen, die uns lediglich schriftlich zugegangen sind und die zeigen, dass vonseiten der Gegner eines solchen Gesetzes bisweilen sehr schräg argumentiert wird. Gekommen sind diese Stellungnahmen nicht etwa von sächsischen Unternehmen, bei denen ich noch ein gewisses Verständnis für die Ablehnung hätte, sondern vonseiten des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und des Sächsischen Landkreistages.

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag skizziert in seinem Anschreiben ein wahres Horrorgemälde an die Wand und schmeißt dafür den Taschenrechner an, um eine nicht gerechtfertigte, zusätzliche Belastung der kommunalen Arbeitgeber darzustellen. Das geht so – ich zitiere –: „Würde von den 60 000 kommunalen Beschäftigten tatsächlich ein Drittel – also 20 000 Beschäftigte – den Bildungsurlaub in Höhe von fünf Tagen, wie in beiden Gesetzentwürfen vorgesehen, in Anspruch nehmen, entspräche dies einem Arbeitsausfall von 100 000 Tagen pro Jahr. Dies entspricht bei circa 220 Arbeitstagen jährlich etwa 440 Stellen.“

Nun halte ich es noch für legitim, auf mögliche Belastungen hinzuweisen. Man sollte dann allerdings bei der Realität bleiben. Die Nutzungsquote von Bildungsfreistellungsgesetzen habe ich vorhin schon genannt. Es ist also keinesfalls zu befürchten, dass unser Gesetz zum Zusammenbruch der kommunalen Verwaltungen führen wird. Auch aus anderen Bundesländern ist mir der Zusammenbruch der Kommunalverwaltungen aufgrund von Bil-

dungsfreistellungsgesetzen bisher nicht zu Gehör gekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Weiter geht es in der Stellungnahme des SSG mit folgendem Satz: „Dabei sieht der Entwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch nicht einmal eine Beschränkung auf ein Drittel der Beschäftigten vor.“ Jetzt weiß ich nicht, welchen Gesetzentwurf der SSG gelesen zu haben meint, aber wenn man einen Blick in unseren Gesetzentwurf, § 3 Abs. 3, wirft, dann findet man folgende Formulierung: „Die Bildungsfreistellung kann abgelehnt werden, wenn ihr in dem beantragten Zeitraum dringende betriebliche oder dienstliche Belange entgegenstehen. Dringende betriebliche oder dienstliche Belange liegen auch dann vor, wenn im laufenden Kalenderjahr mehr als ein Drittel der Beschäftigten eine Bildungsfreistellung in Anspruch genommen hat.“ Ich hätte mir gewünscht, dass, wenn der SSG schon eine Stellungnahme zu unserem Gesetzentwurf abgibt, er den Gesetzentwurf auch richtig liest.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Johannes Lichdi, GRÜNE: Braucht er
nicht, es reicht die Meinung der CDU!)

Kommen wir noch zur Stellungnahme des Sächsischen Landkreistages und einer Aussage, die bei mir tatsächlich zu Fassungslosigkeit geführt hat. Dort steht: „Es ist nicht einzusehen, dass der Arbeitgeber die Lasten für eine allgemeine oder politische Weiterbildung seiner Arbeitnehmer tragen soll, die letztendlich dem privaten Lebensbereich zuzurechnen sind und der Selbstentfaltung der Arbeitnehmer dienen.“ Zunächst einmal ist festzustellen, dass das Bundesverfassungsgericht 1987 klar geurteilt hat, dass es unter dem Aspekt des Gemeinwohls keinerlei Bedenken begegne, wenn Bildungsfreistellung nicht nur für berufsbildende, sondern auch für politisch bildende Veranstaltungen genutzt werde. Der technische und soziale Wandel führe zu vielschichtigen Verflechtungen zwischen Arbeits- und Berufssphäre einerseits und Familie, Gesellschaft und Politik andererseits. Somit ergäben sich zwangsläufig Verbindungen zwischen beruflicher und politischer Bildung.

Dazu ein Zitat aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes: „Es liegt daher im Gemeinwohl, neben dem erforderlichen Sachwissen für die Berufsausübung auch das Verständnis der Arbeitnehmer für gesellschaftliche, soziale und politische Zusammenhänge zu verbessern und damit die in einem demokratischen Gemeinwesen anzustrebende Mitsprache und Mitverantwortung in Staat, Gesellschaft und Beruf zu fördern.“

Mich ärgert dieser Satz des Landkreistages umso mehr, wenn ich mir vor Augen halte, dass es sich dabei eben nicht um ein privatrechtliches Unternehmen handelt, sondern um eine Verwaltungsstruktur in einem demokratisch organisierten Staat. Das weist meines Erachtens auf ein erhebliches Demokratiedefizit hin. Ich finde es auch

nicht akzeptabel, wenn der Landkreistag eine Stellungnahme abgibt nach dem Motto „Die politischen Systeme kommen und gehen, die Verwaltung bleibt.“

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Abschließend möchte ich betonen: Meine Fraktion betrachtet diesen Gesetzentwurf nicht als allumfassende Lösung, um allen Herausforderungen gerecht zu werden, die mit dem Thema Lebenslanges Lernen verbunden sind, sondern als einen Mosaikstein dazu. Der Gesetzentwurf ist also Teil einer Ermöglichungsstruktur. Als solchen bitte ich diesen Gesetzentwurf zu verstehen und bitte um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Jennerjahn. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Dr. Stange; bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren, die noch im Raum verblieben sind! So viel ist uns lebenslanges Lernen wert, muss man sagen, wenn man auf die leeren Bänke schaut. Ich will trotzdem die Gelegenheit nutzen, unseren Gesetzentwurf ein wenig zu erläutern. Im Wesentlichen kann ich mich den Ausführungen der GRÜNEN anschließen, denn die Zielrichtung ist die gleiche.

Wir brauchen kein Gesetz, weil wir der Meinung sind, dass die Arbeitgeber nicht willens sind, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterzubilden, sondern wir brauchen ein Gesetz, weil es nur bestimmte Gruppen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind, die derzeit die Möglichkeit haben, tatsächlich von Weiterbildung zu profitieren.

Eine Studie vor einigen Jahren – sie ist heute aktueller denn je – hat gezeigt, dass es vor allem männliche Arbeitnehmer mit guter Qualifikation in Großunternehmen sind, die die Möglichkeit haben, von einer Weiterbildung zu profitieren. Dafür stellen die Betriebe in der Regel die Freistellungen oder die finanziellen Mittel zur Verfügung. Alle anderen Gruppen in den Unternehmen, bei kleinen und mittelständischen Unternehmen, Frauen, Niedrigqualifizierte, sind durch so eine Praxis und durch die Regelung, die wir heute haben und die nicht gesetzlich fixiert ist, benachteiligt.

Das ist der Grund, warum die internationale Arbeitsorganisation, die ILO, vor einigen Jahren ein Übereinkommen auf den Weg gebracht hat. Deutschland hat es unterzeichnet und sich damit verpflichtet, bezahlten Bildungsurlaub einzuführen. Das haben bisher 13 Bundesländer getan. In Baden-Württemberg wird daran noch gearbeitet. Nur Bayern und Sachsen haben bis heute kein Gesetz zum bezahlten Bildungsurlaub eingeführt. Das wollen wir mit unserem Gesetzentwurf ändern, um damit auch den

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit zu geben, die nicht zu der bevorzugten Gruppe gehören.

Es gibt einen zweiten Grund, warum wir dieses Gesetz einbringen. Wir reden nicht nur von der beruflichen Weiterbildung, sondern es wird hier im Hohen Haus immer wieder das ehrenamtliche Engagement sehr hochgehalten. Dazu ist es notwendig, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit haben, an allgemeiner oder politischer Weiterbildung teilzunehmen. Das muss durch dieses Gesetz abgedeckt werden. Wir wollen, dass sie wenigstens die Möglichkeit haben, dazu fünf Tage im Jahr bezahlten Bildungsurlaub zu erhalten und diese Weiterbildung tatsächlich nachzufragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat nicht allzu weit mit diesem Teil der Bildung. Es ist heute schon betont worden, dass Bildung Priorität haben soll. Aber dieser Teil wird wirklich benachteiligt. Sachsen ist mittlerweile das Schlusslicht, was die regelmäßige Teilnahme sächsischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Weiterbildung angeht. Nur ein Fünftel nimmt daran teil. Wir haben kein Bildungsfreistellungsgesetz und wir finanzieren aus öffentlichen Mitteln lediglich mit einem Zuschuss von 1,5 Euro pro Einwohner unsere öffentliche Weiterbildung. Bei Schülern sind wir etwas großzügiger. Aber wir haben offenbar immer noch nicht verstanden, dass der eigentliche Lernprozess nicht nur in der Erstausbildung stattfindet, sondern zum überwiegenden Teil nach der Erstausbildung einen lebenslangen Weiterbildungs- und Lernprozess darstellt. In diesen Bereich wird kaum investiert.

Im Gegenteil, der vorgelegte Haushaltsentwurf, über den wir in den nächsten Monaten diskutieren werden – das werden sicher auch die Kollegen der Koalition gesehen haben –, sieht eine weitere Kürzung der Mittel für die Weiterbildung vor. Im Haushalt für die Jahre 2010/2011 hat es schon einmal eine Kürzung von 6,7 Millionen Euro auf 6 Millionen Euro gegeben. Jetzt ist sogar eine weitere Kürzung um 1 Million Euro auf 5 Millionen Euro für die öffentliche Förderung von Weiterbildungen vorgesehen.

Wie verträgt sich denn das mit der Antwort aus dem Wirtschaftsministerium auf unseren Antrag „Zukunft der Lausitz“, wenn es dort heißt, dass zur Begegnung des Fachkräftemangels in der Lausitz die Volkshochschulen doch ihren Beitrag leisten sollten? Woher sollen die Volkshochschulen diese Angebote finanzieren?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie sehr, unserem Antrag die Zustimmung zu geben. Wir werden auch dem Antrag der GRÜNEN unsere Zustimmung geben, auch wenn wir dem zusätzlichen Bürokratieaufwand für die kleinen Betriebe derzeit etwas skeptisch gegenüberstehen. Aber vom Grundsatz her stimmen wir diesem Antrag zu. Ich bitte Sie, beiden Anträgen die Zustimmung zu erteilen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Stange. – Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Heidan. Bitte schön, Herr Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lebenslanges Lernen bildet heute die Grundlage für berufliche Perspektiven und natürlich auch für persönlichen Erfolg.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Weiterbildung ist dabei nicht nur wichtig für den eigenen Lebenslauf, sie ist für die berufliche Karriere unverzichtbar. Wer selbst etwas für seine berufliche Karriere tun möchte, bekommt auch in der Regel keine Steine in den Weg gelegt.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Als Unternehmer, Frau Dr. Stange, sage ich Ihnen ganz deutlich: Ich bekomme regelmäßig von meinen Kammern, ob Handwerks- oder Industrie- und Handelskammer, Bildungsangebote und Lehrgänge angeboten. Das ist gut und wichtig.

(Karl Nolle, SPD: Sind Sie in einer Kammer oder in zwei Kammern?)

– Ich bin in einer Kammer drin, Herr Nolle. Sie wissen ja, wie das geht. Ich kann mich natürlich nicht erwehren, und ich werde es auch nicht, wenn ich Bildungsangebote von der IHK bekomme, weil die teilweise auch sehr sinnvoll sind. Sie sind natürlich immer auf das Unternehmen zugeschnitten. Sie wissen, dass wir in dieser Weise auch ganz spezielle Weiterbildungsangebote brauchen.

(Thomas Schmidt, CDU:
Woher soll er das wissen?)

– Das ist es ja eben.

Unsere Arbeitswelt hat sich in den letzten Jahren sprunghaft verändert. Eine Weiterbildung liegt in aller Regel nicht nur im Interesse des Arbeitnehmers, sondern auch und insbesondere im Interesse des Arbeitgebers, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Hier bestehen in vielen Unternehmen individuelle und tragfähige Regelungen. So werden meistens Bildungsangebote nach Feierabend oder an Wochenenden angeboten und auch genutzt. Auch eine Regelung in entsprechenden Tarifverträgen ist möglich und wird auch praktiziert. Das ist sinnvoll und in höchstem Maße wünschenswert. Wir brauchen gut gebildete und motivierte Facharbeiter, Führungskräfte und Mitarbeiter, die im Sinne des Unternehmens mitarbeiten wollen.

Wir leben in einem rohstoffarmen Land und sind auf die geistigen Potenziale der Mitarbeiter in den Unternehmen sehr angewiesen. Wenn die GRÜNEN schon unseren CDU-Kollegen im Deutschen Bundestag Wolfgang Bosbach zitieren müssen, der gesagt hat, „wer nichts im

Boden hat, der muss was in der Birne haben“ – so geschehen zur 40. Plenarsitzung hier an diesem Pult –, dann wissen wir ja, wie wichtig das ist. Weiterbildung, lebenslanges Lernen und Bildung überhaupt sind in unserer Zeit notwendig. Das Zitat des CDU-Bundestagsabgeordneten Bosbach bringt es auf den Punkt, meine Damen und Herren. Das haben Sie gesagt, die Damen und Herren von den GRÜNEN. Sicherlich gilt das nicht für Ihren Gesetzentwurf zur Bildungsfreistellung.

Der Freistaat – das lassen Sie mich bitte ausführen – unterstützt in hohem Maße die Qualifizierung von Mitarbeitern durch entsprechende Förderprogramme. Ein Weiterbildungsscheck wurde erst im Jahr 2010 eingeführt. Der Weiterbildungsscheck Sachsen ermöglicht die Förderung der Weiterbildungskosten bis zu 80 %. Das Antragsverfahren ist denkbar einfach. Wenn das monatliche Bruttoeinkommen des Antragstellers zwischen 2 500 Euro und 4 150 Euro liegt, muss mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt werden – ich erkläre es Ihnen gerne noch einmal, weil Sie so kritisch schauen.

Folgendes ermöglicht der Freistaat: Ist der Antragsteller älter als 50 Jahre oder der Antragsteller arbeitet in Teilzeit oder der Antragsteller steht in einem befristeten Arbeitsverhältnis oder der Antragsteller ist Leiharbeiter oder der Antragsteller strebt mit der Weiterbildung den ersten akademischen Abschluss an mit einem durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommen von maximal 2 500 Euro, müssen die Kosten der Weiterbildung mindestens 650 Euro betragen. Ausgeschlossen von einer Förderung sind freizeitorientierte Themen. – Aber darauf komme ich zum Schluss meines Redebeitrages zurück.

Gleichzeitig – das sage ich hier besonders deutlich – unterstützt auch die Bundesregierung mit entsprechenden Förderungen die Weiterbildung: Weiterbildungsprämien von 154 Euro werden für die Einkommensgruppen mit bis zu 17 900 Euro bei Alleinstehenden bzw. 35 800 Euro bei Verheirateten bei zu versteuernden Jahreseinkommen zur hälftigen Kofinanzierung von Weiterbildung erhältlich sein, wenn mindestens die gleiche Summe als Eigenbeitrag zur Finanzierung der Teilnahmeentgelte geleistet wird.

Es wird viel getan, meine Damen und Herren. Sächsische Unternehmen werden in aller Regel ihrer Verantwortung selbst gerecht, ohne dass es einer staatlichen Reglementierung bedarf. Im Übrigen muss es auch ein persönliches Anliegen des Arbeitnehmers sein, seinen Qualifikationsstand im Interesse seiner persönlichen Entwicklung weiter zu verbessern. Der Freistaat schafft die Rahmenbedingungen durch Förderung und Unterstützung entsprechender Weiterbildungseinrichtungen. Was wir aber nicht wollen, ist, dass Unternehmen zusätzliche Kosten bei einer Allgemeinverbindlichkeit durch die Gesetzeslage entstehen. Da sind nun gerade die Gesetze von den GRÜNEN und auch der Gesetzentwurf der SPD durchaus nachzuvollziehen.

Wir wollen, dass die individuellen Lösungen, die in der Praxis bereits funktionieren, auch weiterhin umgesetzt werden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Heidan, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Frank Heidan, CDU: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage. Frau Dr. Stange hat noch genügend Redezeit, um dann in der zweiten Runde ans Mikrofon zu treten.

(Stefan Brangs, SPD: Sie haben nur Angst vor der Frage!)

Ich möchte Ihnen nur ein Beispiel nennen, welche Auswüchse es hat, wenn Gesetzesvorlagen wie die Ihren, also von GRÜNEN und SPD, dann auch in die Praxis umgesetzt werden. Ich habe auf der Internetseite des hessischen Sozialministeriums zum Beispiel folgende interessante Weiterbildungsmaßnahmen gefunden, die ganz aktuell sind. Sie können sie auch heute Abend nach der Plenarsitzung noch einmal ansehen.

Zum Beispiel in Kochel am See in der Zeit vom 15.10., das ist ein Montag, bis 19.10., das ist ein Freitag, wird der Weiterbildungslehrgang angeboten „Vom Umgang mit Andersdenkenden und anderen, Verfolgung von Hexen und Ketzern in Vergangenheit und Gegenwart!“. Es gibt weitere Angebote: „Warum Männer nicht zuhören und Frauen schlecht einparken – ein kritisches Seminar zum Geschlechterverhältnis in unserer Gesellschaft!“ Der Termin ist bei dem Veranstalter abzufragen. Der Veranstaltungsort ist in Naumburg. Ich kann Ihnen noch einen weiteren Veranstaltungstipp geben: Vom 26.11., das ist ein Montag, bis 30.11., das ist ein Freitag, Veit Michelbach: „Umarme deinen Tiger – Aggression als Lebensenergie“ – ein Intensivseminar in Gestalt- und Konfliktlösungsstrategien, Analysen von gesellschaftlichem Aggressionsverhalten.

(Zurufe der Abg. Christian Piwarz, CDU und Stefan Brangs, SPD)

– Das weiß ich noch nicht, Herr Piwarz. Aber es gibt zum Beispiel auch eine Veranstaltung vom 22.10. bis 26.10., das ist wieder von Montag bis Freitag, in Berlin: „Politik? – Nein, danke. Politik mal anders erleben.“

(Christian Piwarz, CDU: Wahrscheinlich von der LINKEN-Geschäftsstelle!)

Vielleicht sollten wir, die noch hier verblieben sind, uns alle mal anmelden.

Meine Damen und Herren, ich will das jetzt nicht ins Humorvolle hineinragen. Aber, das ist für mich ein deutliches Zeichen dafür, dass so etwas, was Sie in Ihren Gesetzentwürfen fordern, nicht funktionieren kann. Ich bin ja dankbar, dass Sie vorhin ausgerechnet auch gesagt hatten, dass die kommunale Selbstverwaltung, also der Sächsische Städte- und Gemeindetag, sich massiv dagegen ausgesprochen hat, Ihren Unsinn, den Sie hier in Gesetzesform gegossen haben, in dieser Weise umsetzen zu wollen.

Das, meine Damen und Herren, wollen wir nicht. Wir wollen uns weiter auf die individuelle Gestaltungskraft der Unternehmen und der Arbeitnehmer besinnen. Wir setzen auf den Geist der Freiheit und der eigenen Gestaltungsmöglichkeit und nicht auf gesetzliche Vorgaben, die die Unternehmen und auch die Kommunen finanziell belasten und den Arbeitnehmern nicht wirklich die Bildungsmöglichkeiten offenhalten, die sie für ihre berufliche Weiterbildung benötigen. Deshalb werden wir verständlicherweise Ihre beiden Gesetzentwürfe ablehnen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war Herr Heidan für die CDU-Fraktion. – Nun ist die Fraktion DIE LINKE an der Reihe, Herr Abg. Kind. – Bevor Herr Kind spricht, gibt es eine Wortmeldung am Mikrofon 2; Herr Jennerjahn.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Ich würde gern vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte schön.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Danke schön. – Noch ganz kurz einige Worte zu Herrn Heidan. Natürlich muss es darum gehen, Missbrauch in solchen gesetzlichen Regelungen zu verhindern. Das steht außer Frage. Allerdings halte ich es auch nicht für zielführend, mit den Ausnahmefällen so zu tun, als würden alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer so handeln.

Ich möchte darauf hinweisen, dass in unserem Gesetzentwurf – und ich meine, auch im Gesetzentwurf der SPD – Regelungen für ein Anerkennungsverfahren geregelt sind, was dort tatsächlich für Bildungsfreistellung genutzt werden kann. Ich möchte noch einmal auf eine Zahl aus der Anhörung verweisen, die uns das Land Rheinland-Pfalz präsentiert hat. Dort wurde deutlich darauf hingewiesen, dass über 80 % – ich meine, es waren 83 oder 84 % – der durch Weiterbildungsfreistellungsgesetze genutzten Maßnahmen ganz klar einen Arbeitsbezug haben und lediglich 16 % der politischen Gemeinbildung dienen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Jennerjahn. – Herr Heidan, Sie möchten erwidern.

Frank Heidan, CDU: Herr Jennerjahn, wenn ich die Internetseite des hessischen Sozialministeriums richtig gelesen und verstanden habe, sind es alles zugelassene Bildungsangebote. Ich habe sie natürlich bewusst herausgepickt. Das ist auch klar. Es gab auch vernünftige Weiterbildungsangebote, die sicherlich genutzt werden. Aber genau das ist es ja. Wenn Sie es in Gesetzesform gießen, dann hat jeder den Anspruch darauf und dann werden auch solche Dinge –

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

– Sie sollten nicht immer reinreden. Sie sind Lehrerin und haben sicherlich als Lehrerin Ihren Schülern früher gesagt: Wenn einer spricht, hat der andere Sendepause. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie das auch so handhaben!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich bin der Meinung: Wenn Ihr Gesetzentwurf Gesetzeskraft hätte, dann würden wir genau diese Auswirkungen haben, und deswegen wollen wir weder die Unternehmen noch die kommunalen Gebietskörperschaften, die Städte und Gemeinden mit zusätzlichen Kosten belasten; das wollen wir nicht. Wir setzen auf die Freiheit der Möglichkeiten, und die Unternehmen haben sehr viele Möglichkeiten, das auch zu tun, und sie werden auch in Anspruch genommen. Der Arbeitnehmer wird die Bildung bekommen und in Anspruch nehmen, die er für seine berufliche Karriere braucht.

Von daher werden wir Ihre Gesetzentwürfe ablehnen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Stange, Sie möchten auf den Redebeitrag Kurzintervention einlegen?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Genau, auf den Redebeitrag, den Herr Heidan gehalten hat, möchte ich gern eine Korrektur vornehmen, weil es offenbar nicht klar ist.

Im § 10 unseres Gesetzentwurfes ist eindeutig geregelt: „Die Bildungsfreistellung nach diesem Gesetz kann nur für anerkannte Veranstaltungen der Weiterbildung erfolgen. Bei der Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen wird das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit als die zuständige Behörde vom Landesbeirat für Erwachsenenbildung beraten.“ Das dürften genügend Möglichkeiten sein, um auszuschließen, dass ein Missbrauch bei diesem Anerkennungsverfahren stattfindet.

Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen, und vielleicht hilft das bei der Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Herr Heidan, ich frage Sie: Möchten Sie darauf erwidern? – Und ich bedanke mich bei Herrn Kind für seine Geduld.

Frank Heidan, CDU: Es hat mich ja niemand gefragt, wem das hessische Sozialministerium vorsteht – es ist CDU-geführt. Genau in Hessen ist es schon jahrelange Praxis, dass solche Auswüchse passieren, dass sie solche Bildungsangebote haben,

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

weil es dann immer wieder konterkariert wird, und wir sagen, nicht der Minister oder vielleicht die Politik hat festzulegen, was in der Weiterbildung wichtig ist, sondern wir sagen: Die Unternehmen, die kommunalen Gebietskörperschaften, die Weiterbildung benötigen, werden es auch klar formulieren können und werden dementsprechende Bildungseinrichtungen dazu animieren, die Wei-

terbildungsangebote hier zu generieren. Das ist für uns der bessere Weg und von daher lehnen wir das ab.

(Beifall der Abg. Marko Schiemann und Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Jetzt kann es in der Aussprache weitergehen; Herr Kind, Sie haben das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

Thomas Kind, DIE LINKE: Herr Präsident! Vielleicht sollten wir heute das Publikum entscheiden und abstimmen lassen; denn im Publikum sitzen mehr Personen als hier im Parlament. Das ist traurig. Wir sollten einmal über unsere Geschäftsordnung nachdenken, ob Gesetzeslesungen in 2. Lesung wirklich wichtig sind oder ob das nur eine Spaßveranstaltung ist, um sich gegenseitig ein paar nett aufgeschriebene Worte zu erzählen.

Weil Herr Heidan versucht hat, humoristisch zu enden, und diverse Weiterbildungsangebote aus Hessen zitiert hat, würde ich meinen Einstieg gern damit beginnen: Im vorigen Jahr hatte ich einen längeren Facebook- und Handykontakt mit einem Kraftfahrer, der in Sizilien unerwarteterweise als Trucker festsaß und nicht wusste, wie er wekommt. An dieser Stelle hätte ihm sicherlich geholfen, wenn er nicht nur fachliche berufliche Weiterbildung wie ADR-Schein und andere Dinge, sondern die Möglichkeit gehabt hätte, über den Weg einer Bildungsfreistellung auch politische, demokratische Bildung erfahren zu können, wo er sich Angebote herausuchen kann, um sich gezielt – seine Persönlichkeit und seinen beruflichen Werdegang miteinander verknüpft – weiterzubilden.

Das sind Möglichkeiten, die über das Bildungsfreistellungsgesetz möglich werden.

Ich kann ein anderes Beispiel nennen. Es gibt – das kennen Sie auch als Handwerker – Monteure, die tagein, tagaus, jahrein, jahraus durch Europa fahren. Sie haben Baustellen in Spanien, in Polen, in Dänemark, springend in Holland – da kommt es nicht nur auf berufliche Weiterbildung an, nein, auch dort ist politische Bildung, Demokratiebildung wichtig, und das ist nicht nur mit beruflicher Weiterbildung, bezahlt über den Arbeitgeber, zu realisieren. Dafür wollen wir unter anderem das Bildungsfreistellungsgesetz.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Kind, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Thomas Kind, DIE LINKE: Ich gestatte natürlich eine Zwischenfrage.

(Beifall des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Herr Kind, erklären Sie mir bzw. dem anwesenden Auditorium bitte, was dem spanischen Trucker, der aus Deutschland stammt, – –

Thomas Kind, DIE LINKE: Sizilien liegt in Italien; auch Ihnen würde das helfen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, Herr Kind, lassen Sie erst einmal die Frage zu.

Frank Heidan, CDU: Das ist ja jetzt egal.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Nein, nein!)

Der Trucker war also in Europa unterwegs. Erklären Sie mir bitte, welches Weiterbildungsangebot denn dem Trucker geholfen hätte. Ich könnte mir vorstellen, das wäre ein Fremdsprachenangebot gewesen oder vielleicht ein Angebot, wie man einen Motor oder einen Reifen wechselt; aber das sind doch Dinge, die der Unternehmer, also der Arbeitgeber, dem Trucker zur Verfügung stellen muss. Erklären Sie uns das bitte.

Thomas Kind, DIE LINKE: Wir können das gern vertiefen; das hätten wir auch gern im Ausschuss machen können – da bügeln Sie ja so etwas ab bzw. schweigen es eine Minute still und sagen, ausführlich darüber gesprochen zu haben – wie Kollege Mackenroth in der letzten Diskussion.

Aber gehen wir in der Sache tiefer. Ich meine, an der Stelle hätte er wissen müssen, wie zum Beispiel politische Strukturen in Europa funktionieren. Wie sind politische Systeme in anderen Ländern organisiert? Warum gibt es Massenstreiks in Italien, die anders aussehen als in Deutschland, wo diszipliniert gestreikt wird, wo es keine Massenstreiks in der Form gibt, Generalstreiks wie in Frankreich oder in Italien? Das kannte er nicht, er war unvorbereitet und war in dieser Situation maßlos überfordert.

Nach der ersten Woche waren übrigens die Supermärkte leer, es gab nichts mehr zu essen, es gab Unruhen unter den Fahrern, es waren über 20 Nationen, die auf Sizilien festsaßen, und auch Ihnen würde es in der Weiterbildung guttun; denn Sizilien liegt nach wie vor in Italien.

Aber beginnen wir mit dem, was ich eigentlich ausführen wollte: Ich wollte meine Rede eigentlich damit beginnen, Ihnen eine Frage zu stellen, und zwar, was unser größter Schatz in Sachsen ist, der unser gesellschaftliches, wirtschaftliches Weiterkommen ermöglicht. Es liegt – Sie sind vorhin selbst darauf eingegangen – auf Drängen unserer Fraktion eine Rohstoffstrategie in Sachsen vor. Aus der geht hervor, dass wir gewiss in Sachsen manch strategischen Rohstoff in verschiedener Mengenausprägung haben – Kohle ist noch etwas mehr da als seltene Erden; Kohle sollte man vielleicht nicht weiter verfeuern, da gibt es verschiedene politische Ansätze. Eines ist bezüglich dieser Strategie unbestritten, bis hin zur Koalition: Sachsen wird kein Rohstoffriese mehr werden. Also: Wir haben nur einen wichtigen Schatz – auch das wir in Sonntagsreden, in Tagungen, in Grußworten, bei Verbänden gern wieder angemahnt –, und das sind unsere Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Wissen und ihrem Können.

Und es wird andauernd von Fachkräftemangel geredet, also sollten wir doch in dieser Richtung etwas tun, endlich Taten folgen lassen und den demografischen Wandel nicht nur bei Sonntagsreden beschwören, um dann im Nichts zu verharren.

Mit den vorliegenden Gesetzentwürfen könnte der Freistaat einen Mosaikstein für die positive Beantwortung – nicht als Generallösung, jedoch als Gesetze – liefern, zumal an anderer Stelle gern von einer Vorreiterrolle Sachsens die Rede ist. Leider ist das bei diesem Thema mitnichten der Fall, weil: In Sachsen begleiten wir die Debatte wenigstens seit 1992, seit der Verfassungsdiskussion.

Auch auf anderer Ebene, auf der Bundesebene ist das Thema seit 1976 unaufgearbeitet, weil mit der Ratifizierung des vorhin schon angesprochenen Übereinkommens Nr. 140 der IAO sich Deutschland verpflichtet hat, die Weiterbildung zu fördern und zu stimulieren, gerade in den Bereichen, in denen die Weiterbildungswilligkeit durch äußere Zwänge, durch abhängige Beschäftigung nicht von sich aus gegeben ist. Das ist bis heute nicht umgesetzt, auch wenn Vertreter in der Anhörung versuchten, etwas anderes glaubhaft zu machen.

Bildungsfreistellungsgesetze gibt es mittlerweile in zwölf Bundesländern; nach meinem Kenntnisstand ist Thüringen in der Endabstimmung, Frau Kollegin. Wenn Sie mehr wissen, zum Beispiel, dass sie schon entschieden haben, dann ist mir das entgangen. Mein Kenntnisstand war, dass sie in der Koalition eine Entscheidung getroffen haben, es aber noch keinen Gesetzesrang erlangt hat. Also in zwölf Bundesländern gibt es Bildungsfreistellungsgesetze. Die Ausnahme bilden nur noch Baden-Württemberg, Bayern, Thüringen und – als krönender Abschluss, wo man darüber auch nicht diskutieren möchte – Sachsen.

In der Anhörung war auch von der Vertreterin aus Rheinland-Pfalz zu erfahren, dass von einem Missbrauch mitnichten zu reden ist, weil an dieser Stelle – da kann die Koalition ruhig einmal dem mündigen Bürger vertrauen – auf das in der Wirtschaftswissenschaft gern zitierte Prinzip des Homo oeconomicus Bezug genommen werden kann, wonach die Nutzer des Bildungsfreistellungsgesetzes schon Maßnahmen und Bildungsangebote für sich suchen, die ihnen in ihrer Persönlichkeit, im beruflichen Leben, aber auch in ihrer Entwicklung nützen und damit uns allen nützen werden.

Und in Zahlen; denn die Gesetzentwürfe schlagen das unter anderem vor, und in den Ländern, in denen das Gesetz Realität ist, wird es auch gelebt, es gibt eine regelmäßige Berichterstattung: Rheinland-Pfalz konnte darüber berichten, dass zu über 80 % – genau 83 % – für das letzte Berichtsjahr für berufliche Weiterbildung im beruflichen Kontext angebotene Weiterbildung genutzt wird. Das ist doch ein klares Zeichen dafür, dass von Missbrauch an dieser Stelle überhaupt nicht zu reden ist.

Auch das Argument – das kam in der Rede schon –, dass nur 1 bis 2 % erreicht werden, ist doch kein Totschlagar-

gument, ist doch kein Argument, es nicht durchzuführen, weil: Man bietet ein Recht und keine Pflicht an, es zu nutzen. Was hindert uns, dieses Recht in Sachsen anzubieten, das im Rahmen der bundesdeutschen Entwicklung auf den Weg gebracht ist, uns da anzuschließen und an der Stelle Harmonisierung herzustellen?

Es könnte der Einwand kommen – aber intensiv wollen Sie sich damit gar nicht auseinandersetzen, sondern nur Klamauk machen, wie Herr Heidan hier vorgeführt hat –, dass kleine Betriebe das nicht realisieren können, dass bei knappen Stellen Personalengpässe entstehen, wo vielleicht nur ein Fachmann vorhanden ist. Aber genau das wird versucht, in den Gesetzen zu regeln: indem auf Abstimmung, auf Vorankündigung und auch auf Versagensgründe in einem Jahr abgestellt wird, wenn die betrieblichen Rahmenbedingungen es nicht zulassen. Auch soziale Standards sollen geregelt werden. Sind Familienurlaube geplant, sind andere soziale Fälle da. Dann ist Bildungsurlaub nicht umzusetzen und muss entsprechend vertragt werden. Das sind alles Dinge, die geregelt werden sollen. Das findet auch unsere Unterstützung.

Es könnte abschließend – eigentlich als Rat an die Koalition – vielleicht ein kleines Fünkchen Standortvorteil sein, wenn es wirklich einmal um Fachkräftemangel geht, der bis jetzt nur als Szenario an die Wand geschrieben ist, aber real noch nicht eingetreten ist. Es gibt in einigen Sparten erste Engpässe, aber keinen generellen flächendeckenden Fachkräftemangel. Davon kann noch lange nicht gesprochen werden. Vielleicht kann es in nächster Zukunft auch ein Standortvorteil sein, wenn interessierte Bürgerinnen und Bürger sagen: Kann ich denn in Sachsen genauso Bildungsfreistellung in Anspruch nehmen, wie ich das vorher in Hamburg, in Mecklenburg-Vorpommern oder in Nordrhein-Westfalen konnte? – Wir unterstützen die beiden Gesetzesinitiativen und werden unsere Zustimmung geben.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Kind. – Nun hat die FDP das Wort, für die Herr Abg. Herbst spricht.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kind, ich habe Ihr schräges Beispiel der gestrandeten Lkw-Fahrer auch nicht richtig verstanden. Was hilft es denn dem Lkw-Fahrer auf Sizilien, wenn er weiß, wie der italienische Staatspräsident gewählt wird oder wie das Gesetzgebungsverfahren im italienischen Parlament ist, wenn er im Supermarkt keine Lebensmittel vorfindet? Ich glaube, dass ihm diese Weiterbildung auch nicht geholfen hätte. Im Übrigen: Da wir heute alle Mobiltelefone haben, kann man das bei Wikipedia alles ganz schnell nachlesen.

(Vereinzelte Beifall bei der FDP und der CDU)

Um es auf den Punkt zu bringen: Wir als FDP-Fraktion sind für Weiterbildung, aber wir sind gegen gesetzlichen Zwang.

(Vereinzelte Beifall bei der FDP und der CDU)

Exzellente Bildung ist ohne Frage für den Einzelnen für seinen Wohlstand wichtig. Sie ist für den Fortschritt in einem Land wichtig. Bildung ist nicht nur Erstausbildung – das wissen wir –, sondern Weiterbildung. Je mehr der technische Fortschritt voranschreitet, desto mehr Bedarf besteht natürlich auch am lebenslangen Lernen. Das wissen die Mitarbeiter der Unternehmen, das wissen aber auch die Unternehmer, und dafür brauchen wir eben nicht die Zwangsmaßnahmen von SPD und GRÜNEN.

Ich will Ihnen nur einige Fakten nennen: Sie tun so, als würde Weiterbildung derzeit in der betrieblichen Praxis überhaupt nicht stattfinden. 90 % aller Unternehmen in Deutschland investieren in Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Bei 80 % findet die Weiterbildung in der bezahlten Arbeitszeit statt. Die deutschen Unternehmen investieren pro Jahr ungefähr 27 Milliarden Euro in Aus- und Weiterbildung. Das ist die Situation, und dadurch entsteht eine Win-win-Situation für Arbeitnehmer und Unternehmer. Das funktioniert. Wir brauchen da keine gesetzlichen Zwänge.

Die Mitarbeiter, Herr Kind, profitieren davon, weil: Sie haben bessere Karrierechancen und Verdienstmöglichkeiten. Auf der anderen Seite ist es für Unternehmen auch wichtig, um Arbeitskräfte zu bekommen, um ihnen gute Arbeitsbedingungen zu geben und nicht zuletzt, um durch gut ausgebildete und qualifizierte Mitarbeiter im Wettbewerb zu bestehen. Die Frage, die wir stellen, die Sie anders beantworten, ist: Muss man Unternehmen per Gesetz zwingen, Mitarbeiter für Bildungsurlaub freizustellen? Dazu sagen wir ganz klar: Nein.

Ich frage Sie auch: Wo liegt denn beispielsweise das Interesse eines Maschinenbauunternehmers, wenn sich seine Mitarbeiter in völlig fachfremden Gebieten weiterbilden wollen? Herr Heidan hatte vorhin einige Beispiele genannt. Ich habe auch einige schöne Beispiele für Bildungsangebote gefunden, die ausdrücklich im Zusammenhang mit Bildungsurlaub angeboten werden, und zwar von anerkannten Trägern der Weiterbildung. Da gibt es so tolle Dinge wie: „Der Mann, der Müll und das Essen“ (für Männer). – Bevor Sie lachen: Das gibt es auch für Frauen, und am Ende der jeweiligen Seminare kann man die Erfahrung gemeinsam austauschen.

Es gibt: „Costa Rica: Natur – Ökologie – Politik“. Es gibt: „Trauminsel Mallorca – die Insel der Deutschen im Konflikt zwischen Naturschutz und Tourismus“. Die Seminare zu Mallorca und Costa Rica finden natürlich vor Ort statt. Nicht, dass jemand auf die Idee kommt, sie finden im kalten Deutschland statt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Herbst, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Torsten Herbst, FDP: Ja, gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Kind, bitte.

Thomas Kind, DIE LINKE: Herr Herbst, Sie stellen immer darauf ab, dass jegliche Weiterbildung, die ich in meinem beruflichen Leben wahrnehme, dem Arbeitgeber nützen muss. Nach meinem Kenntnisstand sind Arbeitnehmer nicht mehr die Sklaven von Arbeitgebern,

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Frage, bitte!

Thomas Kind, DIE LINKE: sondern sie sind nach wie vor freie Bürger. Gehen Sie davon aus, dass der Erholungsurlaub, den ein Arbeitnehmer nimmt, auch dem Unternehmer nützen muss? Legt der Unternehmer demnächst fest, in welches Betriebsferienheim, wie wir es früher hatten, gefahren wird? Ist das im Sinne des Unternehmers, oder darf das der Arbeitnehmer vielleicht noch selber entscheiden? Also darf er doch auch selber entscheiden, wo und wie er sich weiterbilden will, unabhängig von den beruflichen Weiterbildungen, die von der Firma ohnehin angeboten werden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Kind, Sie haben Ihre Frage gestellt.

Torsten Herbst, FDP: Diese Frage ist ziemlich abwegig, Herr Kind. Das wissen Sie auch. Ein gesetzlicher Mindestanspruch auf Urlaub ist ein Schutzrecht für Arbeitnehmer, aber selbstverständlich profitiert vom Urlaub nicht nur der Arbeitnehmer, sondern auch der Arbeitgeber. Wer übers Jahr keinen Urlaub nimmt, wird auch keine Leistungen im Unternehmen bringen. Deshalb legen Unternehmer Wert darauf, dass Arbeitnehmer in der Lage sind, sich zu erholen.

Ich habe vorhin gesagt, dass Weiterbildung im Idealfall beiden nützen sollte. Ich kann anhand dieses einen Beispiels einmal vorlesen, was Inhalt dieses Bildungsangebotes ist, und dann frage ich Sie, weshalb der Unternehmer dies bezahlen soll. Er bezahlt es über eine Freistellung, weil entweder Arbeit liegen bleibt oder eine andere Arbeitskraft diese Arbeit übernehmen muss.

„Der Mann, der Müll und das Essen – für Männer. Männer leben ungesund, essen das Falsche und machen Dreck.“

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Herbst, darf ich fragen: Ist das immer noch die Antwort?

Torsten Herbst, FDP: Das ist die Antwort auf seine Frage.

„Wenn sie halbwegs überleben, dann nur, weil ihre Frauen für sie einkaufen, kochen und den Müll wegräumen. So ein gängiges Vorurteil. Ist das noch so, oder hat sich etwas geändert? Das könnte interessant werden, in einer Woche zu erforschen. Hat auch die bei vielen Männern etablierte Umweltverantwortung im Nahbereich der Gesellschaft, nämlich im Haushalt, ihre Spuren hinterlassen?“

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Sind die Männer auf dem Weg, für die Ver- und Entsorgung Verantwortung zu übernehmen? Unter welchen Voraussetzungen können Männer die gesellschaftspolitisch gewollte gleichberechtigte Verantwortung im Haushalt mittragen? Diesen Fragen wollen wir im Rahmen des Bildungsurlaubes nachspüren. Da sich das parallel stattfindende Frauen- und Jugendseminar mit ähnlichen Themen beschäftigt, besteht in der Woche Gelegenheit, sich darüber auszutauschen.“

Wir sind nicht der Meinung, dass Unternehmen so etwas bezahlen sollen, um es klipp und klar zu sagen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Herbst, Sie gestatten eine weitere Zwischenfrage?

Torsten Herbst, FDP: Gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Herr Herbst, ich gehe davon aus, dass dieses Beispiel nicht aus Sachsen gekommen ist, sondern von anderswo. Sind Sie der Meinung, dass Ihr Wirtschaftsminister so einem Bildungsangebot seine Zustimmung, seine Anerkennung im Sinne unseres Gesetzentwurfs geben würde, und sind Sie der Meinung, dass derartige Entgleisungen, wie wir sie gerade gehört haben, angemessen sind für einen ernsthaften Gesetzentwurf?

(Beifall bei den LINKEN)

Torsten Herbst, FDP: Frau Stange, sehr wohl. Es handelt sich hier um einen zertifizierten Anbieter, nämlich Arbeit und Leben e. V. Dieser Verein ist Ihnen bekannt. Er war zur Anhörung hier im Landtag durch einen Sachverständigen zugelassen. Ausdrücklich wird auf Bildungsurlaub verwiesen.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Sind Sie der Meinung, dass ein Wirtschaftsministerium jedes Angebot zensieren sollte, oder sollte man im Zweifelsfall fragwürdige Anbieter zulassen? Beides, meine Damen und Herren, halte ich nicht für förderlich für Sachsen. Deshalb glaube ich, dass diese Art von Bildungsangeboten im Zusammenhang mit Bildungsurlaub nichts zu suchen hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

– Herr Nolle, wenn Sie sich zu Wort melden, kommen Sie bitte ans Rednerpult oder gehen Sie zum Mikro und reden Sie nicht immer dazwischen. Das zeigt leider, dass Ihre Erziehung in der Kinderstube etwas gelitten hat.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Stichwort Weiterbildungsmotivation. Der eine oder andere war bei der Sachverständigenanhörung zu Ihren Bildungsurlaubsgesetzen dabei. Der Sachverständige des IW Köln hat anhand eines Ländervergleiches nachgewiesen,

dass die Weiterbildungsbereitschaft in den Bundesländern, in denen es ein solches Bildungsurlaubsgesetz gibt, überhaupt nicht höher ist als in den Ländern, in denen es das nicht gibt.

Wenn Sie sich die Zahlen anschauen – im Übrigen sind das Zahlen aus der Antwort des Wirtschaftsministeriums auf eine Anfrage der Fraktion GRÜNE –, stellen Sie fest, dass in Sachsen 30 % der Beschäftigten im Bereich Weiterbildung aktiv sind. Das liegt über dem ostdeutschen Durchschnitt und über dem westdeutschen Durchschnitt von 25 %. Das heißt, Weiterbildung findet bereits in der betrieblichen Praxis hier statt. Mitarbeiter und Arbeitgeber profitieren davon.

Im Übrigen – das sei hinzugefügt, und das kam auch in der Anhörung heraus –, wenn man darauf abstellt, dass sich gewisse Gruppen tendenziell mehr weiterbilden als andere, so hat sich auch gezeigt, dass die Bildungsurlaubsgesetze nicht dazu führen, dass sich die Gruppen, von denen man es eigentlich will, verstärkt weiterbilden, sondern es bilden sich die weiter, die das ohnehin tun würden. Es wäre also ein reiner Mitnahmeeffekt, es würde keine Veränderung der Situation bringen.

Meine Damen und Herren, statt auf gesetzliche Zwänge setzen wir auf eine praxisnahe Weiterbildung, die im Interesse von Mitarbeitern und Unternehmen ist. Wir wollen nicht, dass staatlich geregelter Bildungsurlaub die betriebliche Weiterbildung verdrängt, und wir setzen auf Anreize statt auf Zwang zur Weiterbildung, wie sich am Beispiel der einzelbetrieblichen Förderung zeigt oder auch am sehr erfolgreich angenommenen Weiterbildungsscheck, von dem die sächsischen Arbeitnehmer profitieren, im Übrigen auch diejenigen, die Sie vorhin erwähnt haben. Frauen bilden sich ja angeblich nicht so intensiv weiter. Der Weiterbildungsscheck zeigt genau das Gegenteil. Er zeigt, dass hier ein großes Interesse vorhanden ist, dass Weiterbildung in der Praxis funktioniert.

Deshalb brauchen wir Ihre Gesetze nicht, wir lehnen sie ab.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun die NPD-Fraktion. Herr Abg. Delle, Sie haben das Wort.

Alexander Delle, NPD: Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der 1. Lesung zu dem Entwurf der GRÜNEN für ein Sächsisches Bildungsfreistellungsgesetz führte Herr Jennerjahn am Ende seiner Rede aus – Zitat –: „Es gibt also viele Gründe, die für ein solches Gesetz sprechen, und wenige Gründe, die gegen ein Bildungsfreistellungsgesetz sprechen.“

Dem, meine Damen und Herren, kann sich die NPD-Fraktion zunächst einmal vorbehaltlos anschließen. Auch wir halten es für einen höchst problematischen Umstand, dass es sich Sachsen als eines von wenigen Bundesländern leistet, über keine landesgesetzliche Regelung zur Bildungsfreistellung von Arbeitnehmern zu verfügen. Wir sind auch nicht der Meinung von Herrn Staatsminister

Morlok, der keine gesetzlich geregelte Bildungsfreistellung in Erwägung ziehen will, weil er denkt, dass dies – Zitat – nicht der heutigen Lebenswirklichkeit entspreche.

Da fragt man sich, ob wir in Sachsen tatsächlich in einer so andersartigen Lebenswirklichkeit leben als unsere Mitbürger in den meisten anderen Bundesländern einschließlich Hessen und Niedersachsen, wo die FDP an der Landesregierung beteiligt ist. Außerdem muss man sich fragen, in welcher Lebenswirklichkeit ein Wirtschaftsminister lebt, der in Autobahnraststätten Eierschecken verteilt und meint, er könne damit Pendler zurück nach Sachsen locken. – Aber dies nur am Rande.

(Beifall bei der NPD)

Auch wir Nationaldemokraten schließen uns also der Forderung von SPD und GRÜNEN nach gesetzlich fixierter Bildungsfreistellung in Sachsen gerne an.

Doch, meine Damen und Herren, wie so oft bei den Anträgen der linken Seite dieses Hauses, die vordergründig ein soziales Anliegen vertreten, liegt auch hier der Teufel im Detail. Denn laut Gesetzentwurf der GRÜNEN sollen Arbeitnehmer – wir haben es jetzt schon gehört – nicht nur zur beruflichen, sondern auch zur – ich zitiere – „politischen und allgemeinen Weiterbildung“ freigestellt werden. Auch der Entwurf der SPD spricht von Bildungsfreistellung – ich zitiere erneut – „für die Wahrnehmung eines Ehrenamtes sowie der politischen Bildung“.

Genau hier, meine Damen und Herren, haben wir Nationaldemokraten doch erhebliche Vorbehalte. Denn erstens ist es weder im Interesse der sächsischen Unternehmen noch dient es der beruflichen Weiterbildung der sächsischen Arbeitnehmer, wenn Bildungsurlaube für den Besuch irgendwelcher politischen Agitationskurse oder etwa für Reisen nach Kreta oder Korfu draufgehen, weil man sich bei Sonne, Sirtaki und griechischem Wein vor Ort einmal intensiv über den Zustand der griechischen Arbeiterbewegung auseinandersetzen möchte.

Zweitens erkennen wir in dieser Erweiterung des Bildungszwecks einen gezielten Versuch, bestimmten sogenannten Bildungsträgern, die bei den parteinahen Stiftungen der einbringenden Fraktionen angesiedelt sind, also im Falle der SPD der Friedrich-Ebert-Stiftung und im Falle der GRÜNEN dem Weiterdenken-Bildungswerk der Heinrich-Böll-Stiftung, neue Aufgaben und somit wieder einmal neue Gelder zuzuschützen – Gelder für linke Politpropaganda, die von den Unternehmen oder bei Zuschüssen vom Freistaat vom Steuerzahler aufgebracht werden müssen.

Hier schließen wir uns jenen Sachverständigen an, die in der Anhörung zu den beiden Gesetzentwürfen gesagt haben, dies könne nicht Sinn und Zweck von Bildungsfreistellung sein, die der beruflichen Qualifizierung dienen soll. Politische Aktivitäten sind, auch wenn sie als Fortbildung deklariert werden, Privatsache und gehören in den Bereich der Freizeit. Deshalb können wir den beiden Gesetzentwürfen nicht zustimmen.

Bleibt die Hoffnung, dass es vielleicht bei den Koalitionsfraktionen doch noch zu einem Umdenken in Sachen Bildungsfreistellung kommt, dann aber, bitte schön, ohne Kleingedrucktes für Konrad-Adenauer- und Wilhelm-Külz-Stiftung.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde aus den Reihen der Fraktionen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Jawohl. Herr Staatsminister Morlok, bitte, Sie haben das Wort.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich kurz darauf eingehe, warum die Staatsregierung Ihnen die Ablehnung der beiden Gesetzentwürfe empfiehlt, will ich versuchen, das von Kollegen Kind vorgetragene Beispiel hinsichtlich der Truckerfahrer, die – so habe ich es verstanden – in Italien unterwegs waren und in Staus stecken geblieben sind, sodass die Regale in den Supermärkten leer blieben, zu verstehen.

Ich habe Sie so verstanden: Wenn diese Truckerfahrer eine entsprechende politische Weiterbildung genossen hätten und besser über die Situation, über das Rechtssystem, das Gesellschaftssystem, aber auch die Mentalität der Italiener Bescheid gewusst hätten, wären sie nicht im Stau stecken geblieben und die Regale wären voll geblieben. – Wie das möglich sein kann, ist mir vollkommen schleierhaft.

(Thomas Kind, DIE LINKE: Wenn man da runter kommt, dann steckt man fest!)

Denn nach Ihren eigenen Angaben gibt es in Deutschland in zwölf Bundesländern Bildungsfreistellungsgesetze.

(Thomas Kind, DIE LINKE, mit erhobener Stimme: Machen Sie doch die Sache nicht lächerlich! Ich meine es ernst!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, Sie erlauben bitte. – Herr Abg. Kind, ich ermahne Sie, sich bitte zu mäßigen.

(Jürgen Gansel, NPD:
Medikamentenausgabe für DIE LINKE!)

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Es gibt in zwölf Bundesländern, wie Sie es dargestellt haben, Bildungsfreistellungsgesetze, die auch die politische Weiterbildung ermöglichen, wo die Truckerfahrer durchaus in der Lage gewesen wären, dieses politische Weiterbildungsangebot zu nutzen. Jetzt denken Sie, wenn wir in Sachsen als 13. Bundesland ein solches Gesetz für die Trucker in Sachsen einführen würden, würden die Supermärkte in Italien nicht leer bleiben. Ich glaube – Herr Kind, das sehen Sie selber ein –, das ist ein bisschen weit hergeholt.

Aber zu den Beweggründen, aus denen wir Ihnen empfehlen, diese beiden Gesetzentwürfe abzulehnen:

Die Probleme, sehr geehrte Damen und Herren, ergeben sich in den kleinen und mittleren Unternehmen. Das ist in der Debatte auch schon angesprochen worden. Die Kollegen von den GRÜNEN sind mit Ihrem Gesetzentwurf genau auf dieses Thema eingegangen, indem sie gesagt haben: Für Mitarbeiter von Unternehmen mit einer Mitarbeiterzahl von neun und weniger sollen die Unternehmen einen Anspruch auf Quasi-Kostenerstattung haben. Das geht in die richtige Richtung.

Das Problem ist aber, dass es gerade in den kleinen Unternehmen oft nicht der finanzielle Verlust der Arbeitsleistung ist, der dann durch den Staat ausgeglichen wird, sondern es ist sehr oft das tatsächliche Fehlen am Arbeitsort, am Arbeitsplatz, weil in diesen kleinen Unternehmen die eine Funktion oft nur mit einer Person besetzt ist. Es stellt das Unternehmen schon vor dramatische Folgen, wenn diese eine Person, die genau diese Funktion ausübt, nicht da ist. Das schafft das Problem gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen, wenn quasi ein Rechtsanspruch eingeführt wird.

Wir brauchen diesen Rechtsanspruch aber nicht; das ist in der Debatte bereits deutlich geworden. Die Unternehmen im Freistaat Sachsen engagieren sich mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr stark im Bereich der Weiter- und Fortbildung. Die Unternehmen erkennen dieses Thema immer mehr für sich, weil es aufgrund der demografischen Entwicklung immer schwieriger wird, gute Leute an sich zu binden. Deswegen engagieren sich Unternehmen in der entsprechenden Weiterbildung ihrer Mitarbeiter.

Die Bereitschaft von Unternehmen, Mitarbeitern Weiterbildung zu ermöglichen, sie selbst zu organisieren, zu veranstalten und zu bezahlen, wird auch immer mehr zu einem Argument, einen Arbeitsplatz in einem bestimmten Unternehmen zu suchen. Das sind genau die Mechanismen, die zu den richtigen Ergebnissen führen und die wir als Freistaat Sachsen gern unterstützen. Wir tun dies in zwei Richtungen: Wir unterstützen Unternehmen, die Weiterbildungsangebote unterbreiten, durch das einzelbetriebliche Förderverfahren, und wir unterstützen Mitarbeiter, die für sich eine Weiterbildung haben wollen, durch den Weiterbildungsscheck. An beiden Förderprogrammen haben im Freistaat Sachsen mittlerweile über 40 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer teilgenommen. Sie sehen, das wirkt richtig, wir kommen auch auf entsprechende Fallzahlen. Das heißt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Chance, sich mit unserer Unterstützung weiterzubilden. Über 60 Millionen Euro wurden für diese beiden Förderverfahren an Fördermitteln bewilligt. Wir werden diese Förderverfahren in den weiteren Jahren entsprechend fortsetzen. Die Vorschläge dazu haben wir mit dem Doppelhaushalt unterbreitet.

Ich kann auch nicht nachvollziehen, Frau Kollegin Stange, wie Sie zu dem Ergebnis kommen, dass in dem nächsten Doppelhaushalt, also in den Jahren 2013 und

2014, nach dem Entwurf der Staatsregierung weniger Geld für diesen Bereich zur Verfügung stehen würde. Sie kennen die entsprechenden Regularien im Rahmen der EU, des ESF. Wir haben erhebliche Ausgabenreste aus den Vorjahren, die in der laufenden Strukturförderperiode abzufinanzieren sind. Da macht es sicherlich Sinn, in dem nächsten Doppelhaushalt für den einen oder anderen Ansatz nicht mehr so viel Geld bereitzustellen, weil wir die Ausgabenreste aus den Vorjahren noch haben. Sie kennen die Mechanismen.

Wenn man beides zusammenzählt, wird deutlich, dass in den beiden nächsten Jahren mehr Geld zur Verfügung stehen wird als in der Summe in den beiden laufenden Haushaltsjahren des jetzigen Doppelhaushalts. Also auch das Argument, die Staatsregierung würde hier kürzen, gilt mitnichten. Wir unterstützen die Weiterbildung. Wir unterstützen insbesondere die betriebliche Weiterbildung durch die Unternehmen und durch die Mitarbeiter mit unserem Förderverfahren und werden das auch in Zukunft fortsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Beifall bei der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Frau Abg. Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ich möchte auf die Anmerkung von Herrn Morlok reagieren. Herr Morlok, es gibt noch einen zweiten Topf. Das habe ich auch deutlich gesagt. Es geht um die öffentlich geförderte Weiterbildung,

(Staatsminister Morlok: Aber nicht bei mir!)

die im Haushalt des Kultusministeriums verankert ist. Aber wir sprechen über die Weiterbildung insgesamt. Es tut mir leid, wenn die Mittel in zwei Einzelplänen eingestellt sind. Diese öffentlich geförderte Weiterbildung wird um eine weitere Million Euro gekürzt. Deswegen hatte ich Sie vorhin angesprochen, was die Volkshochschulen anbelangt, die gar nicht in Ihr Ressort gehören, auf die Sie aber in Ihrer Antwort bezüglich des Fachkräftemangels verwiesen haben. Die Volkshochschulen werden leider mit dem derzeit vorgelegten Doppelhaushalt weniger Geld zur Verfügung haben. Darauf hat sich meine Anmerkung bezogen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Intervention ist angekommen. – Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich möchte Ihnen vorschlagen, über die Gesetzentwürfe in der Reihenfolge ihres Eingangs abzustimmen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Meine Damen und Herren! Da die Gesetzentwürfe in dem Fachausschuss keine Zustimmung fanden, stimmen wir ab über die Gesetzentwürfe der Fraktionen.

Zunächst ist das Gesetz über den Anspruch auf Bildungsfreistellung im Freistaat Sachsen (Sächsische Bildungsfreistellungsgesetz) aufgerufen, Drucksache 5/6323,

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN. Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überschrift. Wer zustimmen möchte, den bitte ich, das anzuzeigen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltung. Zahlreiche Stimmen dafür, dennoch ist der Überschrift nicht zugestimmt worden.

(Unruhe im Saal)

Meine Damen und Herren! Ich kann Sie hier – – Ich kann mich ja selbst nicht verstehen.

(Zuruf: Hören!)

Vielen Dank. Ich kann mich auch nicht hören. Ja, so herum ist es richtig.

(Heiterkeit)

Gut, dass Sie das richtiggestellt haben. – Wir kommen zur Abstimmung über § 1 – Bildungsfreistellung, Anspruchsberechtigte. Wer zustimmen möchte, zeige das bitte an. – Danke. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Enthält sich jemand? – Auch hierzu keine Enthaltung. Zahlreiche Stimmen dafür, dennoch nicht mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über § 2 – Anspruch auf Bildungsfreistellung. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Ich frage nach Enthaltungen. – Keine Enthaltungen. Zahlreiche Stimmen dafür, dennoch nicht mit Mehrheit angenommen.

Die Abstimmung zu § 3 – Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Enthaltungen? – Auch hierzu ist das gleiche Abstimmungsverhalten festzustellen und der § 3 ist nicht beschlossen.

Wir kommen zu § 4 – Bildungsfreistellungsentgelt, Verbot der Erwerbstätigkeit. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Dagegen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Auch der § 4 ist bei Stimmen dafür und ohne Enthaltungen nicht angenommen worden.

Wir kommen zu § 5 – Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hierzu keine Enthaltungen. Stimmen dafür, dennoch nicht angenommen.

§ 6 Ausgleich für Kleinbetriebe. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Auch hier keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch keine Annahme des § 6.

§ 7 Bericht der Staatsregierung. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Auch hier keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch keine Annahme des § 7.

§ 8 Inkrafttreten. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? –

Auch hier keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch keine Annahme des § 8.

Meine Damen und Herren! Da alle Einzelteile des Gesetzentwurfes nicht die Mehrheit erhalten haben, erübrigt sich eine Schlussabstimmung.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, Drucksache 5/6867, Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz für den Freistaat Sachsen. Auch hier liegen keine Änderungsanträge vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überschrift zustimmen möchte, zeigt das an. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Auch hier Stimmen dafür, keine Stimmenthaltungen, damit mit Mehrheit abgelehnt.

Die Abstimmung zu § 1 Geltungsbereich. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Auch hier keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch keine Annahme des § 1.

§ 2 Anspruchsberechtigte. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Die kann ich nicht sehen. Stimmen dafür, dennoch keine Annahme des § 2.

§ 3 Art und Dauer der Freistellung. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Auch hier keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch keine Annahme des § 3.

§ 4 Gewährung der Freistellung. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Auch hier keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch keine Annahme des § 4.

§ 5 Verbot der Erwerbstätigkeit. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Auch hier keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch keine Annahme des § 5.

§ 6 Erkrankung. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? –

Auch hier keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch keine Annahme des § 6.

§ 7 Wartezeit. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Auch hier keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch keine Annahme des § 7.

§ 8 Wahlfreiheit und Benachteiligungsverbot. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Auch hier keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch keine Annahme des § 8.

§ 9 Fortzahlung des Arbeitsentgeltes. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Auch hier keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch keine Annahme des § 9.

§ 10 Anerkennung von Veranstaltungen der Bildungsfreistellung. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Auch hier keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch keine Annahme des § 10.

§ 11 Widerruf der Anerkennung. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Auch hier keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch keine Annahme des § 11.

§ 12 Inkrafttreten. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Auch hier keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch keine Annahme des § 12.

Meine Damen und Herren! Ist jemand der Meinung, dass ich einen Paragraphen vergessen habe aufzurufen? – Das ist nicht der Fall. Da alle Paragraphen abgelehnt wurden, erübrigt sich eine Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Erleichterung freiwilliger Gebietsänderungen

Drucksache 5/8276, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/10162, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Wir kommen zur Aussprache, und zwar in der Reihenfolge CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Wir beginnen mit der Fraktion der CDU. Herr Abg. Fritzsche, Sie haben das Wort.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir wollen heute über das Gesetz zur Erleichterung

freiwilliger Gebietsänderungen beschließen. Der Landtag hat sich im Rahmen der Ausschussarbeit intensiv mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung auseinandergesetzt.

So haben wir beispielsweise in der 36. Sitzung des Innenausschusses am 05.07.2012 eine öffentliche Anhörung durchgeführt, deren Ergebnisse auch wesentlich zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen beigetragen haben, welcher heute Bestandteil der Beschlussempfehlung des Innenausschusses ist.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einige inhaltliche Anmerkungen zum vorliegenden Gesetzentwurf. Das Gesetz hat im Kern das Ziel, die Rahmenbedingungen für freiwillige Gebietsänderungen im Freistaat Sachsen zu verbessern. Der elementare Kern dabei ist die Umsetzung der Grundsätze für freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden im Freistaat Sachsen.

Es wird ein deutlicher Vorrang für das Modell der Einheitsgemeinde formuliert, und zukünftig soll es keine Neubildung und Erweiterung von Verwaltungsverbänden und Verwaltungsgemeinschaften geben. Bestehende Verwaltungsverbände und Verwaltungsgemeinschaften genießen Bestandsschutz. Ein Ausscheiden aus dem Verwaltungsverband oder der Verwaltungsgemeinschaft ist im Ausnahmefall möglich. Das Verfahren, welches dabei durchzuführen ist, wird klar geregelt. Insbesondere durch die weitgehende Konzentration der Zuständigkeit bei der Rechtsaufsichtsbehörde – im Regelfall das Landratsamt – bedeutet das eine Verwaltungsvereinfachung und entspricht insbesondere Erwägungen zur Anwendung in der Praxis; denn es gibt quasi eine Entscheidung, die Entscheidung aus einer Hand.

Weiterhin werden bestehende Verfahrensvorschriften über Gemeindezusammenschlüsse präzisiert und systematisiert. Im Wesentlichen betrifft dies Regelungen im Sächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit, dem sogenannten KommZG, als auch in der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen. Dies betrifft dort im Wesentlichen Fragen der Änderung des Gemeindegebietes, aber auch Regelungen zur Einwohneranhörung. So wird beispielsweise im § 8a der Sächsischen Gemeindeordnung geregelt, dass vor einer Gebietsänderung die Einwohner über 16 Jahren im unmittelbaren Gebiet zu hören sind. Bei einem Bürgerentscheid, der zu diesem Thema durchgeführt wird, entfällt natürlich diese Anhörungspflicht.

Des Weiteren wird für Gemeinden, die für die Jahre 2013 und 2014 Gemeindeeingliederungen und Gemeindezusammenschlüsse planen und diese Absicht durch entsprechende und natürlich auch in den unterschiedlichen Gremien übereinstimmende Beschlüsse im Gemeinde- oder Stadtrat bekräftigt haben, die Möglichkeit eröffnet, die Einführung der kommunalen Doppik zu verschieben.

Voraussetzung dafür ist natürlich, dass die geplante Gebietsänderung nicht offensichtlich unzulässig ist. Den betroffenen Gemeinden wird eine befristete Freistellung von der Pflicht zur Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens, wie schon erwähnt: der Doppik, sowie eine Fristverlängerung für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz eingeräumt.

Außerdem ist damit zu rechnen, dass einige Gemeindegebietsänderungen aus praktischen Erwägungen erst zum Stichtag 1. Januar 2013 erfolgen werden. Diesen Gemeinden soll auch die Hochzeitsprämie des Jahres 2012 vollumfänglich gewährt werden. Entsprechende Änderungen in den gesetzlichen Grundlagen werden mit diesem Gesetzentwurf getätigt.

Das Gesetz wird es darüber hinaus den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ermöglichen, das Wahlgebiet in Wahlkreise einzuteilen. Außerdem soll die sogenannte doppelte Höherzonung zur Anwendung kommen, welche es den Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen erleichtert, Mitglieder zur Durchführung von Nominierungsversammlungen aufzubieten.

Mit der Änderung des § 4 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes wird zum einen dem Beschluss des Sächsischen Obergerverwaltungsgerichts vom 23. Februar 2012 Rechnung getragen. Zum anderen wird Rechtssicherheit durch eine gesetzliche Regelung geschaffen, sogenannte – in der Praxis ist diese Möglichkeit relativ häufig vorzufinden – Verwaltungshelfer zu mandatieren. Den Kommunen wird damit unter anderem die Befugnis eingeräumt, mit der Abgabenrechnung – beispielsweise in den kommunalen Aufgabenbereichen der Wasserversorgung, aber auch bei der Abwasser- oder Abfallentsorgung – beauftragte Verwaltungshelfer zu ermächtigen, im Namen der Kommune die entsprechenden Verwaltungsentscheidungen zu treffen. Die Gebietskörperschaft hat den Verwaltungshelfer vertraglich zu verpflichten, den örtlichen und überörtlichen Prüfungsbehörden das Recht zur Prüfung der Erledigung der übertragenen Aufgaben einzuräumen. Weiterhin bleibt es natürlich unzulässig, dass Inkassobüros mit der Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen beauftragt werden.

Abschließend möchte ich noch auf eine weitere Änderung hinweisen, welche auch medial bereits entsprechend gewürdigt wurde und wird. Dabei handelt es sich um die generelle Aufnahme eines Spekulationsverbots in die Sächsische Gemeindeordnung. Dazu wird im § 72 der Sächsischen Gemeindeordnung der Satz „Spekulative Finanzgeschäfte sind verboten“ eingefügt. Bis auf einige Zinssicherungsgeschäfte sind grundsätzlich alle anderen derivativen Zinsgeschäfte unzulässig, weil sie gegen dieses Spekulationsverbot verstoßen würden. Es wird also unmissverständlich klargestellt, dass in den Städten und Gemeinden im Freistaat Sachsen künftig kein Platz für hoch spekulative Finanzgeschäfte ist.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle die Zustimmung zu diesem Gesetz empfehlen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Fritzsche. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Frau Abg. Junge. Frau Junge, Sie haben das Wort.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich einmal gedanklich Folgendes vor: Sie bestellen im Internet ein Kochbuch, zum Beispiel „Sachsens kulinarische Streifzüge“. Sie erhalten stattdessen ein Krimi-Kochbuch. Wären Sie mit der Lieferung einverstanden?

(Christian Piwarz, CDU:
Was ist ein Krimi-Kochbuch?!)

Natürlich wären Sie das nicht. Fast jeder von uns würde das Buch mit falschem Inhalt zurückgeben und die Lieferung reklamieren.

Mit einem ähnlichen Sachverhalt müssen wir uns heute befassen. Der vorliegende Gesetzestitel, sehr geehrte Abgeordnete der Koalition, ist völlig irreführend.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Sie nennen Ihr Gesetz wie folgt: Gesetz zur Erleichterung freiwilliger Gebietsänderungen. Mit diesem Gesetz wird aber die Freiwilligkeit der Gemeindeehen nicht erleichtert. Sie packen eine Vielzahl von Änderungsvorschlägen zum Kommunalrecht in den Gesetzentwurf und verschlimmbessern sechs Gesetze für die kommunale Ebene. Das ist kein Gesetz zur Erleichterung freiwilliger Gebietsänderungen, sondern eine Mogelpackung. Schon aus diesem Grund lehnt meine Fraktion DIE LINKE den Mogelgesetzentwurf ab.

Ein zweiter Ablehnungsgrund liegt in der geplanten Änderung des Sächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit. Artikel 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs regelt, dass künftig – so hat es auch Herr Fritzsche in seiner Rede gesagt – Verwaltungsverbände und -gemeinschaften nicht mehr neu gebildet werden können. In der am 5. Juli 2012 durchgeführten Anhörung kritisierte auch der Sachverständige Prof. Dr. Thorsten Schmidt von der Universität Potsdam folgerichtig auf der einen Seite den bislang nicht begründeten Eingriff in die durch Verfassungsrang gewährte Kooperationshoheit der Gemeinden. Andererseits sieht er auch eine drohende Zweiklassengesellschaft von Gemeinden in Sachsen: Gemeinden mit Verwaltungsgemeinschaften oder -verbänden in jetzt aktueller Form – sie haben Bestandsschutz – und Gemeinden ohne diese oder neu zu schaffende Formen der kommunalen Zusammenarbeit. Diese Gesetzesänderungen schränken in erheblichem Maß die kommunale Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden ein. Wir von der Fraktion DIE LINKE lehnen dies strikt ab.

Die beabsichtigte Streichung des § 52 Abs. 2 Satz 1 im Sächsischen KommZG wird durch die kommunalen Spitzenverbände ebenso kritisch gesehen. Herr Dossmann, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, sprach sich in der Anhörung vehement gegen den geplanten Wegfall der Obergrenzen der Stimmzahl einer Mitgliedsgemeinde eines Zweckverbandes aus. Er machte deutlich, dass die Änderung gute Chancen hätte, durch die Verwaltungsgerichte wieder kassiert zu werden. Wir plädieren deshalb dafür, die geplanten Änderungen des Sächsischen KommZG komplett abzulehnen und den Artikel 1 des Gesetzentwurfs zu streichen.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich verweise auf Ziffer 1 unseres Änderungsantrages.

Den geplanten Änderungen im Artikel 2 und 2a können wir inhaltlich zustimmen. Wir freuen uns, dass wenigstens eine Forderung unseres Antrags „Risiken im kommunalen Finanzmanagement zu begrenzen – Einsatz von hoch

spekulativen Zinsderivaten durch die Kommunen beenden!“ (Drucksache 5/5485) berücksichtigt und das Spekulationsverbot gesetzlich geregelt wird.

Die Kürzung der sogenannten Hochzeitsprämie ab dem 2. Januar 2013 auf 50 Euro je Einwohner der beteiligten Gemeinden halten wir für falsch. Eine wirkliche Erleichterung wäre eine echte staatliche Förderung in angemessener Höhe für freiwillige Gemeindezusammenschlüsse für die nächsten fünf Jahre. Zur Frage der angemessenen Höhe einer Hochzeitsprämie verweise ich auf die Ergebnisse der Sachverständigenanhörung.

Erlauben Sie mir noch eine Anmerkung: Ein Großteil der Hochzeitsprämie kommt übrigens gar nicht in der Gemeindekasse an, weil nach der Fusion eine Grunderwerbsteuer fällig wird. Hierzu hat zwar der Innenminister eine Gesetzesänderung im Bundesrat angeschoben. Selbst wenn diese umgesetzt werden würde, käme sie mangels Rückwirkung für die meisten Fusionsgemeinden viel zu spät.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ein weiteres Manko im Gesetzentwurf ansprechen. Es gibt zwar seit dem Oktober 2010 ein neues Leitbild zur Gemeindestruktur. Dieses bleibt aber auch künftig in exekutiver Verantwortung – selbst bei faktisch willkürlicher Anwendung im Genehmigungsverfahren von Gebietsänderungen. Ich erinnere an die Praxis des Innenministeriums, grundsätzlich jede landkreisgrenzübergreifende Fusion zu versagen. Hierbei gibt es einen akuten Handlungsbedarf und entsprechend viele Möglichkeiten für die kommunale Ebene, was im Gesetz geregelt werden könnte.

Verfassungsrechtlich problematisch sehen wir die kurzfristig eingebrachte Ergänzung des Artikels 4a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes. Herr Fritzsche ging darauf kurz ein. Im § 4 wird der Verwaltungshelfer neu eingeführt. Es klingt gut, ist aber nicht gut gemeint. Mit der Einführung eines Verwaltungshelfers wird der Versuch unternommen, die weit verbreitete Praxis zu legalisieren, dass sich die mit der Betriebsführung öffentlicher Aufgaben beauftragten privaten Dritten auch abgabenrechtliche Kompetenzen anmaßen. Dieser Weg ist falsch und wird von meiner Fraktion entschieden abgelehnt.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Mit der Erhebung öffentlicher Abgaben gegenüber dem Zahlungspflichtigen sind erhöhte Anforderungen an die zuständige Körperschaft verbunden. Dabei ist das Recht der Abgabenerhebung hoheitlicher Art und per Gesetz ausschließlich den Gebietskörperschaften zugewiesen. Bei der Abgabenbemessung und -ermittlung können Beauftragte mitwirken. Die abschließende Entscheidungskompetenz kann jedoch nur durch die Behörde wahrgenommen werden. In diesem Tenor haben auch die Oberverwaltungsgerichte in Sachsen und Thüringen Anfang dieses Jahres Beschluss gefasst. Auch lässt die Abgabenordnung in der Legaldefinition des Verwaltungsaktes im § 118 keinen Raum für einen Verwaltungshelfer im Sinne des vorgeschlagenen Artikels 4a. Wir lehnen

diese Änderung ab. Ich verweise auf unseren Änderungsantrag in der Ziffer 2.

Ich glaube deutlich gemacht zu haben, dass dieser Gesetzentwurf in mehreren Punkten die verfassungsrechtlichen Grenzen tangiert. Das betrifft den irreführenden Gesetzestitel, der gegen das rechtsstaatliche Gebot der Normenklarheit und Normenwahrheit verstößt, den nicht begründeten Eingriff in die kommunale Kooperationshoheit sowie die Einführung eines Beliehenen in Sachen öffentlicher Abgabenerhebung. Zu all diesen Themen konnte der zuständige Fachausschuss keine Stellung nehmen, da er mit der Beratung nicht betraut war.

Meine Fraktion, DIE LINKE, beantragt daher die Rücküberweisung des Gesetzentwurfes an den Innenausschuss und die Festsetzung der Mitbehandlung im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung, um die fehlende verfassungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens nachzuholen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Sie haben soeben die Verlautbarung von Frau Abg. Junge gehört. Ich verstehe das als einen Antrag nach der Geschäftsordnung § 89 und würde zunächst über diesen Antrag abstimmen lassen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? –

(Christian Piwarz, CDU:
Aber am Ende der Debatte!)

– Sie können ja widersprechen. Das reicht mir vollkommen.

(Christian Piwarz, CDU: Dann widerspreche ich.)

Geschäftsordnungsanträge sind unmittelbar zu behandeln. Sie haben die Gelegenheit, sich entsprechend zu verhalten.

Zunächst sehe ich eine Wortmeldung von Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich möchte mich gern zum Geschäftsordnungsantrag äußern. Ich finde das vorgeschlagene Verfahren sinnvoll. Bei dem, was die Koalition in den Änderungsanträgen im Innenausschuss in größter Eile – die letzten wurden zum Schluss mündlich verlesen – noch in den Gesetzentwurf hineingebastelt hat, kann ich verstehen, dass der Innenminister jetzt nicht da ist, weil er das vielleicht nicht vertreten kann. Ich glaube, darin stecken schwierige und folgenreiche juristische Fragen, die nicht genügend untersucht wurden. Insofern ist eine Rücküberweisung sicher zielführend.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Ich möchte gegen diesen Antrag sprechen.

Zunächst möchte ich auf die unqualifizierte Einlassung in Bezug auf den Innenminister eingehen. Der Innenminister

ist förmlich entschuldigt. Er befindet sich auf einer Auslandsreise. Das ist auch durch die Medien hinreichend publiziert worden. Von daher ist diese Einlassung unqualifiziert.

Die Hinweise, das Thema würde im Innenausschuss nicht ausreichend gewürdigt werden, kann ich als Mitglied des Innenausschusses nicht nachvollziehen. Es ist hinreichend beraten worden. Von daher ist auch das eine unzutreffende Darstellung, die die Öffentlichkeit offensichtlich irreführen soll. Ich bin durchaus der Meinung, dass deswegen dieser Antrag abgewiesen wird.

Die Kommunen warten genau auf diesen Vereinigungsprozess. Sie erwarten, dass sie jetzt Anspruch auf das Geld haben. Dies würde ausfallen. Von daher sollte dieser Antrag abgewiesen und das Gesetz ordentlich zu Ende beraten werden, um es heute abschließend zu beschließen.

Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Bandmann. Frau Köpping.

Petra Köpping, SPD: Wir würden uns als SPD-Fraktion dem Rücküberweisungsantrag anschließen wollen, weil ich auch sehe, dass es zu diesem Gesetzentwurf noch sehr viel Nachverhandlungsbedarf gibt. Insofern würden wir dem Antrag zustimmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Ich möchte zur näheren Begründung des von meiner Kollegin bereits ausgeführten verfassungsrechtlichen Problems darauf hinweisen, dass es nicht nur um die Frage geht, dass materiellrechtliche Bestimmungen, die im jetzigen Gesetzentwurf bzw. der Beschlussempfehlung enthalten sind, erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken unterliegen. Auch das Verfahren, das gewählt worden ist, um den Gesetzentwurf zu behandeln – dazu gehört eben auch die formell korrekte Behandlung des Gesetzentwurfes, wenn ich es verfassungsmäßig behandeln will –, gibt erhebliche Bedenken auf.

Die Expertenanhörung war am 5. Juli 2012. In der Sitzung im September ist dann ein Änderungsantragskonvolut eingebracht worden, das zu keinem Gegenstand der Anhörung gemacht werden konnte, und zwar mit Regelungen, die ganz anderen Charakter trugen, als der Titel angibt, und ursprünglich in der entsprechenden Expertenanhörung vorgesehen waren. Insofern ist die Art und Weise, wie das Hohe Haus in seiner Gesamtheit mit der bisherigen Befassung in den Ausschüssen überhaupt mitwirken konnte, von vornherein formell auch nicht korrekt. Dass das ein Grund sein kann, ein Gesetz anzugreifen, ist – wie man sagt – gesicherte Verfassungssprechung. Auch aus diesem Grund wäre das Parlament auf der sicheren Seite, wenn dem Antrag auf Rücküberweisung an den federführenden Innenausschuss und die Überweisung an den Verfassungs-, Rechts- und Europa-

ausschuss zur Prüfung der verfassungsrechtlichen Bedenken Genüge getan würde.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Bartl. – Herr Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Ich möchte mich auch gegen die Rücküberweisung aussprechen.

Die angesprochenen Änderungen, die im Gesetz vorgesehen sind, sind ausführlich im Ausschuss behandelt worden. Wir hatten eine Expertenanhörung. Das schließt nicht aus, dass nach einer Expertenanhörung ein weiterer Diskussionsprozess einsetzt und danach Veränderungen am Gesetzentwurf vorgenommen werden. Von daher teile ich die verfassungsrechtlichen Bedenken nicht. Ich denke, wir können es heute beraten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Beantragt war die Rücküberweisung an den federführenden Innenausschuss und die Mitberatung im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, das anzuzeigen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Enthält sich jemand? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür hat dieser Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Wir fahren in der Aussprache fort, und zwar mit der Fraktion der SPD. Es spricht Frau Abg. Köpping. Frau Köpping, Sie haben das Wort.

Petra Köpping, SPD: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gesetz zur Erleichterung freiwilliger Gebietsänderungen – das ist tatsächlich ein Titel, der sehr irreführend ist. Das haben nicht nur wir als Abgeordnete oder als Fraktionen gesagt, das haben auch die Sachverständigen ganz klar definiert. Deswegen ist es sicher notwendig, dass man die einzelnen Artikel noch einmal etwas genauer beleuchtet. Ich würde mich zunächst auf vier Artikel begrenzen.

Der Artikel 1 betrifft die Änderung am Gesetz über kommunale Zusammenarbeit. Da hat Frau Junge schon relativ ausführlich gesagt, welche Verbesserungen es gibt. Die gibt es zweifellos. Das wird von niemandem bestritten. Aber es ist eben problematisch, dass die beabsichtigte Streichung der Stimmrechtsbeschränkung für öffentlich-rechtliche Körperschaften im § 52 Abs. 1 vorgesehen ist. Dort geht verloren, dass wir einen Minderheitenschutz eingeführt haben. Wir haben den Praktiker aus dem SSG direkt dazu befragt. Er hat gesagt, dass es sicher Einzelfälle gibt, in denen es zu Problemen kommt, sich diese Vorschrift in der Praxis aber bewährt hat.

In Artikel 2 zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung ist eindeutig positiv, dass das generelle Spekulationsverbot für kommunale Finanzgeschäfte und Regelungen bezüglich der Nichtigkeiten eingearbeitet worden sind. Da gibt es gar keine andere Meinung. Positiv ist

ebenfalls, dass die Änderungen hinsichtlich der kommunalen Haushaltswirtschaft, also die Pflicht zur Einführung der Doppik und die Fusionsplanung der Gemeinde, noch einmal verschoben werden können. Auch hier gibt es die ganz klare Meinung unsererseits, dass das sehr positiv ist. Trotzdem kann hier nicht von Erleichterung gesprochen werden.

In Artikel 3, Änderung im Kommunalwahlgesetz, sieht es schon ein bisschen anders aus. Da haben wir im Ausschuss ganz klar die Frage gestellt, warum man das, besonders für die kreisfreien Städte, ändern will.

Herr Biesok, ich kann mich gut erinnern und habe Ihre Antwort noch regelrecht im Ohr: „Das ist eben so.“ Dresden ist die einzige Stadt, die davon profitiert, dass Sie von bisher 13 auf 12 Wahlkreise reduzieren, weil Leipzig und Chemnitz das schon haben. Warum überlassen Sie das der Stadt nicht selbst? Es ist für uns nicht erklärlich, warum das geändert werden soll. Wir haben auch im Ausschuss keine Antwort dazu bekommen.

Zu Artikel 4 des FAG. Dort wird noch einmal etwas zur Hochzeitsprämie ausgeführt. Frau Junge hat dazu bereits etwas gesagt. Sie haben eine Verlängerung um fünf Jahre gefordert. Ich denke, dass das eine Mogelpackung ist. Die Hochzeitsprämie wird allein aus FAG-Mitteln finanziert. Der Freistaat hat diesbezüglich keine finanziellen Belastungen. Das halten wir nicht für fair.

Ich möchte ein Beispiel nennen, wo es anders geht: Das Land Niedersachsen hat seit dem Jahr 2009 die Regelung, dass 75 % der kurzfristig aufgenommenen Kredite einer Kommune, die eine Fusion begleitet, durch die Hochzeitsprämie abgelöst werden können. Diese Kosten wiederum teilen sich Land und Kommunen jeweils zur Hälfte. Das finde ich eine tolle Regelung und ist tatsächlich ein Anreiz für hoch verschuldete Kommunen, in diesem Bereich etwas zu machen.

Dieser Ausgleich, der durch das Land und die Kommunen gemacht wird, wird mit jeweils 35 Millionen Euro, also sprich 70 Millionen Euro, von beiden Gebietskörperschaften finanziert. Das ist eine Regelung, zu der Sachsen sagen könnte: Mensch, das wär' doch was, um den Kommunen den Weg in die Fusion zu erleichtern!

Machen wir uns doch nichts vor: Wenn man sich in der Übersicht anschauen würde, wer wirklich fusioniert, dann würde man sehen, dass es in der Regel finanzschwache Gemeinden sind, die fusionieren, weil sie einfach nicht weiterkommen. Wenn das freiwillig sein soll, dann weiß ich nicht, wie man es nennt, wenn es jemand wirklich freiwillig macht.

Insgesamt muss man sagen, dass wir diesem Gesetz nicht zustimmen können. Es hat gute Ansätze, deshalb hätte ich der Rücküberweisung sehr gern zugestimmt, wenn sie eine Mehrheit gefunden hätte, aber das ist nicht erfolgt. Deswegen können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Köpping. – Nun bitte die FDP-Fraktion. Herr Karabinski, Sie haben das Wort.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, dass der Freistaat Sachsen jetzt und in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen steht. Der ländliche Raum und die dortigen kleineren Gemeinden sehen sich vor besondere Probleme gestellt. Es gilt, vor dem Hintergrund sinkender Einwohnerzahlen und sinkender Einnahmen die Handlungsfähigkeit der Gemeinden für die Zukunft zu sichern. Viele kleinere Gemeinden sind deshalb bereit, sich mit Nachbargemeinden zusammenzuschließen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung gelingt es, diesen Gemeinden den Weg hin zu einer Fusion zu ebnen und Gebietsveränderungen zu erleichtern.

(Beifall des Abg. Carsten Biesok, FDP)

Alle die kommunale Ebene tangierenden Gesetze wurden daraufhin überprüft, ob sie freiwilligen Fusionen dienen oder ob sie diese behindern. In diesem Fall werden sie durch dieses Gesetz geändert und Gemeindezusammenschlüsse erleichtert.

Als FDP-Fraktion begrüßen wir ausdrücklich die Regelung zur befristeten Freistellung von der Pflicht zur Umstellung auf die doppelte Haushaltsführung für diese Gemeinden in den Jahren 2013 und 2014. So stehen diese nicht vor dem Kraftaufwand, gleichzeitig die Umstellung vom kameralistischen zum doppelten System und den arbeitsintensiven Prozess einer Gemeindefusion bewerkstelligen zu müssen.

Ebenso sind für uns die vorgesehenen Regelungen zur Verlängerung der Übergangsfrist zur Erleichterung des Haushaltsausgleichs sowie die Fristverlängerung für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz durchweg positiv. Sinnvoll und notwendig ist die beabsichtigte Streichung des § 52 Abs. 2 Satz 1 im Gesetz über kommunale Zusammenarbeit. Eine Obergrenze der Stimmenzahl einer Mitgliedsgemeinde eines Zweckverbandes wird es demnach in Zukunft nicht mehr geben. Die Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden muss das maßgebliche Kriterium für die Stimmenanzahl in der Zweckverbandsversammlung sein. Wir halten das überhaupt nicht für verfassungsrechtlich bedenklich.

Meine Damen und Herren! Aus aktuellem Anlass – erinnert sei hierbei nur an die Vorgänge in Riesa oder im Vogtland – wird zudem mit diesem Gesetz ein Spekulationsverbot für kommunale Finanzgeschäfte in die Sächsische Gemeindeordnung eingefügt. Es kann nicht sein, dass durch solche Geschäfte die entstehenden Risiken bei negativem Ausgang auf die Allgemeinheit verlagert werden.

Explizit hervorheben möchte ich dafür den Gesetzentwurf der Staatsregierung, den wir in unserem Änderungsantrag noch um die schon seit Längerem anstehende Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften in der Gemeinde- und Landkreisordnung ergänzen mussten. Wir hatten als Koalition versprochen, die Gleichstellung Eingetragener Lebenspartnerschaften im laufenden Gesetzgebungsverfahren vorzunehmen. Deshalb machen wir das hier und auch bei künftigen Gesetzen.

Überarbeitet wurden im Rahmen dieses Gesetzentwurfes auch die kommunalwahlrechtlichen Vorschriften im Hinblick auf freiwillige Gebietsveränderungen. So ist es möglich, dass künftig in vielen neu eingegliederten Gemeindeteilen eine Ortschaftsverfassung eingeführt wird. Hierbei war es uns sehr wichtig, den Wählerinnen und Wählern auch in Zukunft eine vielfältige Auswahl bei Gemeinderatswahlen zu sichern. Daher begrüßen wir ausdrücklich die Möglichkeit der doppelten Höherzonung bei Ortschaftsratswahlen. Die einfache Höherzonung, das heißt die Verlagerung der Aufstellung von Kandidaten von der Ortschaftsebene auf die Gemeindeebene, war bislang schon möglich. Künftig wird die Aufstellung der Kandidaten für die Ortschaftsratswahlen auch auf der Ebene der Landkreise möglich sein.

Das wird dafür sorgen, dass bei den Wahlen zu den neuen Ortschaftsräten, die in den fusionierten größeren Gemeinden wichtiger denn je sind, mehr Kandidaten antreten dürfen als bei den vergangenen Kommunalwahlen.

Auch durch die Möglichkeit, künftig in kreisangehörigen Gemeinden die Wahlen zum Gemeinde- bzw. zum Stadtrat in Wahlkreisen durchzuführen, wird die Repräsentation der durch Fusion neu entstandenen Ortsteile im Gemeinde- bzw. Stadtrat gestärkt.

Durch die neu eingeführten Mindest- und Höchstzahlen von Wahlkreisen verhindern wir, dass die Kommunen bei den Wahlen zerfasert werden und sowohl die Vorbereitung als auch die Durchführung der Wahlen, aber auch das Wählen selbst undurchschaubar werden.

Fusionswilligen Gemeinden wird mit diesem Gesetz insgesamt eine gute Basis für Gemeindezusammenschlüsse gegeben. Deshalb bitte ich Sie auch im Interesse dieser Gemeinden um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Jähnigen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist der Gesetzentwurf, der einen unmittelbaren Zusammenhang mit den freiwilligen Eingemeindungen hatte und haben sollte, jetzt – besonders durch den Änderungsantrag der Koalition im Ausschuss – zum Sammelsurium für alles Mögliche geworden.

Lieber Herr Kollege Bandmann, Sie haben soeben ein schlagendes Beispiel dafür geliefert, dass nicht alle Abgeordneten – nicht einmal die Abgeordneten des Innenausschusses – das verstehen, was darin geregelt ist. Das passiert mir auch manchmal. Es geht bei der Änderung des FAG in Artikel 5 keineswegs um Gemeinden, die jetzt auf ihr Geld warten, sondern es geht darum, dass Gemeinden, die erst im Januar 2013 ihre Fusion vollziehen, das Geld noch in vollem Umfang bekommen.

Ich glaube, selbst Sie haben mit diesen ad-hoc-Änderungen Probleme gehabt. Wir hatten sie auch. Wir beobachten auch heute, dass Sie die Fragen, die sich damit verbinden – Frau Junge und Frau Köpping haben schon einige angesprochen – nicht beantworten können. Ich befürchte, die Staatsregierung kann es auch nicht. Ich weiß nicht, ob Herr Kupfer heute der Vertreter des Innenministers ist und uns dieses Gesetz erklären kann.

(Zuruf des Staatsministers Frank Kupfer)

– Ich bin sehr gespannt auf Ihre Rede.

Allerdings sollte es freiwilligen Eingemeindungen dienen. Wenn man genau hineinschaut, stellt man fest, dass das Handlungsinstrumentarium der kommunalen Zusammenarbeit außer Eingemeindungen auf null reduziert wird. Man sieht, dass es eigentlich eine Vorbereitung der Phase der Zwangseingemeindungen ist, die sicherlich nicht vor der Wahl, aber bestimmt nach der Wahl geplant wird. Darauf haben uns die Sachverständigen in der Anhörung hingewiesen.

Sagen Sie es doch auch bitte ehrlich. Man merkt es auch daran, wie hart und undifferenziert mit den Eingemeindungsabsichten umgegangen wird, die Kreisgrenzen überschreiten und die pauschal abgelehnt werden – übrigens entgegen den Eckpunkten der Staatsregierung.

Wir lehnen es ab, weil diese Verengung der Handlungsweise kommunaler Zusammenarbeit mitnichten mit mehr Bürgerbeteiligung verbunden ist, sondern sich der Gesetzentwurf nicht mit den Fragen der Bürgerbeteiligung auseinandersetzt. Die Regelung, dass Entwürfe für Eingemeindungsverträge ausgelegt werden sollen, ist zwar nicht falsch, aber reicht mitnichten aus.

Positiv ist Artikel 2a. Dort wird die Aufnahme der Befangenheit für eingetragenen Lebenspartner und ihre Angehörigen in die Landkreisordnung und in Artikel 2 der Gemeindeordnung geregelt. Diesem Artikel können wir GRÜNE als einzigem zustimmen. Aber in Artikel 3 – Änderung des Kommunalwahlgesetzes – gehen die Probleme los.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Obwohl die Regierung eine Novelle zum Kommunalwahlgesetz vorgelegt hat, zu welcher der Innenausschuss am 17. Januar 2013 eine Anhörung durchführen will, ändern Sie jetzt Dinge, die mit Eingemeindungen nichts zu tun haben. Wie wollen Sie den Menschen erklären, dass kleine Gemeinden – die bisher einen Einheitswahlkreis hatten – neuerdings bis zu sechs Wahlkreise bilden können? Das hat doch mit

Eingemeindungen und mit Ortschaftsratswahlen nur beschränkt etwas zu tun.

Es verringert vor allem die Möglichkeiten von Einzelbewerbern. Einzelbewerber in kleinen Gemeinden müssen oft mehr als 5 % der Stimmen erhalten, um überhaupt in den Gemeinderat gewählt zu werden. Das hängt von der Anzahl der Gemeinderäte ab. Wenn sie jetzt in einigen Wahlkreisen mehrere Kandidaten aufstellen müssen, haben sie umso weniger Chancen. Das Ziel einer Ortschaftsratswahl teile ich, aber das wäre auch auf ganz anderem Weg zu erreichen gewesen.

Das haben wir im Innenausschuss nicht im Ansatz diskutiert. Die kleinen Gemeinden können mehr Wahlkreise bilden. Dass die Mittelstädte, die eingekreist worden sind, es wieder können, finde ich richtig. Aber warum können die Großstädte in Zukunft nur noch bis zwölf Wahlkreise bilden, obwohl zwei Großstädte zurzeit erheblich wachsen? Das können Sie keinem erklären, und bis heute ist es noch nicht einmal versucht worden.

Übrigens können Sie Ihre eigenen Gesetzentwürfe und Änderungsanträge schlecht begründen. Besonders fiel das auf bei Artikel 4a, Neueinfügung, Änderung des Kommunalabgabengesetzes, und zum Schluss gab es mündliche Änderungsanträge im Ausschuss. Sie führen die Verwaltungshelfer bei den Kommunalabgaben ein – das ist eine ganz schwierige Materie – mit der Begründung, Sie wollen Rechtssicherheit schaffen. Aber, Kolleginnen und Kollegen, ich habe es schon im Ausschuss gesagt: Das, was Sie eigentlich regeln wollen, sind Beliehene. Sie nennen sie aber Verwaltungshelfer. Ich prognostiziere: Anstelle von Rechtssicherheit schaffen Sie mit Privatisierungsabsichten, vielleicht auch mit Klärungsabsichten, aber in unzureichender Weise, neue rechtliche Probleme, und Scharen von Richtern werden sich über die Auslegung dieses schnell gebastelten Artikels den Kopf zerbrechen. Das hilft der Sache nicht, und ich glaube auch nicht, dass man auf diese Art und Weise Gesetzespfusch machen sollte. Nicht mal Sie haben das nötig.

Kurzum: Dieses Gesetz – bis auf wenige Passagen, insbesondere die Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft in ein weiteres Gesetz – muss abgelehnt werden. Die Streichungsvorschläge der LINKEN machen Sinn, weil sie einige der Knackpunkte berühren. Herr Karabinski, was die Eingetragene Lebenspartnerschaft betrifft, sehe ich dieses Signal wohl mit Freude, aber ich warte darauf, dass Sie auch den Mut haben, berechnete Regelungen für homosexuelle Lebenspartner endlich in unser Recht umzusetzen; denn das ist dringend und brennt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Karabinski, Sie wünschen das Wort?

Benjamin Karabinski, FDP: Ja, ich möchte vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen. Frau

Jähnigen hatte ja eine kleine Frage aufgeworfen, die ich ihr gern beantworten möchte.

Kreisangehörige Gemeinden können – können, Frau Jähnigen! – künftig Wahlkreise für die Gemeinde- und Stadtratswahlen bilden, aber sie müssen es nicht. Sie können es. Die Gemeinden entscheiden selbst, ob sie das wollen. Das ist das eine. Das andere ist: Warum sie das können sollen, liegt schlichtweg daran: Wir nennen das teilräumliche Repräsentation. Das heißt, nachdem Gemeinden fusioniert sind und es mehrere Ortsteile gibt, können wir auf diese Art und Weise sicherstellen, dass alle Ortsteile im künftigen Gemeinderat entsprechend vertreten sind, wenn sich die Gemeinden dazu entscheiden und ihre Hauptsatzung anpassen.

(Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Wahlkreise können, sie dürfen künftig gebildet werden. Die kreisangehörigen Gemeinden sind dazu nicht gezwungen, es zu tun. Sie können es, wenn sie es gern wollen. – Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Lieber Herr Kollege Karabiniski, wenn Sie mir richtig zugehört hätten, dann hätten Sie natürlich gehört, dass ich gesagt habe: Die Gemeinden können sie bilden, aber sie müssen es nicht. Ich habe nur die Frage gestellt, welche Auswirkungen das für Einzelbewerber und für Kandidaturen von Bürgerinitiativen hat. Genau diese Frage haben Sie nicht beantwortet.

Sie haben auch nicht meine Frage beantwortet, was auf andere Weise möglich gewesen wäre, um diese kleinräumlichen Ziele durchzusetzen. Mit anderen Worten: Die Kritik bleibt stehen und Sie haben sie nicht ausräumen können.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, wir fahren in der Aussprache fort. Für die Fraktion der NPD spricht Herr Abg. Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits der Titel dieses Gesetzes ist irreführend; denn wie bereits von den Vorrednern erwähnt, haben viele der vorgeschlagenen Änderungen mit freiwilligen Gebietsänderungen wenig gemein. Ein wesentlicher Gesetzesinhalt, faktisch die Abschaffung von Verwaltungsgemeinschaften und Verwaltungsverbänden für die Zukunft, taucht im Titel gar nicht erst auf.

Ich will gar nicht verhehlen, dass auch wir Nationaldemokraten der Auffassung sind, dass dieser Entwurf einige Punkte enthält, die durchaus zustimmungsfähig wären. Diese sind schon erwähnt worden, zum Beispiel die Aufnahme des Spekulationsverbotes für Kommunen. Man sollte allerdings annehmen, dass dies, mit normalem Menschenverstand betrachtet, keiner gesetzlichen Regelung bedürfe.

Aber in dieser zum Tollhaus der 68er verkommenen Bundesrepublik ist nichts irre genug, um gemacht zu

werden, so auch das Wetten mit Steuergeldern, wie wir gerade in Riesa sehen durften und was heute Thema des Riesaer Stadtrates ist. Nun ein kleiner Hoffnungsschimmer der Vernunft, auch wenn ich bezweifeln mag, dass die gesetzlich vorgesehene Folge der Nichtigkeit spekulativer Finanzgeschäfte greift, falls eine Kommune solch einen Vertrag mit Außenwirkung abgeschlossen hat, bevor eine Rechtsaufsicht oder wer auch immer interveniert. Auch ist wieder zu befürchten, dass der Erfindungsreichtum der Finanzindustrie „innovativ“ genug ist, diese Regelung erneut zu unterlaufen, da die Komplexität und die Risiken dieser Geschäfte von manchem Kämmerer und mancher Aufsichtsbehörde gar nicht erfasst werden können.

Weiterhin – das gehört allerdings zu den positiven Elementen dieses Gesetzes aus Sicht der NPD-Fraktion – ist die Implementierung der Einwohneranhörung bei Gebietszusammenschlüssen zu nennen.

Aber entscheidender sind die Kritikpunkte an diesem Gesetzentwurf, und diese sind für uns Nationaldemokraten weniger handwerklicher Art oder durch Verbesserungsvorschläge in Gestalt von Änderungsanträgen zu beheben, sondern sie sind von grundsätzlicher Natur.

Es geht uns nicht nur um die teure Einführung der Dopplik, um das Fehlen einer genauen Definition des Begriffes „Spekulatives Finanzgeschäft“, um die durchsichtigen Absichten, die die Regierung mit der Möglichkeit der Umbildung der Wahlkreise zu ihren Gunsten bezweckt, um die Rosstäuschung der Gemeinden, wenn die Regierung den Eindruck erweckt, als ob die Hochzeitsprämie eine staatliche Gemeindeförderung darstellen würde, obwohl es sich doch dabei um Geld aus dem kommunalen Finanzausgleich handelt.

Nein, es geht um mehr; denn allen Beteiligten ist selbstverständlich klar, dass die Abwärtsspirale, in der sich viele Gemeinden durch das bevölkerungsseitige Ausbluten, also die sich immer mehr abzeichnende demografische Katastrophe, befinden, mit diesem Gesetz noch nicht in ihre letzte Runde eingelaufen ist.

Wir Nationaldemokraten möchten mit gebotenem Nachdruck darauf hinweisen, dass dieses Gesetz einen zwangsläufigen Offenbarungseid Ihrer bevölkerungspolitischen Untätigkeit darstellt. Noch niemals in der deutschen Geschichte, selbst in ihren schwärzesten Stunden, haben die Menschen aufgehört, Familien zu gründen und Kinder zu zeugen. Diese humanpolitische Anomalie haben Sie ganz allein verschuldet mit Ihrem illusionären Menschenbild, mit Ihren libertären und hedonistischen Vorbildern, mit Ihrem Kniefall vor den Rechten und Ihrem Wegsehen von den Pflichten!

Das Ergebnis ist – der Kommunalrechtler Prof. Schmidt von der Universität Potsdam hat es ausgeführt –: Es ist damit zu rechnen, dass sich die Einnahmensituation der Kommunen in Zukunft erheblich verschärfen wird, bei gleichzeitig steigenden Ausgaben. Wenn sich jetzt Gemeinden zusammenschließen, so ist diese Freiwilligkeit in vielen Fällen finanziellen Zwängen oder einem 100-Euro-

Schein pro Einwohner geschuldet. Dass in wenigen Jahren die heute auf freiwilliger Basis nicht fusionsge-
willten Gemeinden mit zwangsweisen Zusammenschlüssen rechnen müssen und dass ein Ende dieser Entwicklung nicht abzusehen ist, das hat der Professor aus Potsdam ebenfalls prophezeit.

Wir Nationaldemokraten lehnen Ihre Taten- und Verantwortungslosigkeit auf dem gegenwärtig wohl wichtigsten Politikfeld, nämlich einer aktiven pronatalistischen Bevölkerungspolitik in Deutschland, kategorisch ab und damit logischerweise auch diesen daraus resultierenden Gesetzentwurf mit seinen hilfswisen Anpassungskrü-
cken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, mir liegen aus den Fraktionen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Kupfer, Sie haben das Wort.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Demografischer Wandel, finanzielle Rahmenbedingungen, aber auch die neuen Anforderungen an eine bürgerorientierte Verwaltung sind Aufgaben, vor denen unsere Kommunen in Sachsen stehen. Um diese Aufgaben zu erfüllen, ist es selbstverständlich sinnvoll, Strukturen zu schaffen, die diese Aufgaben meistern können. Deshalb dieses Gesetz und die Möglichkeit, freiwillige Gemeindezusammenschlüsse noch effektiver und schneller gestalten zu können.

Neubildungen oder Erweiterungen von Verwaltungsverbänden und Verwaltungsgemeinschaften soll es in Zukunft nicht mehr geben. Wir setzen in Sachsen auf Einheitsgemeinden. Mit dem neuen Gesetz wird es möglich sein, bestehende Verwaltungsstrukturen im Interesse freiwilliger Zusammenschlüsse zu verändern und aufzulösen. Das ist etwas Neues. Letzteres kann auch durch die Rechtsaufsichtsbehörde angeordnet werden. Es passiert aber nur, wenn sich die Gemeinden nicht einigen sollten.

Der Staatsregierung, meine Damen und Herren, ist es wichtig, eine mit dem Leitbild vereinbare ausgewogene kommunale Struktur in Sachsen zu gewährleisten. Deshalb sollen künftig leitbildgerechte Einheitsgemeinden leichter gebildet werden können. Dazu werden die Verfahren zu Zuständigkeitsregelungen vereinheitlicht und bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde konzentriert.

Meine Damen und Herren! Wir sind uns bewusst, dass Heimat Identität stiftet.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir sind uns auch dessen bewusst, dass die Menschen natürlich vor Gemeindezusammenschlüssen Angst haben,

ihre Identität zu verlieren. Das Gesetz geht auf diese Ängste ein. Wir wollen, dass sich die neuen Ortsteile nach einem Zusammenschluss im Gemeinderat gut repräsentiert fühlen. Auch kreisangehörige Gemeinden sollen daher künftig Wahlen in Wahlkreisen durchführen dürfen. Für Gemeinden, die 2013 und 2014 Gemeindeeingliederungen oder Gemeindezusammenschlüsse planen, sieht das Gesetz weitere Erleichterungen vor. Ich rede jetzt von der Einführung der Doppik, die so lange aufgeschoben werden kann, bis die neue Neugliederung abgeschlossen ist. Kollege Fritzsche ist darauf schon im Detail eingegangen.

Selbstverständlich hält die Staatsregierung an der grundsätzlichen Einführung des doppelischen kommunalen Haushaltsrechts zum 1. Januar 2013 fest. Wir befinden uns hier aber inmitten eines Lernprozesses.

(Stefan Brangs, SPD: Sehr gut!)

Keine Kommune im Freistaat Sachsen gleicht der anderen. – Schön, dass Sie das auch erkannt haben. – Überall finden wir andere Bedingungen vor. Wir wollen daher diese Besonderheiten berücksichtigen und den Kommunen die Einführung der Doppik erleichtern. Die Übergangsregelung für das neue Haushaltsrecht soll deshalb bis zum Jahr 2016 gelten.

Im Übrigen soll auch für alle Gemeindefusionen, die aus verwaltungspraktischen Gründen zum 1. Januar 2013 in Kraft treten, die volle Fusionsprämie gewährt werden können. Das war eine Frage, die viele Gemeinden in der Vergangenheit hatten, die zum 01.01.2013 fusionieren wollten, die Prämienzahlung aber bisher auf den 31.12.2012 beschränkt war. Nun haben wir mit diesem Gesetz eine eindeutig klare Regelung und eine Rechtssicherheit für die Kommunen, die jetzt fusionieren.

Als bisher einziges Bundesland wollen wir ein ausdrückliches Spekulationsverbot in die Gemeindeordnung aufnehmen. Das schafft Rechtssicherheit und schützt die Kommunen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister Kupfer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Natürlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Danke, Herr Minister. – Meine Frage bezieht sich auf Artikel 4a, der im Ausschussbericht eingefügt wurde. Hier soll wegen des Beschlusses des Sächsischen Obergerichtes vom 23.02.2012 ein Verwaltungshelfer eingefügt werden, um die entsprechende Grundlage für Abgabenerhebungen durch Dritte zu schaffen. Können Sie meine Bedenken ausräumen, dass es sich dabei eigentlich um Beliehene handelt und dass es nicht sinnvoll ist, so einen Gesetzestext einzufügen?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Wenn ich richtig informiert bin, hat das Oberverwaltungsgericht verlangt, dass die Praxis, die jetzt schon angewandt wird, auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird. Nichts anderes passiert mit diesem Gesetz. Mit der Gesetzesänderung soll die gängige kommunale Praxis auf rechtssicheren Boden gestellt werden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie gestatten noch eine Nachfrage?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Gern. Ich versuche, darauf zu antworten.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Das Oberverwaltungsgericht hat ja gesagt, dass öffentliche Körperschaften ihre Befugnisse grundsätzlich selbst wahrnehmen und nur unter bestimmten Umständen abdelegieren müssen. Meine Frage richtet sich darauf, ob diese Form der Abdelegation unter dem Begriff Verwaltungshelfer richtig ist oder ob sie unter dem Begriff Beliehener erfolgen muss.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Kollegin, es wäre sicher hilfreich gewesen, wenn Sie in der Beratung des zuständigen Ausschusses diese Frage gestellt hätten, dann hätte diese auch von Fachleuten beantwortet werden können.

Meine Damen und Herren! Der Zusammenschluss von Gemeinden im Freistaat Sachsen –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Kupfer, bevor Sie die Ausführungen fortsetzen, frage ich Sie, ob Sie noch eine Zwischenfrage erlauben.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Natürlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Staatsminister! Respekt, dass Sie Fragen beantworten, obwohl Sie den Innenminister vertreten.

Meine Frage bezieht sich auf das Anhörungsrecht der kommunalen Spitzenverbände. Ist zu dem Verwaltungshelferproblem eine Anfrage, eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände erfolgt? Nach dem, was ich als Abgeordneter dieses Hohen Hauses in der Stellungnahme lesen kann, offensichtlich nicht.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Jetzt haben Sie mich erwischt, Herr Kollege Bartl. So genau bin ich in diesen Prozess nicht eingebunden gewesen. Ich kann diese Frage nicht beantworten.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Danke.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: So, meine Damen und Herren, jetzt beende ich meine Rede. Der Zusammenschluss von Gemeinden bietet neue Gestaltungsspielräume. Es ist eine Chance für die sächsischen Gemeinden im Freistaat Sachsen. Der

Prozess der freiwilligen Zusammenschlüsse hat begonnen. Er ist im Gang. Ich hoffe, dass viele Kommunen diese Chance für sich und für das weitere Gestalten des Gemeindelebens nutzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren! Bevor ich zur Abstimmung komme, frage ich zunächst Herrn Bandmann, ob er das Wort als Berichterstatter wünscht. – Das ist nicht der Fall.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Da kann er doch die Frage wenigstens beantworten!)

– Er hat mir das gezeigt, sehr geehrter Herr Kollege Pellmann.

Ich rufe zur Abstimmung das Gesetz zur Erleichterung freiwilliger Gebietsänderungen auf.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor in der Drucksache 5/10252. Frau Junge, ist dieser nach Ihrem Redebeitrag eingebracht oder wünschen Sie noch einmal das Wort? – Sie wünschen das Wort. Bitte sehr.

Marion Junge, DIE LINKE: Meine Fraktion DIE LINKE beantragt, den Artikel 1 im Sächsischen KommZG zu streichen. Ich habe heute keinerlei Antwort auf die Fragestellung bekommen, warum die Einschränkung hinsichtlich der Verwaltungsverbände und -gemeinschaften passiert. Es gibt keine Information, auch nicht seitens des jetzt amtierenden Ministers, dass man sagt, warum man diese Kooperationshoheit so maßgeblich einschränkt. Deswegen lehnen wir das ab. Das hatte ich ja in meiner Rede gesagt.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darum werben, dass die Kooperationsformen eigentlich auf der kommunalen Ebene erweitert werden müssen. Weil wir jetzt größere Gemeindestrukturen haben, müssen wir eine andere Form der Kooperation ermöglichen. Wir schränken das jetzt um 50 % per Gesetz ein. Ich halte das für einen schwerwiegenden Eingriff und appelliere deshalb noch einmal an alle Abgeordneten, den Artikel 1 komplett zu streichen.

Die Diskussion in der Gesamtdebatte mit dem Verwaltungshelfer ist völlig unklar. Herr Kupfer, ich weiß, dass Sie für den Innenminister amtieren, sodass Sie die Frage, die wir kurzfristig im Innenausschuss gestellt haben, nicht beantworten konnten. Diese wurde auch bis zum heutigen Tag nicht beantwortet: ob der Verwaltungshelfer nicht eigentlich der Beliehene ist und diese Aufgabenverlagerung eine Art Privatisierung nach außen darstellt. Wir halten dies für einen schwerwiegenden Eingriff, weil es eine schwierige rechtliche Materie ist. Die Spitzenverbände sind aus meiner Sicht zu dem Thema nicht angehört worden, weil wir einen Tag vor der Innenausschuss-

sitzung diesen Änderungsantrag mit dieser maßgeblichen Änderung bekommen haben.

Wir hatten im Innenausschuss eine heftige Debatte. Hier wurde die Formulierung des Verwaltungshelfers noch einmal inhaltlich geändert. Aber die rechtlichen Fragen und Probleme sind geblieben. Zuvor hatten wir gesagt, dass wir eine Rücküberweisung möchten, die Sie aber nicht genehmigt haben. Deshalb sind wir für Streichen, weil wir die Folgen für die kommunale Ebene nicht erkennen können, welche Auswirkungen dieser Paragraf für die kommunale Ebene hat. Deshalb bitte ich, Artikel 4a zu streichen und unserem Änderungsantrag zu folgen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Der Änderungsantrag ist eingebracht. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist der Fall. Wollen Sie vorkommen, Herr Hartmann? – Nein. Mikrofon 5. Bitte, Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden diesen Änderungsantrag ablehnen. Zum einen möchte ich noch einmal grundsätzlich voranschicken: Entweder man hat Richtlinien für die Gebietsentwicklung oder man hat sie nicht, und dann muss man sich daran halten.

Zum Zweiten: Ganz so, wie jetzt die Opposition hier mit dem Thema Verwaltungshelfer umgeht, ist es in der Tat nicht. Ich verweise auf das Urteil des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes vom 23. Februar 2012 hinsichtlich des Einsatzes von Verwaltungshelfern und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit, eine entsprechende gesetzliche Regelung vorzunehmen. Das war also insoweit der Hinweis, der auch in diesem Gerichtsurteil zu lesen war. Dem folgen wir. Das ist auch im Interesse der Kommunen und insoweit setzen wir etwas um, was folgerichtig umzusetzen ist, und lehnen den Antrag logischerweise ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Hartmann. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Karabinski.

Benjamin Karabinski, FDP: Ich möchte Herrn Bandmann noch kurz ergänzen. Die Praxis hat in den vergangenen Wochen gezeigt – das steht auch in den Grundsätzen drin, über die Herr Hartmann gerade schon gesprochen hat –, dass sich sowohl Verwaltungsgemeinschaften als auch Verwaltungsverbände in der Praxis doch relativ schwierig gestalten, und deswegen haben wir uns entschieden, diese künftig nicht mehr zuzulassen – weder die Erweiterung noch die Neugründung der beiden. Dazu

stehen wir, das haben wir beschlossen und deswegen setzen wir das mit diesem Gesetz auch entsprechend um.

(Ganz vereinzelt Beifall bei
der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren! Ich lasse über die Drucksache 5/10252, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, abstimmen. Wer dafür stimmen möchte, den bitte ich das anzuzeigen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür ist dem Änderungsantrag nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 5/10162. Wer der Überschrift zustimmen möchte, den bitte ich das anzuzeigen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen ist der Überschrift mehrheitlich entsprochen worden.

Wir kommen zu Artikel 1, Änderung des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Auch Artikel 1 ist bei zahlreichen Stimmen dagegen mehrheitlich angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 2, Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dagegen ist dem Artikel 2 mehrheitlich entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 2a, Änderung der Sächsischen Landkreisordnung. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Dem Artikel 2a ist einstimmig entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 3, Änderung des Kommunalwahlgesetzes. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Bei Stimmen dagegen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist dem Artikel 3 mehrheitlich entsprochen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel 4, Änderung des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen ist dem Artikel 4 entsprochen worden.

Ich lasse nun abstimmen über Artikel 4a, Änderung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Bei zahlreichen Stimmen dagegen ist dem Artikel 4a mehrheitlich entsprochen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel 5, Änderung der Verordnung des Staatsministeriums des Innern

zur Durchführung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen und keinen Stimmenthaltungen ist dem Artikel 5 entsprochen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel 5a, Neubekanntmachung des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Danke sehr. Bei Stimmen dagegen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist dem Artikel 5a entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel 6, Inkrafttreten. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dagegen ist dem Artikel 6 mehrheitlich entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf Gesetz zur Erleichterung freiwilliger Gebietsänderungen, Drucksache 5/8276, in der Fassung des Innenausschusses, Drucksache 5/10162, in der Fassung der 2. Lesung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich das anzuzeigen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dagegen ist dem Gesetzentwurf entsprochen worden und damit ist dieses Gesetz beschlossen.

Herr Abg. Bandmann, Sie haben das Wort.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Ich möchte eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten vornehmen. Ich habe diesem Gesetz zugestimmt,

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Überraschend!)

unter anderem auch deshalb, weil wir mit dem in Diskussion befindlichen Verwaltungshelfer ausdrücklich den Wunsch des Sächsischen Städte- und Gemeindetages realisiert haben. Es war eine ausdrückliche Bitte des Städtetages, dass diese Regelung in § 4 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes aufgegriffen wird. Das ist durch diesen Gesetzentwurf realisiert worden und der Zwischenruf von der Linksfraktion, wir würden hier in die kommunale Hoheit eingreifen, ist deshalb hinfällig. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Carsten Biesok, FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Bandmann, für die Erklärung.

Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz über die Landesregulierungsbehörde

Drucksache 5/9710, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/10121, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage Sie, Herr Petzold: Wünschen Sie das Wort? – Auch das kann ich nicht feststellen.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz über die Landesregulierungsbehörde, Drucksache 5/9710, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Drucksache 5/10121. Änderungsanträge liegen keine vor, sodass wir mit der Abstimmung per Gesetzesvorlage beginnen können.

Ich rufe auf die Abstimmung über die Überschrift mit Fußnote. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich das anzuzeigen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? –

Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Es machen nicht alle mit.

(Heiterkeit bei der CDU)

– Vielen Dank, meine Damen und Herren. Der Überschrift ist dennoch mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Ich darf die Kollegen der Opposition bitten, mir ein Zeichen zu geben, ob Sie noch mitmachen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP –
Stefan Brangs, SPD: Teile der Opposition!)

– Teile der Opposition, Gerechtigkeit muss sein! – Vielen Dank.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 1, Errichtung und Aufgaben der Landesregulierungsbehörde. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke

sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Dem § 1 ist einstimmig –

(Widerspruch des Abg. Holger Apfel, NPD)

– Das habe ich nicht gesehen; dann nehme ich das natürlich zurück: Mit einer Gegenstimme ist § 1 mehrheitlich angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über § 2, Unabhängigkeit der Landesregulierungsbehörde. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen und keinen Stimmenthaltungen ist dem § 2 entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über § 3, Besetzung der Landesregulierungsbehörde. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Enthält sich jemand? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen. Dem § 3 ist mehrheitlich entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über § 4, Ausstattung der Landesregulierungsbehörde. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Enthält sich je-

mand? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen. Dem § 4 ist entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über § 5, Verfahren vor der Landesregulierungsbehörde. Wer stimmt zu? – Danke sehr. – Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Hier ist dasselbe Abstimmungsverhalten festzustellen und dem § 5 entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über § 6, Inkrafttreten. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier ist dasselbe Abstimmungsverhalten festzustellen und dem § 6 entsprochen worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung der 2. Lesung. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Bei Stimmen dagegen ist dem Gesetzentwurf mehrheitlich entsprochen worden und das Gesetz beschlossen, meine Damen und Herren.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen nunmehr zu

Tagesordnungspunkt 9

Zukunft der Europäischen Förderpolitik – Sächsische Interessen wahren!

Drucksache 5/9369, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Wir beginnen mit der Aussprache. Es beginnen die einreichenden Fraktionen CDU und FDP. Für die Fraktion der CDU hat nun Herr Schiemann das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer in diesen Tagen zum Thema Europa spricht, wird oft mit den Begriffen „Bankenkrise ohne Verantwortliche“, „Schuldenkrise ohne Verantwortung“, „Finanzkrise ohne Verantwortliche“ bis hin zu „Europakrise“ konfrontiert. Diese Schlagworte beschreiben die größte Herausforderung und Bewährungsprobe der Europäischen Union, die nicht nur an Stammtischen diskutiert wird, sondern die auch die Nationalstaaten sehr umtreibt, ebendiese Krise auch zu lösen.

Hier geht es – das kann man auch nicht herunterspielen – erstmalig um die Existenz und die Zukunft der EU. Sie ist verbunden mit der größten und schwierigsten Herausforderung und Bewährungsprobe seit ihrer Gründung. Dabei dürfen wir nicht vergessen: Der Auslöser dieser kriminellen Fehlentwicklung ist ausschließlich im Finanzgebaren der sogenannten Finanzwirtschaft zu suchen.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Und nun, wenn es um die Lösung der Probleme geht, sollen andere dafür haften. Es kann nicht sein, dass diejenigen Unternehmer und Unternehmen, die mit ihrem Eigentum für wirtschaftliches Tun haften, nun gemeinsam

mit den Arbeitnehmern die Zeche für die Spekulanten der Finanzbranche zahlen.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Die Bürger Europas erwarten zu Recht eine Lösung der entstandenen Probleme, die künftige Fehlentwicklungen verhindert und Europa weiter zusammenhält; ich betone: die Europa weiter zusammenhält. Die Bürger des Freistaates Sachsen erwarten, dass wir dabei sächsische Interessen wahren. Diese sächsischen Interessen lohnt es sich auch in Vorbereitung auf die Förderperiode 2014 bis 2020 einzubringen. Dies tun wir als Koalitionsfraktionen – aber auch andere Vertreter des Sächsischen Landtags und der Staatsregierung – seit dem Jahre 2010 sehr intensiv.

In den zurückliegenden Jahren war Europa für den Freistaat Sachsen ein wichtiger und verlässlicher Partner bei der Entwicklung. Dies soll auch künftig so bleiben. Gegenstand unseres Antrags ist die Neuausrichtung der Förderpolitik der Europäischen Union für die Förderperiode 2014 bis 2020 – für die Entwicklung des Freistaates eine der, wie ich glaube, wichtigsten Entscheidungen dieser Legislaturperiode. Die Europäische Union wird mitentscheiden, ob wir den Aufholprozess weiterführen können oder nicht. Seit 1991 sind mehr als 10 Milliarden Euro nach Sachsen geflossen. Wirtschaftliche Beziehungen sächsischer Unternehmen nach Europa haben sich

maßgeblich erweitert. Sächsische Forschung und Entwicklung hat Partner in Europa gefunden. Gesellschaftliche Gruppen, so zum Beispiel in den Bereichen der Kultur, des Sport, der Religionen, des Naturschutzes – um einige Beispiele zu nennen –, haben den Austausch mit europäischen Regionen gesucht. Die Chancen sächsischer Jugendlicher haben sich mit der Öffnung Europas erweitert. Wir wollen dieses Europa der Chancen und der fairen Partner auch für die Zukunft.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

In der noch laufenden Förderperiode 2007 bis 2013 stehen dem Freistaat Sachsen fast 4 Milliarden Euro aus den Strukturfonds zur Verfügung. Die hiervon finanzierten Investitionen haben in erheblichem Maße dazu beigetragen, dass an vielen Stellen im Freistaat der Strukturwandel erfolgreich begleitet wurde. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich im Namen der CDU-Fraktion bei der Europäischen Union, der Sächsischen Staatsregierung und allen anderen Beteiligten bedanken, dass diese Mittel vor Ort zur Verfügung stehen und hierdurch gute Ergebnisse erzielt wurden.

Wir müssen aber auch den Blick nach vorn richten. Jetzt fallen die Entscheidungen für die nächste Förderperiode. Im vorherigen Jahr, am 6. Oktober, hat die Europäische Kommission ihre Vorschläge für die Ausgestaltung der künftigen Kohäsionspolitik ab 2014 vorgelegt. Diese Vorschläge wurden seitdem auf allen Ebenen kontrovers diskutiert – und das zu Recht. Zur Erinnerung die aktuelle Situation für den Freistaat: Die Regionen Dresden und Chemnitz sind im jetzigen Förderzeitraum Höchstfördergebiete. Der ehemalige Regierungsbezirk Leipzig ist im Rahmen des Konvergenziels Phasing-Out-Region. Es floss daher bereits jetzt weniger Geld aus den Strukturfonds in die Region Leipzig als in die Grenzregion Dresden und Chemnitz, die als Grenzregionen ebenfalls vor großen Herausforderungen stehen. Nach jetzigen Berechnungen wird das BIP in den sächsischen Regionen als maßgeblicher Indikator für die Förderung auf über 75 % im Vergleich zum EU-Durchschnitt gestiegen sein.

Die sächsischen Regionen würden damit aus der Höchstförderung herausfallen. Zwar ist es Ziel der EU-Strukturpolitik, durch ein abgestuftes Verfahren möglichst viele Regionen in Europa schnell wirtschaftlich zu entwickeln, um so den dort lebenden Menschen vor Ort eine klare Perspektive und Chancen zu bieten. Gerade dies liegt auch im sächsischen Interesse, da dadurch labile Regionen wirtschaftlich und sozial stabilisiert werden sollen. Dieser Ansatz darf aber nicht dazu führen, dass in den Regionen, in denen ein erfolgreicher Aufholprozess gestartet wurde, durch Umverteilung und durch massive Kürzungen der Mittel eine negative Wende der bis dahin positiven wirtschaftlichen Entwicklung eingeleitet wird.

Deshalb setzen wir uns auf allen Ebenen dafür ein, dass der Freistaat Sachsen auch in der kommenden Förderperiode eine seinen wirtschaftlichen Rahmendaten angemessene hohe EU-Förderung bekommt. Das Ziel ist eine

höchstmögliche Unterstützung durch die Europäische Union.

So soll als Übergangsregelung ein sogenanntes Sicherheitsnetz geschaffen werden. Die Regionen Dresden und Chemnitz wären von diesem Sicherheitsnetz erfasst. Das heißt, sie würden mindestens zwei Drittel der Förderansätze der jetzigen Förderperiode erhalten. Diesen Ansatz begrüßen wir ausdrücklich. Klar muss aber auch sein, dass eine weitere Absenkung, das heißt weniger als zwei Drittel der bisherigen Förderung, für uns, für den Freistaat Sachsen, nicht hinnehmbar ist. Wenigstens diese Übergangsregelung muss kommen.

Nicht hinnehmbar wäre es auch, wenn die Region Leipzig nicht in das Sicherheitsnetz fallen würde. Diese Gefahr besteht nach wie vor. Leipzig hat aber bereits jetzt als Phasing-out-Region geringere Unterstützung von der EU im Vergleich zu den anderen beiden sächsischen Regionen erhalten. Dieses Delta darf nicht noch größer werden.

Meine lieben Freunde aus dem Leipziger Raum, bei Betrachtung der wirtschaftlichen Situation in der Region Leipzig zeigt sich im Übrigen beispielhaft, dass die Heranziehung des BIP pro Einwohner für die Einordnung von Regionen in die EU-Förderung den lokalen Besonderheiten einfach nicht abschließend gerecht wird. Zum einen bedeutet der Ansatz für Regionen, die mit ihrem BIP pro Kopf genau bei bzw. knapp über 90 % liegen, eine extreme Schlechterstellung gegenüber Regionen, die knapp unter dieser Schwelle stehen. Hier stellen sich bereits Fragen der Verhältnismäßigkeit und sogar der Fairness.

Aber auch aus objektiven Gründen ist es nicht hinnehmbar, dass die Region Leipzig so extrem anders als die anderen Regionen des Freistaates behandelt werden soll. In der Region Leipzig gibt es ungeachtet hervorragender Entwicklungen in vielen Bereichen, besonders im Wissenschafts- und Forschungsbereich, immer noch erhebliche strukturelle und wirtschaftliche Probleme. Zum Beispiel fehlt es nach wie vor an einer breiten mittelständischen Wirtschaft. Die Arbeitslosen- und Langzeitarbeitslosenquoten liegen im Bereich Leipzig regelmäßig über dem Landesdurchschnitt. Wenn jetzt auch noch ein massiver Einschnitt bei der EU-Förderung dazukäme, wäre dies ein erheblicher Rückschritt für die Bemühungen, die hier bestehenden Defizite jetzt bereits aufzuholen. Unter Umständen hätte diese Entwicklung sogar zur Folge, dass sich die wirtschaftliche Leistung in der Region Leipzig wieder verschlechtert und damit in Zukunft ein höherer Förderbedarf erforderlich wäre. Dies kann aber keiner wollen.

Wir begrüßen es daher, dass der Ausschuss für regionale Entwicklung des Europäischen Parlaments Mitte Juli bei den Verhandlungen über die vorgelegten Verordnungsentwürfe für die Strukturfonds beschlossen hat, dass auch die Phasing-out-Regionen in dieses Sicherheitsnetz aufgenommen werden. Dies ist für uns der richtige Weg. Wir bitten daher die Staatsregierung, in ihren Bemühun-

gen nicht nachzulassen, hier eine für den Freistaat Sachsen akzeptable Lösung zu erreichen.

Ein weiterer Punkt bietet in diesem Zusammenhang Anlass zur Sorge. Er betrifft die Vorschläge zur Kofinanzierung. Unstrittig ist, dass das Kofinanzierungsprinzip auch zukünftig ein zentraler Bestandteil der EU-Förderung bleiben muss. Aktuell werden Änderungen diskutiert, die zwar für die Regionen Dresden und Chemnitz weiter Kofinanzierungshöchstsätze bedeuten würden, aber – und das ist der Punkt – je nach Entwicklung für den Raum Leipzig eine bis zu 25 % höhere Kofinanzierungsquote als für den restlichen Teil des Freistaates nach sich ziehen würde. Dies wäre ein massiver Nachteil für die Entwicklung der Region Leipzig. Es müsste damit gerechnet werden, dass vor Ort dringend erforderliche Strukturfondsmittel nicht mehr kofinanziert und damit nicht mehr abgerufen werden könnten.

Wir unterstützen daher ausdrücklich die Bemühungen der Staatsregierung, die Kofinanzierungssätze von 75 % für alle Regionen des Freistaates Sachsen zu erreichen. Ich glaube, das ist eine richtige und vernünftige Position, dort in die Diskussion in Europa zu gehen. Mögliche Reduzierungen auf EU-Ebene dürfen nicht durch Absenkung der EU-Kofinanzierungssätze aufgefangen werden.

Lassen Sie mich nochmals eines deutlich machen: Es darf nicht dazu kommen, dass die Region Leipzig nicht in das Sicherheitsnetz aufgenommen wird und gleichzeitig auch noch die spürbare Verschlechterung bei den zukünftigen Kofinanzierungsregelungen erfährt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Deshalb müssen wir alles tun, um dies zu vermeiden.

Es gibt aber noch eine Reihe anderer Punkte in den Vorschlägen der Kommission, mit denen wir uns kritisch auseinandersetzen müssen. So beabsichtigt die Kommission, durch den Einsatz von Konditionalitäten die Umsetzung der Kohäsionspolitik effizienter zu gestalten. Neben Bedingungen, die bereits erfüllt sein müssen, bevor die Fondsmittel ausgezahlt werden, soll es Bedingungen geben, die während der laufenden Förderung erfüllt sein müssen. Daneben sollen 5 % der jeweiligen Fondsmittel zurückbehalten und nach einer Halbzeitleistungsüberprüfung jenen Mitgliedsstaaten zugewiesen werden, deren Programme die Etappenziele erreichen. Eine Verfehlung kann sogar zu einer völligen Streichung der Mittel führen.

Selbstverständlich muss die Ausgabe von Förderungen von Bedingungen abhängig gemacht werden, um eine effektive Nutzung der Fördermittel zu gewährleisten. Dies muss auch nach Umsetzung der Investition überprüfbar sein.

Andererseits muss auch eine entsprechende Planungssicherheit für die Durchführung der Förderprojekte bestehen. Es kann nicht sein, dass unter Umständen während eines laufenden Projektes die EU-Finanzierung eingestellt oder verändert wird. Das sind die derzeitigen Planungen, und ich gehe davon aus, dass das aus fachlicher Sicht von uns nur abgelehnt werden kann. Es ist nicht akzeptabel,

dass während des laufenden Projekts durch wiederholte Berichtspflichten und sich daran anschließende Überprüfungen neue bürokratische Hürden geschaffen werden. Dies hemmt die potenzielle Bereitschaft zur Durchführung von Projekten und sorgt für Unsicherheit während der jeweils laufenden Projektphase. Die von der Kommission behauptete Verwaltungsvereinfachung kann man hier jedenfalls auf keinen Fall erkennen. Aus unserer Sicht muss hier deutlich nachgebessert werden.

Weiter plant die Kommission, eine makroökonomische Konditionalität einzuführen. Hierdurch soll eine engere Verbindung zwischen der Kohäsionspolitik auf der einen und der europäischen Wirtschaftspolitik auf der anderen Seite erreicht werden. Die Wirkung von Strukturfondsmitteln solle nicht durch unsolide Haushaltspolitik geschmälert werden – so die Überlegung. In derartigen Fällen soll auch hier unter Umständen die Finanzierung der Projekte während der Projektphase ausgesetzt werden. Allerdings wäre die Konsequenz dieser Regelung, dass der regionale Einsatz von EU-Strukturfonds durch sachferne Bedingungen, auf die regional keiner Einfluss nehmen kann, beeinflusst würde. Deshalb lehnen wir auch diese makroökonomischen Auflagen ab.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Dies sieht der Ausschuss für regionale Entwicklung des Europäischen Parlaments offensichtlich genauso. Jedenfalls ist im Juli 2012 ein entsprechender Beschluss gefasst worden. Hieran haben die sächsischen Abgeordneten im Europäischen Parlament maßgeblich mitgewirkt. Deshalb an dieser Stelle auch mein Dank an alle EU-Abgeordneten aus dem Freistaat Sachsen, die sich dafür eingesetzt haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und vereinzelt bei den LINKEN)

Sächsische Interessen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind auch massiv von den Planungen der EU-Kommission für eine starre Vorgabe für die Verwendung der Strukturfonds berührt. So sollen Mittel in festgelegten Quoten für vorgegebene Investitionsbereiche und festgelegte Prioritäten eingesetzt werden. Für Sachsen würde diese Regelung bedeuten, dass ein großer Umfang der Strukturfonds gebunden wäre und damit auch ein Großteil der jetzigen Flexibilität der sächsischen Förderung verloren ginge. Wir lehnen diesen Antrag ab. Gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen, das Handwerk und Selbstständige brauchen Flexibilität in der Planung ihrer Investitionen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sicherlich ist die grundsätzliche Konzentration auf Schwerpunkte wie KMU, Wettbewerbsfähigkeit, Forschung und Entwicklung sowie Bildung sinnvoll. Ziel kann aber nicht sein, dass jetzt durch die Hintertür eine zentrale Lenkung der Fonds aus Brüssel eingeführt werden soll.

Wir sollten auch gerade in der Kohäsionspolitik darauf achten, dass das Subsidiaritätsprinzip weiter konsequent umgesetzt wird. Die Entscheidung darüber, welche Prioritäten im Detail hierbei gesetzt werden, muss vor Ort getroffen werden. Die Planungen der Kommission würden im Ergebnis bedeuten, dass der bisherige erfolgreiche dezentrale Ansatz der Mittelverwendung faktisch weitestgehend abgeschafft würde. Die regionalen Partner können ihrer Verantwortung aber viel besser gerecht werden, wenn sie Gestaltungsspielraum und Eigenverantwortung beim Einsatz der Förderung haben.

Beispielhaft möchte ich in diesem Zusammenhang auf die Vorschläge zur Förderung im KMU-Bereich eingehen, die zeigt, wohin eine zentrale Steuerung führen würde. Nach den jetzigen Vorstellungen der Kommission wird die Förderung von Großunternehmen nahezu ausgeschlossen. Die KMU, die kleinen und mittelständischen Unternehmen, sind die Stütze der sächsischen Wirtschaft, die gestärkt und weiter ausgebaut werden soll. Einschränkungen aber auch für die großen Unternehmen in der Förderung können wir nicht hinnehmen. Gleichzeitig darf dies auf der anderen Seite nicht dazu führen, dass die Förderung von Großunternehmen praktisch nicht mehr oder nur noch zu erschwerten Bedingungen stattfinden kann. Das ist nicht von sächsischem Interesse.

Gerade hier im Freistaat Sachsen gibt es überzeugende Beispiele dafür, welche wirtschaftlichen Erfolge durch die Ansiedlung von Großunternehmen erzielt worden sind. Ich nenne stellvertretend Dresden mit der Chipindustrie oder Leipzig und Zwickau mit der Automobilbranche. Neben der direkten Schaffung einer erheblichen Anzahl von Arbeitsplätzen hat sich eine Vielzahl von kleinen und mittleren Unternehmen im Umfeld oder als Vertragspartner, die direkte oder indirekte Verbindung mit diesen Industriekernen haben, gebildet. Nicht zu vergessen auch die Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in diesem Umfeld. Deshalb muss diese erfolgreiche Politik, unterstützt durch entsprechende Maßnahmen, auch weiterhin möglich sein und darf nicht durch zentrale Vorgaben behindert werden.

Auf einen anderen Aspekt möchte ich kurz eingehen. Die demografische Entwicklung im Land wird uns in den nächsten Jahren noch stärker beschäftigen. Sie wissen alle, dass sich in einigen Regionen des Freistaates zukünftig erhebliche, durch die ungünstige Bevölkerungsentwicklung bedingte Probleme ergeben werden. Deshalb müssen wir mit neuen Ideen und besseren Maßnahmen gegensteuern. Dafür brauchen wir auch die Unterstützung durch den stärkeren Einsatz von EU-Strukturfonds und anderen EU-Mitteln. Hierdurch können Probleme wie der Erhalt oder die Anpassung der Siedlungs- und Infrastruktur – was eine Herausforderung der nächsten dreißig Jahre werden wird – oder auch der wichtige Teil der Weiterbildung der Fachkräfte besser bewältigt werden. Die hierzu vorliegenden Vorschläge der Kommission reichen aber bisher nicht aus.

Lassen Sie mich abschließend noch auf die internationale Zusammenarbeit mit unseren tschechischen und polnischen Nachbarn eingehen. Sachsen spielt hierbei aufgrund seiner Grenzlage nach wie vor eine wichtige Rolle. Wir sind in der Verantwortung, die Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik und der Republik Polen weiter auszubauen. Wir sind aufeinander angewiesen. Staatsgrenzen dürfen für die Bewältigung gemeinsamer Probleme keine Hindernisse mehr sein. Gegen Autodiebe müssen Staatsgrenzen selbstverständlich mehr Hindernisse darstellen.

Für die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern ist die Erkenntnis wichtig – das hat auch die Vergangenheit gezeigt –, dass sich viele Probleme nur grenzüberschreitend lösen lassen. Deshalb muss auch zukünftig sichergestellt werden, dass die Mittel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf einem hohen Niveau zur Verfügung stehen. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist gelebtes Europa vor Ort, und das muss ausgebaut werden. Bei der Erarbeitung der Regeln für die kommende EU-Förderperiode 2014 bis 2020 müssen sächsische Interessen sowohl gegenüber der EU als auch gegenüber dem Bund weiter intensiv geltend gemacht werden.

Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag, um ein klares und deutliches Signal an die EU-Kommission zu senden und der Staatsregierung gleichzeitig die nötige Unterstützung des Sächsischen Landtags für die bevorstehenden schwierigen und aufopferungsvollen Verhandlungen auf europäischer Ebene und auf Bundesebene zu geben.

Ich bedanke mich sehr herzlich, meine Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner in der allgemeinen Aussprache: Herr Herbst für die FDP-Fraktion.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es um Geld geht, rufen selbstverständlich alle: „Wir wollen etwas davon!“ Genauso ist es auf europäischer Ebene. Die Mittel werden neu verteilt – nicht nur zwischen den Ländern, sondern auch zwischen den Regionen – und da kämpft jeder für seine Interessen – wir als Sachsen selbstverständlich für unsere Interessen, das ist völlig klar. Wir sollten aber bei der gesamten Diskussion auch nicht vergessen, dass wir ein ganzes Stück vorangekommen sind, auch dank der Unterstützung der EU.

Wenn wir auf den Weg Sachsens seit 1989 schauen, dann können wir feststellen, dass Wohlstand und Lebensqualität erheblich zugenommen haben. Uns ist es gelungen, eine ganze Reihe von Unternehmen neu anzusiedeln und andere – einheimische – bei ihrem Wachstum zu unterstützen. Uns ist es gelungen, Hochschulen zu sanieren,

Schulen zu sanieren, Straßen zu bauen, und uns ist es gelungen, Menschen in Arbeit zu bringen, die vorher keine Chance hatten, ein sicheres Einkommen zu erzielen. All das auch dank der Unterstützung der Europäischen Union. Für diese Unterstützungsleistungen, für diese Mittel sind wir dankbar.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Wenn man das in Zahlen ausdrückt, dann sind das rund 11 Milliarden Euro. Wer unseren Landeshaushalt kennt, der weiß, dass das kein Pappenstiel ist.

Ich will aber auch hinzufügen – das unterscheidet uns als Freistaat vielleicht von manch anderer Region –: Für uns ist die Förderung keine Daueralimentierung; Förderung ist für uns Hilfe zur Selbsthilfe. Als solche begreifen wir die Unterstützung der EU.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Deshalb werden die EU-Mittel nicht verkonsumiert, sondern klug investiert. Das ist unser Ansatz. Das trägt zu unserem Ziel bei, dass wir im Jahr 2020 auf eigenen Füßen stehen wollen. Wir wissen, dass wir danach vermutlich kaum noch EU-Fördermittel bekommen werden. Aber von Förderung unabhängig zu sein ist kein Drama, meine Damen und Herren, das ist unser Ziel.

Es bleibt noch einiges zu tun. Wir müssen ohne Frage stärker werden, unsere Wirtschaft muss noch leistungsfähiger werden, wir müssen uns insgesamt internationaler aufstellen – von der Ausbildung über Forschung bis hin zum Export. Es bleibt also noch eine ganze Menge zu tun. Es geht um Wirtschaftswachstum, es geht um Forschungsintensivierung, es geht um benachteiligte Gruppen, die immer noch Schwierigkeiten haben, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, und es geht um die Modernisierung der Infrastruktur. Der Schlüssel zum Erfolg für Sachsen sind Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft. Genau dafür brauchen wir auch in der neuen Förderperiode noch die Unterstützung der EU.

Mein Vorredner hat einige Probleme angesprochen, weil die Unterstützung auf der einen Seite gut ist, aber wir sehen auch Schwierigkeiten. Wenn uns beispielsweise die EU vorschreibt, dass wir 40 % der Mittel für den Bereich ESF einsetzen müssen, ist es aus unserer Sicht falsch, Regionen an die starren Vorgaben zu binden. Der Weg, in unterschiedlichen Regionen Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu gewinnen, kann völlig unterschiedlich sein. Am Ende müssen wir uns am Ziel und dessen Erreichung messen lassen. Deshalb kann das eben auch bedeuten, dass wir sinnvollerweise mehr im EFRE investieren und weniger im ESF, weil wir nicht mehr die Arbeitsmarktprobleme der Vergangenheit haben, aber noch einen enormen Investitionsbedarf. Ich finde es schade, dass die EU hier alle über einen Leisten schert. Ich glaube, das entspricht nicht dem Anspruch, Vielfalt in Europa zu fördern.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– In der Tat, Europa ist auch eine Wertegemeinschaft, Kollege Lichdi. Wir sind uns, glaube ich, ziemlich einig, dass ein Teil der Probleme, die wir heute haben, auch daraus resultiert, dass zu oft zentralistisch vorgegangen wird und man nicht schaut, was wir tun können, um eine bestimmte Region zu stärken, um sie wettbewerbsfähig zu machen.

Die Probleme in Spanien mit einer Jugendarbeitslosigkeit von 50 % sind nun einmal anders als in Sachsen. Das liegt doch auf der Hand.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Die haben noch viele Jugendliche!)

Meine Damen und Herren! Wir müssen sicher auch überlegen, wie man die Verfahren vereinfachen kann. Der Aufwand, den wir bei der Abwicklung der EU-Förderprogramme betreiben, ist nicht nur für diejenigen, die Anträge stellen, sondern auch für die Verwaltung immens. Nun verstehe ich auch, dass die EU skeptisch ist. Wir haben unsere Erfahrungen mit gewissen Ländern gesammelt, wo es unter Umständen Veruntreuung von EU-Fördermitteln gibt. Aber man muss, glaube ich, eine gesunde Mitte finden, dass man den Ländern, die das Verfahren im Griff haben, die in der Lage sind, die Fördermittel ordentlich auszugeben, vielleicht nicht dieselben Bandagen anlegt wie denjenigen, die immer wieder verdächtig sind, die Mittel falsch auszugeben.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Ich glaube, wir müssen uns Gedanken zum Thema Beihilferecht machen, und zwar insbesondere für den Bereich, bei dem wir innereuropäisch nicht im Wettbewerb stehen, wenn wir an die Chipindustrie denken. Dort konkurriert nicht Dresden, Sachsen, Deutschland mit Regionen in Spanien oder England. In dieser Branche gibt es nur noch einige wenige Kerne in Europa, die am Weltmarkt mitspielen. Wir konkurrieren mit subventionierten Standorten in Asien und den USA. Hier muss man sich als Europäische Union strategisch überlegen: Wollen wir gewisse Industrien hier halten oder nicht? Da muss man auch die Beihilfestrategien überlegen, obwohl ich sonst – das sage ich auch ganz klar – ein Verfechter des Wettbewerbsrechtes bin; denn ich glaube, der europäische Rahmen im Wettbewerbsrecht hat dazu geführt, dass wir tatsächlich einen europäischen Binnenmarkt haben, auf dem nach denselben Regeln gespielt wird.

Die größte Herausforderung für Sachsen ist neben der allgemeinen Finanzausschreibung die schon angesprochene Region Leipzig. In Leipzig kämpfen wir darum, dass wir das Sicherheitsnetz, das ungefähr zwei Drittel der bisherigen Mittel sichert, auch für Leipzig erreichen. Hier sind wir ein ganzes Stück vorangekommen. Aber wir wissen auch, dass das Ziel noch längst nicht sicher und noch nicht erreicht ist.

Ich möchte aber ausdrücklich all denjenigen Dankeschön sagen, die auf den verschiedenen Ebenen in Gesprächen und Verhandlungen dazu beigetragen haben, dass der sächsische Position, die nicht einfach ist, weil es leider nicht viele Regionen in Europa gibt, die in derselben Situation wie Leipzig sind, Gehör verschafft wurde. Dank zunächst an die Staatsregierung und unseren Europaminister. Ich möchte allen sächsischen Europaabgeordneten danken, die alle auf ihren Ebenen gekämpft und offensiv auf den europäischen Ebenen, auch auf der Bundesebene für unsere Position geworben haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Zwischenergebnisse, meine Damen und Herren, können sich durchaus sehen lassen. Ich höre es auch von unseren europäischen Partnern, dass die Bundesregierung die sächsischen Interessen in den Verhandlungen mit den anderen europäischen Staaten offensiv vertritt.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE:
Das ist nicht wahr!)

– Doch, das ist so!

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Nein!)

Die zypriotische EU-Ratspräsidentschaft wurde durch unseren Europaminister über das sächsische Problem informiert. Ich glaube, auch dort hatte man Verständnis für unsere Situation. Der entsprechende EU-Parlamentarsausschuss hat sich in einem Beschluss zu unserer Position bekannt. Das sind alles wichtige Zwischenziele. Ich bin sehr optimistisch, dass wir mit dieser Unterstützung auch das Endziel bei der Verteilung der Mittel erreichen.

Meine Damen und Herren! Uns geht es nicht darum, für alle Ewigkeit Subventionen zu bekommen. Wir wollen europäische Fördermittel, um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Wir wollen europäische Fördermittel, um hier Wachstum zu generieren, damit wir am Ende auf eigenen Beinen stehen. Wir wollen eine der europäischen Regionen sein, die zeigt, dass man den Strukturwandel positiv gestalten kann, dass man den Übergang von einer sozialistischen Planwirtschaft in eine wettbewerbsfähige und attraktive Marktwirtschaft schafft. Dafür kämpfen wir. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die nächste Rednerin für die Fraktion DIE LINKE ist Frau Meiwald. Sie haben das Wort.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was soll ich sagen? – Zum wiederholten Mal in dieser Legislaturperiode reden wir über das wichtige Thema der europäischen Förderpolitik. Das an sich ist gut und richtig so, da – Herr Schiemann hat das lange ausgeführt – europäische Fördermittel für den Freistaat und alle seine Kommunen wichtig sind.

Meine Damen und Herren! Das ist dann auch schon alles, was man an Ihrem Antrag lobend hervorheben kann. Ich möchte ganz deutlich sagen: Die Rede von Herrn Schiemann war viel besser als Ihr Antrag und auch als die Antwort der Staatsregierung.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben es also heute hier mit einem Antrag der Koalition zu tun, der die Staatsregierung ersucht, sich unter anderem weiterhin dafür einzusetzen, dass alle Regionen und hier eben auch die Region Leipzig in das Sicherheitsnetz einbezogen werden sollen, dass die starren Anteile der Mittelverwendung flexibler gehandhabt und zum Beispiel die regionalen Erfordernisse ausreichend berücksichtigt werden, um nur einige der 19 Punkte aus Ihrem Antrag aufzugreifen.

Meine Damen und Herren! Dass sich unsere Staatsregierung auf allen Ebenen, auf denen sie mitreden darf, dafür einsetzt, dass die sächsischen Regionen weiterhin und ausreichend von europäischem Geld profitieren, halte ich für eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei den LINKEN – Dr. Monika Runge,
DIE LINKE: Ich auch!)

Bei aller Kritik an Europaminister Martens: Ich erwarte, dass er und seine Kollegen der Regierung genau das tun, wofür sie einmal den Amtseid abgelegt haben, nämlich Schaden vom Freistaat Sachsen abzuwenden.

(Beifall bei den LINKEN)

In der Antwort der Staatsregierung lesen wir, dass sie sich nun tatsächlich – wie nicht anders zu erwarten – für das Sicherheitsnetz und die Einbeziehung Leipzigs einsetzt, dass sie die starren Festlegungen von Quoten für die Fonds und die Einführung einer leistungsgebundenen Reserve ablehnt.

Zudem verweist sie auf das Positionspapier der deutschen Länder zum Stand der Verhandlungen über den Finanzrahmen und die Kohäsionspolitik der EU nach 2013 sowie die Bundesratsbeschlüsse vom Dezember letzten und Juni dieses Jahres. Im Positionspapier heißt es, dass die Kohäsionspolitik ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung wirtschaftlicher, sozialer, territorialer und ökologischer Ungleichgewichte in der Europäischen Union leistet, und – wie auch sonst – weiter leisten muss, dass es bei einer angemessenen Mittelausstattung der Kohäsionspolitik bleiben muss und bei nötigen Kürzungen die Strukturfonds eben nicht überproportional betroffen sein dürfen. Das Papier mahnt an, dass sich die Bundesregierung für ihre Länder bei der EU einsetzt und nicht von den bisher ausgehandelten Positionen abrückt.

Ja, meine Damen und Herren, auch davon ging ich einmal aus. Aber die Bundesregierung scheint sich nicht wirklich für die Interessen ihrer Länder einzusetzen. Statt für eine ausreichende Mittelausstattung zu streiten, forderte sie vorgestern die Absenkung der Finanzvorschläge der Kommission und lehnt die Einführung einer Finanztrans-

aktionssteuer zur Stärkung der Einnahmenseite der EU ab. So macht sie sich also de facto für eine Kürzung der Strukturfondsmittel stark. – So viel zur Unterstützung.

(Beifall bei den LINKEN)

Stellen wir also fest, meine Damen und Herren: In der Diskussion mit der Bundesebene – und nur diese ist wirklich Verhandlungspartner mit Brüssel und den anderen 26 Staaten – scheint noch eine Menge Handlungsbedarf zu bestehen. Aber wie sieht es darüber hinaus in unserem Freistaat aus?

Ein Blick auf die zum Teil kritische Situation in den Euro-Regionen zeigt, an welchen Stellen es tatsächlich klemmt, und nicht dass Sie sich jetzt wundern, dass ich das Brüsseler Parkett verlasse: Sie erinnern sich doch alle ganz bestimmt daran, dass der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der kommenden Förderperiode eine besondere Bedeutung zukommen soll. Neben einer notwendigen Verstärkung der parlamentarischen Unterstützung und politischen Aufmerksamkeit für die Euro-Regionen ist unter anderem auch das komplizierte und langwierige sächsische Antragsverfahren und die zunehmend ausufernde Bürokratie kritisch zu hinterfragen.

Ebenso scheint es notwendig zu sein, die Steuerung durch die Staatsregierung, wie sie schon einmal bestanden hat, wieder zu verstärken und die Euro-Regionen in die Vorentscheidung effektiv einzubeziehen. Zudem sollte einmal genauer dargestellt werden, worin die Wirksamkeit der Büros in Polen und Tschechien eigentlich besteht und anhand welcher Kriterien deren Effektivität zu bemessen ist.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Versorgen von Parteifreunden!)

Noch gravierender machen sich in meinen Augen aber das Fehlen eines Staatsvertrages mit Tschechien sowie das mangelnde Interesse der Staatsregierung an der Umsetzung eines europäischen Verbundes mit Blick auf die territoriale Zusammenarbeit bemerkbar. Hierzu wird der seit einigen Tagen vorliegende Antrag von SPD und GRÜNE –

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Herr Lichdi, der Antrag von SPD und GRÜNE – deutlicher.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Meine Damen und Herren von der Staatsregierung! Ich frage Sie: Welche Hindernisse sehen Sie bei der Errichtung eines solchen Verbundes, der unter anderem der besseren Koordinierung der Programmabwicklung dienen soll? Herr Kupfer – vorhin hat er den Innenminister gespielt, nun ist er weg –; Herr Kupfer, sicherlich ist es eine große Ehre, dass unsere tschechischen Nachbarn auch künftig die Verantwortung für die Planung und Koordinierung in der kommenden Förderperiode in sächsischer Hand sehen. Was also spricht gegen eine vertragliche Ausgestaltung?

Meine Damen und Herren! Eigentlich müssten Sie sich einigen drängenden Fragen stellen wie zum Beispiel: Welchen Umsetzungsstand haben grenzüberschreitende Entwicklungskonzepte? Besitzen die derzeit zur Verfügung stehenden Planungsinstrumente grenzüberschreitende Kompatibilität? Welche Schlussfolgerungen haben Sie aus der sächsisch-tschechischen Grenzraumstudie gezogen? Leisten die Verbindungsbüros – ich sprach davon – tatsächlich das, wofür sie eingerichtet wurden?

Nicht nur die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit unseren polnischen und tschechischen Nachbarn sollte kritisch beleuchtet werden. Wie steht es mit der bundesländerübergreifenden Zusammenarbeit? Können in Ihren Augen die Staatsverträge aus den Neunzigerjahren mit Sachsen-Anhalt und Thüringen tatsächlich noch ihre Aufgaben erfüllen? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Brandenburg – vor allem entlang der polnischen Grenze? Reichen dazu gemeinsame Kabinettsitzungen oder bedarf es nicht eines intensiveren Austauschs oder einer noch stärkeren Koordinierung?

Vor Monaten hatte ich schon einmal auf die nicht kompatiblen Förderrichtlinien zwischen den einzelnen Bundesländern hingewiesen. Auch hierbei reden wir von europäischem Geld. Eine Harmonisierung bei ILE und LEADER ist leider auch nicht in Sicht.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, dass es noch eine Menge zu tun gibt – vor allen Dingen im eigenen Land. Wenn – Herr Martens, wie Sie es sagen – der Freistaat nicht dauerhaft auf Strukturfonds angewiesen sein will – Ihr Kollege Herbst hat das mit der Daueralimentierung noch einmal unterstrichen – und das Maximale an Förderung für die Sächsischen und Sachsen erreicht werden soll, muss seitens der Staatsregierung mehr getan werden, als sich dafür einzusetzen, dass alles noch einmal gut geht.

Um es deutlich zu sagen: Letztlich wird der EU-Gipfel im November eine Entscheidung bringen. Der Streit um das Geld zwischen den EU-Staaten ist in vollem Gange.

Meine Damen und Herren! Sie müssen heute und hier dafür sorgen, dass der Freistaat und seine Kommunen optimal auf die kommende Förderperiode vorbereitet sind. Ob Sie diesem Anspruch der effektiven regionalen Umsetzung von Förderpolitik wirklich schon gerecht werden, lässt sich dem Antrag und der Stellungnahme der Staatsregierung leider nicht entnehmen und kann bezweifelt werden.

Aus diesem Grund müssten wir Ihren Antrag eigentlich ablehnen. Weil uns aber auch die sächsischen Interessen am Herzen liegen, enthalten wir uns der Stimme.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN –
Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein! Nein!
Das kann man doch ablehnen!)

– Nein.

(Marko Schiemann, CDU:
Sächsische Interessen, Herr Kollege! –
Torsten Herbst, FDP: Die sind ihm fremd!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir fahren in der allgemeinen Aussprache fort. Für die SPD-Fraktion hat als nächster Redner Herr Jurk das Wort.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag von CDU und FDP befasst sich mit den Verordnungsentwürfen der EU-Kommission vom 6. Oktober 2011. Seitdem wurde dieser Entwurf im EU-Parlament beraten. Parallel dazu hat sich auch der Bundesrat – die Länderkammer – damit befasst.

Ich erinnere insbesondere an die in der Antwort der Staatsregierung dargestellten Befassungen des Bundesrates vom 16. Dezember 2011 und 15. Juni 2012. Die Koalitionsfraktionen haben diesen Antrag im Juni gestellt, als eigentlich die Messen bereits gelesen waren. Ich will das nicht kritisch sehen, ich möchte aber darauf hinweisen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was man uns völlig unterschlägt, ist Folgendes: Wenn am 12. Juli dieses Jahres die Antwort an den Landtag auf die Punkte der Koalitionsfraktionen versendet wird und die wichtige Entscheidung des Europäischen Ausschusses für regionale Entwicklung vom Tag davor – 11. Juli – keinen Niederschlag in der Antwort der Staatsregierung findet, verwundert mich dies.

Was ist geschehen? In langwierigen und schwierigen Sitzungen des Regionalausschusses des Europaparlaments konnte erreicht werden, dass Leipzig in das Sicherheitsnetz aufgenommen wurde und damit in der Förderung mit den Regionen Dresden und Chemnitz gleichgestellt werden soll. Die Region soll damit zwei Drittel der bisherigen Förderhöhe erhalten. Meine Damen und Herren, das ist ein großer Erfolg für alle Abgeordneten, die gekämpft haben. Ich gestatte mir den folgenden Hinweis: Es ist auch eine Anerkennung der Berichtstermin Constanze Krehl, Sozialdemokratin aus Leipzig, aber auch des Christdemokraten Lambert van Nistelrooy aus den Niederlanden. Das hat sich in der Antwort leider nicht niedergeschlagen.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

– Herr Bandmann, es ist nicht Ruud van Nistelrooy, damit Sie das nicht verwechseln. Das ist ein Fußballer.

(Vereinzelt Beifall bei der
SPD und den GRÜNEN)

Es ist mir wichtig darauf hinzuweisen, dass wir noch lange nicht am Ziel sind. Das Ziel kann nur wie folgt heißen: In der schwierigen Phase müssen sich das Parlament und der Europäische Rat erstmalig in der Geschichte am Ende gemeinsam bekennen, dass Leipzig tatsächlich zu den Regionen gehört, die genauso wie Dresden und

Chemnitz von der entsprechenden Kategorie partizipieren. Das heißt aber auch, dass wir betrachten müssen, dass 15 weitere europäische Regionen in den Genuss dieses Sicherheitsnetzes genauso wie Leipzig kommen. Das war bislang unklar.

Das bedeutet, dass Leute wie der Christdemokrat Pieper von der CDU aus Nordrhein-Westfalen nicht dagegen sein dürfen. In allen Parteien muss man schauen, dass die Leute dahinterstehen. Herr Pieper sagt Folgendes ganz klar: Je mehr Regionen in das Sicherheitsnetz aufgenommen werden, desto teurer wird es. Dann lehne ich das Ganze ab.

Damit bin ich bei dem entscheidenden Punkt angelangt. Die Kollegin Vorrednerin hat bereits darauf hingewiesen: Es wird am Ende auch darauf ankommen, wie viel Geld tatsächlich zur Verfügung steht. Das wissen wir momentan nicht. Wir stehen momentan vor der Entscheidung, dass es im November dieses Jahres einen Sondergipfel der EU-Regierungschefs geben wird. In diesem werden sicherlich wichtige Pflöcke eingeschlagen. Jedoch werden wir es nicht vor dem Frühjahr des nächsten Jahres wissen.

Nun möchte ich auf den Antrag als solchen eingehen. Lieber Markus Schiemann, ich war nach dem Redebeitrag fast geneigt zu sagen, wir stimmen dem Antrag zu. Jedoch war das nur nach deinem Redebeitrag der Fall. Der Antrag als solcher weicht erheblich von dem ab, was du uns gesagt hast.

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Antrag sehr technokratisch abgefasst ist. Ich möchte ein Beispiel dafür anbringen: In Punkt 14 von 19 steht, dass sich die Staatsregierung weiterhin dafür einsetzen solle, dass – so wörtlich – „auch Investitionen in die Sicherung der Nachhaltigkeit von innovativen Bildungsstrukturen vor dem Hintergrund demografischer Veränderungen gefördert werden können“.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Unbedingt! –
Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dazu die Antwort der Staatsregierung: „Investitionen in die Sicherung der Nachhaltigkeit von innovativen Bildungsstrukturen bleiben gerade vor dem Hintergrund demografischer Veränderungen ein wichtiges Anliegen.“ Ich habe mir nahestehende Personen der Fraktion Folgendes gefragt: Was mag damit gemeint sein? Die erste Antwort lautete: bestimmt die Gemeinschaftsschule.

(Torsten Herbst, FDP: Hä?!)

– Herr Herbst, Sie können es mir wahrscheinlich auch nicht erklären.

Die Staatsregierung sieht es aber positiv. Weiter heißt es: „Derzeit ist allerdings nicht zu erkennen, dass entsprechende Investitionen nicht möglich wären.“ Es ist die hohe Kunst der Negation der Negation, meine sehr verehrten Damen und Herren. Herzlichen Glückwunsch an die, die es geschrieben haben!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Damit wir ganz optimistisch in die Zukunft blicken, schreibt die Staatsregierung weiter Folgendes: Die Staatsregierung wird in den weiteren Verhandlungen darauf achten, dass diesem Anliegen weiter Rechnung getragen wird. Herzlichen Glückwunsch! Das stimmt uns positiv.

Die Lage ist jedoch schwierig. In dem Verordnungsentwurf ist viel Technik vorhanden. Es ist schon wichtig, über die sogenannten Konditionalitäten – zu Deutsch Bedingungen – zu sprechen, nachdem die Fördergelder ausgereicht werden. Es macht für meine Begriffe durchaus Sinn, über Ex-ante-Konditionen zu sprechen. Wir haben bereits jetzt eine Ex-ante-Evaluierung. Man schaut dabei: Wie wird die Zielerreichung tatsächlich überprüft und möglicherweise konditioniert? Das ist aus meiner Sicht nicht verkehrt. Übrigens möchte das EU-Parlament das. Der Rat und die Kommission wollen es nicht.

Anders ist es, und da freue ich mich, Marko Schiemann, dass das auch die Position der CDU ist: Die makroökonomischen Konditionalitäten wollt ihr nicht. Diese Haltung kann ich nur befürworten, weil das im Umkehrschluss natürlich auch heißt, dass gerade die Regionen, die vielleicht unverschuldet wegen schlechter nationaler Politik in Schwierigkeiten gelangen, dann jene Wachstumsimpulse, die ja auch von Strukturfondsmitteln ausgehen sollen, nicht mehr bekommen. Das ist ja pervers, das passt ja überhaupt nicht. Insofern ist diese makroökonomische Konditionalität an dieser Stelle falsch gedacht.

Ein Letztes. Mir geht es darum, dass wir viel öfter noch einmal über die Strategie der Staatsregierung sprechen. Wir kennen jetzt in etwa das, was die Europäische Union will. Mir ist es wichtig, dass wir in der Frage der Umsetzung vorankommen. Wir wissen ja, dass wir es als Parlament sehr schwer haben, Informationen zu bekommen. Die WiSos, also die Wirtschafts- und Sozialpartner, stehen da wesentlich besser im Stoff. Das sei ihnen auch gegönnt. Wir bekommen natürlich von ihnen dann auch die Informationen.

Aber ich will nur deutlich sagen: Wenn wir eine Flexibilität der europäischen Mittel bei der Ausreichung von Brüssel nach Sachsen verlangen, dann erwarte ich auch, dass wir in Sachsen diese Flexibilität gewährleisten. Wenn wir am Montag von der AG Stadterneuerung der sächsischen Kommunen hören, dass man die Förderausreichung im Rahmen des Projektes „Integrierte territoriale Investitionen“ eher erschweren wird, dann muss ich sagen: Wir dürfen in Sachsen nicht zusätzliche Hürden auflegen. Wir können gerne kritisieren, was in Brüssel nicht gut läuft, aber wir sollten auch in Sachsen einen integrierten Ansatz verfolgen. Das heißt eben nicht, dass jedes Ministerium sein Töpfchen bekommt, dort Geld rausgibt, sondern gerade auch in der Städtebauförderung ist es wichtig, dass alle miteinander zusammenarbeiten.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Es gibt noch viel zu tun, und es wird sicherlich nicht die letzte Debatte sein. Ich hätte mir übrigens auch ge-

wünscht, dass wir über diesen Antrag im Ausschuss diskutieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Kallenbach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kallenbach, Sie haben das Wort.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt nichts Schöneres, als darüber zu streiten, wer am besten die sächsischen Interessen vertritt.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Ja!)

Die Antragsteller nehmen das für sich in Anspruch. Die Macht möge mit ihnen sein.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN –
Heiterkeit bei den LINKEN und der SPD)

Herr Schiemann, Ihre einführenden Worte in allen Ehren, unser Beifall hat es Ihnen gezeigt. Nur diese wirklich europapolitische Botschaft vermisste ich in dem Antrag sehr.

(Marko Schiemann, CDU: Danke, Frau Lehrerin!)

Richtig ist, sich für eine adäquate Anschlussfinanzierung für die Phasing-out-Regionen einzusetzen.

(Marko Schiemann, CDU: Für Leipzig!)

– Nicht nur für Leipzig, sondern für alle betroffenen Regionen.

(Torsten Herbst, FDP: In der Welt!)

Alles andere ist purer Lokalpatriotismus und nicht europafähig. Das sage ich Ihnen als Leipzigerin.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Zudem rächt sich, dass immer noch das BIP als einziges Kriterium herangezogen wird, um den Entwicklungsstand einer Region zu beschreiben, und das vor allem durch das Votum von Christdemokraten und Liberalen, sei es im Land, sei es im Bund oder auf europäischer Ebene. Gäbe es weitere belastbare Kriterien, dann hätten wir das Problem nicht.

(Marko Schiemann, CDU: Nein, nein!)

Wesentlich wichtiger als das liebe Geld sind aber die Inhalte. Da haben Sie eine lange Liste vorgelegt, wo Sie meinen, Einfluss nehmen zu wollen. Ich finde es dagegen gut und richtig, dass die Kommission Bedingungen für den Mitteleinsatz definiert, gerade weil es in Europa sowohl im Klimaschutz, in der Forschung, beim Ressourcenverbrauch als auch in der Bildung erhebliche Handlungsbedarfe gibt, um nur einige der Prioritäten zu nennen.

Das Ziel, bis zum Jahr 2020 20 % weniger CO₂ im Vergleich zum Jahr 1990 zu emittieren, wurde von allen Mitgliedsstaaten beschlossen. Sie aber wehren sich gegen die Quote für den Klimaschutz. Glauben Sie denn, die Emissionen sinken von allein? 2011 war das Jahr des höchsten Ressourcenverbrauchs und der höchsten Emissionen. Das Eis an den Polkappen schmilzt schneller als befürchtet. Die klimabedingten Wetterextreme nehmen zu. Ohne ein entschiedenes Umsteuern werden die Probleme lediglich vertagt oder verschlimmert.

(Marko Schiemann, CDU:
Ich habe das nicht bestritten!)

Ich bin mir sicher, eines Tages fragen uns unsere Enkel, warum wir mit den Millionen aus den Strukturfonds immer wieder neue Straßen gebaut haben, anstatt dem Klimawandel zu begegnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Sie plädieren für mehr Gestaltungsspielraum. Für mich heißt das im Klartext, Sie sind für eine unkonditionierte Aufstockung des Landeshaushaltes. Ich hoffe, dass die EU-Institutionen dieses Spiel nicht mitmachen.

Unsicher bin ich, wie die Antragsteller die Rolle der Wirtschaftslobbyisten ausfüllen. Sie befürchten, dass zu viel Geld im ESF verplempert wird. In Bildung zu investieren, ist jedoch Investition in die Zukunft, in die Zukunft von Menschen und von Unternehmen. Beiden gereicht es zum Vorteil, nicht mit Bildungslücken, sondern leistungsfähig eine Lehre aufzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Ihr Traum ist, Brüssel möge dem Freistaat einen bedingungslosen Scheck überreichen. Ausgerechnet jene Parteien, die sich als Sachverwalter der Leistungsgesellschaft verstehen, haben für Leistungskriterien nichts übrig.

(Zuruf von der CDU: Doch!)

Zielvorgaben sind des Teufels, Konditionen übel, Sanktionen inakzeptabel, Leistungsreserven – nein, danke. Die Einhaltung von Konditionen kann man von den Griechen erwarten, aber doch nicht von den stolzen, selbstbestimmten Sachsen.

Ihr Antrag ist nicht nur im Politikstil von gestern, er hat sich auch historisch überholt. Das hat Herr Jurk schon sehr detailliert ausgeführt. Die Phase der heißen Einflussnahme auf die Verordnungsentwürfe von der Länderebene über den Bundesrat ist vorbei. Daher vergebe ich das Prädikat „formal zu spät und zudem weder europa- noch enkeltauglich“. Daher müssen wir leider den Antrag ablehnen.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich möchte noch ein letztes Wort zu dem immer wieder bemühten notwendigen und richtigen Bürokratieabbau verlieren. Dazu habe ich eine klare Botschaft: Fassen Sie sich an die eigene Nase, beginnen Sie im eigenen Haus!

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir beschließen die erste Runde der allgemeinen Aussprache mit der NPD-Fraktion. Herr Delle, Sie haben das Wort.

Alexander Delle, NPD: Danke. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute scheinen wir einen politisch denkwürdigen Tag zu erleben. Seit Jahren kritisiert die NPD-Fraktion hier im Hause die Europäische Union als einen Umfinanzierungs- und Fremdbestimmungsmechanismus zulasten deutscher und natürlich auch sächsischer Interessen. Genauso lange wird dies von allen anderen Fraktionen bestritten. Heute jedoch dürfen wir erleben, dass ausgerechnet die Koalitionsfraktionen höchstselbst einen Antrag einbringen, der seitenweise konkrete Beispiele anführt, die unsere Kritik untermauern. Dieser Antrag wird heute sogar zur Diskussion gestellt, obwohl die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme überdeutlich bemüht ist, den weitestgehenden Konsens mit den Antragstellern sowie ihr in diesem Sinne Tätigwerden darzustellen. Das soll nicht weiter wundern, weiß doch mittlerweile jeder, der seine Sinne beisammen hat, dass jenseits jeglicher Gewaltenteilungslogik die Anträge der Koalitionsfraktionen in den Ministerien zumindest vorformuliert werden, um es einmal vorsichtig auszudrücken.

Weshalb aber dieses politische Schaulaufen, meine Damen und Herren von CDU und FDP? Hätte man sich diese Debatte nicht ersparen können? Ihr Vorgehen lässt ganz klar vermuten, dass Sie mit den schmerzhaften Entscheidungen aus Brüssel bereits fest rechnen, aber zumindest nach außen hin Ihre Hände in Unschuld waschen möchten.

Vielleicht erläutert die Staatsregierung heute, welche Aussichten sie ihrer Ankündigungsrhetorik beimisst oder welche ihrer früheren Interventionen auf europäischer Ebene sich überhaupt einmal durchsetzen konnten.

Wem, meine Damen und Herren, wollen Sie im Lande ernsthaft weismachen, dass der Freistaat in Sachen Fördergeld angesichts der zunehmenden Euro- und Finanzkrise als – ganz salopp gesagt – ein Sechzehntel eines Siebenundzwanzigstels überhaupt entsprechendes Gewicht besäße? Mit „Wasch mir den Pelz, aber mach‘ mich dabei nicht nass“ ist, denke ich, die Stellung der Staatsregierung ganz gut umschrieben.

(Beifall bei der NPD)

Wir Nationaldemokraten lassen Ihnen diese Showveranstaltung allerdings nicht durchgehen. Mittlerweile – denke ich – wissen die Menschen im Lande, dass Sie und Ihresgleichen im Bundestag, von wenigen löblichen Ausnahmen wie Peter Gauweiler, Frank Schäffler oder Klaus-Peter Willsch einmal abgesehen, nichts anderes

sind als die Förderer des Ausverkaufs deutscher Interessen.

Ihnen, meine Damen und Herren, mangelt es schlichtweg an nationalem Rückgrat, vielleicht, weil Sie glauben, der Lauf der Dinge aus Brüssel wäre unumkehrbar. Die Europäische Union nebst ihren Beihilferegimen und ihren Fördermechanismen bedarf nicht nur einer Reform, sie muss in ihrer jetzigen Form grundlegend überdacht werden.

Wir als NPD-Fraktion fordern deshalb ganz klar – um es einmal so zu sagen – nicht nur ein Update der heutigen EU, sondern wir fordern einen kompletten Neustart des Systems.

(Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren! Aber haben Sie sich einmal die Frage gestellt, warum der Freistaat Sachsen dem heutigen Problem des sogenannten statistischen Effekts gegenübersteht. Das liegt nicht zuletzt an der ebenfalls von uns Nationaldemokraten ständig kritisierten Expansionswut der EU. Spätestens im Zuge der Währungskrise dürfte doch der Letzte erkannt haben, wie problematisch es war, die EU und mit ihr die Eurozone beständig auszuweiten, solange die wirtschaftliche Konvergenz nicht einmal annähernd erreicht war.

Heute fällt uns im Zuge dieses Erweiterungsexzesses um sprichwörtlich jeden Preis genau diese Praxis im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Förderpolitik noch einmal auf die Füße, indem Regionen aus den Fördertöpfen fallen, deren Transferbedürftigkeit noch längst nicht abgestellt wurde. Das ist umso trauriger, als davon Regionen des Hauptnettozahlers und europäischen Chefretters Nummer eins, also Deutschland, betroffen sind. Es ist also wie immer in den letzten Jahrzehnten: Die Deutschen dürfen für alle bezahlen und schauen dann selbst in die Röhre.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Abschließend lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen. Würde die Region Leipzig eine ähnlich kreative Statistikarbeit gegenüber der EU-Kommission leisten, wie es Griechenland mithilfe von Goldman Sachs über Jahre hinweg getan hat, dann läge der statistische Effekt auf unserer Seite.

Wir Nationaldemokraten würden es uns im Sinne des kleineren Übels selbstverständlich wünschen, dass die im vorliegenden Koalitionsantrag genannten Punkte auf europäischer Ebene angesprochen würden, und zwar wirksam angesprochen würden. Allein dazu fehlt uns der Glaube.

Dennoch werden wir dem Antrag zustimmen, allein schon deshalb, um den Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen aufzuzeigen, dass in diesem Brüsseler Fremdbestimmungsregime eine deutliche Mehrheit des Sächsischen Landtages keinerlei Auswirkungen mehr hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde der Aussprache. – Mir liegen für eine zweite Runde keine Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Ich frage trotzdem, ob noch jemand sprechen möchte. – Das ist nicht der Fall. Die Staatsregierung? – Herr Staatsminister Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir als Vorbemerkung, dass ich mich bei den Fraktionen dafür bedanke, dass sie sich im Einzelnen mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen und – wie ich gehört habe – auch der Antwort der Staatsregierung inhaltlich auseinandergesetzt haben. Es ist nicht das erste Mal, dass wir über den Themenkomplex der Förderung Sachsens durch Mittel der Europäischen Union sprechen.

Diesbezüglich wird es Sie nicht verwundern, wenn ich wiederholt zu Protokoll geben kann, dass sich die Sächsische Staatsregierung in der Umsetzung ihrer EU-Förderstrategie auch weiterhin kontinuierlich für eine möglichst optimale EU-Förderung für Sachsen ab dem Jahr 2014 einsetzen wird. Ein wichtiger Schwerpunkt ist dabei die Ausrichtung der Kohäsionspolitik. Aber das ist nicht der einzige Schwerpunkt, wie Ihnen einige Kollegen, zum Beispiel Kollege Schiemann, hier aufgezeigt haben.

In Brüssel hat jetzt – das ist bereits erwähnt worden – die zweite Runde der Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2014 bis 2020 und zu den Verordnungen über die Strukturfonds der Europäischen Union begonnen. Darin werden der finanzielle Rahmen und die Voraussetzungen auch für die Förderung Sachsens mit EU-Mitteln festgelegt. 4 Milliarden Euro hat Sachsen aus dem Strukturfonds der laufenden Förderperiode von 2007 bis 2013 erhalten. Das ist ein sehr beachtlicher Betrag. In welcher Höhe Sachsen in der kommenden Förderperiode von 2014 bis 2020 gefördert wird, ist gegenwärtig noch ungewiss.

Allerdings, Frau Kallenbach, lassen Sie mich insofern schon ein wenig Wasser in den Wein gießen: Die Fördermittel, die Sachsen von 2014 bis 2020 erhalten wird, werden – egal in welcher Höhe – bestimmt nicht ausreichen, die Polkappen zu retten.

Meine Damen und Herren! Im sogenannten Trilog, der jetzt im Europäischen Parlament, im Rat und in der Kommission beginnt, den Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen und die Strukturfondsverordnungen, wissen wir ebenfalls noch nicht, mit welchem Ergebnis sie enden werden. Wir hoffen, dass sie zumindest bis Ende des Jahres 2012 beendet sein werden. Entgegen früheren Annahmen scheint es durchaus möglich zu sein, dass es hierbei zu einer Einigung bis Ende des Jahres kommen wird.

Nach Abschluss der ersten Verhandlungsrunde sind die sächsischen Kernforderungen aus der gemeinsamen Förderstrategie allerdings noch nicht sicher erreicht. Das von der Kommission vorgeschlagene Sicherheitsnetz von zwei Dritteln der bisherigen Strukturfondszuweisungen aus dem Regional- und Sozialfonds, das Chemnitz und Dresden zugutekommen würde, ist im Rat weiterhin umstritten. Andere Mitgliedsstaaten fordern eine Reduzierung auf lediglich 55 % des bisherigen Mittelansatzes. Das Sicherheitsnetz wird auch nur von den Mitgliedsstaaten Spanien, Griechenland, Slowenien und Malta mitgetragen.

Die Einbeziehung Leipzigs in dieses Sicherheitsnetz wird sowohl von der Staatsregierung als auch von der Bundesregierung mit Nachdruck gefordert, aber auch diese Forderung ist bisher im Rat noch nicht endgültig zur Mehrheitsposition geworden.

Insofern ist es durchaus bemerkenswert und erfreulich, dass unser Anliegen eines Zwei-Drittel-Sicherheitsnetzes auch für die Region Leipzig nach Lobbyarbeit der sächsischen Vertreter und der Staatsregierung vom Regionalausschuss des Europäischen Parlaments unterstützt wird. Das ist wichtig, meine Damen und Herren.

Im Gespräch mit dem zyprischen Ratsvorsitz im August habe ich außerdem die Zusage erhalten, dass unser Anliegen vom Vorsitz des Rates mit Verständnis aufgenommen wird und er unsere Suche nach einer Lösung in dieser Frage weiterhin unterstützen wird.

In einem Gespräch mit dem deutschen Botschafter bei der Europäischen Union, also dem offiziellen Vertreter der Bundesregierung in Brüssel, Herrn Dr. Peruzzo, habe ich vorletzte Woche dieses sächsische Kernanliegen noch einmal ausführlich besprochen und deutlich gemacht, dass es darauf ankommt, in den anstehenden Verhandlungen an der einmal eingenommenen Position – auch der Bundesregierung – festzuhalten. Ich habe bereits mehrmals mit dem vorgesehenen Verhandlungsführer der Bundesregierung, Herrn Staatsminister im Auswärtigen Amt Link, über diese Fragen gesprochen. Die Bundesregierung ist sich der Problematik bewusst. Wir können davon ausgehen, dass dieses Thema nicht unter den Tisch fallen wird.

Ein weiteres wichtiges Anliegen der Staatsregierung ist es, Übergangsregelungen wie in der Kohäsionspolitik auch für die Förderung im Bereich des ländlichen Raums durchzusetzen. Auf sächsische Initiative hin wurden im Parlament Änderungsvorschläge eingebracht, die Übergangsregionen in Analogie zur Kohäsionspolitik zu fördern. Ziel der Staatsregierung bleibt es, Verschlechterungen in der Förderung im Agrarbereich zu vermeiden.

Sie können sicher sein, dass meine Kollegen und ich weiterhin die Gespräche mit der Bundesregierung und den entscheidenden Akteuren in Brüssel mit dem Ziel führen werden, eine angemessene Übergangsförderung für alle sächsischen Regionen in der Kohäsionspolitik, aber auch im Bereich der ländlichen Entwicklung sicherzustellen.

Die Sächsische Staatsregierung setzt sich zudem dafür ein, dass neben einem angemessenen Förderniveau die erforderlichen Fördervoraussetzungen gegeben sind, damit die EU-Mittel in Sachsen sachgerecht verwendet werden können. Eines der zentralen Ziele dabei ist es, den regionalen Handlungsspielraum zu erhalten. Insbesondere wollen wir die von der Kommission vorgesehenen starren Mindestquoten bei der Verwendung der Mittel lockern. In welchem Umfang die vorhandenen Mittel aus dem Anwendungsbereich des Sozialfonds verwendet werden, muss nach regionalen Gegebenheiten vor Ort entschieden werden. In Brüssel einheitlich festgelegte starre Quoten der Mittelverwendung, egal ob anwendbar in Südspanien oder in Sachsen, werden den regionalen Problemlagen und Anliegen nach flexibler Mittelverwaltung nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Auch wenn in Sachsen beim Aufbau der Infrastruktur bereits viel erreicht wurde, gibt es in einzelnen Bereichen noch strukturelle Schwächen auszugleichen, wie beim Aufbau nachhaltiger Forschungs- und Entwicklungskapazitäten oder bei kleinen und mittelständischen Unternehmen, die weiterhin einer gezielten Förderung bedürfen.

Dabei befinden wir uns in Übereinstimmung mit fast allen Rednern im Plenum. Die Staatsregierung wendet sich gegen das von der Kommission vorgeschlagene weitreichende Konditionalitätenkonzept insbesondere im Bereich der makroökonomischen Konditionalitäten. Konditionalitäten sind wichtig, um die Leistungsfähigkeit und Effizienz des Fördermitteleinsatzes sicherzustellen. Sie dürfen aber nicht mit sachfremden Gesichtspunkten verbunden werden oder zu Fehlanreizen führen. Derjenige, der die Förderung erhält, muss überhaupt in der Lage sein, diese Konditionalitäten in irgendeiner Weise zu beeinflussen; denn ansonsten würde man Fehlanreize setzen bzw. falsche Verknüpfungen herstellen.

Diese Konditionalitäten dürfen nicht zu einem erhöhten Verwaltungs- und Prüfaufwand führen, da der Aufwand für die Förderverwaltung jetzt schon in einigen Bereichen nicht mehr in einem vernünftigen Verhältnis zur Höhe der Förderung steht. Die Staatsregierung lehnt insbesondere die vorgeschlagene Leistungsreserve und die Sanktionierungen in Form von Mittelkürzungen ab, da diese die langfristige Planungssicherheit bei den Empfängern gefährden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Angesichts der demografischen Herausforderungen, vor denen Sachsen steht, setzt sich die Staatsregierung außerdem dafür ein, dass die Fördervoraussetzungen genügend Handlungsspielräume lassen, um auch solchen lokal und regional besonderen Herausforderungen in angemessener Weise begegnen zu können. Ferner fordert die Staatsregierung die Möglichkeiten zur Anpassung der Kofinanzierungssätze nicht nur für unbesiedelte Regionen und Bergregionen, sondern

auch für Regionen, die in besonderer Weise vom demografischen Wandel betroffen sind.

Noch ist in Brüssel nichts entschieden, meine Damen und Herren, und es wird nicht leicht sein, die sächsischen Interessen in allen Punkten durchzusetzen. Das wissen wir. Sachsen ist nur eine von circa 270 Regionen innerhalb der Europäischen Union. Sie sehen, dass sich die Staatsregierung der Bedeutung der jetzt eingeleiteten Verhandlungsrunde und der Modalitäten bewusst ist und dass wir uns im Rahmen der Möglichkeiten für eine Förderung ab 2014 auf angemessenem Niveau einsetzen.

Wir werden dabei unterstützt, wir sind dabei nicht allein. Die Bundesregierung hat dieses Thema ebenfalls aufgegriffen, und wir sind zuversichtlich, dass wir hierbei etwas erreichen können. Aber die Unterstützung des Parlamentes ist dabei ein wichtiger Punkt, den wir in Brüssel vorweisen können. Aus diesem Grund würde sich die Staatsregierung erfreut zeigen, wenn dieser Antrag eine möglichst breite Mehrheit im Haus finden würde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, wir kommen zum Schlusswort. Für die einreichenden Fraktionen von CDU und FDP spricht Herr Schiemann; bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen haben diesen Antrag bewusst in die Diskussion des Hohen Hauses gebracht. Ich gehe davon aus, dass die Diskussion gezeigt hat, dass man darüber selbstverständlich aus unterschiedlichen Positionen, das eine oder andere abgewogen, anders sehen kann. Ich denke, die Diskussion hat auch gezeigt, dass es viele Mitglieder des Hohen Hauses gibt, die sich für dieses Thema und für die Frage der Zukunftssicherung in der nächsten Förderperiode sehr stark einsetzen. Es ist wichtig, dass das Hohe Haus dieses Signal der Staatsregierung in ihren weiteren Bemühungen in Brüssel und in Berlin mitgibt, damit der Sächsische Landtag klar macht: Wir brauchen auch in Zukunft die Unterstützung der Europäischen Union und können das mit einer breiten Mehrheit erreichen.

Sächsische Interessen wahren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedeutet Zukunftschancen für den Freistaat Sachsen in Europa zu verbessern. Wir brauchen Planungssicherheit, damit wir den 1990 begonnenen Aufholprozess weiter gestalten können. Jetzt haben wir 60 % des Weges hinter uns. Die Herausforderungen der noch vor uns liegenden 40 % werden wir nur mit der Solidarität des Bundes und eben Europas schaffen. Deshalb werden wir für diesen Weg sicher noch mehr als 15 Jahre brauchen, um den Aufbau des Freistaates abzuschließen.

(Zuruf der Abg.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE)

Kurt Biedenkopf als erster Ministerpräsident hat es einmal zusammengefasst: Es ist eine Generationenaufgabe. Wer in Generationenjahren rechnet, weiß, wie lange die Erfüllung dieser Aufgabe dauern wird.

Wir stellen uns dieser Aufgabe. Wir wollen mit der Unterstützung der EU weiterhin für zukunftsfähige Arbeitsplätze, für wettbewerbsfähige Unternehmen stehen. Wir wollen die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die Selbstständigen, aber auch die Industriekerne im Freistaat Sachsen weiter stärken. Sachsen soll in der Mitte Europas mit der Tschechischen Republik und der Republik Polen zu einer Zukunftsregion zusammenwachsen. Wir müssen diese Chance noch viel mehr nutzen, ausbauen und selbst in die Hand nehmen. Wir wollen, dass die Bürger des Freistaates Sachsen die Chancen Europas nutzen.

Dafür lohnt es sich, für sächsische Interessen in Europa einzutreten. Ich bitte Sie ganz herzlich: Stimmen Sie dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/9369 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist die Drucksache 5/9369 mehrheitlich beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10

Zusage der Kultusministerin einhalten – Neueinrichtung einer Eingangsklassenstufe 5 an der Mittelschule Seifhennersdorf zulassen

Drucksache 5/10178, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung,

wenn gewünscht. Ich erteile der Fraktion DIE LINKE als Einreicherin das Wort; Frau Kagelmann.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Wir fahren fort, heute über die Bildungspolitik im Land Sachsen zu diskutieren, diesmal über einen konkreten Mittelschulstandort.

Seifhennersdorf ist ein beschauliches kleines Städtchen im äußersten Süden meines Landkreises. Gewachsen aus einem typischen Oberlausitzer Weberdorf mit den charakteristischen Umgebendehäusern, wuchs es, beginnend ab dem 19. Jahrhundert, zu einer industriell geprägten Kleinstadt heran.

(Unruhe im Saal)

Geblieben ist davon nach 1990 wenig, hinzugekommen noch weniger. Die Stadt verlor Einwohner wie fast –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Kagelmann, einen kleinen Moment, bitte. – Ich bitte die Abgeordneten, ihre Gespräche außerhalb des Plenarsaales zu führen und der Abg. Kagelmann doch bitte die Möglichkeit zu geben, ihren Vortrag ungestört zu halten. – Frau Kagelmann, bitte, fahren Sie fort.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Danke schön, Herr Präsident. – Wo waren wir stehengeblieben? Die Stadt verlor Einwohner – nichts Ungewöhnliches für Städte in der Oberlausitz. Leerstand zeichnet auch heute noch das Gesicht der Stadt.

Nun aber scheint der Abwärtstrend gestoppt zu sein. Die Stadt mausert sich. Sie macht sogar überregional von sich reden. Seit über zehn Jahren kämpfen Stadtrat, Bürgerinnen und Bürger, Eltern und Kinder um den Erhalt ihrer Schulen;

(Beifall bei den LINKEN)

denn Schule ist eben mehr als ein Lernort.

Die bemerkenswerte Ausdauer und Unbeugsamkeit der Seifhennersdorfer gründet sich vielleicht auch auf der Verpflichtung aus einem Erbe, das ein Sohn dieser Stadt für die Schulen seines Heimatortes vermacht hat, wohl um den Wert guter Bildung für die Gesellschaft hervorzuheben. Möglicherweise ist diese Unbeugsamkeit, offensichtlich gepaart mit dem heute bereits thematisierten Lehrermangel, aber auch der wirkliche Grund, warum nicht sein kann, was nicht sein darf.

Die gegenwärtig strittige Mittelschule sollte bereits nach der Schulnetzplanung des Altkreises Löbau-Zittau auslaufen. Der neue Landkreis Görlitz übernahm diese Planungen 2010 unkritisch in seinen Schulnetzplan und pocht seitdem auf dessen Einhaltung. Nur haben die Schülerzahlen in der Realität nichts mehr mit den Prognosen der alten Planungen gemeinsam, was im Übrigen schon damals im Kreistag heftig kritisiert wurde.

Sowohl Seifhennersdorf als auch die umliegenden Mittelschulen in Ebersbach, Großschönau oder Oderwitz haben

genug Kinder. Die Differenz zwischen den prognostizierten Schülerzahlen des Schuljahres 2012/2013 im Einzugsbereich der vier Schulen im Schulnetzplan des Landkreises zu den aktuellen Schülerzahlen beträgt eine komplette Schulklasse. Ein Antrag von den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN im Kreistag zur Überarbeitung des Schulnetzplanes wird im Übrigen ganz elegant seit über einem Jahr im Fachausschuss des Kreises geparkt. Einfach mehrheitlich wegstimmen, das hatte man sich dann offensichtlich doch nicht getraut.

Diese Gemengelage ist Hintergrund für einen Streit, der Seifhennersdorfer Eltern, 22 Kinder und einen Stadtrat inzwischen zu landesweit bekannten Schulrebelln macht. In anderen zeitlichen und politischen Zusammenhängen wäre der Widerstand der Seifhennersdorfer leuchtendes Beispiel von Zivilcourage mündiger Bürger.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

Aber diese Zeiten scheinen vorbei. Wutbürger haben heute ein eher negatives Image.

Der Widerstand gegen das aktuelle Sächsische Schulgesetz macht aus potenziellen Helden der Vergangenheit nur noch uneinsichtige Rechtsverletzer der Gegenwart, die unverantwortlich gegenüber ihren Kindern handeln.

Was die Verantwortungslosigkeit der Eltern betrifft: Die Kinder werden in der Mittelschule Seifhennersdorf geschult. Das ist ein Kraftakt für die Organisatoren und ein Akt der Solidarität durch ehrenamtlich unterrichtende Lehrerinnen und Lehrer im Ruhestand.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Bemerkenswert für mich ist, dass ich inzwischen auch andere ganz neue Töne in der Debatte in meinem Landkreis vernommen habe. Erstmals wird auch unter kommunalen Verantwortungsträgern davon gesprochen, dass die gegenwärtig am Beispiel Seifhennersdorf demonstrierte restriktive Auslegung des Schulgesetzes in wenigen Jahren im ländlichen Raum zu einer erneuten Schließungswelle führen muss, die es unbedingt zu verhindern gilt.

(Beifall bei den LINKEN)

Man will eine weitere Schwächung des ländlichen Raumes auf keinen Fall hinnehmen. Das heißt, meine Damen und Herren, strittig ist offensichtlich nicht mehr die Notwendigkeit der Änderung des Sächsischen Schulgesetzes. Strittig ist allein der Zeitpunkt der politischen Kurskorrektur, eine Korrektur, die Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, ja eigentlich schon mit dem Schulmoratorium eingeleitet haben, das weitere Schulschließungen besonders im ländlichen Raum verhindern sollte und auch anderswo verhindert hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition! Sie verkennen die Lage. In Seifhennersdorf demonstriert nicht die Basisgruppe der Linkspartei. Da versuchen auch

viele Ihrer Wählerinnen und Wähler, für die unbegreifliche Hartleibigkeit von Kultus, Bildungsagentur und kreislichem Schulamt Sachargumente zu finden, warum ein Schulstandort, der kontinuierlich steigende Schülerzahlen aufweist, nicht weiter existieren darf.

Natürlich zehrt das an den Nerven der Beteiligten, vor allem an denen der Eltern und der Kinder. Diese nämlich müssen zuerst dem wachsenden subtilen Druck des geballten staatlichen Verwaltungsapparates zum Beispiel in Form von happigen Bußgeldbescheiden standhalten. Da fällt mitunter auch mal ein Wort, das nicht unbedingt zitierfähig ist. Aber, Frau Ministerin Kurth, noch im Gespräch mit Elternvertretern aus Seifhennersdorf im April dieses Jahres haben Sie die Bildung der 5. Klassen zugesichert, um am 15. August dann den Mitwirkungsentzug zu bescheiden. Wie erklären Sie diese Wendung den Eltern heute? Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit von Politik sieht anders aus.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Es geht in Seifhennersdorf längst nicht mehr einfach um den Erhalt einer Mittelschule. Es geht immer stärker auch um die Frage, welche Schule wir künftig haben wollen – eine hoch effiziente und kostensparende Lernfabrik oder eine Bildungswerkstatt, die junge Menschen mit Innovationskraft und Mut zum Selbstdenken hervorbringt.

Die Macher der evangelischen Gemeinschaftsschule in Berlin sagen in einem Artikel der „SZ“ von letzter Woche ganz deutlich: Unsere Gesellschaft braucht immer weniger Pflichterfüller. Sie braucht viel mehr kreative Gestalter, autonome Denker, Menschen mit Verantwortung und Rückgrat.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Sie, sehr geehrte Damen und Herren der Koalition, sind drauf und dran, Rückgrat zu brechen – offiziell wegen zweier Kinder, die zwischen April und August noch an andere Schulen gewechselt sind. Herzliche Grüße von Diederich Heßling.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Gewechselt wurden!)

Wir haben gerade den Landesentwicklungsplan hoch und runter diskutiert und immer wieder die notwendige Stärkung des ländlichen Raumes bemüht. Aber gerade dabei helfen eben starre quantitative gesetzliche Vorgaben nicht weiter.

Rückgrat zeigen die Eltern und Kinder in Seifhennersdorf. Sie sind überzeugt, dass gute Bildung keine großen Klassen braucht und kleine Schulen große Chancen bergen, wenn man sie lässt. Wenn das keine Demonstration eines öffentlichen Bedürfnisses für den Fortbestand der Mittelschule ist, dann weiß ich nicht!

Werte Damen und Herren! Lassen Sie uns gemeinsam zurück auf Start gehen und geben Sie der Mittelschule Seifhennersdorf eine neue Chance. Wenn Sie, Frau

Ministerin, meinen, die Korrektur einer Entscheidung Ihres Hauses könnte Ihnen als Schwäche ausgelegt werden, scheue ich mich nicht, aufs Äußerste zu gehen und selbst Bismarck als Argumentationshilfe heranzuziehen mit dem Zitat – es muss sein: „Um Sozialisten und Sozialdemokraten zu bekämpfen, muss man den berechtigten Teil ihrer Forderungen erfüllen.“ In diesem Sinne, Frau Ministerin, Mut! Irren ist menschlich, Korrigieren auch.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Redner für die CDU-Fraktion ist Herr Bienst.

(Volker Bandmann, CDU: Legen Sie demnächst noch einen Kranz am Bismarckdenkmal nieder?)

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollegin Kagelmann, vielen Dank für die große theatralische Vorstellung in diesem Hohen Hause. Eigentlich könnte ich meinen Redebeitrag erst einmal zur Seite legen

(Beifall bei den LINKEN)

und auf Ihren Redebeitrag antworten. Aber das können wir in der zweiten Runde dann auch noch machen. Zur Vollständigkeit, Frau Kagelmann: Die Seifhennersdorfer haben auch eine gut gehende Grundschule und ein gut funktionierendes Gymnasium.

(Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:
Schulen ist die Mehrzahl von Schule!)

So viel erst einmal dazu.

Wir sind die Bösen, uns kann eh keiner leiden. Schulnetzplan ist ein geheimes Papier, da kommt keiner ran.

Unsere Tochter hat zwei Freundinnen, die eine soll in die Schule X, die andere in die Schule Y und unsere Tochter in die Schule Z geschickt werden. Die Qualität an der Mittelschule Y lässt zu wünschen übrig; da hört man nichts Gutes. Eine aufgeführte Bushaltestelle im Fahrplan gibt es so nicht. Was macht da ein Kind bzw. Elternteil, die neu zugezogen sind? Sie finden den Einstieg nicht.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Doch, beim Bus!)

Meine Damen und Herren! Das sind Aussagen, Sätze von jungen Eltern aus Gesprächen, die wir – mit „wir“ meine ich mit Michael Kretschmer – am Samstag, dem 15.09., in Dittersbach im Gasthof „Grüne Aue“ geführt haben. Als ich den ersten Satz hörte, fragte ich die Eltern, ob sie mich überhaupt kennen. Nein, war die Antwort.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Kein Wunder!)

Ich stellte mich vor. – Ja, ich muss dazusagen – vielleicht zu Ihrer Information: Ich wohne im Norden des Landkreises, die Eltern im Süden des Landkreises. – Ich stellte mich vor als einer, der Schulnetzpläne im Altkreis NOL

mit gestaltet, diskutiert und umgesetzt hat, mit Eltern und Großeltern diskutiert und für Einsichten gewonnen hat.

Ich verwies auch darauf, dass es natürlich keine Freude macht, Schulen zu schließen. Aber im ländlichen Bereich gibt es eben bestimmte Notwendigkeiten. Das Ziel des Landkreises war und ist es, im Rahmen der gesetzlichen Gegebenheiten Schule in der Fläche zu halten. Ich musste den Eltern erklären, dass ich in ihnen nicht das Böse sehe, geschweige denn sie nicht leiden kann. Auf meine Frage, wer solche Parolen in die Welt setzt, kam die Antwort: „Das können Sie uns schon so glauben. Das ist so.“

(Karl Nolle, SPD: Kommunisten sind das!)

Ich konnte dann nur noch anmerken, dass es, wenn im Elternhaus solch eine Stimmungslage herrscht, für die betroffenen Kinder wirklich nicht einfach ist, sich eine objektive Meinung zu bilden.

Zu zweitens. Der Schulnetzplan ein Geheimpapier. Ich dachte, ich höre nicht richtig. Auf die Frage, wo bzw. wie die Eltern versucht haben, an den Plan zu kommen, ihre Antwort: „Im Internet haben wir nichts gefunden.“ Auf den Hinweis, dass die Kreisträte die Fortschreibung des Schulnetzplanes aktuell in der Hand haben, reagierten sie verwundert – das war ihnen neu. Nur so viel – ich habe das vorhin auch schon draußen diskutiert –: Auch die Frau Bürgermeisterin ist Kreisrat – warum wurde den Eltern nicht die Entwicklung der Schülerzahlen gezeigt? – Ich komme später auf diesen Punkt zurück.

(Zuruf von der CDU: Weil es nicht gewollt war!)

– Danke.

Zur dritten Aussage. Ich erinnere: Tochter, zwei beste Freundinnen. Auf meine Frage, ob das Problem mit dem Landkreis diskutiert wurde, kam die Antwort: „Das bringt doch eh nichts.“ Mir fehlten die Worte.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Es hat auch nichts gebracht!)

Da gab es ja noch die Mittelschule, von der man nichts Gutes höre. Ich wollte Näheres erfahren, die Antwort: „Wir haben gehört, dass ... – und außerdem rauchen dort die Mittelschüler.“ Nennen Sie Namen und Adresse, und wir setzen uns mit dem Schulleiter in Verbindung, so meine Entgegnung.

Zum fünften Argument mache ich jetzt keine Ausführungen.

Das ist nämlich die Wahrheit, meine Damen und Herren. Alles ist erklärbar und lösbar, wenn man ehrlich und offen über die Probleme spricht. Man muss es nur wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zur Ehrlichkeit, Frau Kagelmann, gehört eben dazu, dass der Landkreis Görlitz von Planungsräumen spricht und eben nicht von einzelnen Standorten; dass eben zum Planungsraum Oberland zehn Grundschulen gehören – die Grundschule Seifhennersdorf gehört natürlich mit dazu – und dass, und hier sage ich leider, die Geburtenzahlen in

diesem Planungsraum von 312 Geburten im Jahre 2000/2001, das ist das Einschulungsjahr 2007, auf 228 Geburten im Jahre 2011/2012, das ist das Einschulungsjahr 2018, absinkt. Das ist natürlich das Resultat, von dem wir hier sprechen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Wie viele Schüler sind denn jetzt da?)

– Darauf komme ich noch. – Ich brauche nicht besonders zu betonen, dass, erstens, die Grundlage der Schulnetzplanung gesetzliche Rahmenbedingungen laut Schulgesetz und Durchführungsbestimmungen, wie Zügigkeiten und Mindestschülerzahlen, Zugangsvoraussetzungen sind.

Genehmigte Schulnetzpläne der Vorgängergebietskörperschaften: Hier, Frau Kagelmann, ist nicht der Landkreis Löbau-Zittau zum neuen Landkreis gekommen, sondern wir haben einen neuen Landkreis gebildet: NOL und Löbau-Zittau und die Kreisfreie Stadt Görlitz.

(Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Ach?!)

Wir haben gemeinsam die Schulnetzpläne zu evaluieren.

Drittens möchte ich sagen: Die Geburtenzahlen der Kommunen laut jeweiliger Einwohnermeldeämter und, viertens, gebildetes Zugangsverhalten der letzten drei Jahre: auf Basis 2,5.

Das sind die Fakten. Dass zum Aufbau des Schulnetzplanes die Hochrechnung für die Schularten Mittel- und Förderschulen sowie Gymnasium über die Einschulung an den Grundschulen laut Schulbezirken erfolgt, ist sicher auch klar.

Viertens. Zur Situation in Seifhennersdorf ist Folgendes zu sagen: Die Mittelschule wurde bereits mit der Schulnetzplanung des Landkreises Löbau-Zittau zur Schließung vorgesehen, weil zum Zeitpunkt der Schulnetzplanung Klassenstufen bereits einzügig liefen – mit Kreistagsbeschluss, wie ich mich vorhin belehren lassen musste, von 2005.

Bereits 2007 war an die Frau Bürgermeisterin die Bildung der einen 5. Klasse von der Aufhebung der gesamten Mittelschule durch den Schulträger selbst herangetragen worden – was nicht passiert ist. Das hat sie im Interview auch so bestätigt. Erst mit der Beschlussfassung im Kreistag des Landkreises Görlitz hat sie in der Folge versucht, Werbung für die Mittelschule zu machen.

Zurück zum derzeitigen Sachverhalt – ich hatte ja einige Zahlen versprochen. Mit der im vergangenen Jahr eingeführten veränderten Übertrittsquote an die Gymnasien auf 2,0 änderte sich natürlich auch im Landkreis Görlitz das Zugangsverhalten zu den beiden weiterführenden Schularten. Über die vorliegende Anlage könnten wir ausführlich diskutieren. Auf dieser Grundlage sollte der Schulnetzplan neu gefasst werden. Der Landkreis hat die Hochrechnung im November 2011 gemacht und nur mit der hohen Übertrittsquote auch für künftige Jahre gerechnet.

Damit wurde der Beweis angetreten, dass genügend Platzkapazitäten – was man ja immer vorschreibt – vorhanden sind, ohne dass es zusätzlicher Zügigkeiten bedarf. Der verantwortliche Ausschuss votierte mehrheitlich gegen den Antrag und beauftragte die Verwaltung, fortan jährlich nach Schuljahresbeginn dem Ausschuss diese Überprüfung vorzulegen. Die nächste Berechnung und Vorstellung erfolgt in der Sitzung vom 06.11.2012; dort werden die Zahlen aktuell vorgelegt.

Die planerische Betrachtung wurde in zweckmäßigen lokalen Planungsräumen des Landkreises durchgeführt, die sich wechselseitig mit Schülerströmen bedienen. Eine vorab vorgenommene Hochrechnung auf die aktuellen Geburtenzahlen mit Stand 30.06.2012 zur aktuellen Entwicklung – jedoch ohne die veränderten Zugänge an Gymnasien zum Schuljahresende – liegt mir vor; es wäre müßig, dieses Zahlenwerk vorzutragen.

Es wird aber ersichtlich, dass der gesamte Planungsraum Oberland weiter tendenziell Schüler verliert – leider –, so wie im gesamten Landkreis, und damit die vorhandenen, im Schulnetzplan bestätigten Schulen ausreichend sind. Drei Mittelschulen sind für die nächsten Jahre ausreichend, und die sind eben – so wie der Schulnetzplan bereits beschlossen wurde durch den Altlandkreis Löbau-Zittau – Großschönau, Ebersbach und Oderwitz. Ich habe mir einmal die Beförderungsstrecken angeschaut: Es sind im Schnitt circa 10 bis 12 Kilometer von Seifhennersdorf zu den anderen drei Standorten.

Zum Schluss möchte ich noch auf die Schülerprognose für die Stadt Seifhennersdorf – ich betone: aus eigenem Aufkommen – eingehen, und zwar mit Stand 24.09.2012, also vor zwei Tagen: die Grundschüler von Seifhennersdorf ans Gymnasium mit einer Übergangsquote von 35 %, Grundschüler Seifhennersdorf an Mittelschulen Übergangsquote von 65 %. Das sind – ich nenne nur einmal drei Zahlen – im Jahr 2012 14 an die Mittelschule, im Jahr 2013 zehn an die Mittelschule, im Jahr 2014 zehn Schüler an die Mittelschule, 2015 22 Schüler an die Mittelschule, an das Gymnasium – ich breche hier gleich ab – sieben, fünf, sechs und zwölf zu nennen. Das sind die Zahlen aus eigenem Aufkommen.

Genau aus diesen sachlichen Gründen ist der Antrag der LINKEN abzulehnen. Nur wenn die Schülerzahlen von 40 real und nicht schöngerechnet erreicht wären, träfe auch hier die Zusage von Frau Ministerin Kurth zu.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Das ist hier nicht der Fall.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsministerin Brunhild Kurth)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seifhen-

nersdorf steht momentan als Synonym für das, was die Ministerin Optimierung des Schulsystems nennt. Das, was wir dort erleben – dass 38 Schüler jetzt auf drei verschiedene Standorte aufgeteilt werden –, ist nicht nur in Seifhennersdorf der Fall; in der Dramatik ist es in Seifhennersdorf zugespitzt; sondern das ist an vielen anderen Standorten derzeit im Land und vor dem Schuljahr der Fall gewesen. Da wurden 3. Klassen zusammengelegt, da wurden 7. Klassen zusammengelegt und an andere Schulstandorte verlagert, da wurden 9. Klassen und sogar Leistungskurse der Klasse 11 zusammengelegt.

Die Verlagerung von Schülern und ganzen Schulklassen von einem Standort an den anderen war an der Tagesordnung, und das alles zum überwiegenden Teil im August, also kurz vor Schuljahresbeginn.

Damit steht Seifhennersdorf in der Tat als Synonym. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich habe Hochachtung vor der Auseinandersetzung, die die Eltern und der Stadtrat in Seifhennersdorf derzeit führen und damit auch die Aufmerksamkeit genau auf diese Optimierung des Schulsystems richten.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und des Abg. Dr. Karl-Heinz, Gerstenberg, GRÜNE)

Der Hintergrund ist einzig und allein, dass wir nicht genügend Lehrer im System haben.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Es kann mir niemand sagen – das leugnen auch Sie von der Koalition nicht –, dass guter Unterricht mit 16 oder 24 Schülern in der Klasse nicht gemacht werden kann. Die FDP ist stolz auf ihr Mittelschulmoratorium. Da wird sogar von einzügigen Mittelschulen mit 20 Schülern in der Eingangsklasse gesprochen. Das ist alles machbar – ohne Qualitätsabbruch,

(Zuruf von den LINKEN:
Aber nicht in Seifhennersdorf!)

und hier schicken wir 38 Schüler an andere Schulstandorte.

Herr Bienst, auch wenn Sie neu im Amt sind: Das Schulgesetz ist nicht in Stein gemeißelt. Das Schulgesetz kann man ändern.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Und wenn wir hier so oft den ländlichen Raum beschwören – Seifhennersdorf gehört nun weiß Gott in den ländlichen Raum –, dann sollten wir endlich Konsequenzen ziehen und Schluss machen mit den Schulschließungen,

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

und zwar mindestens bis zum Jahre 2020. Auch wenn ich Herrn Wöller manchmal nicht ganz verstanden habe, wenn er gesagt hat, es solle endlich Ruhe in die Schulen einziehen, und er möchte am liebsten an jedes Klassenzimmer Schilder mit der Aufschrift „Ruhe! Bitte nicht stören“ hängen, dann wird mir jetzt allmählich klar, was

er gemeint hat. Er hat nicht uns als Opposition gemeint, sondern er hat die Schulverwaltung gemeint, die nämlich ständig in die Ruhe und die notwendige pädagogische Arbeit der Schulen eingreift, indem sie Klassen auseinanderreißt und Schulstandorte schließt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Geben Sie endlich den Schulen, den Lehrern und den Schülerinnen und Schülern die Ruhe, gerade im ländlichen Raum, um das Bestmögliche aus den Kindern herauszuholen. Wir brauchen jeden einzelnen, und zwar nicht in 28er-Klassen.

(Vereinzelt Beifall bei
der SPD und den LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir, noch eines zu sagen: Seifhennersdorf ist für mich das klassische Beispiel dafür, warum wir uns als SPD immer für die Gemeinschaftsschule eingesetzt haben.

(Oh! von der CDU)

Damit würde man genau dieses Problem lösen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und
den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Und, meine Damen und Herren von der CDU: Es war der Bürgermeister in Cunewalde, der die Gemeinschaftsschule verteidigt. Und es sind Bürgermeister der CDU in Schleswig-Holstein, die die Gemeinschaftsschule verteidigt haben.

(Zuruf von der CDU: Warum?)

Genau aus dem Grund: Weil sie die Schüler ihres Ortes im Ort beschult haben wollen, und zwar mit einer guten Schule. Deshalb haben sie die Gemeinschaftsschule eingeführt. Seifhennersdorf ist das beste Beispiel dafür, dass man damit die Kinder im Ort beschulen könnte, und zwar sehr gut.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Ich möchte dem Antrag der LINKEN zustimmen, auch wenn ich weiß, dass die Koalitionsfraktionen in dem Fall leider eigentlich nur Vasallen der Exekutive sind und dem Antrag sicherlich nicht zustimmen werden.

(Zurufe von den LINKEN)

Aber vielleicht denken Sie ja einmal darüber nach. Es sind lebende Menschen und nicht Schachfiguren, die wir hin- und herschieben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Es sind Kinder, die jetzt nicht nach Oderwitz können, weil in Oderwitz grundsaniert werden muss. Das wissen Sie genauso gut wie wir.

(Zuruf von der LINKEN: Aha!)

Dann lassen Sie die Kinder doch bitte in Seifhennersdorf. Lassen Sie sie dort in der Schule und stellen Sie die Schule unter Beobachtung. Wenn Ihre Zahlen stimmen, Herr Bienst, dann kann der Landkreis natürlich die Schulnetzplanung anpassen. Aber jetzt, zum aktuellen Zeitpunkt – das wird wahrscheinlich noch die nächsten zwei, drei Jahre dauern, denn Oderwitz ist nicht morgen saniert –, muss Seifhennersdorf Stabilität bekommen. Geben Sie den Kindern endlich die Ruhe! Geben Sie endlich den Eltern eine Sicherheit in diesem Ort! Sie haben es in der Hand und nicht die Gerichte und nicht die Schulverwaltung. Es ist Ihre Aufgabe als Parlamentarier.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Schütz hat nun für die FDP-Fraktion das Wort.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Für uns als FDP-Fraktion im Sächsischen Landtag ist jede Schulschließung eine zu viel.

(Beifall bei der FDP)

Aus diesem Grund haben wir gemeinsam als Regierungskoalition im Dezember 2010 mit einem Entschließungsantrag zum Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 das sogenannte Schulschließungsmoratorium beschlossen.

(Zuruf von der SPD: Und? Was hat es geholfen?)

Wir haben die Staatsregierung aufgefordert, ab dem Schuljahr 2011/2012 aufgrund der zu erwartenden Veränderungen des Übergangsverhaltens von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen infolge der geänderten Bildungsempfehlung für vier Schuljahre von Mitwirkungsentzügen bei Mittelschulen im ländlichen Raum abzusehen, wenn 20 Kinder für die Eingangsklassenstufe angemeldet sind.

Dies gilt aber – das gehört der Ehrlichkeit halber dazu – nicht für die Schulen, deren Aufhebung oder Auslaufen bereits in den Schulnetzplänen der Landkreise beschlossen war. Ein Moratorium – das halte ich für wichtig – braucht in erster Linie auch Rechtssicherheit. Dabei war genau diese Einschränkung leider notwendig. Fünf Schulen fielen bereits damals unter diese Ausgrenzung – darunter auch die Mittelschule Seifhennersdorf. Für diese war bereits im Jahr 2005 im Altkreis Löbau-Zittau und im Jahr 2010 erneut im neuen Landkreis Görlitz in der Schulnetzplanung kein dauerhafter Bestand beschlossen worden. Sehr geehrte Frau Stange, wenn Sie hier sagen, das sei pro forma passiert, dann sage ich: Nein, die Schülerzahlen lagen zugrunde, nicht der Lehrbedarf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe viel Verständnis für die Bemühungen der Eltern, der Lehrer und auch der Bürgermeisterin von Seifhennersdorf, Frau Berndt, ihre Mittelschule im Bestand zu retten. Ein solches Engagement zeigt nämlich, dass wir mit dem

Schulschließungsmoratorium für Mittelschulen die richtige Entscheidung getroffen haben.

(Lachen bei den LINKEN)

Denn Schule ist wesentlicher Bestandteil der Infrastruktur eines jeden Ortes. Vor allem die Gemeinden im ländlichen Raum sind für ihre Entwicklung darauf angewiesen, dass die Schule im Ort bleibt. Das war der wesentliche Beweggrund für diesen Beschluss, das Schulschließungsmoratorium zu fassen. Seifhennersdorf ist – das ist hier auch schon der Ehrlichkeit halber gesagt worden – Grundschulstandort und Gymnasialstandort. Dass die Gemeinde Seifhennersdorf jeden Weg beschritten hat, um die Schließung der Mittelschule noch abzuwenden, findet meine, findet unsere volle Unterstützung.

Allerdings – das ist der Lauf – hat am 13. September 2012 das Obergerverwaltungsgericht in Bautzen die Entscheidung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Nichteinrichtung einer neuen 5. Klasse an der Mittelschule Seifhennersdorf bestätigt. Dieses Urteil ist für alle – ob Verwaltung oder Bürger – in einem Rechtsstaat bindend, und jeder hat sich aktuell daran zu halten. Jetzt muss also gelten, besonnen im Dialog mit allen Beteiligten dieses Urteil augenblicklich umzusetzen.

(Zuruf von den LINKEN: Die Gerichte schreiben doch keine Gesetze!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch im Wissen, Rechtssicherheit für das Schulschließungsmoratorium herzustellen, halte ich die Wirksamkeit des vorliegenden Antrags für problematisch. Die kommunale Selbstverwaltung und das Sächsische Schulgesetz überlassen es den Trägern der Schulnetzplanung, auch Schulen zu schließen.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Eben nicht!)

Daran hat sich auch das Kultusministerium zu halten. Kommunale Selbstverwaltung wird von allen demokratischen Parteien hier im Hause sehr hochgehalten. Auch der Sächsische Landtag kann Festlegungen der Träger der Schulnetzplanung nicht einfach so wieder durch Beschluss aufheben – erst recht nicht, wenn die Judikative die Rechtmäßigkeit von Verwaltungshandeln festgestellt hat.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Schütz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kristin Schütz, FDP: Bitte schön.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank. – Frau Schütz, ist Ihnen bekannt, dass die Schulnetzplanung durch das Kultusministerium genehmigt werden muss und dass auf diesem Weg das Kultusministerium in die Schulnetzplanung der Schulträger in erheblichem Maße eingreift und bestimmte Wünsche der Schulträger – zum Beispiel zum Erhalt einer Mittelschule – nicht zulässt,

wenn die Maßgaben des Kultusministeriums nicht eingehalten werden?

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Kristin Schütz, FDP: Das ist mir in dem Fall so bekannt, aber es sind immer objektive Gründe

(Oh! von den LINKEN)

und nicht, wie Sie es hier darstellen, subjektiv und der Nase nach, sondern es ist tatsächlich abgeprüft, auf welchen Grundlagen Entscheidungen an den Stellen in den Landkreisen, in den kommunalen Selbstverwaltungen getroffen wurden.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und der CDU)

Gerade diesem Punkt, der besagt, jetzt eine Bestandsgarantie seitens des Landtages für diese Mittelschule abzugeben, können wir so nicht zustimmen. Deshalb werden wir den Antrag so, wie er aktuell von der Linksfraktion gestellt ist, ablehnen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächste Rednerin ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Giegengack.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Landtag werden immer wieder einzelne Schulstandorte zum Thema der Auseinandersetzung gemacht. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Kampf um den Erhalt der Klassen in der Mittelschule Kreische und an den diesjährigen Kampf der Mittelschule Hartha. Die Frontlinien sind anscheinend überall die gleichen, und sie sind vor allem verhärtet: ein Schulstandort, der ums Leben kämpft, auf der einen Seite und die Kultusbürokratie, die die betreffende Einrichtung für überflüssig hält, auf der anderen Seite.

Im Fall von Seifhennersdorf ist nach unserer Auffassung die Lage in einem zentralen Punkt etwas anders. Die Mittelschule Seifhennersdorf kämpft seit Jahren für ihren Erhalt, und es gibt seit längerer Zeit nicht genügend Anmeldungen entsprechend den Vorgaben des Schulgesetzes. Das wurde alles schon ausgeführt.

Wir möchten gern ganz konkret auf den Antrag Bezug nehmen, weil viele Dinge hier schon angesprochen worden sind. Der Antrag fordert, die Ausnahmetatbestände gemäß § 4a Abs. 4 des Schulgesetzes auszunutzen und damit zu ermöglichen, dass eine 5. Klasse an der Mittelschule gebildet werden kann. In der Begründung bezieht man sich auf die im Gesetz genannten Ausnahmetatbestände – sie sind Ihnen bekannt –, auf das Mittelschulmoratorium sowie auf das Wort der Ministerin.

Der Antrag fordert vom Kultusministerium die förmliche Feststellung eines öffentlichen Bedürfnisses nach § 24 Abs. 2. Dies könnte festgestellt werden, jedoch muss man

in diesem Falle das Gesetz weiter lesen beziehungsweise auch zurückblättern, denn in § 23a des Schulgesetzes heißt es nämlich: „Beschlüsse des Schulträgers und Entscheidungen des Staatsministeriums für Kultus nach § 24“ – und dieser betrifft Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Schulen – „erfolgen auf der Grundlage eines genehmigten Schulnetzplanes.“

Frau Stange, ich stimme Ihnen zu: Ein Schulgesetz kann man ändern.

(Eva-Maria Stange, SPD:
Einen Schulnetzplan auch!)

Im Moment liegt aber kein Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes vor. Da ist es schwierig, die Staatsregierung aufzufordern, sich in dem Fall über eine eigene Gesetzesvorgabe hinwegzusetzen.

(Zurufe von den LINKEN)

– Ich würde gern ausreden. – Wir sind auch für die Erhaltung der Mittelschule in Seifhennersdorf, aber wir glauben, dass der Weg ein anderer sein muss, nämlich ein rechtlich gangbarer Weg. Wir werden nachher einen Änderungsantrag einbringen, der vorsieht, dass die Staatsregierung aufgefordert wird, so lange den Mitwirkungsentzug für die Mittelschule Seifhennersdorf auszusetzen, bis der Kreistag die Schulnetzplanung überarbeitet hat. Dann wirkt auch § 4a mit seinen Ausnahmetatbeständen. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass dadurch eine rechtliche Sicherheit für die Mittelschule in Seifhennersdorf geschaffen wird.

In diesem Sinne bitten wir um die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die NPD-Fraktion spricht Herr Löffler.

Mario Löffler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man könnte sagen, der Kultusministerin ist ein typischer Anfängerfehler passiert. Sie hätte sich niemals öffentlich darauf festlegen lassen dürfen, die Neueinrichtung zweier Eingangsklassenstufen an der Mittelschule in Seifhennersdorf zuzusagen. Nun sieht sie sich gezwungen, ihr vor wenigen Monaten gegebenes Versprechen zurückzunehmen und somit zu brechen.

Ein Profi in der etablierten Politik wäre anders vorgegangen. Er hätte sich vor Ort die Situation schildern lassen und sich dann erfreut gezeigt, dass mit 41 Kindern die Einrichtung der Klassen möglich sei. Dann hätte er seiner Hoffnung Ausdruck gegeben, dass es bei dieser Zahl bleiben möge, und sich mit einem Lächeln verabschiedet. Dem wäre im August das tiefe und ganz ehrlich gemeinte Bedauern gefolgt, dass die Anzahl nun doch ganz knapp verfehlt worden sei, die Einrichtung der Klassen sei nun leider doch nicht möglich – das Ganze verbunden mit dem Hinweis, dass die gesetzliche Lage eine andere Entscheidung nicht erlauben würde. In pastoralem Ton

wäre ein Appell gefolgt, sich dem ungnädigen Schicksal zu ergeben und das Beste aus der Situation zu machen.

Nach diesem Schema wird immer wieder gehandelt, und es sollte deshalb niemanden verwundern, dass sich Politikverdrossenheit und Wahlenthaltung breit machen. Unklare Aussagen ersetzen konkrete Pläne, abwartende Haltung und risikofreie Moderation kennzeichnen das Handeln. Anstelle rascher Problemlösungen werden langanhaltende und quälende Prozesse ausgelöst, die oft in Fehlentwicklungen enden.

Im Fall der Mittelschule in Seifhennersdorf besteht jetzt noch die Möglichkeit, unkonventionell zu handeln und die Einrichtung der Klassen zu ermöglichen. Das ist bei gutem Willen auch umsetzbar.

(Beifall bei der NPD)

Was die Schülerzahlen betrifft: Wer will denn ausschließen, dass Abgänge vom Gymnasium oder Zuzüge die Zahl nicht wieder über 40 bringen? Und was wäre denn so schlimm daran, zwei Klassen mit je 19 Schülern zuzulassen? Wurde überprüft, ob sich unter den Schülern dieses Jahrgangs möglicherweise ein Fall befindet, in dem besonderer Förderbedarf attestiert wurde oder werden könnte? Und nicht zuletzt: Zeigt der Einsatz der Eltern dieser Schüler nicht, dass es ihnen ernst ist mit ihrer Forderung?

Handeln Sie, Frau Kurth, und handeln Sie richtig, so wie es Ihre spontane Reaktion im Frühjahr gezeigt hat. Deshalb werden wir als NPD-Fraktion dem vorliegenden Antrag zustimmen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde der allgemeinen Aussprache. – Mir liegt noch eine Wortmeldung für die zweite Runde vor. Frau Falken für die Fraktion DIE LINKE.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es fällt mir nicht leicht, zu diesem Thema hier zu sprechen.

Herr Bienst, Sie haben von Planungsräumen, von Plänen und von Zahlen gesprochen. Ich möchte Sie inständig bitten, bei jeglichen weiteren Überlegungen zu diesem Thema zu bedenken, dass es um Schülerinnen und Schüler geht,

(Beifall bei den LINKEN)

dass es darum geht, Schülerinnen und Schülern auch in Seifhennersdorf bestmögliche Entwicklungschancen zu bieten.

Das ist ein Satz, den wir sehr oft von der Staatsregierung oder auch von der CDU/FDP-Koalition hören, ein Satz, dem Sie jetzt an diesem ganz konkreten Beispiel endlich einmal wirklich Leben einhauchen könnten mit einer ganz

klaren Entscheidung für die Schülerinnen und Schüler in Seifhennersdorf, denn darum geht es.

Der Schulnetzplan, auf den wir uns alle mehr oder weniger berufen und der möglicherweise zum Teil auch der Knackpunkt ist, stammt zum Teil aus dem Jahr 2005. Nachdem 2010 im Landtag die Gebietsreform beschlossen worden ist und die Kreise zusammengelegt wurden, gibt es zwar einen neuen Beschluss, aber der hat den alten überhaupt nicht verändert. Es ist, glaube ich, dringend notwendig, einen Schulnetzplan von 2005 – ich bin kein Kreisrat und weiß nicht, in welchen Kreisen so alte Schulnetzpläne noch existieren – zu korrigieren. Jetzt hat man die Chance, das zwingend Notwendige an einem ganz konkreten Beispiel auch zu tun.

(Beifall bei den LINKEN)

Nehmen wir Kreischa. Im vergangenen Jahr haben sich das Kultusministerium und Herr Wöller vehement geweigert, die Nichteröffnung der 5. Klassen durchzusetzen. Der Landrat hat gesagt, man werde es in den Schulnetzplan nehmen – das war noch gar nicht beschlossen –, und die Schülerinnen und Schüler durften in Kreischa unterrichtet werden.

Geben Sie sich einen Ruck! Zu Ihrer Aussage, Herr Bienst, die Grundschüler in Seifhennersdorf reichten nicht aus, um die erforderliche Anzahl der Schüler für die 5. Klassen wirklich zu stellen, möchte ich ganz klar sagen und vielleicht auch ein bisschen Nachhilfe geben: Das Schulgesetz garantiert freie Schulwahl ab Klasse 5. Das heißt, die Eltern der Grundschüler in der 4. Klasse können frei wählen, in welche Schule ihre Kinder gehen.

In Seifhennersdorf haben sich damals 42, jetzt 38 Eltern dafür entschieden, ihre Kinder in Seifhennersdorf in die Schule zu schicken. Sie haben ein Moratorium auf den Weg gebracht. Wir haben in der Opposition damals vehement gesagt: Macht eine Gesetzesänderung, macht nicht nur ein Moratorium, denn das beinhaltet keinen Rechtsanspruch. – Das haben Sie nicht gemacht, das wollten Sie nicht.

Aber wie soll denn ein Schüler oder sollen Eltern verstehen, dass die eine Schule eine 5. Klasse mit 21 Schülern aufmachen darf und dass eine andere mit 38 Schülern das nicht tun darf. Das ist doch überhaupt nicht nachzuvollziehen.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Frau Ministerin Kurth, es tut mir leid, aber ich kann Ihnen nicht ersparen, das zu sagen: Aussagen und Zusagen, die Sie treffen, müssen verbindlich sein.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

Dass das Ministerium und manchmal auch seine Minister diesem Hohen Hause nicht immer die Wahrheit sagen, das wissen wir hinlänglich.

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens: Na, na!)

Das wissen wir, das ist auch nachgewiesen. Das müssen wir jetzt nicht unbedingt diskutieren. Wir reden über Herrn Wöller später noch einmal.

Aber wenn ein Minister oder eine Ministerin Eltern eine Zusage macht – – Frau Ministerin, Sie haben wirklich wörtlich gesagt: „Über die 5. Klassen müssen wir nicht mehr reden.“

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Das war eine klare Aussage für die Eltern. Sie haben auch gesagt: „Meine Entscheidung als Ministerin wird immer so getroffen, dass es zugunsten der Schüler ist.“ Schauen Sie sich die jetzigen 6. und 7. Klassen an, die im vergangenen Jahr und vor zwei Jahren gehen mussten. Da sind sehr problematische Fälle dabei, dass Schüler mit der Situation nicht zurechtkommen, die große Unterstützung von völlig unterschiedlichen Bereichen brauchen, weil sie einfach nicht mehr zurechtkommen.

Sie machen es doch in anderen Regionen auch. Es gibt sehr viele Schulen im Freistaat Sachsen, die eine Sondergenehmigung bekommen haben, was wir ausdrücklich begrüßen, was wir richtig gut finden. Das sind übrigens nicht nur Mittelschulen, sondern das sind auch Gymnasien, das sind Grundschulen, es sind sogar Förderschulen, wie ich jetzt erfahren habe. Richtig, sehr gut! Dort, wo es notwendig ist, sollte man eine Sondergenehmigung erteilen.

(Beifall bei den LINKEN)

Aber warum nicht in Seifhennersdorf?

Frau Stange, selbstverständlich liegt es auch an dem Lehrermangel. Aber bezüglich Seifhennersdorf – ich sage es so hart – habe ich den Eindruck, dass es Personen im Kultusministerium gibt – da nehme ich die Frau Ministerin vollständig heraus –, die einen richtigen Feldzug gegen Seifhennersdorf führen.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Jedes Jahr wieder, jedes Jahr wieder, jedes Jahr wieder:

(Beifall bei den LINKEN)

Irgendwie schaffen wir es schon und wir kriegen Seifhennersdorf schon klein. – Da, Herr Ministerpräsident – wo finde ich Sie? – Sehr schön.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich)

– Nein, vorhin waren Sie dort. Ich habe Sie extra beobachtet. – Herr Ministerpräsident, wir wissen doch alle, wo das Problem liegt: Ihre Fraktion wird einem Antrag der LINKEN nicht zustimmen. Ich möchte Ihnen jetzt eine Brücke bauen, weil ich fest davon überzeugt bin, dass weder die Ministerin noch Ihre Kollegen in der Koalition wirklich die Schließung der Schule in Seifhennersdorf wollen. Sie haben als Ministerpräsident die Möglichkeit, Ihre Richtlinienkompetenz auszuüben. Sie haben die Möglichkeit, Ihrer Fraktion eine Brücke zu bauen, und ich fordere Sie in diesem Hohen Hause auf,

Ihre Richtlinienkompetenz wahrzunehmen und die Aussage zu treffen,

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

dass die Schüler in Seifhennersdorf einen guten und ordentlichen Bildungsweg weiter gehen dürfen, so, wie es eigentlich sinnvoll und richtig ist. Ich bitte Sie herzlich.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Gibt es noch Wortmeldungen für die zweite Runde? – Das kann ich erkennen. Herr Bienst für die CDU-Fraktion. Herr Bienst, Sie haben das Wort.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrte Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Dank an Frau Giegengack für die fundierte Aussage zu diesem Sachverhalt. Frau Giegengack, Sie haben mir aus dem Herzen gesprochen. Ich brauche also die rechtlichen Grundlagen nicht noch einmal grundsätzlich aufzuführen.

Aber zu dem, was ich gerade gehört habe, muss ich wirklich noch einmal das Wort ergreifen.

Punkt 1. Ich weiß nicht, ob Frau Kultusministerin Kurth noch einmal dazu Stellung nehmen wird,

(Zuruf von den LINKEN: Das wäre schön!)

aber ich denke schon, dass sie gesagt hat: Wenn die notwendige Schülerzahl von 40 erreicht ist, dann ist diese Klasse, dann ist auch diese Mittelschule gesichert. – Das ist eben nicht der Fall, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wir können das jetzt auch fachlich diskutieren.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Dazu muss man aber in der Lage sein!)

Ich frage Sie allen Ernstes: Wo setzen wir denn bei uns in Sachsen die Grenze, wenn wir über Mittelschulen reden?

(Cornelia Falken, DIE LINKE: 20 Schüler!)

– Ja, Sie sagen 20 Schüler. Da sagt der Nächste: Reichen denn nicht auch 18 Schüler? Und der Nächste vielleicht: 16 Schüler? Die Diskussionen haben wir alle schon geführt. Machen wir uns doch nichts vor!

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den LINKEN)

Wir haben ein Schulgesetz. Die Mittelschule in Seifhennersdorf fällt nicht unter das Moratorium. Das haben wir gerade noch einmal gehört.

Dann muss ich noch etwas sagen. Wenn Sie Sachkostenträger sind, wenn Sie verantwortlich sind für Schulnetzpläne, wenn Sie Verantwortung tragen müssen, dann sind Planungsräume unabdingbar. Man braucht einfach Planungsräume, um Schülerströme organisieren zu können,

(Zurufe von den LINKEN)

um genau solche Zwergschulen nicht eröffnen bzw. betreiben zu müssen. Das ist unbedingt notwendig, wenn wir diese Grenze setzen.

(Zuruf der Abg. Kahtrin Kagelmann, DIE LINKE)

Ich möchte noch mit einer weiteren Lüge aufräumen. Gerade wir im Landkreis Görlitz, gerade unser Landkreis – Landrat Bernd Lange will nämlich mit diesen Planungsräumen den ländlichen Raum stärken. Wenn wir diese Räume nicht planungssicher machen, dann verzeteln wir uns. Wir werden nämlich diese Schulen nicht mehr füllen können, wenn wir alle am Leben erhalten. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

Genau aus diesem Grund haben wir einen vernünftigen Schulnetzplan.

Nun sage ich Ihnen noch etwas. Die Fortschreibung des Schulnetzplanes 2010 im Kreistag ist für uns selbstverständlich gültig. Da brauchen wir keinen neuen Beschluss zu einem neuen Schulnetzplan zu fassen. Wir haben Landkreise wie den Landkreis Löbau-Zittau und den Landkreis Niederschlesische Oberlausitz. Also ist es überhaupt nicht notwendig, diesen Schulnetzplan komplett auf die Agenda zu setzen, komplett neu zu besetzen.

Noch etwas, liebe Frau Falken. Wenn Sie das Kultusministerium angreifen – da möchte ich das Ministerium einmal in Schutz nehmen – und Sie bestimmte Behauptungen in den Raum stellen, die ich heute anderweitig auch schon gehört habe, warum nennen Sie dann nicht einfach Ross und Reiter beim Namen? Warum sagen Sie nicht einfach, was gelaufen ist, warum dieser angebliche Hass in Richtung Seifhennersdorf geschürt wurde?

(Zuruf des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

– Das ist doch vollkommener Blödsinn! – Wir wollen in Sachsen eine gute Beschulung haben. Wir wollen unsere Mittelschüler an dem richtigen Standort haben. Wir wollen gute Schule machen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Stange, Sie möchten von dem Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen?

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ja, bitte!)

Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank. – Herr Bienst, ich möchte nur etwas klarstellen. Ich glaube, die Schulträger – das sind ja die Kreistage,

(Zuruf des Abg. Lothar Bienst, CDU)

in diesem Fall ist es der Kreistag bzw. die Kommune – sind nicht vorrangig für die Schulnetzplanung verantwortlich, sondern vor allen Dingen für eine vernünftige Beschulung der Kinder in der Kommune. Dafür sind Sie

verantwortlich und nicht für den Verwaltungsakt Schulnetzplanung. Das möchte ich klarstellen.

Es ist vorhin von Ihnen richtig gesagt worden: Es hat Verschiebungen zwischen Mittelschule und Gymnasium aufgrund Ihrer Veränderung der Bildungsempfehlung gegeben. Das bedeutet, dass die Schulnetzpläne überprüft werden müssen. Auch der Schulnetzplan in Ihrem Landkreis ist in der Überprüfung. Dann sollte man von den Tatsachen auch Kenntnis nehmen.

Ein Letztes. Wir reden bei 38 Schülern in der Eingangsklasse, der Klasse 5, nicht von einer Zwergschule, sondern das sind zwei vollwertige Klassen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich möchte Sie als CDU und als diejenigen, die die Mittelschule immer als Herzstück des Schulsystems bezeichnen, noch einmal daran erinnern: Geben Sie den Schülern an der Mittelschule endlich eine Chance, gerade im ländlichen Raum. Sie brauchen kleinere Klassen für individuelle Förderung. Sonst haben Sie nämlich noch weniger Schüler, die den Aufstieg schaffen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Das haben wir vorhin an Ihren Übergangsquoten gehört. Wenn von einer Grundschule nur 35 % an ein Gymnasium gehen und von einer anderen Grundschule 65 %, dann stimmt in Ihrer Region etwas nicht! Dann geben Sie bitte den Schülern eine Chance! Das können Sie durch kleinere Mittelschulklassen erreichen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN – Lothar Bienst, CDU, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bienst, Sie möchten auf die Kurzintervention antworten? – Dazu haben Sie natürlich jetzt Gelegenheit.

Lothar Bienst, CDU: Danke, Herr Präsident! Ganz kurz zur Klarstellung: Der Landkreis ist natürlich auch Schulträger, zum Beispiel von Berufsschulen bzw. Gymnasien und Förderschulen. Schulträger für die Mittelschulen sind bei uns im Landkreis freie Träger und Kommunen. Das wollte ich einfach noch einmal klarstellen.

Aber Frau Stange noch einmal: Ich habe vorhin über Planungsräume gesprochen. Ich sehe jetzt nicht allein die Mittelschule in Seifhennersdorf, sondern ich sehe den Planungsraum Oberland. Ich kann Ihnen auch gern diese Zahlen zur Verfügung stellen. Wenn ich die Entwicklung der Eingangsschülerzahlen der letzten Jahre sehe – ich nenne diese einmal: 2008/2009 24, 2009/2010 23, 2010/2011 15 und dann plötzlich 38 – dann sage ich, das hat nichts mit dem Schulkonzept zu tun oder damit, dass vielleicht die anderen Schulen plötzlich schlechter geworden sind.

(Zuruf der Abg. Kathrin Kagelmann, DIE LINKE)

Dann, sage ich – ich unterstelle das einmal –, kann es eine gezielte Steuerung genau an diesem Ort sein. Wenn ich die momentanen Schülerzahlen sehe, die bei 22 liegen, und die Schüler, die vorher angemeldet waren und in den jeweiligen Mittelschulen beschult werden, denke ich, ist das auch das reale Bild in diesem Planungsraum Oberland. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen.

Deshalb würde ich darum bitten, damit auch sachlich umzugehen. Ich habe den Eltern draußen gesagt, dass ich ihnen ans Herz lege, die Schüler ab Montag an die zugewiesenen Mittelschulen gehen zu lassen. Wir können gern die ganzen Zahlen abgleichen. Wir können Missverständnisse ausräumen. Wir müssen nur ehrlich zueinander sein. Das meinte ich vorhin in meinem Vortrag.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen. Wortmeldungen für eine dritte Runde liegen mir nicht vor. Frau Staatsministerin, Sie haben jetzt Gelegenheit zu sprechen.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorab möchte ich sagen, dass ich es überdrüssig bin, des Wortbruchs bezichtigt zu werden. Ich kann mein Wort nicht brechen, wenn ich es gar nicht erst gegeben habe. Dass meine Worte im Nachhinein so verdreht werden, ist in höchstem Maße ärgerlich und für mich sehr enttäuschend.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Ich habe nie eine über das übliche Verfahren hinausgehende Zusage zur Einrichtung einer 5. Klassenstufe an der Mittelschule Seifhennersdorf gemacht. So viel dazu.

Meine Damen und Herren! Die Lage in Seifhennersdorf hat sich in den letzten Wochen bedauerlicherweise auf bedenkliche Art und Weise zugespitzt, bedenklich nicht nur, weil die 5. Klasse dort illegal weiter unterrichtet wird, bedenklich auch deshalb, weil aus diesem Verhalten eine Missachtung grundlegender gesellschaftlicher Normen spricht.

(Beifall bei der CDU – Unruhe im Saal)

Es gibt einen rechtlichen Rahmen – ja, meine Damen und Herren, hören Sie bitte genau zu! Es gibt einen rechtlichen Rahmen, der auch mehrfach angesprochen wurde. Sinn dieses Rahmens ist es,

(Zurufe von den GRÜNEN)

das gesellschaftliche Zusammenleben zu organisieren. Letztlich sorgt das friedliche Miteinander der unterschiedlichen Interessenvertreter innerhalb unserer Gesellschaft für das Zusammenleben. Dieser rechtliche Rahmen ist im Hinblick auf die Nichteinrichtung einer 5. Klasse in der Mittelschule Seifhennersdorf mehrfach und über einen

langen Zeitraum hinweg immer wieder auf den Prüfstand gestellt worden.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Er wurde dabei jedes Mal von Neuem bestätigt, sowohl vom Oberverwaltungsgericht Bautzen als auch vom Verwaltungsgericht in Dresden. Eben vorhin haben wir die Begründung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts zu dem Beschluss über den Mitwirkungsentzug zur Mittelschule Seifhennersdorf erhalten.

Das Gericht macht dabei noch einmal glasklar deutlich, dass die Voraussetzungen für die Einrichtung der 5. Klasse in Seifhennersdorf nicht vorlagen. Auch würdigt das Gericht, dass mein Haus und die Bildungsagentur weitgehend die Zweitwünsche der Eltern berücksichtigt haben und die anderen Mittelschulen in der Umgebung in der Lage sind, die Schüler aufzunehmen.

Jetzt muss es doch mit dieser heute eingegangenen Begründung des OVG möglich sein, diesen rechtlichen Rahmen zu akzeptieren.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung – Zurufe von den GRÜNEN)

Für etwas zu kämpfen ist gut. Aber, meine Damen und Herren, man muss auch erkennen, wenn ein Kampf verloren ist, und darf nicht unter Gefährdung des friedlichen Zusammenlebens weiter auf seinem vermeintlichen Recht beharren.

(Unruhe im Saal)

Zu diesem rechtlichen Rahmen gehört auch der Schulnetzplan des Landkreises. In diesem Zusammenhang – und da ich schon bei friedlichem Zusammenleben bin – möchte ich auch dringend an die kommunale Solidarität der Bürgermeisterin und der betreffenden Eltern im ländlichen Raum appellieren. Solange die Situation in Seifhennersdorf nicht geklärt ist, sind die gesamte Schulnetzplanung und damit der gesamte Schulfrieden des Landkreises in wichtigen Teilen infrage gestellt.

(Zurufe der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE, und Sabine Friedel, SPD)

Dieses Verhalten geht allzu sehr auf Kosten der umliegenden Gemeinden, die sich in der Zwischenzeit zu Wort melden. Ich möchte auch daran erinnern, dass Seifhennersdorf mit seinen 4 000 Einwohnern mit einer Grundschule und einem Gymnasium so gut ausgestattet ist wie keine andere Gemeinde mit dieser Einwohnerzahl und dass jetzt einmal die Solidarität, das friedliche Miteinander mit den Nachbargemeinden zur Mittelschulbeschulung leben soll.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Andere Gemeinden dieser Größenordnung wären froh über eine solche Schulausstattung.

Nun mein dritter und mir besonders wichtiger Punkt: Grundsätzlich – das habe ich mehrfach betont – habe ich großes Verständnis dafür und befürworte es, wenn Eltern

um die Schule ihrer Kinder kämpfen, allerdings nur so lange, wie sie es machen, um deren Bildungschancen zu verbessern. Aber in diesem Fall ist mein Verständnis erschöpft, weil die Methoden nicht akzeptabel sind, wie wir vorhin hier im Saal alle vernehmen konnten, und vor allem, weil dieser Kampf auf dem Rücken der Kinder ausgetragen wird.

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Sie sind es, die ihren Neustart an der Mittelschule unter derart verunsichernden Bedingungen antreten müssen. Sie sind es, die den versäumten Unterrichtsstoff irgendwie nachholen müssen, und das gleich zu Beginn des neuen Schuljahres. Mit jedem Tag, an dem die Kinder in Seifhennersdorf alternativ unterrichtet werden, schwindet die Chance, einen reibungslosen Anschluss an der neuen Schule zu finden. Um diese neue Schule wird keines der Kinder herumkommen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Nein.

(Stefan Brangs, SPD: Das hätte mich auch gewundert!)

Ich möchte meine Ausführungen erst fortführen. – Das ist eine enorme Belastung für die Kinder, und ich appelliere an die Vernunft und an das Verantwortungsbewusstsein der Eltern.

(Beifall bei der CDU)

Die Eltern tragen die Verantwortung für ihre Kinder. Sie müssen diesen Zustand ändern. Es muss doch in ihrem höchstgelegenen Interesse sein, ihren Kindern diese Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten zu ersparen.

Meine Damen und Herren! Ich sage an dieser Stelle klar und deutlich: Wir diskutieren nicht mehr darüber, ob eine 5. Klasse in Seifhennersdorf eingerichtet wird oder nicht. Diese Frage haben Gesetz und Gericht eindeutig mit Nein beantwortet. An dieser Gerichtsentscheidung gibt es nichts zu rütteln. Die Sache ist entschieden. Ich appelliere an die Vernunft aller Beteiligten, dieses Urteil zu akzeptieren – spätestens mit Blick auf das Wohl der Kinder.

Jetzt geht es um das Wie. Es geht darum, eine für alle Beteiligten bestmögliche Lösung zu finden. Ich bin der Sächsischen Bildungsagentur als Schulaufsichtsbehörde sehr dankbar, dass sie tagtäglich alles tut, um eine Eskalation der Situation in Seifhennersdorf zu vermeiden.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das ist doch unglaublich! Miese Hexe! – Zurufe von der CDU)

Für den morgigen Donnerstag, den 27. September 2012, –

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Diese Unverschämtheit vom Pult dort vorne! – Zurufe aus der CDU: Heh!)

– bieten Landrat Lange und der Direktor der Sächsischen Bildungsagentur, Herr Béla, den Eltern ein weiteres

Gespräch an. Ich hoffe sehr, dass es möglich sein wird, ein lösungsorientiertes und konstruktives Gespräch zu führen, in dem es darum gehen muss, wie nunmehr die Aufnahme des Schulunterrichts an den regulären Schulen organisiert wird. Wir sind bereit, beim Schülertransport und bei den Bedingungen an den aufnehmenden Schulen Kompromisse einzugehen. Die Zeit der Diskussion darüber sollte nicht mit weiterer für die Kinder folgenreicher Streikbeschulung vergeudet werden. Die Kinder müssen endlich die Chance bekommen, an einer Schule zu lernen, die auf sie ausgerichtet und für sie ausgestattet ist. Die dortigen Schulleiter, die Klassenlehrer und die Bürgermeister werden sie mit offenen Armen empfangen. Wenn es nötig sein sollte, stehen auch Beratungslehrer und Schulpsychologen bereit, um zu helfen.

(Unruhe bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Somit wird den Kindern das Rüstzeug mitgegeben, das sie für ihre schulische Laufbahn und ihr weiteres Leben benötigen.

(Unruhe bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Hoffen wir auf Vernunft und konstruktive Gespräche.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, Sie wollen sicherlich vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen? – Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte mich eigentlich nicht in diese bildungspolitische Debatte einmischen.

(Zurufe aus der CDU: Dann lasse es!)

Man kann sicher die eine oder andere bildungspolitische Position einnehmen. Frau Kurth, was Sie hier gemacht haben, geht nicht. Sie haben den Eltern, die sich für ihre Kinder einsetzen und den vielen ehrenamtlich Engagierten – es wurde angesprochen – Unfriedlichkeit unterstellt. Sie haben ihnen unterstellt, dass sie den Frieden in der Region stören würden. Das geht nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Was die Eltern machen, wäre ziviler Ungehorsam. Sie beachten eine Gerichtsentscheidung nicht. Wie Sie ganz genau wissen, ist diese Gerichtsentscheidung auf der Grundlage der geltenden Gesetzeslage ergangen, für die Sie die Verantwortung tragen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

In dieser Situation den Eltern vorzuwerfen, dass sie als Friedensstörer auftreten, geht entscheiden zu weit. Das

geht über das hinaus, was in einer bildungspolitischen Debatte angemessen ist. Ich bitte Sie wirklich, dieses böse Wort hier zurückzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Kurth, möchten Sie auf diese Kurzintervention antworten? – Das ist nicht der Fall. Herr Bartl, Sie möchten sicherlich auch vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ja, Herr Präsident, vielen Dank. Frau Staatsministerin, Sie sind noch nicht allzu lange im Amt. Es empfiehlt sich jedoch, ab und zu einen Blick in die Verfassung zu werfen. Im Artikel 101 Abs. 2 Satz 1 steht Folgendes: „Das natürliche Recht der Eltern, Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, bestimmt die Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens.“

(Beifall bei den LINKEN)

Das ist der Verfassungsartikel, den diese Staatsregierung bitte zu untersetzen hat. Das OVG kann nur auf dieser Grundlage entscheiden. Jawohl, mein Kollege sagte es bereits: Es gelten Gesetzeslage und Ermessensausübung. Letztere ist nicht schrankenlos überprüfbar. Das wissen Sie. Herrn Staatsminister der Justiz meine ich.

(Heiterkeit bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bartl, Sie müssen sich mit Ihrer Kurzintervention an die Vorrednerin und nicht an den Justizminister wenden.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich weiß. Ich wende mich an die Vorrednerin.

Wenn Sie angesichts des Inhalt des Artikels 101 Abs. 2 den Eltern vorwerfen, auf einer gesetzlichen Grundlage zu agieren, um das Recht und das Wohl ihrer Kinder einzufordern, ist das schlicht und ergreifend ein Übergehen der verfassungsrechtlichen Regelung.

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich:
Das ist Quatsch!)

Darüber, Herr Staatsminister, können wir uns – ich darf Sie sicherlich nicht ansprechen, meint der Herr Präsident – vortrefflich in aller Form unterhalten.

(Heiterkeit)

So von vorn zu bestimmen, wer rechtens und wer nicht rechtens handelt, ist nach der Verfassung nicht rechtens.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN
und der SPD – Alexander Krauß, CDU:
Weil ein Gericht entschieden hat!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Staatsministerin, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? – Das ist nicht der Fall. Frau Stange, was

möchten Sie? – Sie möchten noch einen Redebeitrag einbringen. Selbstverständlich, Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, die Ausführungen der Ministerin haben mich ziemlich fassungslos gemacht. Ich glaube auch, die Gäste, die hier im Saal anwesend sind, sind ebenfalls fassungslos.

Frau Ministerin, Sie sind mit der Aussage angetreten, dass Sie keine Politikerin sondern eine Fachfrau seien. Das haben Sie gerade widerlegt. Sie sind weder Politikerin noch Fachfrau.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Entschuldigen Sie die harten Worte.

(Christian Piwarz, CDU: Sie müssen sich nicht
entschuldigen! Sie meinen es doch so, Frau
Stange! – Heiterkeit bei der CDU –
Zuruf von der CDU: Der war gut!)

Ich sage einmal so viel: Die Machtdemonstration in diesem Hause ist zurzeit nicht nur dadurch gegeben, dass sich eine Ministerin und eine Koalitionsfraktion, die regiert, hinstellt und sagt, dass sie nicht in der Lage ist, an einem Oberverwaltungsgerichtsurteil etwas zu ändern, und die Eltern sollten sich beugen. Sie haben einen Ermessensspielraum, Frau Ministerin.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Die Machtdemonstration ist auch durch etwas anderes gegeben. Sie können das gerade nicht sehen, aber ich kann es: Die friedlichen Bürger, die dort oben sitzen, stehen gerade unter genauester Beobachtung der Polizei. Es könnte ja möglich sein, dass die Wutbürger eventuell Wut über die Ausübung der Demokratie in diesem Land bekommen. Das Ministerium macht gerade von seinem Ermessensspielraum in dieser Frage keinen Gebrauch. Es liegt eine Akutsituation vor und es würde ausreichen, sich mit den Eltern, den Schülern und der Schule an einen Tisch zu setzen und eine Akutlösung herbeizuführen. Doch das Ministerium rückt davon nicht ab. Herr Bienst sagte es vorhin: Wir brauchen in dieser Region auch eine Zukunftslösung. Aktuell brauchen wir eine Lösung und keine Machtdemonstration, so wie sie gerade hier im Haus stattfindet. Das ist der Demokratie abträglich.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Gibt es weitere Wortmeldungen in dieser dritten Runde? – Das kann ich nicht erkennen. Kommen wir zum Schlusswort. Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Staatsministerin, auch ich habe nicht gedacht, dass Sie in Ihrem Redebeitrag so weit gehen würden. Dass Sie Plan und Urteil

vor den eigenen Verstand und die eigenen Überlegungen stellen, halten wir für sehr bedenklich.

(Beifall bei den LINKEN)

Wenn Sie in Ihrem Redebeitrag von „wenn man den Kampf verloren hat“ sprechen, bedienen Sie eigentlich genau das Problem, welches vor Ort für die Eltern ein moralisches Problem ist. Die Eltern vor Ort und übrigens auch die Schüler zerreit das ziemlich – zwischen denen, die es nicht mehr aushalten und nicht mehr in Seifhennersdorf sind, und denen, die sagen, dass sie sich das nicht gefallen lassen.

(Beifall bei den LINKEN)

Aus Ihrem Redebeitrag geht ganz klar hervor: Alle schön lieb sein,

(Alexander Krauß, CDU: Eine
Gerichtsentscheidung akzeptieren!)

immer schön hören, was wir sagen, und dann wird das alles schon gut laufen.

(Zurufe von der CDU)

Ich hoffe sehr, Frau Ministerin, dass das nicht die Maxime für die Ausbildung von Jugendlichen und Kindern im Freistaat Sachsen ist. Wenn Sie aber als Ministerin hier so auftreten, dann müssen wir davon ausgehen, dass Sie auch zukünftig an den Schulen diesen Wert vermitteln werden.

(Zuruf der Abg. Iris Firmenich, CDU)

Herr Bienst, ich kann es Ihnen nicht ersparen: Die Schülerzahlen, wie viel für eine Mittelschule geeignet sind, haben Sie in den Fraktionen festgelegt, nicht wir.

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich: Das
Plenum hat das Gesetz so beschlossen!)

– Das Gesetz, oh ja, das wäre schön, Herr Ministerpräsident, wenn wir das schon im Gesetz hätten mit 20 Schülern. Das ist ein Moratorium, was hier im Landtag beschlossen worden ist, aber auf Vorschlag der CDU und der FDP und nicht von irgendjemandem. Und warum sollte dieses nicht auch für eine Schule wie Seifhennersdorf gelten? Wir fordern Sie heute hier an dieser Stelle noch einmal auf: Geben Sie Ihr Ja zu diesem Antrag.

Ich beantrage namentliche Abstimmung.

(Beifall bei den LINKEN,
den GRÜNEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Mir liegt noch ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Ich bitte, ihn einzubringen. Frau Giegengack.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich würde es gleich vom Saalmikrofon aus machen.

Es ist genau das eingetreten – ich finde es sehr bedauerlich –, was ich am Anfang meiner Rede vorhin gesagt

habe: Die Fronten haben sich absolut verhärtet. Das habe ich bisher bei einer Schuldebatte noch nicht erlebt, dass es sich wirklich so zugespitzt hat. Ich denke, es ist sehr viel Porzellan zerschlagen worden, was vielleicht nicht hätte sein müssen.

Wir sind der Überzeugung, dass es durchaus einen Weg gibt, die Situation in Seifhennersdorf zu entschärfen, ohne dabei gegen Recht und Gesetz zu verstoßen. Wir haben deswegen einen Änderungsantrag eingebracht, der vorsieht, dass die Staatsregierung oder das SMK den Mitwirkungszug für die Mittelschule in Seifhennersdorf so lange aussetzt, bis die Entscheidung des Kreistages Görlitz über die Fortschreibung des Schulnetzplanes gefallen ist und der Landkreis Görlitz die Voraussetzung dafür geschaffen hat, dass ein öffentliches Bedürfnis zum Erhalt der Mittelschule in Seifhennersdorf durch die Wiederaufnahme in den Schulnetzplan förmlich festgestellt wurde. Dann greift genau das, was in dem LINKEN-Antrag steht, also wo sich sozusagen unser Änderungsantrag nahtlos anschließt. Wir bitten um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wer möchte zu dem Änderungsantrag noch Stellung nehmen? – Frau Falken für die Fraktion DIE LINKE.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich mache es auch ganz kurz gleich vom Mikrofon aus.

Wir werden diesem Antrag zustimmen, weil wir jede Möglichkeit ergreifen möchten, die den Interessen der Schülerinnen und Schüler in Seifhennersdorf gerecht wird. Deshalb gehen wir diese Brücke mit.

(Beifall bei den LINKEN,
den GRÜNEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Änderungsantrag? – Das kann ich nicht erkennen.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/10273, zu Drucksache 5/10178. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Änderungsantrag mehrheitlich nicht beschlossen worden.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung, müssen diese aber noch vorbereiten.

Heiderose Gläß, DIE LINKE: Ich rufe auf zur namentlichen Abstimmung in der 62. Sitzung am 26. September 2012 über die Drucksache 5/10178. Wir beginnen mit dem Buchstaben S.

(Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage)

Befindet sich ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete im Saal, die nicht aufgerufen wurden?

(Elke Herrmann, GRÜNE: Ja!)

– Ich bitte um Entschuldigung und gehe zurück zum Buchstaben H. Herrmann, Elke?

(Elke Herrmann, GRÜNE: Ja!)

Ja. – Ich wiederhole meine Frage: Befindet sich jemand im Saal, der nicht aufgerufen wurde? – Das ist nicht der Fall. Wir beginnen mit der Auszählung.

(Kurze Unterbrechung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Schriftführer haben das Ergebnis der namentlichen Abstimmung ermittelt. Für den vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE haben 51 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 67 Abgeordnete gestimmt, und 14 Abgeordnete haben an der Abstimmung nicht teilgenommen. Es gab keine Stimmenthaltungen.

Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der stattgefundenen namentlichen Abstimmung ist der Antrag in Drucksache 5/10178 nicht beschlossen.

Mir liegt noch eine Wortmeldung des Abg. Dr. Meyer vor. Es ist sicherlich eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

Dr. Stephan Meyer, CDU: So ist es, Herr Präsident. Ich habe dem Antrag nicht zugestimmt, weil ich ihn in der Tat für polemisch halte und weil ich erkenne, dass die Fraktion DIE LINKE damit nur politisches Kapital auf dem Rücken der Kinder ausschlagen möchte.

(Zurufe von den LINKEN: Das ist
unverschämt! Das ist unglaublich!)

Ich bin der festen Überzeugung, dass es nicht sein darf, dass ein Schüler in Sachsen einen Stempel aufgedrückt bekommt, dass er in Zittau, in Seifhennersdorf, in Dresden oder in Markkleeberg oder wo auch immer in die Schule gegangen ist, sondern ich bin der Meinung, dass Qualität sachsenweit überall die gleiche sein sollte. Das muss auch für die Schulinfrastruktur und den Schulbetrieb gelten.

Ich meine, dass es dafür eine notwendige kritische Anzahl von Schülern geben muss. Diese ist objektiv betrachtet in Seifhennersdorf leider dauerhaft nicht gegeben. Bei allem Verständnis für die Reaktionen der Eltern vor Ort – ich habe mich auch zweimal den Diskussionen vor Ort gestellt – bin ich der Meinung, dass es für die Kinder am besten wäre, jetzt einzulenken und sie auf die umliegenden Schulen gehen zu lassen.

Der Antrag hilft keineswegs weiter. Deswegen bin ich auch nicht irgendeinem Fraktionszwang unterlegen,

(Widerspruch bei der SPD und den LINKEN)

sondern das ist meine persönliche Entscheidung. Ich stehe hier dazu, dass wir diese Schule in Seifhennersdorf dauerhaft nicht als gesichert betrachten können.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Sie hätten ja dem Antrag der GRÜNEN zustimmen können! Noch nicht einmal das haben Sie gemacht!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 10 ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Sprachen- und Profilwahl an Gymnasien sicherstellen

Drucksache 5/7002, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: GRÜNE, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung wenn gewünscht.

Ich erteile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Einreicherin das Wort. Frau Abg. Giegengack, bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Saal lichtet sich wieder etwas.

Beschluss Verwaltungsgericht Dresden, Aktenzeichen 5L 342/10: „Der Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Anordnung verpflichtet, den Antragsteller ab dem Schuljahr 2010/2011 vorläufig in Spanisch als zweiter Fremdsprache zu unterrichten.“

Beschluss Verwaltungsgericht Dresden, Aktenzeichen 5L 385/11: „Der Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Anordnung verpflichtet, den Antragsteller ab dem Schuljahr 2011/2012 vorläufig in Französisch als zweiter Fremdsprache zu unterrichten.“

Beschluss Verwaltungsgericht Chemnitz, Aktenzeichen 2L 205/12: „In der Verwaltungsstreitsache wegen Aufnahme des Kindes in eine Lateinklasse zum Schuljahr 2013 am Gymnasium in Chemnitz – der Antrag wird abgelehnt.“

Beschluss Verwaltungsgericht Leipzig, Aktenzeichen 4L 332/12: „Der Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Anordnung verpflichtet, ab dem Schuljahr 2012/2013 den Sohn der Antragsteller am Gymnasium in Leipzig vorläufig in Latein als zweiter Fremdsprache zu unterrichten.“

Das sind nur vier Beispiele, in denen Gerichte in unserem Land bemüht wurden zu entscheiden, welche zweite Fremdsprache Schülerinnen und Schüler an sächsischen Gymnasien lernen dürfen. Das ist für mich unvorstellbar. Zwanzig Jahre nach der Wende müssen in unserem Land Eltern vor Gericht ziehen, damit ihr Kind nicht zwangsweise eine bestimmte Sprache, zum Beispiel Russisch, lernen muss.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Oder dürfen!)

Jenseits jedes pädagogischen Anspruchs hält das Kultusministerium auch in der novellierten und am 1. August 2012 in Kraft getretenen Schulordnung Gymnasium an der Regelung fest, dass es keinen Rechtsanspruch auf das Erlernen einer im Schulprofil angebotenen zweiten Fremdsprache gibt und gegebenenfalls ein Losverfahren entscheidet, wer die begehrten Plätze bekommt.

Hintergrund für diese Entscheidung, die das SMK ohne Beteiligung des Landtages fällen kann, sind rein fiskalische Gründe. So heißt es in der Stellungnahme des SMK zu unserem Antrag – ich zitiere –:

„Die Anpassung der Schulordnung Gymnasium hinsichtlich eines Rechtsanspruches auf die gewünschte Fremdsprache und des gewünschten Profils hätte entgegen der Klassen- und Gruppenbildung einen Anstieg des Unterrichtsbedarfs und somit eine beachtliche Ressourcenerhöhung zur Folge.“

Nun soll die neue sächsische Oberschule im kommenden Schuljahr flächendeckend starten. 4,3 Millionen Euro kostet nach Aussage von Holger Zastrow in der „Freien Presse“ das umstrittene Prestigeprojekt der FDP. Weiter heißt es – ich zitiere –: „Zu internen Prozessen in der CDU-Fraktion kann ich nichts sagen. Ich bin mir aber sicher, dass die CDU Wort halten wird.“

Das heißt, 4,3 Millionen Euro für 55 neue Lehrerstellen sind machbar. Diesbezüglich frage ich mich – und fragen sich vor allen Dingen die Eltern derjenigen Kinder, die auch in diesem Jahr über das Losverfahren wieder Russisch statt Französisch oder Latein lernen müssen –, wieso das SMK nicht den Fremdsprachenunterricht absichert, der offiziell angeboten wird?

Jedes Jahr laden die Gymnasien in Sachsen zum Tag der offenen Tür ein. Die Direktoren werben in den Grundschulen mit ihren Profilen und ihren Fremdsprachenangeboten. Die wesentliche Entscheidungsgrundlage von Eltern und Schülern für die Wahl eines bestimmten Gymnasiums ist das angebotene Profil und sind die angebotenen Fremdsprachen.

Meine Damen und Herren! Es kann nicht sein, dass im Bereich der Schule anderes Recht gelten soll als irgendwo sonst in unserem Land. Wenn Sie einen Urlaub am Meer

und in einem Hotel mit Seeblick buchen und sich dann im Bergischen Land wiederfinden, haben Sie einen Anspruch auf Regress. Wenn Sie sich einen grünen BMW bestellen und dann ein roter Mazda vor Ihrer Tür steht, dann haben Sie das Recht, auf dem grünen BMW zu bestehen.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Wenn die Eltern und Schüler nun ein Gymnasium wählen, das ein bestimmtes mit der Bildungsagentur abgestimmtes und genehmigtes Angebot an Sprachen und Profilen vorhält, und ein Jahr später die Information bekommen, sie müssten ein Los ziehen, um dieses Angebot auch wirklich in Anspruch nehmen zu können, dann ist das nicht rechtens.

Sie von der Staatsregierung können gebetsmühlenartig wiederholen: Losverfahren sind rechtlich zulässig. Das Verwaltungsgericht Leipzig stellt in dem oben angeführten Urteil unter anderem fest – ich zitiere –:

„Dieser im Verlauf und aufgrund des gerichtlichen Verfahrens ermittelte freie Unterrichtsplatz ist an den Sohn der Antragstellerin zu vergeben. Dem steht nicht entgegen, dass neben diesen elf weitere Schüler mit ihren Anmeldungen für eine Unterrichtung in Latein als zweiter Fremdsprache im Schuljahr 2013/2014 nicht durchgedrungen sind. Insoweit gelten die für gerichtliche Verfahren zur Vergabe von Studienplätzen außerhalb der festgesetzten Kapazitäten entwickelten Grundsätze entsprechend, wonach nur die Antragsteller bzw. Kläger der gerichtlichen Verfahren zu berücksichtigen sind.“

Meine Damen und Herren von der Koalition! Wenn, wie von Herrn Zastrow behauptet, es kein Problem darstellt, 4,3 Millionen Euro für die Einführung des umstrittenen Projekts – die Einführung der Oberschule – bereitzustellen, dann dürfte es auch kein Problem sein, den jetzt schon angebotenen Unterricht entsprechend abzusichern. Es kann nicht sein, dass Eltern in unserem Land Gerichte bemühen müssen, um das Recht auf Unterricht für ihre Kinder zu erstreiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die CDU-Fraktion Herr Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu später Stunde – –

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

– Ja, es ist schon spät. – Frau Giegengack, wenn Sie einen grünen BMW kaufen, dann haben Sie den grünen BMW gekauft. Wenn Sie einen Urlaub buchen, dann haben Sie den Urlaub gebucht. Wenn Sie aber in Klasse 5 eingeschult werden, haben Sie – –

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Dann haben Sie Pech gehabt!)

– Herr Hahn, ich wollte eigentlich nichts sagen, aber Sie verleiten immer dazu: Sie haben wahrscheinlich Pech gehabt, als Sie in der 5. Klasse eingeschult wurden.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Das ist fast schon eine Beleidigung!)

– Frau Falken, den heutigen Tag sollten wir sowieso alle aus dem Gedächtnis streichen.

(Heiterkeit und Zurufe von den GRÜNEN)

Ich mache jetzt einfach weiter, bevor die hintere Reihe der GRÜNEN sich jetzt auch noch bemüßigt fühlt, irgendetwas zu sagen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Nur kein Neid!)

– Herr Lichdi, auf Sie war ich noch nie neidisch; Entschuldigung. – Frau Giegengack, wenn Sie einen grünen BMW kaufen, dann haben Sie ihn gekauft. Wenn die Schüler in Klasse 5 eingeschult werden,

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
So ein arroganter Fatzke!)

dann haben sie höchstens die zweite Fremdsprache reserviert, und das ist das eigentliche Problem, vor dem wir stehen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Sie haben einen
Anspruch auf die zweite Fremdsprache!)

– Nein, sie haben den Anspruch nicht, Frau Falken. Ich lese Ihnen einfach mal vor, was die Eltern unterschreiben müssen, wenn sie ihr Kind in Klasse 5 – –

(Zurufe der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE,
und von den GRÜNEN)

– Hören Sie doch erst einmal zu, dann können Sie sich dazu äußern! Sie haben dann auch noch Redezeit. – Ich lese Ihnen jetzt vor, was die Eltern unterschreiben müssen, wenn sie ihr Kind in Klasse 5 einschulen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Das ist rechtswidrig!)

– Dann können Sie es ja per Gericht entsprechend ändern lassen. – Es gibt ein Formular für die Wahl der zweiten Fremdsprache in der Klassenstufe 5 für die Klassenstufe 6: „Die Wahl einer zweiten Fremdsprache am Gymnasium erfolgt im Rahmen des mit der Sächsischen Bildungsagentur abgestimmten Sprachangebotes der Schule. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung von Unterricht in einer bestimmten Fremdsprache besteht nicht.“

(Zuruf der Abg.
Annekathrin Giegengack, GRÜNE)

Vergleiche § 17 Abs. 3 Schulordnung Gymnasien; ich muss nachschauen, denn er wurde geändert, aber es ist korrekt. Darunter steht weiter – Sternchen, dann kommen die Fremdsprachen –: „Für diese Fremdsprache sind maximal 28 Plätze vorhanden.“

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Hören Sie doch einfach mal zu, vielleicht lernen Sie auch noch etwas!

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Ich bin Multitasking-fähig!)

„Übersteigt die Anzahl der Interessenten einer Fremdsprache die vorhandene Platzkapazität, so ist ein Losverfahren möglich. Dies ist ein sachgerechtes Verfahren, welches durch das ihm zugrunde liegende Zufallsprinzip eine willkürfreie Verteilung der Plätze gewährleistet und die Gleichbehandlung der Bewerber sicherstellt.“ Vergleiche Verwaltungsgericht Braunschweig, Beschluss aus dem Jahr 2006.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

– Entschuldigung, aber mehrere Gerichtsurteile wurden hier vorhin zitiert. Ich stelle mich nicht hierhin und sage: Das ist toll und das ist ein gutes Verfahren. Aber ich betone ganz deutlich: Der Weg kann nicht darin liegen, dass wir in einer Verwaltungsvorschrift oder in einer Schulordnung an dieser Stelle einen Rechtsanspruch manifestieren. Im Übrigen ist dieser Tagesordnungspunkt ein wunderbarer Übergang vom vorherigen Tagesordnungspunkt.

Einerseits wollen Sie Schulen mit weniger Kindern ermöglichen, als es auch von Qualitätsstandards – vom Angebot an Fremdsprachen, Profilen und Leistungskursen an Gymnasien – her sinnvoll ist. Wenn es andererseits im nächsten Tagesordnungspunkt darum geht, dann wollen Sie Rechtsansprüche festschreiben. Der Weg kann in meinen Augen nur ein anderer sein, den ich gleich skizzieren werde.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Wir stehen hier vor einem Problem, und das ist, denke ich, gerade an den Beispielen, die wir im vorletzten Schuljahr schon am Bertolt-Brecht-Gymnasium hatten, sehr deutlich geworden. Dazu will ich noch einmal deutlich sagen: Dass diese Schüler per Gerichtsentscheid noch in die Klassen gekommen sind, hängt einzig und allein damit zusammen, dass die Schulkonferenzen vor Ort beschlossen haben, dass mehr als 28 Kinder in den Klassen sitzen dürfen. Ansonsten hätte sich das oberste Gericht im Freistaat Sachsen, das Verwaltungsgericht, gegenüber dem Schulgesetz rechtswidrig verhalten. Das wird wohl kaum das OVG getan haben. Es steht im Schulgesetz, dass maximal 28 Kinder in einer Klasse sitzen dürfen. Der Klassenteiler liegt bei 28. Es ging um den 29. Schüler, der dann in der Klasse gesessen hätte.

Ich will Ihnen nur kurz die Zahlen nennen, damit Sie verstehen, warum ich hier stehe und sage, wir haben an dieser Stelle ein Problem, welches wir lösen müssen. Im Schuljahr 2009/2010 hatten wir an acht Gymnasien Losverfahren, im Schuljahr 2010/2011 an sieben Schulen, im Schuljahr 2011/2012 bereits an 23 Schulen und im jetzt laufenden Schuljahr an 24 Schulen von 117 öffentlichen Gymnasien – und das einzig und allein im Sprachbereich.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Im Profilbereich scheint es zumindest in dieser Art und Weise keine Probleme zu geben. Wir haben ein Problem und wir müssen es lösen.

Der Vorschlag kann aus meiner Sicht nur der sein – und das ist im Prinzip auch der Vorschlag, den sich die Schulleiter wünschen –, dass sich die Eltern nicht zu 100 %, aber zumindest zu 99 % bei Einschulung in Klasse 5 verpflichtend entscheiden, welche zweite Fremdsprache ab Klasse 6 gelernt werden soll. Wenn der Schulleiter schon 36 oder 56 Kinder hat, die Französisch lernen wollen, und dann kommt das 60. Elternpaar und will sein Kind ab Klasse 6 auch noch Französisch lernen lassen, dann ist es dem Schulleiter möglich, den Eltern zu sagen: Bitte schicken Sie Ihr Kind in eine andere Schule, denn bei mir ist Französisch ab Klasse 6 schon belegt.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

– Hören Sie doch erst einmal zu, Frau Falken! – Das soll nicht heißen, dass man in Klasse 5 vielleicht doch noch einmal tauschen könnte. Einer will jetzt vielleicht doch Russisch und ein anderer Französisch lernen und es findet ein Tausch statt.

Herr Meschke vom Bertolt-Brecht-Gymnasium wünscht sich diese Änderung der Schulordnung sehnlichst. Ich weiß auch, dass sich die Bildungsagentur in Dresden, wo es die größten Losprobleme gibt, diese Regelung sehnlichst wünscht, dass die Entscheidung darüber, welche zweite Fremdsprache ab Klasse 6 gelernt werden will, bereits bei Einschulung verbindlicher als bisher angegeben wird. Denn bisher steht in der Ordnung, dass die Entscheidung, welche Fremdsprache ab Klasse 6 gelernt werden soll, in Klasse 5 gefällt wird. Unser eigentliches Problem ist, dass wir Kinder nach Klasse 5 im Zweifel wieder aus ihren Klassen herausnehmen und dass diese dann an andere Schulen gehen.

Ich habe es selbst erlebt. Ich wollte nicht der einzige Junge in einer 21-Mädchen-Klasse in Latein ab Klasse 8 sein und habe die Schule gewechselt, um an einer anderen Schule ab Klasse 8 – damals war die dritte Fremdsprache ab Klasse 8 – Spanisch lernen zu können. Logischerweise wünschen wir uns nicht, dass die Klassen nach einem Schuljahr, nach Klasse 5, wieder getrennt werden. Aber den Mut müssen wir jetzt aufbringen – darin sind wir uns, denke ich, mit Frau Kurth einig –, die entsprechenden Änderungen an der Schulordnung vorzunehmen.

(Zuruf der Abg.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE)

Das heißt aber nicht, dass es darum geht, einen Rechtsanspruch zu formulieren. Darum geht es nicht, sondern es geht darum, das Ganze so handhabbar zu gestalten, dass es sowohl für die Schulleiter eine Planungssicherheit als auch für die Kinder und deren Eltern die Wahlmöglichkeit gibt und Ehrlichkeit gewahrt wird.

Deshalb können wir dem Antrag, einen Rechtsanspruch in die Schulordnung hineinzuformulieren, nicht zustimmen.

Wir werden uns aber – das habe ich jetzt deutlich gemacht – diesem zunehmenden Problem stellen, und ich hoffe, dass wir die Schulordnung an dieser Stelle in Kürze ändern können.

Danke.

(Beifall bei der CDU – Dr. André Hahn,
DIE LINKE: Wir müssen mehr Lehrer einstellen!
– Annekathrin Giegengack, GRÜNE,
steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Falken ist die nächste Rednerin für die Fraktion DIE LINKE. – Frau Falken, bitte, einen kleinen Moment. Frau Giegengack möchte eine Kurzintervention vornehmen. Es ist zwar schon spät, aber ich möchte Frau Giegengack gern die Gelegenheit dafür geben.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! Ich habe eine Nachfrage. Das ist schön zu hören, und ich wäre sehr offen für diesen Vorschlag, der jetzt aus der CDU-Fraktion gekommen ist. Ich möchte gern nachfragen, warum das nicht erfolgt ist. Die Schulordnung – deshalb bringen wir jetzt unseren Antrag ein – ist novelliert worden und seit 01.08. dieses Jahres neu in Kraft. Warum wurde das nicht aufgenommen?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schreiber, Sie antworten auf die Kurzintervention.

Patrick Schreiber, CDU: Ich bin nicht die Staatsregierung und kann nur auf das antworten, was ich weiß. Die Novellierung der Schulordnung für Gymnasien ist nicht innerhalb von drei Tagen gemacht worden, es war ein längerer Prozess. Ich weiß, dass es das Theater am Bertolt-Brecht-Gymnasium in Dresden gegeben hat und sich zu dieser Zeit die Schulordnung in der Endphase der Novellierung befand. Ich habe damals mehrfach darauf hingewiesen. Sie können sich bestimmt vorstellen, dass es auch Leute gibt, die meinen Vorschlag hierzu nicht so gut finden, sodass ich nur sagen kann, dass sich das Problem von Jahr zu Jahr verschärft. Spätestens jetzt muss auch die Ministerialverwaltung einsehen, dass hierzu Handlungsbedarf besteht.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Vielen Dank, dass Sie die Kurzintervention möglich gemacht haben. – Sie haben nun das Wort, Frau Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Entscheidungen in diesem Bereich müssen getroffen werden, darüber sind wir uns sogar einig. Es ist schön, Herr Schreiber, dass Sie das so deutlich formuliert haben.

Ich möchte an einem anderen Punkt ansetzen. Schülerinnen und Schüler und natürlich auch die Eltern wählen ein Gymnasium ab der 5. Klasse – freie Schulwahl – und an diesem Gymnasium gibt es die entsprechenden Sprachen. In der Regel ist es so, dass Eltern nicht eine zusätzliche Sprache wollen oder einfordern, sondern die Sprachen,

die an der Schule existieren. Das heißt, sie gehen nicht über das Maß hinaus. Wir wollen einmal versuchen, uns in diesem Rahmen zu bewegen.

In dem Rahmen, in dem die Schule Sprachen anbietet, muss es nach unserer Auffassung möglich sein und dafür einen Rechtsanspruch geben, dass die Schüler zwischen den Sprachen wählen können, die an dieser Schule angeboten werden, und zwar unabhängig davon, wie viel Schüler das sind.

Eine Sprache zu lernen, ist eine Entscheidung für das ganze Leben. Das ist doch keine Entscheidung, die man trifft, gerade so wie man lustig ist. Es gibt Familien, die darüber ernsthaft beraten, welche Sprache ihre Kinder lernen sollen. Dann ein Verfahren anzuwenden, bei dem Schülerinnen und Schüler losen müssen, welche Sprachen nun gerade für sie geeignet oder nicht geeignet sind, halten wir für nicht akzeptabel. Wenn die Klassengröße überschritten wird – 28, Sie haben es genannt –, dann muss ich eine neue Klasse bilden. Im Übrigen möchte ich ganz deutlich sagen: Mit 28 Schülern und einem Anfangsunterricht in Sprachen ist das eigentlich sowieso ein Unding. Das kann nicht wirklich funktionieren.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Jeder Sprachenlehrer erklärt Ihnen, dass das sinnvolle Lernen einer Sprache mit 28 Schülern fast nicht möglich und sehr, sehr schwierig ist. In diesem Fall wäre es nach meiner Auffassung sogar sinnvoll, die Klasse entsprechend zu teilen, wenn sie diese Größe erreicht hat.

Ich möchte trotzdem meine Enttäuschung zum Ausdruck bringen, Frau Giegengack. Ich hätte mir sehr gewünscht, dass wir diesen Antrag im Ausschuss angehört hätten, um den Abgeordneten zu zeigen und zu erläutern, wie die Betroffenen darauf reagieren, welche Probleme die Betroffenen haben. Wir können das gar nicht so authentisch herüberbringen wie diejenigen, die in diesem System arbeiten. Wenn wir an Sprachgymnasien nicht die Möglichkeit bieten, dass die Schüler die Sprache lernen können und dürfen, für die sie sich entschieden haben, hat das für mich eine Dimension, die weit über das hinausgeht, was wir bisher erlebt und gehört haben. Das ist schade, aber vielleicht können wir es noch in irgendeiner Weise heilen. Die CDU-Kollegen hören sowieso nicht zu, wie Sie sehen. Sie sind ja fast gar nicht mehr da.

(Patrick Schreiber, CDU: Vorsicht!)

– Meine Kollegen muss ich davon überhaupt nicht überzeugen. Meine Kollegen sind davon überzeugt, dass wir dieses System verändern müssen. Sie müssen doch überzeugt werden von dem, was hier im Antrag gestellt worden ist.

Für uns ist das Losverfahren nicht akzeptabel. Es kann für uns auch nicht sein, dass Eltern im Freistaat Sachsen zunehmend Ihre Rechte einklagen. Das bezieht sich nicht nur auf die Sprachen, sondern es ist inzwischen schon so, dass sich bei freier Schulwahl die Eltern einklagen müssen, dass sie die Schule wählen dürfen, die sie gern haben

möchten, obwohl es im Gesetz steht. Hier gibt es größeren Handlungsbedarf, den wir als LINKE klar unterstützen möchten. Wir wollen auch einen Rechtsanspruch und stimmen dem Antrag demzufolge zu.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Vielen Dank, Frau Falken. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Dr. Stange. Sie haben das Wort, Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte beginnen mit einem fiktiven Zitat.

(Patrick Schreiber, CDU:
Fiktives Zitat – was ist denn das?)

„Mit dem Blick auf die langfristige Absicherung des Physikunterrichts wurde festgelegt, die Einrichtung der Physikklassen an den Gymnasien quantitativ zu begrenzen bzw. den Umfang des Physikangebotes an einzelnen Gymnasialstandorten zu reduzieren.“ – Ende des fiktiven Zitats.

Sie haben wahrscheinlich mitbekommen, dass das Ersatz für das war, was Sie als Antwort bekommen haben, dass Sprachgruppen- und Fremdsprachenunterricht nicht mehr abgesichert werden können, weil nicht ausreichend Lehrkräfte vorhanden sind. Ich habe das deshalb an den Anfang gestellt, weil mir beim Durchlesen – ich habe ja mehrfach auf diese Anfrage die gleiche Antwort bekommen – deutlich wurde, dass wir in ein ganz großes Problem hineinschlittern, wenn wir mit dieser Argumentation zunächst bei den Sprachen mit einem Losverfahren arbeiten und sagen: Es können nur bestimmte Sprachen gewählt werden. In wenigen Jahren machen wir das vielleicht für die Naturwissenschaften wie früher für Kunsterziehung und Musik, denn dort haben wir eine ähnliche Situation. Bestimmte Angebote können nicht mehr in jeder Schule vorgehalten werden, weil die Lehrer fehlen. Das ist die gleiche Argumentation. Folgen Sie dieser einfach einmal.

Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass wir zurzeit ein Problem haben, was die Fremdsprachenlehrer anbelangt, weil in den letzten Jahren nicht genügend ausgebildet worden sind. Ich kann nicht nachvollziehen, dass Schülerinnen und Schülern, die eine Schule angewählt haben – Frau Falken hat das gerade gesagt –, die zum Beispiel ein Sprachenangebot von Französisch und Latein hat und die Eltern deswegen diese Schule angewählt haben, dann nicht die Möglichkeit gegeben wird, zwischen Französisch und Latein zu wählen. Wir haben mittlerweile bei 24 Gymnasien genau diese Situation, dass die Schüler nicht mehr wählen können und dass nach dem Losverfahren, also nach dem Zufallsprinzip, entschieden wird, welche zweite Fremdsprache gewählt wird.

Herr Schreiber, Sie haben vorhin Ihr eigenes Beispiel genannt. Wenn ich das richtig mitbekommen habe, waren in Ihrer Klasse also 22 Schüler: 21 Mädchen und Sie. Das war ja eine tolle Situation, die wir heute nicht mehr haben. Heute könnten sie nicht so ohne Weiteres in die

7. Klasse eines anderen Gymnasiums wechseln. Wenn Sie sich einmal die Situation in Dresden und im Umland ansehen, werden Sie feststellen, dass die 7. Klassen mit 28 Schülern fast alle voll sind. Sie könnten also nicht mehr so einfach wechseln, sondern sie wären darauf angewiesen, in Ihrer Schule ein Sprachangebot zu haben.

Wir sind in der Tat in einem Dilemma. Nur die Lösung, die dafür angeboten wird, kann nicht wirklich adäquat sein, um jungen Menschen Bildung zuteilwerden zu lassen. Warum denkt man nicht darüber nach? An den Mittelschulen schaffen wir es momentan ohnehin nicht, die zweite Fremdsprache in Klasse 6 anzubieten, so wie wir es in der Vergangenheit gehandhabt haben, erst in Klasse 7 mit der zweiten Fremdsprache zu beginnen. Vielleicht wären dann die Ressourcen ausreichend. Wir reden über ein Losverfahren bei den Gymnasien und über ein Zufallsprinzip des Sprachenlernens und diskutieren nicht darüber, dass wir die Orientierungsstufe in Klasse 5 und 6 schon lange nicht mehr als Orientierungsstufe haben, weil die zweite Fremdsprache nach Einführung in Klasse 6 am Gymnasium nicht angeboten werden kann.

Nun kommen einige Kolleginnen und Kollegen aus der FDP auf die Idee und sagen, dass man das beheben könnte und Fremdsprachenlehrer einsetzt. Das ist sehr interessant, dann haben wir das Losverfahren an den Mittelschulen genauso wie an den Gymnasien, und der Mangel wird nur anders verteilt. Das ist keine Lösung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen, auch wenn wir wissen, dass die Stimmung, wie sie heute hier existiert, nicht dazu geeignet ist, irgendwelche Kompromisse einzugehen. Wenn eine Schulordnung geändert werden soll, Herr Schreiber, dann braucht man dazu in der Verwaltung normalerweise kein Jahr, denn das Bertolt-Brecht-Gymnasium war das Problem im vergangenen Jahr. Die Schulordnung hätte im Laufe dieses Jahres genauso angepasst werden können, dass die Eltern mit Wahl der Schule genau wissen, was sie wählen.

Lassen Sie mich noch auf eine Sache hinweisen, die mich sehr stutzig macht und bei der ich darum bitte, darüber nachzudenken. Es muss bei der Sprachenwahl und bei dem Angebot der Schule geklärt werden, dass dieses Angebot in den nächsten fünf bzw. sechs Jahren aufrechterhalten bleiben kann.

Wir haben zurzeit überhaupt keine Planungsperspektive für die Lehrkräfteressourcen in den nächsten fünf bis sechs Jahren. Mir ist vollkommen schleierhaft, auf welcher Grundlage eine Schule derzeit eine Planungsperspektive für den Fremdsprachenunterricht von fünf bis sechs Jahren anbieten kann. Das ist aber die Voraussetzung dafür, eine bestimmte Sprache an dieser Schule anbieten zu können. – Vielleicht kann die Kultusministerin diesen Widerspruch, den wir derzeit haben, aufklären. Ich denke, das Verfahren, das wir zurzeit haben, ist nicht praktikabel, ist nicht bildungsadäquat und wir werden uns in wenigen Jahren wieder sprechen, wenn mein fiktives Zitat am Anfang Wirklichkeit geworden ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die FDP-Fraktion; Herr Abg. Karabinski, Sie haben das Wort.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ziel Ihres Antrages, jedem Schüler die Teilnahme an dem Fremdsprachen- und Profilunterricht zu garantieren, die der jeweilige Schüler auf der Grundlage des Angebotes gewählt hat, ist sehr wünschenswert. Und doch wissen Sie, Frau Giegengack, genauso gut wie ich, dass das Problem nicht in erster Linie der derzeitige Fachlehrerbedarf ist, sondern in vielen Fällen eine Frage der Gruppenbildung.

In welche Situation würden wir denn das sächsische Schulsystem und die Schulverwaltung bringen, wenn der von Ihnen gewünschte Rechtsanspruch greifen würde? Es würde zu einer Klagewelle führen. Denn wie ist denn die derzeitige Situation, wenn bei der Wahl der Fremdsprache an einem Gymnasium im Fach Französisch zweieinhalb Gruppen zustande kämen und im Fach Russisch nur eine halbe Gruppe? Die Konsequenz wäre, dass ein Los entscheiden müsste, um die jeweiligen Gruppen aufzufüllen. Das ist unbefriedigend, aber leider notwendig.

Um verlässlich zu gewährleisten, dass die jeweilig angebotenen Sprachen oder Profile ununterbrochen bis Klassenstufe 10 bzw. bis zum Abitur angeboten werden können, sind an den Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur große Koordinierungsleistungen notwendig. Auch das muss an dieser Stelle einmal gesagt werden: Den Mitarbeitern an den Regionalstellen, die diese Organisation vornehmen, gehört deswegen auch großer Respekt.

Darüber hinaus würde die Änderung der Schulordnung Gymnasium, wie von Ihnen gewünscht, einen weiteren gravierenden Nebeneffekt mit sich bringen. Denn ein Rechtsanspruch auf die gewünschte Fremdsprache und das gewünschte Profil hätte entgegen den Bestimmungen zur Klassen- und Gruppenbildung einen Anstieg des Unterrichtsbedarfes und damit eine beachtliche Ressourcenerhöhung zur Folge. Wenn eine Gruppe aufgrund des Rechtsanspruchs gebildet werden muss, obwohl die Grenze des Gruppenteilers nicht erreicht wird, würden deutlich mehr Lehrkräfte benötigt, als derzeit im sächsischen Schulsystem vorhanden sind. Da wir diesen Rechtsanspruch beim besten Willen nicht erfüllen können, werden wir den Antrag auch ablehnen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wissen um das Problem und wir handeln. Wie bereits heute Vormittag im Rahmen der Aktuelle Debatte von meinen Kollegen ausgeführt worden ist, wurden zahlreiche Maßnahmen eingeleitet, um diesem unbefriedigenden Zustand entgegenzuwirken. Die Studienplatzkapazitäten an den Universitäten werden deutlich ausgeweitet. Wir stellen ab dem Wintersemester 1 700 Studienplätze zur Verfügung. Die Universitäten sind gleichzeitig angehalten, diese nach dem entsprechenden Bedarf auszurichten.

Die Technische Universität Dresden erarbeitet derzeit ein Konzept für ein Seiteneinsteigerprogramm. Der im aktuellen Doppelhaushalt festgeschriebene Stellenabbau im Schulbereich wird ausgesetzt.

Auf die vielen weiteren Maßnahmen möchte ich an dieser Stelle nicht noch einmal gesondert eingehen. Das ist heute Vormittag bereits ausgiebig erörtert worden. Die Regierungskoalition und die Staatsregierung werden nichts unversucht lassen und die mit dem Lehrkräftebedarf verbundenen Herausforderungen meistern.

Sehr geehrte Damen und Herren der GRÜNEN! Natürlich wünschen wir uns ebenfalls ein Schulsystem, das einen Rechtsanspruch auf Erteilung der gewünschten Fremdsprache oder des Profils umsetzen kann. Allerdings verschließen wir nicht die Augen vor der Realität und nehmen die ohnehin bestehenden Herausforderungen zur Kenntnis. Priorität hat für uns die Absicherung des Regelunterrichts und die Vermeidung von Unterrichtsausfall. Das zulaufen teurer Spielereien hintanzustellen kommt für uns nicht infrage.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
„Teure Spielereien“ ...!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war Herr Karabinski für die FDP-Fraktion. – Am Mikrofon 2 gibt es eine Wortmeldung. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke, Herr Präsident. Ich möchte von dem Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Der Vorschlag der GRÜNE-Fraktion, einen Rechtsanspruch einzuführen für den Fall, dass Eltern und Kinder eine Sprache gewählt haben, die das entsprechende Gymnasium auch anbietet, schafft gleiche Voraussetzungen für alle Kinder, die diese Sprache bzw. Schule gewählt haben. Wie es im Moment läuft, führt es zu einer sozialen Schieflage, weil die Eltern der Kinder, die – der Rechtsanspruch ist nicht verankert – trotzdem den Weg zum Gericht suchen, offensichtlich in einigen Fällen Erfolg haben. Das sind Eltern, die sich a) das leisten können und sich b) auskennen.

Die Kinder der Eltern, die diese Motivation, diese Kenntnisse nicht haben, werden nicht in der Sprache unterrichtet werden, die sie sich wünschen. Das ist eine soziale Schieflage und eine Schande für das Schulsystem.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt
bei den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Herrmann. – Meine Damen und Herren, in der Aussprache frage ich jetzt die NPD-Fraktion: Es ist kein Redebedarf angemeldet? – Es bleibt dabei.

Damit ist die erste Runde in der Aussprache beendet. Weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen liegen mir

nicht vor. – Herr Schreiber, bitte; selbstverständlich haben Sie noch die Gelegenheit. Sie haben das Wort.

Patrick Schreiber, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will eigentlich nur einige Sachen geradeziehen, denn wir sollten wirklich aufpassen, wie wir hier argumentieren.

Ich habe am Anfang auch immer gedacht, dass es an den Lehrern liegt, die nicht da sind. Aber ich habe mich dann aufklären lassen. Das Problem – man kann es als Problem sehen; man kann es auch kritisieren – liegt eben darin, dass ganz klar festgelegt ist, dass es nur entsprechend der Anzahl der Züge pro Klassenstufe entsprechend viele Sprachgruppen gibt. Wenn ich beispielsweise an einem Gymnasium drei Klassen habe, die in Klasse 5 eingeschult werden, und sie kommen in Klasse 6, und erst in Klasse 5 wird die Wahl über die zweite Fremdsprache getroffen, dann habe ich im Zweifel zweieinhalb Klassen, die sagen, sie wollen Französisch lernen, und eine halbe Klasse sagt, sie will Russisch lernen.

Dann liegt es nicht daran, dass wir nicht die Lehrer dafür haben, denn wir haben auch für dieses Schuljahr noch einige Fremdsprachenlehrer nicht eingestellt. In meinen Augen ist das sicher eine Frage von Ressourcen; aber wenn man das an einer Stelle macht – das muss einfach jedem klar sein, auch wenn man es vielleicht will und es sogar für eine Fremdsprache eine tolle Voraussetzung wäre, mit fünf Leuten Fremdsprachenunterricht zu machen; das wäre alles toll –, muss man es im Zweifel in ganz Sachsen machen, und erst recht, wenn Sie hier einen Rechtsanspruch formulieren.

Dann muss man deutlich dazusagen – da sind wir jetzt schon im Vorgriff auf das, was in den nächsten Wochen auf uns zukommt –, woher man das Geld dafür nehmen will.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Das habe ich doch gesagt!)

– Nein, Frau Stange, das haben Sie auch 2010 nicht gesagt, als Sie Ihre 400 Millionen Euro Mehrforderungen im Schulbereich formuliert haben.

Ich will hier noch einmal feststellen: Es geht nicht darum, dass die Lehrer nicht vorhanden sind – ich glaube daran, dass wir diese Lehrer künftig mehr ausbilden werden, damit wir sie zur Verfügung haben. Wir müssen – das halte ich für das Wichtigste – die Klarheit für die Eltern und vor allen Dingen auch für die Schulleiter in der Planung herstellen, und dafür kann es meines Erachtens nur einen Weg geben: indem ich bei der Klassenbildung zu Klasse 5 schon weiß, was mich in Klasse 6 verbindlich erwartet.

Ich will noch eines sagen, weil ich es sehr interessant finde. Wir haben schon im letzten Jahr sehr intensiv über das Thema diskutiert; der erste Tag, an dem das so aufschlug, war der 1. April 2011, als das Bertolt-Brecht-Gymnasium sich zu Recht so erhoben hat. Rolf Seidel und ich haben damals gesagt: Als ich damals die zweite

Fremdsprache erlernt habe, war ich in Klasse 7 am Gymnasium. Das wurde irgendwann auf Klasse 6 vorgezogen. Wir haben gefragt: Was ist denn eigentlich daran verkehrt, wenn man wieder erst ab Klasse 7 die zweite Fremdsprache einführt? Man hätte damit übrigens auch das Thema Oberschule geklärt, weil man dann parallel in Klasse 5 und 6 eine gleichlautende Orientierungsstufe hätte. Wissen Sie, was dazu als Argument kam – für mich auch nachvollziehbar –: Das halten wir politisch nicht durch.

Deswegen finde ich es hoch interessant, wenn jetzt die SPD kommt, Frau Stange, und vorschlägt, wir sollten doch die zweite Fremdsprache erst wieder ab Klasse 7 anbieten. Ich weiß jetzt nicht so richtig, wie ich damit umgehen soll, ob man das jetzt einmal ernsthaft diskutieren sollte, um sich dann hier im Plenum wieder die Prügel von Ihnen abzuholen – weil man mit der Qualität nach unten geht; frühes Fremdsprachenlernen ist wichtig, Englisch wird schon im Kindergarten gelernt, eigentlich müsste man die zweite Fremdsprache schon ab Klasse 1 oder eben ab Klasse 3 lernen etc. pp. Vielleicht habe ich es nur falsch verstanden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Patrick Schreiber, CDU: Nein, weil ich darauf hoffe, dass Frau Dr. Stange eine Kurzintervention macht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Stange, Sie möchten davon Gebrauch machen?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Dann mache ich davon Gebrauch, wenn Herr Schreiber mich so nett bittet.

Herr Schreiber, vielleicht haben Sie mitbekommen, dass mein Vorschlag ein Vorschlag in einer Situation gewesen ist, in der es darum geht, die vorhandenen Ressourcen so einzusetzen, dass für die Kinder ein maximaler Bildungserfolg herauskommen kann. Das heißt nicht, dass das pädagogisch unbedingt das Sinnvollste ist. Da würde ich Ihnen jederzeit zustimmen. Das würde am besten im Kindergarten anfangen, weil: Da lernt man die Fremdsprache am besten. Nur dazu werden wir die Ressourcen nicht haben. Derzeit haben wir die Ressourcen im Gymnasium offenbar nicht. Das ist auch die Antwort des Ministeriums. Deswegen war mein Vorschlag, darüber nachzudenken, ob wir wieder ab der Klasse 7 anfangen. Dann hätten wir das zum jetzigen Zeitpunkt auch wieder gleichlaufend mit der Mittelschule. Aber dazu haben Sie wahrscheinlich nicht den Mut.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention. – Meine Damen und Herren, ich frage noch einmal in die Runde – Wortmeldungen liegen mir keine vor –: Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Frau Staatsministerin Kurth, Sie haben das Wort.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst noch einmal ganz kurz über den Sachstand im Zusammenhang mit der Wahl der zweiten Fremdsprache am Gymnasium informieren; etliche Passagen sind schon von meinen Vorrednern benannt worden.

Am Gymnasium sind zwei Fremdsprachen verbindlich. Bei uns im Freistaat Sachsen werden neben Englisch insgesamt acht weitere Sprachen – acht! – angeboten: Französisch, Griechisch, Italienisch, Latein, Polnisch, Russisch, Spanisch und Tschechisch. Warum führe ich das auf? Jede Schule entwickelt ihr eigenes Fremdsprachenkonzept immer gemäß ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag. Ich habe die Entwicklung dieses Sprachenkonzepts in den Jahren 2001 bis 2004 als Referatsleiterin im Kultusministerium selbst mit begleitet.

Natürlich muss die Schule dabei die Ressourcenlage berücksichtigen, aber nicht den Ressourcenmangel. Außerdem wird das Sprachenangebot innerhalb der Region mit der Sächsischen Bildungsagentur abgestimmt. Auch das habe ich in meiner Funktion im Regionalschulamt und in der Sächsischen Bildungsagentur begleitet. Das gewährleistet nämlich, dass benachbarte Gymnasien möglichst unterschiedliche Sprachenfolgen anbieten und ein flächendeckendes Netz des differenzierten Fremdsprachenangebots im Freistaat Sachsen existiert.

Bei der Entscheidung für ein Sprachenangebot muss die einzelne Schule natürlich sicherstellen können – das haben Sie, Frau Dr. Stange, und auch Frau Falken gesagt –, dass die jeweiligen Sprachen an der Schule nicht nur in einem oder mehreren Schuljahren, sondern ununterbrochen bis zur Klassenstufe 10 und dann bis zum Abitur als Kurse angeboten werden können. Nur so kann beispielsweise vermieden werden, dass Schüler, die eine Klassenstufe wiederholen möchten oder müssen, nicht noch zusätzlich Schulwechsel in Kauf nehmen müssen, weil ihre Fremdsprache in der neuen Klassenstufe nicht mehr angeboten wird. Das war vor der Einführung des Fremdsprachenkonzepts, vor dem Jahr 2001, der Fall.

Es liegt also auf der Hand, dass bei dem Sprachenangebot einer Schule langfristige und verlässliche Planungen notwendig sind; da sind wir uns einig. Bei dieser Planung spielen die Stellensituationen sowie die vorhandenen Fachlehrer natürlich eine entscheidende Rolle im Rahmen des ausgereichten Stellenplans. Aber es spielt nicht der Fremdsprachenlehrermangel, wie von Herrn Schreiber bereits erwähnt, eine Rolle, weil es ausreichend Fremdsprachenlehrer gibt. Wir konnten 160 Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrer in diesem Jahr leider keinen Arbeitsvertrag an einem Gymnasium geben.

Wenn nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen, wird versucht, Schüler für das Erlernen einer anderen Fremdsprache zu gewinnen. Das haben Sie geschildert und bei Schulbesuchen erlebt. Wenn alle Möglichkeiten der Beratungen und Umlenkungen nicht fruchten, muss leider auf das Losverfahren zurückgegriffen werden. Natürlich,

meine Damen und Herren, wäre es besser, wenn es an jedem der 117 öffentlichen Gymnasien möglich wäre, alle angebotenen Fremdsprachen jedem Schüler zu ermöglichen. Aber das ist aus finanziellen und personellen Gründen nicht möglich. Wenn die Nachfrage bzw. der Wunsch nach einer bestimmten Fremdsprache die vorhandene Platzkapazität überschreitet, ist ein objektives Auswahlkriterium erforderlich. Ich kann es natürlich sehr gut verstehen, dass das für Eltern und Schüler unangenehm und vielleicht auch schwer nachvollziehbar ist.

Wir unterstützen und befördern die Transparenz in der Kommunikation mit den Eltern. Bei Informationsveranstaltungen an Grundschulen, Tagen der offenen Tür an Gymnasien und entsprechenden Publikationen wird die Fremdsprachenfolge der konkreten Einzelschule transparent dargestellt. Die Eltern werden zwei Mal schriftlich darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Fremdsprache besteht. Unser Ziel ist es, die Abstimmungen zwischen Sächsischer Bildungsagentur, Schulleitung, Eltern und Schülern zur Fremdsprachenwahl nach Möglichkeit im gegenseitigen Einvernehmen zu treffen. Hier möchte ich den von Herrn Schreiber erwähnten Vorschlag aufgreifen, den wir bei uns im Haus schon diskutieren. Wir sind in der Pflicht, den Eltern und Kindern bereits beim Übertritt an das Gymnasium, bei der Wahl des Gymnasiums mehr Sicherheit und Transparenz bezüglich der Wahl der zweiten Fremdsprache zu geben, um gegebenenfalls noch die Möglichkeit in Anspruch zu nehmen, ein anderes Gymnasium mit dem Angebot der Wunschfremdsprache und freien Plätzen zu unterbreiten.

Es können selbstverständlich für die Eltern keine verbindlichen Zusagen erfolgen, die im Widerspruch zur Rechtslage stehen. Aber: Es kann den Eltern und den Kindern eine verbindliche Richtung für das Erlernen der zweiten Fremdsprache gegeben werden, und diesen Weg werden wir jetzt beschreiten.

Meine Damen und Herren, die sächsische Bildungspolitik steht vor der großen Herausforderung, den Unterricht in allen Schularten und -fächern abzusichern. Mein Grundsatz lautet: Der Unterricht hat Vorrang. Auf diese Maxime wurde das gerade angelaufene Schuljahr vorbereitet, und sie wird weiterhin die wichtigste Linie meines Handelns sein. Es ist die derzeit wichtigste Aufgabe – auch das habe ich heute schon erwähnt –, für ausreichend Lehrkräfte zu sorgen. Der Weg dorthin ist lang. Entbehrungen sind unvermeidbar, aber wir sind bereits ein gutes Stück vorangekommen und werden kurz-, mittel- und langfristig Maßnahmen zur Lehrerversorgung sichern und damit auch das Angebot der zweiten Fremdsprache sichern.

Das gilt auch, wie ich heute Morgen in der aktuellen Debatte erläutert habe, für die Sprachenwahl an unseren Gymnasien, zumal die Wünsche und Bedürfnisse von Region zu Region sehr verschieden sind. Natürlich wäre ein Rechtsanspruch auf Erteilung der gewünschten Fremdsprache schön. Aber es gibt einen ganz einfachen Grund dafür, dass wir ihn nicht umsetzen können: Wir können ihn aufgrund der finanziellen und personellen

Lage schlichtweg auf lange Zeit nicht einhalten. Verbindlichkeit und Verlässlichkeit sind wir den Eltern und Schülern schuldig.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Abg. Giegengack. – Sie haben das Wort.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fand, im Gegensatz zu der Debatte zu dem vorher behandelten Antrag war das eine sehr konstruktive Debatte. Wir sind durchaus offen für die Vorschläge, die hier gekommen sind. Ich halte es zum Beispiel für eine sehr gute Idee, beim Übertritt ins Gymnasium eine verbindliche Anmeldung für eine bestimmte Fremdsprache festzuschreiben. Ich kann durchaus auch mit dem Vorschlag mitgehen, die zweite Fremdsprache erst ab der 7. Klasse einzuführen.

Ich halte es für sehr wesentlich, das Angebot der Gymnasien an das tatsächlich wirksame Angebot anzupassen. Es ist doch immer noch so, dass die Gymnasien mehr anbieten, als sie tatsächlich langfristig absichern können. Wenn ich das alles habe, kann ich auch einen Rechtsanspruch auf eine zweite Fremdsprache gewähren. Das kann nicht das Problem sein.

Was im Grundsatz von der Koalition umschifft worden ist, ist die finanzielle und personelle Lage, die Ressourcenfrage. Ich habe das ganz klar angesprochen. Jetzt ist nur Herr Karabinski da und Herr Bläsner leider nicht. 4,3 Millionen Euro für 55 Lehrer sollen für die Einführung dieses Projektes Oberschule bereitgestellt werden. Wir reden hier – die Ministerin hat es gerade wieder gesagt – über fehlende Ressourcen, fehlende Finanzen. Die FDP sagt ganz klar: Die CDU wird mit uns diesen Weg gehen, und wir werden dieses Geld und diese Lehrer bereitstellen. – Da frage ich mich, warum wir dieses Geld und diese Lehrer nicht bereitstellen können, um ein jetzt bereits vorhandenes Angebot tatsächlich auch abzusichern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Giegengack.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung. Mir liegt als Drucksache 5/10190 ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Ich

denke, dieser Änderungsantrag muss nicht noch einmal eingebracht werden. Ich lasse darüber abstimmen.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich das anzuzeigen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? –

(Annekathrin Giegengack,
GRÜNE, tritt ans Mikrophon.)

Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat dieser Änderungsantrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Sie möchten noch einmal im Rahmen Ihrer Redezeit sprechen, oder? Wir sind in der Abstimmungsrunde. Was wollten Sie, Frau Giegengack?

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Ich wollte nur sagen, dass das eben richtig großer Unsinn war. Bei dem Änderungsantrag geht es nur darum, dass die Paragraphen der Schulordnung geändert wurden. Dass die Koalition es jetzt ablehnt, die Paragraphen zu verändern, die seit 1. August in Kraft sind, ist doch wirklich Unsinn.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gut, Frau Giegengack. Wir waren dennoch in der Abstimmung. Ich dachte, Sie wollten mich auf einen Mangel hinweisen. Ich denke aber, alle haben gehört, was Sie sagen wollten.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 5/7002. Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, zeige das bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei Enthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat dieser Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist nicht beschlossen. Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe: Es scheint mit gewisser Regelmäßigkeit mich zu treffen, Sie nach 21 Uhr oder um 21 Uhr darauf hinzuweisen, dass nach § 79 Abs. 1 Satz 2 unserer Geschäftsordnung die Sitzungen nicht über 21 Uhr ausgedehnt werden sollen.

Meine Damen und Herren, den Tagesordnungspunkt 11 haben wir gerade beendet. Es ist deutlich erkennbar, dass wir den Plan für heute bis 21 Uhr nicht haben abarbeiten können. Das war, glaube ich, auch vorher absehbar. Aus diesem Grunde möchte ich Ihnen vorschlagen, dass wir die Sitzung 21 Uhr nicht beenden, sondern die Tagesordnung abarbeiten.

Möchten Sie dem etwa widersprechen? – Meine Damen und Herren, das kann ich nicht feststellen. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12**Gesinnungsschnüffelei und Kriminalisierung der Opposition beenden –
Inlandsgeheimdienste auflösen****Drucksache 5/10181, Antrag der Fraktion der NPD**

Die Fraktionen können wie folgt Stellung nehmen: zunächst die NPD-Fraktion. Alles Weitere sage ich dann.

Wir beginnen mit der Aussprache. Herr Abg. Apfel, Sie haben das Wort.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich die Debatte mit einem Zitat beginnen, nämlich mit der Definition dessen, was Verfassungsschutz eigentlich ist. Claus Leggewie und Horst Meier, beide sicherlich keine Sympathisanten der NPD, schreiben in ihrem neuen Buch mit dem Titel „Nach dem Verfassungsschutz“ auf Seite 58: „Verfassungsschutz, das ist die Überwachung politisch abweichenden Verhaltens mit den Mitteln eines Geheimdienstes.“

Wer genau zu den Verfassungsfeinden zählt, ist je nach politischer Ausrichtung der jeweiligen Regierung und bestimmten Moden etwas unterschiedlich. Schon diese Tatsache zeigt, dass es sich beim Verfassungsschutz um nichts anderes handelt als um ein Herrschaftsinstrument zur Niederhaltung missliebiger Opposition. So wird in vielen unionsregierten Ländern DIE LINKE in ihrer Gesamtheit überwacht, in SPD-Ländern die sogenannte Neue Rechte unter die Lupe genommen. Objektive Maßstäbe gibt es nicht, auch wenn das von den Vertretern der streitbaren Demokratie gern behauptet wird.

Aber, meine Damen und Herren, was heißt überhaupt „streitbar“? Es wird ja nicht etwa politisch mit den Parteien und Gruppierungen gestritten, die ihr Recht auf Ausübung einer grundsätzlichen Opposition wahrnehmen. Nein, eine politische Auseinandersetzung findet nicht statt, sondern sie werden von vornherein mit einer hoheitlichen Verrufs-Erklärung ausgegrenzt.

Angesichts dieser Praktiken kann ich durchaus verstehen, wenn manche Kritiker einer nationalen Opposition ihre Probleme mit dem Begriff „Demokratie“ haben, denn Sie, meine Damen und Herren von den Blockparteien, nehmen ihre eigenen Spielregeln nicht ernst, ja Sie treten sie tagtäglich im Kampf gegen Rechts mit Füßen.

(Beifall bei der NPD)

Besonders dreiste Vertreter der streitbaren Demokratie wie Günther Beckstein geben das manchmal sogar ganz offenherzig zu. Der frühere bayerische Innenminister und Ministerpräsident plauderte am 15. November 2011 gegenüber dem „Münchner Merkur“ aus dem Nähkästchen. Zitat: „Wir sind bei Rechtsextremisten härter vorgegangen als bei Linksextremisten, weil die Zustimmung in der Bevölkerung hier wesentlich größer ist. Manchmal gingen wir sogar weiter, als der Rechtsstaat eigentlich erlaubt.“

Damit komme ich wieder direkt zum Inlandsgeheimdienst mit dem irreführenden Namen „Verfassungsschutz“ zurück. Auf diese Bezeichnung sollen übrigens zwei amerikanische Geheimdienstoffiziere gekommen sein.

Die Chronik der Skandale des Verfassungsschutzes ist lang. Ich habe bereits kurz nach der Enttarnung des sogenannten Zwickauer Terrortrios an dieser Stelle im Landtag in einer Debatte zur Erklärung des Innenministers einige Beispiele genannt. Weitere sind inzwischen in vielen Medien zu finden. Ich will sie nicht alle wiederholen, sondern nur auf jene Fälle eingehen, die mit dem sogenannten NSU unmittelbar zusammenhängen.

Als großen Skandal empfinde ich nach wie vor, dass in Thüringen neben einer Unperson wie Thomas Dienel, von der sich die NPD beizeiten getrennt hat, auch der Mitbegründer des Thüringer Heimatschutzes, Tino Brandt, über viele Jahre V-Mann war. Damit wurde selbst nach dem rechtlichen Selbstverständnis des Verfassungsschutzes gegen elementare Regeln verstoßen. Das ist schon lange bekannt, aber es hat nicht dazu geführt, dass seit dem Auffliegen von Brandt wirklich Konsequenzen gezogen wurden. Ich erinnere daran, dass V-Mann Brandt selbst dem skandalumwitterten Amtschef Helmut Roewer zu heiß wurde und man ihm deshalb nach allem, was wir wissen, zwischenzeitlich abgeschaltet hat.

Das hinderte freilich Roewers Nachfolger Thomas Sippel nicht daran, V-Mann Brandt kurze Zeit später wieder als Spitzel zu führen. Herr Sippel konnte bis 2012 sein Unwesen an der Spitze des Thüringer Verfassungsschutzes treiben, bis er endlich von Frau Lieberknecht aus dem Verkehr gezogen wurde – jener Dame, die nun nach dem Motto „Haltet den Dieb!“ ständig nach einem NPD-Verbot plärrt.

In den letzten Wochen tauchten nun Erkenntnisse über weitere V-Leute auf. Einige sind der Öffentlichkeit bekannt, bei anderen steht die Enttarnung kurz bevor. Dabei dürfte es noch einige Überraschungen geben.

Man hat bereits in der Vergangenheit verwundert vernommen, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz Beate Zschäpe anwerben wollte. Nicht viel anders ist es bei Uwe Mundlos, bei dem spekuliert wurde und wird, ob er auf der Gehaltsliste des Militärischen Abschirmdienstes gestanden hat.

Das alles, meine Damen und Herren, ist natürlich Spekulation. Aber Fakt ist nun einmal tatsächlich, dass der engste Vertraute und zeitweilige Sprengstofflieferant des sogenannten NSU-Terrortrios in den Jahren von 2000 bis 2011 Polizeispitzel des Berliner Landeskriminalamtes gewesen ist.

Bekannt ist darüber hinaus, dass Thomas Richter als mutmaßlicher V-Mann des Bundesamtes tätig gewesen ist. Sie alle wurden jahrelang als Quellen geführt, ohne dass es brauchbare Hinweise vom Terrortrio gegeben haben soll.

Meine Damen und Herren! Es wird deutlich, dass die Machthaber dieser Antifa-Republik ganz offenkundig jenen rechten Terror, den sogenannten rechten Terror, überhaupt erst geschaffen, gelenkt und finanziert haben, um die nationale Opposition in diesem Lande zu verleumden und zu kriminalisieren.

(Beifall bei der NPD)

Vor diesem Hintergrund, denke ich, ist es heute auch an der Zeit, dass wir nicht länger über irgendwelche Verbotspraktiken oder Überwachungsmechanismen reden, sondern Sie sollten sich lieber ernsthaft damit beschäftigen, dass endlich den kriminellen Geheimdiensten in diesem Lande der Garaus gemacht wird, die wie ein Staat im Staate agieren, die über Leichen gehen und letztendlich nichts anderes als Staatsterrorismus betreiben.

(Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren! Wenn man ein Fazit der letzten Monate zieht, kommt man schnell zu dem Ergebnis, dass es nicht um den Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung geht, sondern in allererster Linie um die Bekämpfung der nationalen Opposition. Im Bundestag werden Abgeordnete der LINKEN bespitzelt, was ich übrigens auch als Skandal empfinde. Hier in Sachsen sind es die Abgeordneten der NPD und die Partei insgesamt. Die Liste ist wesentlich länger.

Aber ich komme noch einmal zurück auf die beiden Autoren Leggewie und Meier und ihr Buch, in dem sie sich für eine neue Sicherheitsarchitektur für die Berliner Republik aussprechen. Zur Frage, was Opposition eigentlich ausmacht und was sie dürfen muss, schreiben sie auf Seite 102 – ich zitiere –: „Von Opposition, die der Regierung aus der Hand frisst, ist nichts zu erwarten. Mit Opposition, die nicht schlimmer ist, als der Verfassungsschutz erlaubt, ist etwas faul. Kurz und gut: Opposition, die nicht entschieden zu weit geht, ist keine, so wie Demokratie keine ist, die solche Opposition nicht zu integrieren versteht.“

Die NPD-Fraktion weiß natürlich – ich denke, die Autoren auch –, dass die Forderung nach der Abschaffung der Inlandsgeheimdienste noch keine Chance auf eine parlamentarische Mehrheit hat. Doch wenn Sie ehrlich zu sich selber sind – zumindest einigen wenigen unterstelle ich diese Fähigkeit in der Runde –, wissen Sie, dass der Verfassungsschutz in seiner heutigen Form keine Zukunft hat. Manche Sicherheitsfanatiker, vor allem in der Union, versuchen, die Chance zu einem Ausbau des Repressionsapparates zu nutzen. Da werden immer neue Kommissionen eingerichtet, gemeinsame Abwehrzentren von Polizei und Geheimdiensten, zuletzt gar eine Zentraldatei für Rechtsextremisten.

Sie nutzen das Versagen der Sicherheitsbehörden, wenn es denn nur bloßes Versagen war, um den Überwachungsstaat in Deutschland weiter auszubauen. Dieses Vorgehen hat Tradition. Es fing bei den von östlichen Geheimdiensten fingierten Hakenkreuzschmierereien 1959 an, die zu einer ersten großen Repressionswelle führten, ging dann weiter in den Siebzigerjahren, als der Terror der Rote-Armee-Fraktion für einen exzessiven Ausbau der Fahndungsmöglichkeiten genutzt wurde, und führte schließlich nach dem 11. September 2001 zu einer weiteren Zunahme der Überwachung der Bevölkerung, nicht nur etwa von Islamisten.

Warum Sie das tun, meine Damen und Herren, liegt auf der Hand. Wovor Sie panische Angst haben, das ist das Volk. Damit stehen Sie in der unruhmlichen Tradition eines der Väter des Grundgesetzes. Denn der spätere Bundespräsident Theodor Heuss bezeichnete damals das Volk als einen – Zitat – „bissigen Hund“, vor dem man sich hüten müsse. Das sagte wohlgerne ein Mann, der 1933 dem Ermächtigungsgesetz selbst zugestimmt hatte.

Meine Damen und Herren! Ihr Glaube an den Verfassungsschutz wird letzten Endes vergeblich sein, ganz gleich, ob Sie die nationale Opposition heute verfolgen oder verbieten. Wenn eines Tages die Deutschen zu Tausenden auf der Straße stehen werden, weil sie merken, dass ihnen das System der Merkels, Röslers, Steinmeiers und Trittins ihr Geld wegnimmt und die Milliardenzahlungen an die Europäische Union für südeuropäische Pleitestaaten längst keine abstrakte Gefahr mehr sind, dann, meine Damen und Herren, wird sie kein Verfassungsschutz der Welt mehr aufhalten können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es liegt mir eine gemeinsame Wortmeldung der Fraktionen der CDU und der FDP vor, die ich jetzt gern aufrufen möchte. Herr Abg. Biesok, Sie haben das Wort.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrte Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der parlamentarische Abend des deutschen Rechtsextremismus, die NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag, will den Inlandsgeheimdienst abschaffen. Die Keimzelle der Krankheit wendet sich also gegen das Desinfektionsmittel.

Wir als demokratische Fraktionen stehen hingegen zu einem Verfassungsschutz, der alle diejenigen beobachtet, die sich gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung wenden, gleich ob von links, von rechts oder aus religiösen Motiven.

In der Aufarbeitung der Mordserien des NSU haben sich Schwächen des Inlandsgeheimdienstes gezeigt. Es wurde nicht erkannt, dass sich aus einem rechtsextremistischen Milieu nicht nur ein gewaltbereiter Teil, sondern auch ein terroristischer Teil entwickelt hat. Diese Mängel müssen wir aufarbeiten, auswerten und die Konsequenzen ziehen.

Eine Schlussfolgerung steht für mich aber bereits heute fest: Auch in Zukunft ist ein Inlandsgeheimdienst unverzichtbar. Wir müssen über das Wie der Bekämpfung verfassungsfeindlicher Bestrebungen diskutieren, nicht über das Ob. Die NPD-Fraktion will mit ihrer Forderung Freiräume für ihre außerparlamentarische Organisationen, die freien Kräfte, die Kameradschaften schaffen, bei denen sie in den letzten Jahren an Boden und Akzeptanz verloren hat. Dies werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

Herr Apfel, Sie versuchen heute zum wiederholten Mal, die Mordserie des NSU mit einer Verschwörungstheorie zu erklären. Es muss hier wieder gesagt werden: Es ist auch die von Ihnen in diesem Hause ausgebrachte Saat, die dort aufgegangen ist, nicht das Werk von Geheimdiensten.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

So sehr Sie es auch herbeisehnen mögen, es gibt bis zum heutigen Tag keinerlei Beweise für die Anleitung oder das bewusste Dulden der Taten des Trios Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe durch Mitarbeiter des Verfassungsschutzes, egal aus welchem Bundesland oder von der Bundesebene. Zudem gibt es wider Ihre Behauptung keine Beweislage dafür, dass Akten/Dateien systematisch vernichtet oder gelöscht wurden. Beweise haben Sie dafür nicht. Es wurden einzelne Akten vernichtet, aber das aus Gründen des Datenschutzes, weil Lösungsfristen abgelaufen sind. Auch Extremisten genießen die Vorzüge des Rechtsstaates und dazu gehört auch das Recht auf ein staatliches Vergessen. Eine systematische Vernichtung von Informationen ist mir bis heute noch nicht bekannt, es gibt dafür keinerlei Hinweise. Vermutlich entspringt Ihre unbelegte Behauptung einfach Ihrer Verzweiflung, da Sie den Zusammenhang des Verfassungsschutzes und der Polizei mit dem NSU-Trio nicht beweisen können.

Herr Apfel, Sie heben jetzt hervor, dass das LKA womöglich einen der Unterstützer als Informanten hatte. Einen Teil verschweigen Sie dabei. Ich darf an dieser Stelle noch einmal auf eines hinweisen: Ralf Wohlleben war sehr eng mit der NPD verbunden. Er war ein langjähriger NPD-Kader und heute steht er unter dem dringenden Tatverdacht der Beihilfe zum Mord.

(Holger Apfel, NPD: Er steht auch unter dem Verdacht, V-Mann zu sein!)

Zu den Morden des NSU: Er soll genau die Pistole besorgt haben, mit der zwischen September 2000 und April 2006 neun Menschen ermordet wurden. Das ist die Verknüpfung des NSU zur NPD, zu Ihrer Partei.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Wer angesichts dieser Mordserie und der Verknüpfung der NPD mit diesen Morden die Abschaffung des Inlandsgeheimdienstes fordert, verhöhnt die Opfer des Terrors.

Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun für die Fraktion DIE LINKE Frau – – Entschuldigung, Herr Schimmer, bitte.

Arne Schimmer, NPD: Besten Dank, Herr Präsident. Ich würde gern vom Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Machen Sie das.

Arne Schimmer, NPD: Ich möchte nicht die Behauptung im Raum stehen lassen, dass es gar keine Hinweise auf eine systematische Vernichtung von Akten durch das sogenannte Bundesamt für Verfassungsschutz gibt. Das Gegenteil ist ja der Fall. Wir alle haben vor zweieinhalb Monaten von der „Operation Rennsteig“ gehört. Diese Akten zu der „Operation Rennsteig“ wurden in einer konzertierten Aktion des Militärischen Abschirmdienstes, des Landesamtes für Verfassungsschutz Thüringen sowie des Bundesamtes für Verfassungsschutz, als gleich ein knappes Dutzend an Agenten angeworben wurde, ausgerechnet an dem Tag vernichtet, als der Generalbundesanwalt in Karlsruhe den Fall zur sogenannten mutmaßlichen Zwickauer Terrorzelle an sich gezogen hat.

Wir alle wissen es und selbst alle Mitglieder des Bundestagsuntersuchungsausschusses über alle Fraktionen hinweg sprechen mittlerweile von einer geplanten Vertuschungs- und Vernichtungsaktion. Es ist absolut lächerlich, Herr Biesok – Sie treten ja manchmal durchaus mit Sachkenntnis hervor –, wenn Sie jetzt behaupten, dass es keine geplante Vernichtung von Akten gegeben hat. Das genaue Gegenteil ist mittlerweile eigentlich bewiesen. Wenn Sie nicht mehr an den Osterhasen und den Weihnachtssmann glauben, dann glauben Sie bestimmt auch nicht daran, dass ausgerechnet aus Datenschutzgründen am 9. November 2011, als nämlich der Fall des sogenannten NSU-Trios vom Generalbundesanwalt in Karlsruhe übernommen wurde, irgendein Mitarbeiter des Bundesamtes in Köln plötzlich massenweise Akten durch den Schredder jagt. Das glauben ja nicht mal Sie.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir setzen die Aussprache fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Köditz. Sie haben das Wort.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag der NPD lässt tief blicken. Bei der Beschlussformulierung hat man sich noch Mühe gegeben. Aber bei der Begründung hörte es dann genauso auf wie bei der heutigen Einbringung. Verschwörungstheorie, Selbstmitleid, Falschbehauptungen, und in der Begründung ist auch nur noch die Rede vom Verfassungsschutz, der abzuschaffen ist, und nicht vom Landesamt für Verfassungsschutz.

Eines sei an dieser Stelle sehr deutlich gesagt: Die Verfassung muss geschützt werden. Ob dazu geheimdienstliche

Mittel notwendig sind, muss diskutiert werden. Da gibt es unterschiedliche Vorstellungen. Aber das brauchen wir nicht anhand dieses NPD-Antrages zu tun.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Aber diesen Antrag sollten wir bitte nach der Ablehnung nicht gleich wegschmeißen. Denn er ist sehr hilfreich, wenn es darum geht, einen Nachweis zu führen, wie verfassungsfeindlich die NPD ist. Das kann man dann ohne geheimdienstliche Mittel tun. Schauen Sie bitte hinein. Die NPD bietet nämlich in der Begründung an, dass die Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz an die Polizei übergehen sollen. Wir als LINKE sehen in diesem Ansinnen einen klaren Verstoß gegen den Artikel 83 der Verfassung des Freistaates Sachsen.

Die Ablehnung des Antrages ist für uns somit im Sinne eines demokratischen Schutzes dieser Verfassung eine Herzensangelegenheit.

Vielen Dank. Lehnen Sie den Antrag bitte ab!

(Beifall bei den LINKEN und der SPD –
Arne Schimmer, NPD, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, Herr Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Besten Dank, Herr Präsident. – Jetzt muss ich doch noch einmal vom Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen, denn das, was der NPD-Fraktion hier vorgeworfen wird, hat genau der Politologe und Jurist Horst Meier gefordert, der noch vor zehn Tagen in der LINKEN-Fraktion referiert hat. Horst Meier hat vor Kurzem in einem Artikel für die „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“ gefordert, den Verfassungsschutz aufzulösen und seine Aufgaben auf den polizeilichen Staatsschutz zu übertragen, damit dieses Elend mit den deutschen Geheimdiensten, die völlig abseits des Legalitätsprinzips operieren und dabei erwiesenermaßen schon oft schwerste Straftaten begangen haben, endlich beendet wird. Diese Aussage stimmt nicht ganz, Frau Köditz.

Besten Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Damit ist die erste Runde abgeschlossen. Wir kommen zur zweiten Runde. Die NPD-Fraktion, Herr Abg. Storr.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leider wurde von den Vorrednern wieder einmal bewusst oder unbewusst der tatsächliche Charakter der Tätigkeit des Verfassungsschutzes ausgeblendet. Der Verfassungsschutz ist kein Aufklärer, auch kein Verfassungsschützer im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern ein Kulissenschieber, der oft die Kulissen selber schafft, um oppositionelle Kräfte zu diffamieren und auszugrenzen.

Ich will diesen Redebeitrag nutzen, um auf die Alternativen einzugehen, die zum Verfassungsschutz durchaus bestehen und die in vielen mit der Bundesrepublik ver-

gleichbaren Ländern durchaus üblich sind, also nicht etwa gegen das demokratische Prinzip verstoßen. Selbstverständlich ist auch für uns Nationaldemokraten klar, dass es in einem Staat Sicherheitsbehörden geben muss und dass es in keinem politischen System, das sich selbst ernst nimmt, eine schrankenlose Freiheit geben kann.

Der Maßstab – und damit komme ich auf die von unserem Fraktionsvorsitzenden Holger Apfel bereits genannten Autoren Leggewie und Meier zurück – muss das Verhältnis zu Gewalt sein. Beide plädieren bereits 1995 in dem gleichnamigen Buch für einen sogenannten Republikschutz. Der Politologe Leggewie und der Jurist Meier orientieren sich dabei stark an der Weimarer Republik, die nicht etwa untergegangen ist, weil es noch keinen Verfassungsschutz gab, sondern weil am Ende dieses politische System handlungs- und entscheidungsunfähig wurde.

Das Konzept des Republiksschutzes überträgt die Bekämpfung politischer Gegner allein der Polizei und auch nur dann, wenn diese Gewalt als Mittel der Politik einsetzen. Das leuchtet ein. Derjenige, der Gewalt anwendet, darf sich nicht wundern, wenn die Polizei gegen ihn vorgeht. Das ist aber etwas völlig anderes als die Vorfeldbeobachtung durch den Verfassungsschutz, dem kaum Schranken auferlegt sind, außer dem unmittelbaren Zugriff auf die zu beobachtenden Personen.

Auch das Konzept Republikschutz hat natürlich seine Schwächen. Dadurch wird die politische Polizei gestärkt, die ebenso wie der Verfassungsschutz der Führung durch eine politische Leitung, also durch die Innenminister, untersteht. Gleichwohl ist es besser als die derzeitige Situation. Es versteht sich von selbst, dass die Befugnisse des Verfassungsschutzes nicht einfach auf die Polizei übertragen werden sollen, sondern die Eingriffsschwelle eine wesentlich höhere sein muss als beim heutigen Inlandsgeheimdienst Verfassungsschutz.

Was sind die Alternativen zum Republikschutz, wie ihn Leggewie und Meier vorschlagen? – CDU/CSU, FDP und weite Teile der SPD wollen im Grunde ein „Weiter so!“, also den Verfassungsschutz als Instrument der Herrschaftssicherung beibehalten. Zumindest die Union will die Chance des NSU-Skandals nutzen, den Sicherheitsapparat weiter auszubauen und lästige Schranken wie die Trennung zwischen Polizei und Geheimdienst aufzuheben.

Am Horizont erscheint in absehbarer Zeit ein Bundessicherheitsdienst, der eine neue Qualität der Überwachung darstellen würde. Die FDP ist dagegen für einige kosmetische Operationen. Eventuell sollen VS-Ämter zusammengelegt werden, und sie drängt auf die Abschaffung des MAD. So, wie sich die Liberalen das vorstellen, läuft das aber auf eine Kompetenzerweiterung für den Verfassungsschutz hinaus. Hier wird der Bock zum Gärtner gemacht. Aber das ist für den politischen Liberalismus ja nichts Neues.

Was die GRÜNEN so richtig wollen, kann man noch nicht erkennen. Herr Trittin und Frau Roth wollen den Verfassungsschutz abschaffen, aber zu den Alternativen

äußert man sich nicht. DIE LINKE will den Verfassungsschutz auch abschaffen. So weit so gut. Aber was ist ihre Alternative? – Schon seit Jahren versuchen die LINKEN, in die Verfassungen der Länder eine sogenannte antifaschistische Klausel einzubauen, die der Ausgangspunkt für die Verfolgung aller werden soll, die nicht dem Weltbild der linken Menschheitsverbesserer entsprechen.

Auch hinter der verlangten Stärkung von sogenannten zivilgesellschaftlichen Initiativen, wie sie nicht nur DIE LINKE fordert, steht in Wahrheit nicht mehr Freiheit, sondern die vollständige Legalisierung des Terrors der Antifa, wie wir ihn heute schon erleben.

(Beifall bei der NPD)

Er ist nicht etwa nur gegen die NPD gerichtet, sondern reicht bis zu Thilo Sarrazin und Rechtsabweichlern in der Union. Sie alle würden nichts mehr zu lachen haben, wenn DIE LINKE diktieren könnte, was noch erlaubt oder vielmehr was alles verboten ist zu sagen.

Das alles sind bedrohliche Tendenzen, denen es zu wehren gilt. Da manchen von Ihnen die Aufgabe jeglicher Beobachtung von vermeintlichen oder tatsächlichen Bestrebungen gegen die verfassungsmäßige Ordnung vermutlich undenkbar erscheint, sei zum Schluss noch eine Alternative zum heutigen Verfassungsschutz skizziert.

Da wir Nationaldemokraten aus gutem Grunde nicht auf die erwähnten zivilgesellschaftlichen Initiativen bauen, die auch nur der Bekämpfung nicht-linker Parteien und Organisationen dienen und deren staatliche Finanzierung zum Beispiel durch das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ hochproblematisch ist, sollte eine Institution geschaffen werden, die so weit wie möglich unabhängig ist. Ich denke da als Vorbild an den Rechnungshof, der keiner Kontrolle durch die Regierung unterliegt.

Diese Institution sollte Verfassungsschutz für alle betreiben, also die Entwicklung der politischen Landschaft und die Auseinandersetzung der politischen Akteure betreiben und auf Fehlentwicklungen in allen Parteien und sonstigen Gruppen hinweisen, selbstverständlich offen und ohne Einsatz von Spitzeln. Der Jurist Josef Schüsslburner und der Politologe Prof. Hans-Helmuth Knütter haben im Jahr 2007 beim Institut für Staatspolitik in einem hochinteressanten Sammelband unter dem Titel „Was der Verfassungsschutz verschweigt“ Bausteine für einen alternativen Verfassungsschutzbericht veröffentlicht. Darin werden auf 579 Seiten akribisch Verstöße gegen die Artikel 1 und 20 des Grundgesetzes aufgeführt, also die tragenden Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die von Parteien und Repräsentanten der sogenannten Mitte und der extremen LINKEN begangen wurden. Es würde sich zweifellos lohnen, diese Aufklärungsarbeit mit staatlichen Mitteln zu unterstützen und zu verstetigen.

Zuvor müssen aber das Landesamt für Verfassungsschutz und wegen der entsprechenden Vorschriften im Verfassungsschutzgesetz des Bundes auch der Verfassungs-

schutzverbund sowie der MAD aufgelöst werden. Diese Aufgaben will die NPD-Fraktion der Staatsregierung auf den Weg geben.

Ich bitte um Zustimmung für unseren Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Mir liegen aus den Reihen der Fraktionen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich frage nun die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? Herr Staatsminister, wird das Wort gewünscht? – Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache es kurz: Es wundert mich nicht wirklich, dass ein solcher Antrag ausgerechnet von der NPD vorgelegt worden ist. Es war stellenweise schon bizarr, was hier geboten wurde, indem man sich wie mein Vordr. darüber Gedanken macht, wie man die Verfassung am besten schützen könnte. Alle hier im Saal wissen, was die NPD von der Verfassung und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung hält.

(Zuruf von der NPD: Offenbar nicht!)

Sie hält davon überhaupt nichts. Das war wieder ein Musterbeispiel an verlogener Agitation oder bisweilen auch einer durchscheinenden Paranoia, die Sie umtreibt.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Abg. Henning Homann, SPD)

Meine Damen und Herren, Sie wollen die freiheitlich-demokratische Grundordnung abschaffen. Dabei sind Sie nicht nur, wie Herr Apfel hier larmoyant ausführt, ein bisschen Opposition. Sie sind keine Opposition. Sie wollen diese gesamte Ordnung mit Stumpf und Stiel beseitigen und durch etwas anderes ersetzen. Das kannten wir schon.

(Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

Das wird nicht wiederkommen, meine Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Solange es Feinde der Demokratie gibt, muss die Demokratie vor ihnen geschützt werden. Das lehrt uns die Geschichte – in der Tat.

Der Verfassungsschutz ist als Frühwarnsystem dafür vielleicht sogar unverzichtbar. Im Zusammenhang mit der Mordserie um die Rechtsterroristen Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe ist das Vertrauen der Menschen in den Verfassungsschutz in der Tat erschüttert. Die Versäumnisse der Behörden werden derzeit aufgearbeitet. Wir werden das verlorene Vertrauen zurückgewinnen müssen. Das ist eine Aufgabe der betroffenen Stellen.

Wir werden aber auch in Zukunft über die Feinde der Demokratie Bescheid wissen müssen. Wenn es nicht der Verfassungsschutz tut, müsste es zwangsläufig die Polizei

tun. Das ist auch hier in diesem Antrag schon angesprochen worden. Insofern gilt das Zitat des Grünen-Abgeordneten Wolfgang Wieland aus Berlin: „Wer den Verfassungsschutz abschafft, wird im Ergebnis eine Geheimpolizei haben.“ Meine Damen und Herren, das wird nicht das Ziel dieser Staatsregierung sein.

Die Frage lautet: Muss der Verfassungsschutz abgeschafft werden? Nein, die Frage gilt nicht. Die Frage muss vielmehr lauten: Wie können wir den Verfassungsschutz besser machen? Das wird derzeit in einer Expertenkommission in Sachsen geprüft. Dem kann und will ich nicht vorgreifen. Ich glaube, dass durchaus sinnvolle und praktikable Vorschläge gemacht werden.

Mit diesem Antrag aber, meine Damen und Herren, werden wir mit Sicherheit nicht weiterkommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird das Schlusswort von der NPD gewünscht? – Bitte, Herr Abg. Storr.

Andreas Storr, NPD: Ich möchte das Schlusswort nutzen, um noch einmal einige Dinge deutlich zu sagen, weil man sie offensichtlich nicht begreifen will. Es ist so, dass das Grundgesetz offenkundig ein Legitimationsproblem hat.

Es ist leider nicht der zeitliche Rahmen, um die Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes noch einmal näher auszuleuchten – quasi eine Nachhilfestunde zu leisten. Dass es so ist, ist keine Hypothese der NPD. Das kann man im Grunde genommen im Grundgesetz nachlesen. Dort steht, dass sich das deutsche Volk, wenn es in freier Selbstbestimmung die Einheit vollendet hat, eine neue Verfassung gibt.

Die Forderung nach einer neuen Verfassung ist nicht etwa mit einer Verfassungsfeindlichkeit gleichzusetzen. Gegen die Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung wendet sich die NPD nämlich nicht.

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens: Ach!?)

Herr Martens, wenn Sie sich tatsächlich einmal nicht mit den Klischees, sondern mit den Tatsachen beschäftigen würden, würden Sie das vielleicht auch einmal begreifen.

(Beifall bei der NPD)

Deshalb muss man das hier einmal sagen. Das ist tatsächlich ein Fakt, mit dem Sie sich leider nicht beschäftigen haben. Es ist übrigens nicht so, dass die NPD das Grund-

gesetz abschafft. Es sind letztendlich die heute Regierenden, die die Bundesrepublik Deutschland letztendlich in seinem Bestand – nämlich in seinen Souveränitätsrechten – auflösen wollen und nach Europa transformieren werden. Insofern sind eigentlich eher Sie diejenigen, die gegen den Bestand der Verfassung verstoßen.

Wir sind der Meinung, dass ein Verfassungsschutz keine Waffe einer wehrhaften Demokratie ist. Der Verfassungsschutz ist ein Mittel einer schwachen Demokratie. Das demokratische Prinzip wird nicht dadurch erfüllt, dass man eine Oppositionspartei wie die NPD diffamiert und letztendlich ausgrenzt. Dem demokratischen Geist entsprechend wäre es eigentlich, wenn man sich tatsächlich mit Argumenten und nicht mit Endlosschleifen an Phrasen mit uns auseinandersetzen würde. Eine wehrhafte Demokratie ist eine Demokratie, die keine Angst vor Argumenten und keine Angst davor haben muss, dass politische Probleme beim Namen genannt werden, auch wenn sie unbequem sind und Lebenslügen herausstellen.

(Beifall bei der NPD)

Das ist eine wehrhafte Demokratie, die mit Argumenten und nicht mit Spitzeln agieren muss.

Deshalb sind wir der Meinung, dass der Verfassungsschutz im Übrigen ein Relikt des Kalten Krieges ist, als die Bundesrepublik Deutschland in ihrem Bestand noch gefährdet war, weil es nicht nur einen innenpolitischen Gegner – damals die Kommunisten –, sondern auch eine kommunistische Staatenwelt gab, die die westliche Welt infrage gestellt hat.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Kommen Sie zum Schluss.

Andreas Storr, NPD: Insofern ist der Verfassungsschutz auch historisch gesehen ein Relikt, das abgeschafft gehört.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Mit wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13**– Schutz des Persönlichkeitsrechts im öffentlichen Bereich
15. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten
Berichtszeitraum: 1. April 2009 bis 31. März 2011****Drucksache 5/7448, Unterrichtung durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten****– Stellungnahme der Sächsischen Staatsregierung zum 15. Tätigkeitsbericht
des Sächsischen Datenschutzbeauftragten****Drucksache 5/9731, Unterrichtung durch die Staatsregierung****Drucksache 5/10163, Beschlussempfehlung des Innenausschusses****– Schutz des Persönlichkeitsrechts im nicht-öffentlichen Bereich
5. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten
Berichtszeitraum: 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2010****Drucksache 5/7447, Unterrichtung durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten****Drucksache 5/10180, Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

Wird dazu das Wort gewünscht? – Frau Abg. Bonk, bitte.

Julia Bonk, DIE LINKE: Frau Präsidentin, vielen Dank! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wundert mich ein bisschen, dass kein Redner der CDU-Fraktion das Wort ergreifen möchte.

(Rolf Seidel, CDU: Sie sind so schnell vorgelaufen, Frau Bonk!)

– Ich habe einen Moment abgewartet. Ich wollte Ihnen gern die Gelegenheit geben, darauf selbst reagieren zu können. Scheinbar hat sich im ersten Moment niemand bereit erklärt. Wenn Sie Ihr Verhalten korrigieren wollen, ist das natürlich im Interesse der Sache. Ich freue mich, wenn Sie das Wort doch noch ergreifen werden. Das ist dem Bericht angemessen und sollte hier auch nicht versäumt werden.

Wir wollen dem Datenschutzbeauftragten für den Bericht, den er uns vorgelegt hat, für die Arbeit und auch unter schwierigen Umständen im Berichtszeitraum Position zu beziehen, danken. Das ist im Berichtszeitraum vorgefallen. Dazu hat es einen Sonderbericht gegeben. Für die geleistete Arbeit sagen wir vonseiten unserer Fraktion herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Herr Schurig, es ist erfreulich, dass Sie in der Diskussion festgestellt haben, dass es eine veränderte Behördenkultur im Freistaat geben kann und soll. Sie haben eine größere Sensibilität und Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Verwaltung festgestellt. Es wäre sicherlich erfreulich. Gerade in Sachsen steht dem ein großes Misstrauen der Bevölkerung in die Grundrechtsensibilität der Behörden gegenüber – vor allem der Polizeibehörden. Das haben sie sich auch selbst zuzuschreiben. Das gilt für den Berichtszeitraum.

Erschreckend ist Folgendes: Wenn wir in unserem parteiübergreifenden Projekt, dem AK Datenbanken, Bürgerinnen und Bürger ermutigen und auf sie zugehen, Auskunft über die von Ihnen gespeicherten Daten zu verlangen und dabei einem Gestus der ängstlichen Zurückhaltung begegnen, dass ein Nachteil daraus erwachsen könne, dass man sein Recht auf Information gegenüber den Behörden wahrnimmt. So weit ist es nämlich schon gekommen im Verhältnis der Bürgerinnen und Bürger zur Verwaltung, zu den Polizeibehörden. Das sollten Sie sich nicht nur sagen lassen, sondern daraus auch endlich Kurskorrekturen ableiten.

Das macht deutlich die Notwendigkeit eines unabhängigen Datenschutzbeauftragten, unabhängiger Datenschutzkontrolle. Damit bin ich wieder beim Bericht. Es ist zu hoffen, dass er auch im Ergebnis jenseits des Prozesses zu größerer Rechtskonformität bei der Datenverarbeitung führt und im besten Falle als Leitfaden zur Grundrechtsbeachtung Anwendung finden kann, zum Beispiel bei der rechtsförmigen Verwendung oder aus unserer Sicht ja doch vielleicht eher Vermeidung kommunaler Videoüberwachung.

Aber trotzdem, IVO, die Integrierte Vorgangsbearbeitung der Polizei, fehlt. Es gibt wieder keine eigenständige Betrachtung. Auch das möchte ich nicht verschweigen. Dieser schlecht sortierte Zettelkasten der sächsischen Polizei verstößt aus unserer Sicht in vielfacher Hinsicht gegen die gebotene, grundrechtskonforme Datenverarbeitung. Wenn zum Beispiel die Betroffenen über die Art der verarbeiteten Daten nichts wissen, Vorgänge nicht abgeschlossen werden usw., ist es aus unserer Sicht dringend geboten, auch da aktiv zu werden. Im letzten Bericht hatten Sie noch ausführlich zu PASS gearbeitet und da eine Definition für Verbunddateien geliefert. Aber IVO bleibt eine Leerstelle im Bericht, und das ist schade.

Aus unserer Sicht hat der Datenschutzbeauftragte völlig zu Recht auf die gestiegene Bedeutung des Datenschutzes hingewiesen, und zwar unter der Bedingung, dass elektronische Datenverarbeitung zugrunde liegt und die Speicherung damit latent oder explizit immer der Fall ist.

Es gibt ja Debatter, die der Auffassung sind, dass Post-Privacy ein positiver Zustand ist, den sie lauthals bejahen und bejubeln. Sie sind der Auffassung, dass, je mehr Informationen über Personen öffentlich sind, sich diese umso sicherer vor exakter Profilierung fühlen können. Desto mehr lebten wir alle auch in einem Zustand wünschenswerter Transparenz und seien im gemeinsamen Bewusstsein miteinander verbunden. Aus meiner Sicht ist diese Auffassung blind und naiv vor den Effekten wirtschaftlicher Profilierung, auch in der Diskriminierung Benachteiligter, ebenso wie sie auch blind ist vor politisch motivierter, auch von Polizeibehörden betriebener Kriminalisierung politischen Engagements.

Bestimmt ist die Verschiebung der Grenze von öffentlich und privat, die wir in dem Zuge erleben, angesichts privater öffentlicher Kommunikation in Netzwerken usw. nicht aufzuhalten. Aber die Privatsphäre als Schutzgut muss erhalten bleiben.

Bei allen diesen Veränderungen muss die Prämisse lauten: Öffentliche Daten sollen öffentlich sein und persönliche nicht. Das Recht darauf gilt es zu schützen!

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN –
Uta Windisch, CDU: Geben Sie
den Rest zu Protokoll!)

Die gestiegenen Herausforderungen des digitalen Wandels rufen einiges auf den Plan. So diskutieren wir jetzt europäische Rechtsetzung. Natürlich bedeutet das in der Folge auch einen höheren Mittelaufwand, wenn die Aufgaben wachsen. Dem können Sie sich nicht verschließen.

Die völlige Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten teilen wir als Forderung und als Ziel und untersetzen dies mit einem eigenen Gesetzentwurf. Gerade die Lage in Sachsen, die bundesweit immer wieder zum Spott und internationalen Vergleichen eingeladen hat, zeigt die Notwendigkeit einer im konkreten Fall unabhängigen Datenschutzkontrolle.

Dass der höhere Mittelaufwand nötig ist, zeigt sich gerade im privatwirtschaftlichen Bereich, wo es immer schwerer ist, den Schutz der Persönlichkeitsrechte zu gewährleisten und die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben abzudecken. Damit verweist die Debatte und die Behandlung dieses Datenschutzberichtes auch schon auf die Haushaltsverhandlungen. Sie müssen sich fragen lassen, ob Sie es mit dem Datenschutz auch im nichtöffentlichen Bereich ernst meinen oder ob es für Sie ein immer zu kleines Feigenblatt ist, bei dem Sie zufrieden sind, wenn die Aufgaben eigentlich nicht mehr bewältigt werden können, wenn der ganze Geschäftsverkehr elektronisch verarbeitet wird und zumeist die notwendigen Bedingungen nicht eingehalten werden.

Ich kann davon ausgehen, dass die Rednerin oder der Redner der CDU auch die Unterstützung für den Datenschutzbeauftragten aussprechen wird, so noch jemand von Ihnen das Wort ergreift. Das ist auch im Ausschuss geschehen, was richtig ist. Das ist ja auch eine gemeinsame Stelle, Einrichtung und Funktion beim Landtag. Aber das heißt, dass demnächst auch von Ihrer Seite und vonseiten der von Ihnen getragenen Regierung Angriffe – wie es zuletzt geschehen ist – auf die Integrität des Datenschutzbeauftragten unterbleiben müssen, wenn er eine eigenständige Position einnimmt. Dann müssen Sie es auch ernst meinen mit der Unterstützung und Wertschätzung, auch dann, wenn es darum geht, die Vorschläge des Datenschutzbeauftragten aufzugreifen, wenn er beschreibt, was nötig ist, um seine Aufgabe auszufüllen. Das betrifft die Koalitionsfraktionen. Die Reaktion auf die Eröffnung der Haushaltsdebatten ist Ihnen da nicht zu Ehren geraten. Das kommt wieder und fängt gerade erst an.

Meine Damen und Herren! Es treten neben den bekannten auch immer wieder neue Problemlagen auf, zum Beispiel in der Rundfunkgebührenregelung, die im Berichtszeitraum verabschiedet wurde. Darin ist leider wiederum keine privatsphärenfreundliche Regelung geschaffen worden. Es wurde auch in der endgültigen Fassung – da zitiere ich den Bericht – „eine unmaßstäbliche und riesige Datenbank geschaffen“, und zwar weil sie über die Meldedaten hinaus Bestände aus verschiedenen Bereichen zusammenführt, eine unheimlich riesige Datenbank. Es fehle – Zitat – „an einer Präzisierung der Erhebungsbefugnisse und damit an Normenklarheit“. Es ist bitter, dass auch neue gesetzliche Regelungen Datenschutzgrundsätze so mit Füßen treten.

Trotz einer sich vielleicht ändernden Behördenkultur, Herr Schurig, muss man angesichts solcher neuen Regelungen konstatieren, dass längst nicht alle Schafe im Trockenen sind, dass sich längst nicht das Bewusstsein von der Notwendigkeit des Schutzes des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung durchgesetzt hat, auch nicht bezüglich des Stellenwertes, den dieses Recht gerade angesichts der Veränderungen der Kommunikation durch den digitalen Wandel haben muss. Das wird uns weitere Aufgaben stellen. An denen bleiben wir dran.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Seidel, CDU-Fraktion.

Rolf Seidel, CDU: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Wir haben uns im Innenausschuss in der letzten Sitzung am 13. September in unserem Gremium intensiv mit den beiden in Rede stehenden Tätigkeitsberichten des Sächsischen Datenschutzbeauftragten zum Schutz des Persönlichkeitsrechts im nicht öffentlichen Bereich und mit dem Datenschutz im öffentlichen Bereich und der Stellungnahme der Staatsregierung zu diesen Berichten beschäftigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die meisten Abgeordneten des Innenausschusses haben mit dem Datenschutzbeauftragten ihre Probleme geklärt. Ich sehe gerade Kollegen Lichdi, der ausführlich an der Diskussion teilgenommen hat. Wer nicht bei dieser Diskussion anwesend war, war Frau Bonk.

(Christian Piwarz, CDU: Wie immer!)

Sie nimmt uns nun mit ihrer Rede die Redezeit weg, beschimpft unseren Datenschutzbeauftragten, aber zu der Zeit, als sie im Ausschuss mit ihm hätte in Dialog gehen können, war sie nicht anwesend. Ich finde so ein Verhalten schoflig, Frau Bonk.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Lichdi?

Rolf Seidel, CDU: Bitte, Herr Lichdi.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Seidel. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Kollegin Bonk damals krank war? Das war mir bekannt. Deswegen hat die Fraktion DIE LINKE, wie ich glaube, drei Anträge mit dieser Begründung von der Tagesordnung genommen. Deswegen war Frau Kollegin Bonk nicht in der Lage, an der Innenausschusssitzung teilzunehmen.

(Christian Piwarz, CDU: Trotzdem schoflig!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das war zwar keine Frage – –

Rolf Seidel, CDU: Ich habe keine Frage erkannt, tut mir leid.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Sind Sie bereit anzuerkennen, dass – das war die Frage.)

– Das war mir als Ausschussvorsitzendem unbekannt. Trotzdem kann ich meine Fragen, die ich an den Datenschutzbeauftragten habe, über meine Kollegen in der Fraktion in den Ausschuss einspeisen, wie das andere Kollegen im Ausschuss ebenfalls machen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Frau Bonk?

Rolf Seidel, CDU: Ja, natürlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Bonk.

Julia Bonk, DIE LINKE: Sind Sie bereit, sich jetzt mit meiner Fraktion und mir zum Sachverhalt auseinanderzusetzen?

Rolf Seidel, CDU: Nein, ich bin nicht bereit, ein Thema, das wir im Ausschuss ausführlich und detailliert in mehre-

ren Stunden behandelt haben, hier im Plenarsaal noch einmal aufzurufen.

(Sabine Friedel, SPD: Warum reden Sie dann überhaupt hier?)

– Das sage ich Ihnen jetzt gleich. Es ist nämlich ausgesprochen unfair, über den Datenschutzbeauftragten – das sage ich jetzt in Anführungszeichen – „herzuziehen“, der in diesem Haus kein Rederecht hat. Aber im Ausschuss können wir das in aller Ruhe entsprechend den Gepflogenheiten machen.

(Julia Bonk, DIE LINKE: Dann machen Sie das!)

Meine Damen und Herren! Herr Schurig, unser Datenschutzbeauftragter, hat im Ausschuss ausführlich und detailliert zu beiden Berichten Rede und Antwort gestanden. Ich kann für meine Fraktion feststellen, dass der Datenschutz – insbesondere im öffentlichen Bereich – mehr und mehr im Bewusstsein der sächsischen Behörden verankert ist, wenn auch hier und da noch Defizite zu verzeichnen sind.

Lobenswert ist, dass die Staatsregierung unseren Datenschützer nicht nur im formal vorgesehenen Rahmen, sondern auch vorab bei Projekten um seine Mitarbeit bittet, und wir hoffen und wünschen, dass diese gute Zusammenarbeit noch enger wird, um vielleicht im nächsten Datenschutzbericht Übereinstimmung in allen angesprochenen Fällen zu erreichen.

(Sabine Friedel, SPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Rolf Seidel, CDU: Nein, Frau Friedel, Sie können dann hier sprechen.

Herr Schurig hat uns ebenfalls darauf aufmerksam gemacht, dass die Europäische Kommission dem Europäischen Parlament Entwürfe für eine Verordnung und eine Richtlinie zum Datenschutz vorgelegt hat. Wird diese, wie vorausszusehen, im Jahr 2013 durch das Parlament und den Ministerrat beschlossen und anschließend nationales Recht werden, so müssen hier im Hause im Jahr 2014 alle relevanten Gesetze des Freistaates durch das Innenministerium, durch unseren Datenschutzbeauftragten und durch Sie, die Abgeordneten des Hohen Hauses, angepasst werden. Das wird eine Mammutaufgabe, mit der die Weichen für diese Aufgabe für das nächste Jahrzehnt gestellt werden.

So positiv die Entwicklung in den letzten Jahren im öffentlichen Sektor ist, so viel Arbeit liegt im Privatbereich noch vor uns. Herr Schurig sprach von „Datenschutzbrachland“, obwohl auch hier das Interesse an Fragen des Datenschutzes immer mehr zugenommen hat, was sich auch an einer Vervierfachung der Anfragenanzahl an den Datenschützer ablesen lässt. Allerdings müssen wir auch und gerade für diesen Bereich feststellen, dass mit der derzeitigen Personalausstattung präventive Kon-

trollen nicht im wünschenswerten Ausmaß stattfinden können.

Wir konnten uns im Ausschuss ausführlich mit den beiden Berichten beschäftigen. Wir – nun spreche ich im Namen meiner Fraktion – danken Ihnen, Herr Schurig.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Nico Tippelt, FDP)

Wir danken Ihnen für Ihre vielfältige und fachlich gute Arbeit und Ihre unaufgeregte und sachliche Außendarstellung. Bitte geben Sie diesen Dank auch an die Damen und Herren in Ihrer Abteilung weiter.

(Beifall bei der CDU)

Sie, meine Damen und Herren, bitte ich, dem einstimmigen Beschluss des Innenausschusses zur Kenntnisnahme der Berichte des Datenschutzbeauftragten zu folgen und ihre Zustimmung zu geben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte; Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich natürlich Herrn Kollegen Seidels Dank an den Datenschutzbeauftragten und sein – leider immer noch etwas kleines – Team angesichts der großen Aufgaben sehr an. Ich freue mich auch sehr, Herr Kollege Seidel, dass Sie nochmals Ihr Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht haben, dass der Datenschutzbeauftragte in diesem Plenum kein Rederecht hat,

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Das wollen wir ändern!)

und freue mich auch, dass wir wahrscheinlich in den nächsten Monaten eine entsprechende Änderung auf den Weg bringen können; denn ich habe Sie so verstanden, dass auch Sie das wünschen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Ich will auf den Bericht nur in einem kleinen Punkt eingehen, der in den vergangenen Monaten immer wieder für Diskussionen gesorgt hat und auf den ich von vielen Bürgerinnen und Bürgern angesprochen worden bin: Das ist das polizeiliche Filmen bei Demonstrationen.

Wir haben dank der „klugen“ Politik der Staatsregierung öfter Gelegenheit, Demonstranten vor dem Landtagsgebäude willkommen heißen zu können, und es ist immer öfter der Fall, dass die Polizei hiervon Bild- und Tonaufzeichnungen bzw. -aufnahmen anfertigt, und das nicht nur dann, wenn es das Gesetz vorsieht, nämlich, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass von Versammlungen erhebliche Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit ausgehen, sondern auch dann, wenn solche Gefahren in keiner Weise absehbar sind.

Wir hatten zum Beispiel dank der massiven Kürzungspolitik von CDU und FDP eine Demonstration der freien Schulen im Jahr 2010 oder 2011 mit sehr vielen Schülerinnen und Schülern zwischen zehn und 16 Jahren. Ich denke, dabei ist offenkundig, dass eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht so nahe liegt. Bei dieser Demonstration wurden durchaus umfangreiche Übersichtsaufnahmen bzw. -aufzeichnungen angefertigt. Die Staatsregierung redete sich dann ein wenig heraus, dass dies nur zu Beginn und mal zwischendurch, aber nicht die ganze Zeit bei der Veranstaltung gewesen sei. Trotzdem sollte sie wissen – denn auch der Datenschutzbeauftragte macht darauf aufmerksam –, dass dies keine angemessene Vorgehensweise ist.

In diesem Jahr hatten wir vor der Sommerpause eine Demonstration, bei der der Vorplatz voller Hüpfburgen war und kleine Kinder unter dem Motto "Große Sprünge für die Kleinsten" für eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels in den Kitas demonstrierten bzw. hüpfen – Kinder zwischen drei und sechs Jahren –, und auch hier war die Polizei mit entsprechender Videotechnik am Start. Die Staatsregierung sagte dann, aufgenommen worden sei nichts, aber die Videotechnik sei sichtbar bereitgehalten worden, um plötzliche Störungen rechtzeitig dokumentieren zu können. Was das mit Bürgerinnen und Bürgern macht, die ihr freies Grundrecht auf Demonstration ausüben, das sollten Sie eigentlich wissen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Was ich aber viel unangenehmer finde, ist die Tatsache, dass die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme mit keinem Wort darauf eingeht, und wenn man sich einerseits einmal den Bericht des Datenschutzbeauftragten für den öffentlichen Bereich und andererseits die Stellungnahme der Staatsregierung anschaut, dann wird schon ein gewisses Muster deutlich. Der Bericht von Herrn Schurig umfasst knapp 300 Seiten, die Stellungnahme der Staatsregierung um die 20. Der Bericht von Herrn Schurig listet ungefähr 110 Vorfälle auf, die Staatsregierung nimmt um die 20 zum Anlass für eine Antwort, und das Wichtigste, was die Staatsregierung gleich ganz vorn in ihrer Stellungnahme schreibt, ist: „Die Staatsregierung ist weder nach dem Sächsischen Datenschutzgesetz noch aufgrund anderer Rechtsnormen zur Stellungnahme verpflichtet.“

(Uta Windisch, CDU: So ist es!)

Sie tut es aber dennoch. Sie nimmt dennoch Stellung, und zwar – Zitat – „...“, um insbesondere unzutreffenden und die Staatsregierung belastenden Äußerungen zu widersprechen.“

Das ist der Umgang der Staatsregierung mit den Hinweisen des Datenschutzbeauftragten. Gott sei Dank ist es in den nachgeordneten Behörden oft weitaus besser bestellt, und so kann der Datenschutzbeauftragte auch immer wieder auf Beispiele hinweisen, bei denen Anregungen von ihm übernommen worden sind.

Aber wir haben eben auch die anderen Beispiele, und, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht erinnern Sie

sich ja, wann wir den letzten Bericht des Datenschutzbeauftragten, den 14. Tätigkeitsbericht, hier im Plenum besprochen haben. Das war am 10. Februar 2011. Da war die Welt noch ein wenig in Ordnung. Neun Tage später war der 19. Februar 2011, Sie wissen es alle: Im Juni wurde dann öffentlich, dass wir eine gravierende und großflächige Erhebung von Handydaten in Dresden erlebt haben. Am 9. September 2011 hat dann der Sächsische Datenschutzbeauftragte seinen Bericht dazu vorgestellt. Am 8. September kündigte die Staatsregierung schon an, dass es ein Gegengutachten dazu geben werde. Dann meldete sich noch der Präsident des OLG Dresden und zieht den Datenschutzbeauftragten eines Eingriffs in die Gewaltenteilung, weil er die Staatsanwaltschaft in den Blick genommen hatte. Der Generalstaatsanwalt gab sogar ein Zeitungsinterview, und die Staatsregierung im Ganzen hat bis heute keine Stellungnahme zu diesem Sonderbericht des Datenschutzbeauftragten abgegeben.

Ich will hier keine Debatte um den 19. Februar führen, das ist auch nicht der Platz dafür. Aber die Debatte geht schon um die Frage: Wie geht die Staatsregierung mit dem Datenschutzbeauftragten um? Wie geht die Staatsregierung mit den Empfehlungen um? Wie geht die Staatsregierung mit Rügen um und damit, dass der Datenschutzbeauftragte ihr immer wieder – in ausgewählten Fällen – sagen muss, hier läuft etwas nicht nach Recht und Gesetz? Meine Feststellung ist: Die Staatsregierung ignoriert das zum größten Teil.

Gehen wir an diesem Tag einmal zwei, drei Stunden zurück zur Debatte um Seifhennersdorf. Ich frage mich, mit welchem Recht Sie von Eltern, die wirklich in einer existenziell extrem schwierigen Situation sind, so kaltblütig das Akzeptieren, den Respekt und das Hinnehmen von rechtlichen Regelungen einfordern, wenn die Staatsregierung doch selbst in ihrem Umgang mit vielen Anregungen, Empfehlungen und Hinweisen des Datenschutzbeauftragten so ignorant ist.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion; Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In seinem Volkszählungsurteil von 1983 erkannte das Bundesverfassungsgericht das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen als einen direkten Ausfluss der Menschenwürde und des Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit an.

Seitdem ist geklärt – wir haben es in unsere Sächsische Verfassung ausdrücklich hineingeschrieben –, dass es grundsätzlich jeder einzelnen Person obliegt, über die Preisgabe und Verwendung ihrer persönlichen Daten zu bestimmen. Das Urteil und die anschließende Kodifizierung in unserer Verfassung sind ein wahrer Meilenstein für den Datenschutz, so wie wir ihn heute kennen. Es ist

unser aller Verpflichtung, dieses Urteil und dieses Grundrecht zu wahren. Ich hätte mir gewünscht, dass sich der Bundestag bei der Verabschiedung des Meldegesetzes dieser Verantwortung bewusst gewesen wäre.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Wie der Datenschutz in das gesamte gesellschaftliche Leben derzeit einbezogen ist, zeigt der Bericht des Datenschutzbeauftragten. Das Ausmaß des Datenschutzes ist dabei im privaten und im öffentlichen Bereich unterschiedlich ausgeprägt. Der Datenschutzbeauftragte sprach von einem Datenbrachland, das teilweise noch im Privatbereich vorhanden ist. Es gibt Bereiche, die von jeher mit personenbezogenen Daten sensibel umgehen – ich erwähne dazu nur den Bankenbereich, in dem das Bankgeheimnis seit jeher eine hohe Bedeutung hat –, in anderen Bereichen ist das noch sehr wenig im Bewusstsein der Bevölkerung.

Ich möchte dazu ein Beispiel nennen: Wir gehen heute ganz selbstverständlich mit Kundenkarten einkaufen. Gestern habe ich eine Payback-Karte von einer Drogerie bekommen. Aber was steht dahinter, wenn wir Punkte sammeln und ein Unternehmen bereit ist, für jeden Euro Umsatz, den wir machen, einen Cent dafür auszugeben, damit es weiß, wo und was wir eingekauft haben? Warum ist es so viel wert zu wissen, dass man in der Drogerie oder in einer Apotheke und welche Produkte man eingekauft hat?

Es sind die personenbezogenen Daten, es ist mein Einkaufsverhalten, was anderen Unternehmen richtig Geld wert ist. Das muss man sich meines Erachtens immer vor Augen halten, mit welchem wichtigem Gut – das auch eine sehr hohe wirtschaftliche Relevanz hat – wir hier umgehen.

(Beifall bei der CDU und
der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Gleiches gilt für den Arbeitnehmerdatenschutz. Was darf ein Arbeitgeber über seine Arbeitnehmer wissen? Was darf er speichern und was darf er verarbeiten? Wie gehen wir mit Arbeitgebern um, die neben den eigentlichen Arbeitnehmerdaten auch noch auf Datenbestände zurückgreifen können, in denen ihre Mitarbeiter gespeichert sind, die aus einem anderen Vertragsverhältnis herrühren? Wie schützen wir die Persönlichkeitsrechte von Arbeitnehmern?

Ich denke, auch in diesem Bereich ist das Bewusstsein bislang noch wenig ausgeprägt. Wir dürfen nicht glauben, dass mit der Videoüberwachung von Arbeitnehmern schon alles erledigt ist. Hieran müssen wir weiterhin arbeiten. Ich denke, das ist ein weites Aufgabengebiet, auch für den Datenschutzbeauftragten.

Im öffentlichen Bereich haben wir das Datenbrachland in vielen Bereichen bereits verlassen. Wir dürfen aber nicht die Augen davor verschließen, dass es noch weitere Aufgabenbereiche gibt, und wir müssen diesen in der Arbeit des Datenschutzbeauftragten Rechnung tragen.

Zwei Beispiele sind mir dabei besonders aufgefallen: Es sind zum einen die sozialen Netzwerke. Wir arbeiten heute viel mit sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter und ähnlichen Diensten. Aber wie stellen wir sicher, dass diese sozialen Netzwerke, in die Menschen persönlich ihre Daten einstellen, die sie für den privaten Bereich nutzen möchten, nicht von öffentlichen Stellen dazu benutzt werden, öffentliche Aufgaben wahrzunehmen? Wie erfolgt dort der Datenschutz? Inwieweit darf beispielsweise ein öffentlicher Arbeitgeber, der eine Bewerbung von einem jungen Menschen erhält, der als Minderjähriger Daten bei Facebook eingestellt hat, diese Daten verwenden, wenn es darum geht, die Bewerbung zu beurteilen und dort entsprechend die Qualifikation zu unterstellen? Auch hier müssen wir entsprechend vorangehen. Ich denke, hierbei hat der Datenschutzbeauftragte den Finger in die Wunde gelegt.

Ein weiterer Punkt ist die Videoüberwachung. Darüber wurde hier schon diskutiert. Es geht einerseits um die polizeiliche Videoüberwachung, um die stationäre Videoüberwachung, aber es ist ein weiterer Bereich hinzugekommen, der erst ganz harmlos aussieht. Das sind die Webcams. Überall sieht man Webcams. Auf dem Dresdner Neumarkt wird alles schön beobachtet. Aber was ist hier mit den Persönlichkeitsrechten? Wie weit darf eine Webcam beispielsweise so detailgetreu sein, dass zu erkennen ist, wer mit wem über einen öffentlichen Platz geht, und es einfach ins Internet eingestellt wird?

Auch hierzu hat sich der Datenschutzbeauftragte verdient gemacht, indem er diese Frage mit den betroffenen Kommunen diskutiert und versucht hat, Lösungen im Sinne des Datenschutzes zu finden.

Das letzte Beispiel zeigt, wie wichtig die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten für unsere Gesellschaft ist. In vielen Fällen ist es bereits ausreichend, wenn auf datenschutzrechtliche Sensibilität hingewiesen wird. Dazu benötigen wir jemanden wie Sie, Herr Schurig, der in gewohnt ruhiger, aber bestimmender Art die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen anmahnt und einfordert. Dafür möchte ich Ihnen und Ihren Mitarbeitern im Namen der FDP-Fraktion im Sächsischen Landtag herzlich danken.

(Beifall bei der FDP, der CDU und
des Staatsministers Sven Morlok –
Julia Bonk, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Bonk, bitte.

Julia Bonk, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich möchte von der Möglichkeit einer Kurzintervention Gebrauch machen. Herr Biesok, Sie haben in aller Breite und auf verschiedene Felder bezogen die Notwendigkeit des Datenschutzes beschrieben. Das ist schön. Es ist gut zu sehen, dass dieses Verständnis bei Ihrer Fraktion ausgeprägt ist. Es war sehr allgemein und wenig auf den Bericht bezogen.

Angesichts der Wertschätzung, die Sie dem Thema gegenüber ausgedrückt haben, und angesichts der gestiegenen Aufgabenbedarfe, die Sie anerkannt haben in den Feldern, denen wir uns noch annehmen müssen, nehme ich das einmal als positives Signal und als Selbstverpflichtung für die anstehenden Haushaltsverhandlungen, es nicht bei dem jetzigen Entwurf zu belassen, sondern auch dort, wo sich Politik messen lassen muss, Entscheidungen nachzulegen, damit es nicht bei diesen allgemeinen Erklärungen bleibt, sondern auch landespolitisch etwas bewirkt wird.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Ich muss ehrlich sagen: Wenn ich eines nicht mag, dann ist es, wenn man eine Aufgabe für wichtig erachtet, sofort der Ruf nach mehr Geld kommt. Wir haben eine hohe Wertschätzung für die Arbeit des Datenschutzbeauftragten. Er muss eine angemessene personelle und materielle Ausstattung haben und er muss unabhängig sein.

In welchem Umfang es erforderlich ist, den bisherigen Haushaltsansatz zu korrigieren, ist Gegenstand der parlamentarischen Beratungen. Dort werden wir das klären. Aber ich lasse mich nicht darauf festnageln, dass, wenn ich eine Arbeit sachlich schätze, mich gleichzeitig moralisch dafür verpflichten muss, mehr Geld zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war zu erwarten, dass in der heutigen Debatte wieder einmal Lobpreisung und Danksagung an Herrn Schurig dominieren werden. Natürlich schließen wir uns diesem Dank auch an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Vertreter von CDU und FDP, Ihr Dank hat schon etwas Verlogenes an sich.

(Zuruf von der CDU)

Sie schmieren heute wieder einmal dem Datenschutzbeauftragten – bildlich gesprochen – etwas Honig ums Maul, während Sie ihm im gleichen Atemzug das Wasser abgraben. Eine Datenschutzkontrolle im nichtöffentlichen Bereich findet faktisch nicht statt. Einige meiner Vorredner hatten das bereits angesprochen.

Sie, Herr Schurig, finden in Ihrer Vorbemerkung zum 5. Tätigkeitsbericht im nicht öffentlichen Bereich sehr drastische Worte. Diese sollte man zur Kenntnis nehmen. Alles andere würde nämlich bedeuten zu akzeptieren, dass eine Datenschutzkontrolle im nicht öffentlichen Bereich nicht stattfindet. Oder ich frage den Vertreter der FDP: Passt das in Ihre Vorstellung von Wirtschaftsförderung,

dass bei ausufernder und grundrechtsverletzender Videoüberwachung in Gaststätten oder beim Arbeitnehmerdatenschutz bei Unternehmern nicht so genau hingeschaut wird?

Herr Biesok hat die Themen angesprochen, wofür ich ihm ausdrücklich dankbar bin. Aber wir erwarten auch, dass dann etwas geliefert wird, wie beispielsweise bei der Frage der polizeilichen Videoüberwachung, was wir anlässlich der Polizeigesetznovelle angesprochen hatten und Sie persönlich versprochen haben, dass etwas passiert, aber bis heute nichts passiert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aktuell sind im Stellenplan des Datenschutzbeauftragten 22 Stellen ausgewiesen. Die Stelle eines Referatsleiters, der Ende vergangenen Jahres aus Altersgründen ausschied, wurde nicht wiederbesetzt und soll gestrichen werden. Wir unterstützen den Datenschutzbeauftragten in seiner Kritik zu dieser weiteren Stellenstreichung. Damit wird eine Verstärkung, die der Datenschutzbeauftragte in Konsequenz der Datenschutzskandale vor allem zur Bewältigung der Aufgabenübertragung zur Datenschutzkontrolle im nicht öffentlichen Bereich zugesprochen bekommen hatte, endgültig zurückgefahren. Wir halten das nicht für akzeptabel.

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum sind fast 60 % mehr Beschwerden eingegangen, und die Anzahl der Beratungsanliegen ist um 160 % gestiegen.

Herr Seidel, ich habe es positiv vermerkt, dass Sie das hier vorgetragen haben. Diesbezüglich hat die Aussprache im Innenausschuss dann doch einen gewissen Lernerfolg oder Aufmerksamkeitserfolg gehabt. Allerdings sind wir sehr gespannt, inwieweit Sie dieser Erkenntnis beim Haushaltsplan Taten folgen lassen.

Ich erspare es Ihnen trotz der späten Stunde nicht, aus dem Bericht zu zitieren: „Dieses erhebliche Arbeitspensum zu bewältigen war nur möglich, indem einerseits dem doch recht zahlreichen Anfragen zu Vorträgen oder Schulungen bis zuweilen bis zur aktiven Teilnahme an Tagungen, Diskussionspodien oder ähnlichen Veranstaltungen nur in wenigen Ausnahmefällen entsprochen und andererseits die Durchführung von anlassfreien Kontrollen auf ein Minimum zurückgefahren worden ist. Gerade Letzteres schmerzt besonders, da die Erfahrungen zeigen, wie sinnvoll, das heißt wegen bestehender Datenschutz-mängel notwendig und wegen der damit verbundenen öffentlichen Auswertungen für andere Unternehmen auch äußerst hilfreich derartige Kontrollen sind.“

Weiter heißt es: „Die Folgen sind ebenso absehbar wie fatal. Die Aufsichtsbehörde wird sich auch künftig in erster Linie mit der Bearbeitung von Eingaben befassen und daher überwiegend nur reaktiv tätig sein können. Die Tätigkeit im präventiven Bereich wird sich auch weiterhin im Wesentlichen nur auf die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben, wie Tätigkeitsbericht, beschränken müssen und die Arbeit in bundesweiten Gremien nur eingeschränkt erfolgen können.“

Meine Damen und Herren, wir wollen keinen Datenschutz mit der Brechstange. Aber liest man den Bericht genau, dann erkennt man tatsächlich seltsame Vorstellungen von Persönlichkeitsrechten, denen in der Tat im nicht öffentlichen Bereich durch Kontrollen begegnet werden muss. Ich nenne die schleichende Gewöhnung der Gesellschaft an ausufernde Videoüberwachung, auch in Gaststätten, in Schwimmbädern, in Einkaufszentren oder auf öffentlichen Plätzen. Dies ist eben kein Grund, die Einhaltung der rechtlichen Voraussetzungen nicht einzufordern und nicht zu kontrollieren, sondern sollte Anlass zu verstärkten Kontrollen sein.

Auch sollte die Missachtung von Arbeitnehmer- und Sozialdatenschutz nicht zu einem allgemein akzeptierten Phänomen werden. Wenn beispielsweise – ich nannte das Beispiel schon im Ausschuss – ein Unternehmen Krankenlisten unternehmensöffentlich aushängt, um damit den Krankenstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu senken, dann ist es dringend geboten, dies öffentlich auszuwerten, anzusprechen und als kritikwürdiges Verhalten anzuprangern.

Schließlich braucht es Kontrollen, um festzustellen, ob es sich dabei eben nur um die berühmten schwarzen Schafe, wie immer gesagt wird, handelt oder ob es sich nicht vielleicht doch um ein sich immer weiter einschleifendes Arbeitgeberverhaltensmuster zur Überwachung und Kontrolle der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer handelt.

Beim Blick in die Rubrik „Auch das gibt’s“ bleibt einem das Lachen im Halse stecken. Dort verteidigt sich ein Unternehmen gegenüber dem Datenschutzbeauftragten, der ihn auf die zweckfremde Nutzung des datenschutz-sensiblen Serverraumes aufmerksam gemacht hat, dass eine solche schon deshalb nicht vorläge, weil es sich um einen – man höre und staune – kombinierten Server- und Fahrradabstellraum handele.

Eine kritische Auseinandersetzung mit der Unterbesetzung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten ist unumgänglich. Wir halten daher eine Personalaufstockung von mindestens vier Stellen für dringend erforderlich und realisierbar. Dies fordern wir in unserem Entschließungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei spreche ich noch nicht von den Aufgaben, die der Datenschutzbeauftragte angesprochen hat, welche auf ihn zukommen würden, wenn die europäischen Datenschutz-novellen tatsächlich geltendes Recht werden würden.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Auch im öffentlichen Datenschutzbereich besteht kein Grund zur Entwarnung. Meine Vorredner haben es schon mehrfach angesprochen. Der Datenschutzbeauftragte hat in der Tat gelobt, dass in den sächsischen Behörden ein deutlich gesteigertes Datenschutzbewusstsein und eine Datenschutzsensibilität eingetreten ist. Dennoch sollte uns

das nicht davon abhalten, auch hier weiterhin Aufmerksamkeit walten zu lassen und weiterhin in Richtung Weiterbildung und Datenschutzsensibilität zu wirken.

Ich greife hier nur den von uns und auch von der Kollegin Bonk immer wieder angeführten Umgang mit polizeilichen Datenbanken heraus – ein altes Thema. Ich erinnere nur daran, dass das PASS als zentrale polizeiliche Verbunddatei jahrelang ohne Rechtsgrundlage betrieben wurde. Jetzt wurde zwar formal eine Rechtsgrundlage im Polizeigesetz geschaffen, allerdings ohne jede materiell-rechtliche, bürgerrechtsfreundliche Einhegung und ohne jegliche Verfahrensvorschrift in jedwedem Sinne. Unsere Änderungsanträge, die wir damals hier im Plenum eingebracht haben, haben Sie wie üblich weggewischt. Deswegen, Herr Kollege Biesok, kann ich Ihrer durchaus kritischen und nachdenklichen Rede nicht allzu viel Glaubwürdigkeit abgewinnen.

Dankenswerterweise hat der Datenschutzbeauftragte in seinem Bericht offenbart, welch seltsame Auffassungen es beim Thema Datenschutz bei der Polizei doch noch gibt. So dokumentiert er doch beispielsweise, dass bei der Polizei vertreten wurde, dass ein Abruf nicht deshalb unbefugt sein könne, wenn er aufgrund der Zugriffsrechte technisch möglich sei. Wenn eine solche Auffassung bei der sächsischen Polizei besteht, dass das, was technisch möglich sei, auch rechtmäßig sein müsse, dann glaube ich allerdings, dass dort in der grundrechtlichen Ausbildung der sächsischen Polizei noch einiges zu tun ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Herr Schurig hat daraufhin jährliche Belehrungen angeordnet. Das SMI hat nach eigenen Angaben auch darum gebeten, dass dies getan werde. Darüber freuen wir uns, aber eigentlich würden wir erwarten, dass das von der Ministeriumsspitze selbst in die Hand genommen wird. An diesem kleinen Beispiel sieht man eben das, was man auch immer an den großen Beispielen sehen kann – ich erwähne nur das Stichwort Handygate –, dass das Grundrechtsbewusstsein, die Grundrechtssensibilität bei den sächsischen Ermittlungsbehörden und Polizeibehörden nicht ausreichend vertreten ist.

Ich greife hier aus dem großen Komplex Handygate, den wir auch noch einmal hätten aufgreifen können, nur eine Sache heraus, die mich immer noch besonders empört. Wenn die Staatsanwaltschaft Dresden offiziell in ihrer Erwiderung, die der Datenschutzbeauftragte dankenswerterweise in seinem Bericht zitiert hat, allen Ernstes behauptet, dass ein Einschüchterungseffekt nicht von der massenhaften Handydatenüberwachung ausgehen könne, weil es die Betroffenen gar nicht mitbekommen hätten, dann zeigt das eine bodenlose Grundrechtsvergessenheit, die ihresgleichen sucht. Ich rede gar nicht davon, dass das der expliziten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und auch des sächsischen Verfassungsgerichtshofes widerspricht.

Nein, meine Damen und Herren, der Bericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, für den wir ihm wirklich

herzlich dankbar sein müssen, hat uns wieder einiges vor Augen geführt, was hier im Freistaat Sachsen faul ist. Da nützt es nichts, wenn wir ihm alle so nett danken – darin sind wir uns einig –, sondern es müssen auch Taten folgen – auf gesetzlicher, aber auch auf personeller Ebene. Ich sage es Ihnen: Wir sehen uns im Dezember wieder und dann werden wir abrechnen, ob Sie tatsächlich den Datenschutz ernst nehmen oder nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und der Abg. Sabine Friedel, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion; Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir als NPD-Fraktion sind mit der Arbeit des Datenschutzbeauftragten zufrieden. Herr Schurig, wir möchten uns bei Ihnen und Ihren Mitarbeitern bedanken. Ob der fortgeschrittenen Zeit und den mit der Rede verbundenen Wiederholungen möchte ich meinen Beitrag zu Protokoll geben.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Herr Minister, möchten Sie sprechen? – Bitte.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Vertretung des Sächsischen Staatsministers des Innern gebe ich dessen Wortbeitrag zum Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten, dem ich noch einmal ausdrücklich danken möchte, zu Protokoll.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Damit können wir die erste Drucksache beschließen. Als Erstes stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 5/10163, ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe Einstimmigkeit und damit ist der Drucksache zugestimmt.

Ich rufe den dazugehörigen Entschließungsantrag, Drucksache 5/10258, auf. Herr Lichdi, Sie möchten ihn gern einbringen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich möchte kurz verweisen, dass wir in unserem Entschließungsantrag zum öffentlichen Bereich eine allgemeine Opt-Out-Regelung im Meldegesetz fordern, dass wir strengere Vorschriften beim Outsourcing von Daten an Private fordern, dass wir die Speicherpraxis in polizeilichen Datenbanken datenschutzfreundlicher ausgestalten wollen und dass wir uns insbesondere gegen

die Einrichtung einer Sperrinfrastruktur, Stichwort Schultrojaner, wenden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Entschließungsantrag sprechen? – Frau Abg. Bonk, bitte.

Julia Bonk, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu einigen wenigen Punkten zum Entschließungsantrag zum nicht öffentlichen Bereich etwas sagen.

(Internes Gespräch zwischen den Abg. Julia Bonk, DIE LINKE, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir sind noch beim öffentlichen Bereich. Würden Sie sich bitte mit mir unterhalten? Das wäre freundlich.

Julia Bonk, DIE LINKE: Ich will zum öffentlichen Bereich auch etwas sagen.

(Zurufe von der CDU: Meine Herr'n!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut, dann bitte.

Julia Bonk, DIE LINKE: Genau. Wir unterstützen ganz ausdrücklich die Untersetzung, dass gerade bei der Personalausstattung dem gewachsenen Aufgabenhorizont entsprochen werden muss.

Ich bin in meinem Redebeitrag darauf eingegangen. Dem möchte ich noch etwas hinzufügen. Mit dem Entschließungsantrag wird auf einige Problemlagen besonders hingewiesen, die zum Glück schon abgestellt worden sind, zum Beispiel mit der fehlenden Verpflichtung auf das Meldegeheimnis.

Gerade beim Bezug auf die polizeilichen Datenbanken ist es nötig, neben der Belehrung, die schon mit dem Bericht angekündigt worden ist – Kollege Lichdi ist eben darauf eingegangen –, für Klarheit zu sorgen, weil nicht alles, was technisch möglich ist, auch rechtens ist. Es ist absolut nötig, dass in der technischen Architektur nachgebessert wird und die Polizistinnen und Polizisten, zum Beispiel durch eine Kodifizierung der Abfragegründe, darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie nicht einfach so Personendaten abfragen können, sondern dass es dafür einen rechtlichen Rahmen gibt. Um zu praktischen Konsequenzen zu kommen, ist es gut, dies zu beschließen. Das unterstützt meine Fraktion.

Sie haben die Möglichkeit, die allgemeine Anerkennung in einem Beschluss münden zu lassen. Das werden Sie leider wie immer nicht machen. Damit entgeht dem Haus die Chance, sich nach all den Debatten, die besonders in dem Berichtszeitraum gelaufen sind, hinter den Datenschutzbeauftragten zu stellen. Sie könnten das auch punktweise tun, indem Sie sich zum Beispiel auf Punkt I beziehen. Das wäre eine sachliche Auseinandersetzung. Schade, dass Sie das wieder versäumen werden.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Frau Präsidentin! In Anbetracht der Zeit möchte ich nur zu zwei Punkten Stellung nehmen, weshalb wir dem Antrag nicht zustimmen werden.

Erstens. Wir haben in Punkt II Nr. 1 eine Aufforderung an die Staatsregierung, die sich auf ein bislang geltendes Gesetz bezieht. Dieses Gesetz hat die Staatsregierung zu vollziehen. Wenn wir ein anderes Meldegesetz haben, haben wir eine andere Situation. Welche Position wir dazu haben, wurde von uns schon deutlich gemacht.

Zweitens. Ich habe sehr große Schwierigkeiten mit Punkt II. Nr. 5. Hierbei geht es um die Initiativen, die vom Datenschutzbeauftragten kommen, und die Forderung, dass die Staatsregierung diese umsetzen müsse, um bei Bundesratsinitiativen das einbringen zu können. Für mich ist der Rat des Datenschutzbeauftragten ein sehr wichtiger Rat, der in eine politische Gesamtabwägung einbezogen werden muss. Aber die Entscheidung müssen immer noch die Parlamente bzw. bei Verwaltungsvorschriften die Regierung treffen. Es ist eine Meinung unter vielen, die abgewogen werden muss. Deshalb kann ich keine generelle Verpflichtung aussprechen, immer nach dem Votum des Datenschutzbeauftragten zu gehen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi noch einmal zu diesem Entschließungsantrag? – Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich muss auf den Kollegen Biesok eingehen. Nach dem geltenden Melderecht ist die Weitergabe von Daten an private Dritte eine Ermessensentscheidung. Von daher könnte man natürlich diese Ermessensentscheidung einheitlich so auslegen, dass allgemein eine Opt-Out-Regelung vorgesehen wird.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Entschließungsantrag? – Wenn das nicht der Fall ist, lasse ich über den soeben eingebrachten Entschließungsantrag abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 5/10180 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ist jetzt irgendetwas schiefgegangen?

(Unruhe im Saal)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Präsidentin, ich glaube, das haben wir schon gemacht. Sie müssten jetzt den Entschließungsantrag Nr. 2 Drucksache 5/10259 aufrufen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nein, wir hatten vorhin über den ersten Teil abgestimmt, und dazu habe ich den entsprechenden Entschließungsantrag aufgerufen. Jetzt habe ich über den zweiten Teil abgestimmt und rufe nun den nächsten Entschließungsantrag auf.

(Zuruf von der CDU: Korrekt!)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Präsidentin, Sie haben recht, Entschuldigung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann müssen wir die Abstimmung jetzt noch einmal vornehmen. Ich glaube, einige haben nicht mit abgestimmt. Wer dem zweiten Teil des Berichtsantrages seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe Einstimmigkeit.

Jetzt rufen wir dazu den Entschließungsantrag in Drucksache 5/10259 auf. Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank. Das ist der Entschließungsantrag zum nicht öffentlichen Bereich. Dort geht es uns insbesondere darum, dass sich das Hohe Haus für die Verstärkung der Personalstellen bei Herrn Schurig ausspricht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu Redebedarf? – Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Hierzu zwei kurze Anmerkungen zu den Punkten I und II: Ich halte wenig von einer öffent-

lichen Zur-Pranger-Stellung. Gerade, wenn es eine Datenschutzverletzung im nicht öffentlichen Bereich gegeben hat, muss sie ausgewertet und abgestellt werden. Wenn man anschließend diese Verletzung öffentlich macht, schadet man oftmals dem Geschädigten noch einmal, weil man eine weitere Öffentlichkeit hinzubringt. Das muss nicht sein. Es ist wichtig, diesen Mangel abzustellen. Eine Schutzwirkung ist so nicht zu erzielen.

Zum zweiten Teil möchte ich ausführen, dass das Gegenstand der Haushaltsberatung ist. Ich möchte bezüglich des Entschließungsantrages keinen Vorgriff auf die Haushaltsberatungen nehmen.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es hierzu weiteren Redebedarf? – Dann lass ich jetzt über diesen Entschließungsantrag abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Dr. Johannes Müller, NPD: Sowohl der 15. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten über den Schutz des Persönlichkeitsrechts im öffentlichen Bereich wie auch dessen 5. Bericht über den Schutz des Persönlichkeitsrechts im nicht öffentlichen Bereich belegen erneut – und nicht allein durch ihren Umfang – die Bedeutung des Amtes des Sächsischen Datenschutzbeauftragten.

Insbesondere die Differenziertheit des 15. Tätigkeitsberichts zeigt auf, wie breit gefächert das Spektrum der Bereiche des öffentlichen und privaten, des politischen und des Wirtschaftslebens inzwischen ist, in denen es Berührungspunkte oder Kollisionen mit dem Datenschutz gibt.

Betrachtet man das Inhaltsverzeichnis – auch im Vergleich zu früheren Tätigkeitsberichten –, wird deutlich, dass der Aufgabenbereich des Datenschutzbeauftragten kontinuierlich weiter anwachsen und sowohl technisch wie auch juristisch immer ausdifferenziertere Detailkenntnisse erforderlich machen wird.

Der Datenschutzbeauftragte hat seine Unabhängigkeit und Neutralität aus Sicht der NPD auch gerade dadurch gezeigt, dass er bei der Ausübung seines Amtes auch Auseinandersetzungen mit der Staatsregierung nicht aus dem Wege ging, wenn es um die Klärung grundsätzlicher Datenschutzbelange ging. Besonders danken möchte ich dem Datenschutzbeauftragten für seine kritische Sicht auf die Zulässigkeit von Bildüberwachungen von friedlichen Demonstrationen durch die Polizei.

Er hat aus der Sicht der NPD indirekt deutlich gemacht, dass die Polizei durch Übersichtsaufnahmen in Echtzeitübertragung bei den Teilnehmern friedlicher und genehmigter Demonstrationen einen Einschüchterungseffekt bewirkt, der – so unterstelle ich in diesem Hohen Hause – vom Staatsminister des Innern bei seinem verzweiften Krampf gegen rechts auch genau so gewollt ist.

Das Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit ist natürlich immer ein äußerst problematisches. So sehr meine Fraktion, die NPD, unmotivierte Einschüchterungsaufnahmen der Polizei ablehnt, so wenig will sie die Polizeikräfte bei der Abwehr oder der Verfolgung von Straftaten handlungsunfähig machen.

Die sogenannte Funkzellenabfrage im Umfeld brutaler Attacken auf Polizeibeamte durch linke Gewaltverbrecher und Landfriedensbrecher scheint aus der Sicht meiner immer noch Fraktion ein angemessenes Instrument zu sein, um Täter herausfiltern zu können, wenn das informationelle Selbstbestimmungsrecht Unbeteiligter im Nachhinein durch Löschung aller Daten wieder hergestellt wird. Diese Einstellung beziehen wir ausdrücklich auf alle politischen Strömungen, auch die eigene, wohl wissend – wie auch die Polizeibeamten dies wissen –, wo die Gewalt bei Demonstrationen ihren Ursprung hat.

Der Datenschutzbeauftragte sollte sich also nicht von falschen Propheten der Freiheit missbrauchen lassen; aber das ist ja glücklicherweise bei seiner sachlichen Amtsführung auch nicht zu erwarten.

Vielen Dank daher auch von der NPD-Fraktion für eben diese Amtsführung, Herr Schurig; der Datenschutz ist bei Ihnen in guten Händen.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Eines vorweg: Der Staatsregierung ist es wichtig, zum Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten Stellung zu beziehen. Sicherlich gibt es Punkte, bei denen wir unterschiedlicher Auffassungen sind, beispielsweise bei der Notwendigkeit einer gesonderten datenschutzrechtlichen Regelung für den EAP im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie oder bei Zulässigkeit einer Auftragsdatenverarbeitung beim Zensus. Das liegt in der Natur der Sache.

Ich möchte Herrn Schurig und seinen Mitarbeitern aber ausdrücklich für den immer fairen Diskurs danken. Die Staatsregierung schätzt die Hinweise und Anregungen des Sächsischen Datenschutzbeauftragten.

Meine Damen und Herren! Die Verwaltung kann durch die rasanten technischen Entwicklungen in der IuK-Technik viele ihrer Aufgaben heute leichter und effizienter ausführen. Durch E-Government wird auch für die Menschen im Land vieles einfacher. Sie können Behördengänge teilweise schon jetzt von zu Hause aus erledigen.

Dabei werden aber auch viele personenbezogene Daten über elektronischen Weg an die Behörden übermittelt. Nicht nur die Menge der Daten wächst, sondern auch die

Möglichkeit, diese zu verknüpfen und auszuwerten. Der Staat steht hier in besonderer Verantwortung, Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten, und er ist dazu selbstverständlich auch gesetzlich verpflichtet.

Ich freue mich, dass der Datenschutzbeauftragte in seinem 15. Tätigkeitsbericht zum Ergebnis kommt, dass die öffentliche Verwaltung sorgfältig und sensibel mit personenbezogenen Daten umgeht. Das ist auch künftig unser Anspruch. Das schaffen wir am besten, wenn die staatlichen Behörden und der Sächsische Datenschutzbeauftragte weiterhin eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Das hat bisher gut funktioniert. Im Berichtszeitraum konnten überwiegend einvernehmliche Lösungen gefunden werden, Kritikpunkte wurden unverzüglich beseitigt. Darüber hinaus wird der Datenschutzbeauftragte frühzeitig in die Erarbeitung neuer Rechts- und Verwaltungsvorschriften eingebunden, so beispielsweise beim neuen E-Governmentgesetz.

Die Staatsregierung wird auch künftig darauf achten, den steigenden datenschutzrechtlichen Anforderungen an die Verwaltungsarbeit gerecht zu werden. Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung sind hohe Güter. Ich bin mir sicher, Herr Schurig und seine Mitarbeiter werden auch weiterhin für die Stärkung des Datenschutzes eintreten – als kritischer Partner der Verwaltung und als Anwalt der Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

Jahresbericht 2011

Drucksache 5/7244, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

Drucksache 5/9523, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Das Präsidium hat eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Ich beginne mit der CDU. Herr Abg. Michel, bitte.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sächsische Rechnungshof prüft gemäß Artikel 100 der Sächsischen Verfassung die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Freistaat. Das hat er auch mit dem vorliegenden Bericht akribisch getan. Dafür möchte ich mich beim Präsidenten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Festzustellen ist, dass der Sächsische Rechnungshof trotz mancher kritischer Feststellung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2009 eine insgesamt ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung im Freistaat feststellt. Das bestätigt auch unsere Auffassung einer soliden Haushalts- und Wirtschaftsführung im Freistaat. Wir empfehlen deshalb die Zustimmung zum Bericht.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Angesichts der späten Stunde, die dieser Bericht nicht verdient hat, gebe ich meine Rede zu Protokoll.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um an Kollegen Michel anzuschließen: Im Vorjahr hat meine Kollegin Meiwald hier gestanden und Ihnen auch recht gegeben, weil wir diesen Bericht zu später Tageszeit debattieren. Wir stellen fest, dass die parlamentarischen Geschäftsführer es wieder nicht geschafft haben, dies zu einem anderen Zeitpunkt zustande zu bringen, aber vielleicht liegt es generell auch an der Aufstellung der Tagesordnung.

Wir möchten natürlich auch dem Rechnungshof danken. Es gäbe noch eine Menge zu diskutieren über das, was wir etwas anders als Kollege Michel sehen. Aber in Anbetracht der Zeit und der Form, wie wir das diskutieren, gebe ich meine Rede gern zu Protokoll.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es kurz zu machen: Der Rechnungshof hat nicht immer, aber meistens recht. In diesem Sinne schönen Dank. Ich gebe die Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Kollege Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich im Dank an den Rechnungshof meinen Vorrednern anschließen. Ich hätte noch eine ganze Menge zum Verständnis des Rechnungshofes und zu seinen Aufgaben zu sagen. Aber in Anbetracht der Zeit gebe auch ich meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen! Auch wir schließen uns den anderen Fraktionen an und geben die Rede zu Protokoll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schimmer, NPD-Fraktion, bitte.

Arne Schimmer, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Nachdem wir jetzt schon ein Jahr angeregt haben, dass man die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt endlich einmal vorverlegen sollte, da wir gerade die Arbeit des Rechnungshofes für äußerst wichtig halten, werde ich diesmal meine Rede anders als im letzten Jahr nicht zu Protokoll geben, sondern halten.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Jahresberichte des Sächsischen Rechnungshofes dienen ja, salopp gesagt, dazu, die Haushaltspolitik auf staatlicher und kommunaler Ebene auf Herz und Nieren zu prüfen, um dem Parlament ein gediegenes Fundament für die Ausübung seiner Kontrollfunktion bereitzustellen, aber natürlich auch, um der Staatsregierung und den kommunalen Verwaltungen und Vertretungsorganen entsprechende Hinweise zu geben und die somit auch einen nicht zu unterschätzenden didaktischen Wert für alle Mitglieder des Sächsischen Landtages haben.

Dafür möchte ich mich beim Sächsischen Rechnungshof und seinem Präsidenten ganz herzlich bedanken.

Besonders wichtig sind der NPD die strukturelle Analyse des Haushalts, die Entwicklungstrends und die Ländervergleiche. Aber auch im Kleinen deckt der Rechnungshof immer wieder Fragwürdiges oder gar Skandalöses auf. Da wird, um gleich zu einem besonders auffälligen Einzelfall zu kommen, für den ich im Haushaltsausschuss Berichterstatter war, beispielsweise die Selbstbedienungsmentalität der Union bei den beiden eng verzahnten CDU-nahen Vereinen Christlich-Soziales Bildungswerk e. V. und des Sächsischen Landeskuratoriums Ländlicher Raum e. V. thematisiert, die seit dem Jahr 1993 Millionensummen aus dem Landeshaushalt erhielten.

Gleich mehrere Vorwürfe stehen im Raum. Zunächst hält es der Rechnungshof für fragwürdig, dass zwei Vereine gefördert werden, deren Aufgabengebiete sich stark überschneiden. Das Christlich-Soziale Bildungswerk ist oder war zumindest Mitglied des Sächsischen Landeskuratoriums Ländlicher Raum. Zudem haben beide Vereine mit Peter Neuner den gleichen Geschäftsführer und nutzen die gleichen Räumlichkeiten und Telefonanschlüsse im Nebelschützer Ortsteil Miltitz im Landkreis Bautzen. Der Rechnungshof empfiehlt daher eine Neustrukturierung und die Einstellung der Förderung für einen Verein.

Außerdem kam dazu noch heraus, dass Bewilligungsbescheide für Fördermittel von einem Abteilungsleiter des Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums unterzeichnet wurden, der selbst Vorstandsmitglied des Landeskuratoriums Ländlicher Raum e. V. war, also zugleich den Vereinsinteressen zu dienen hatte. Dieser ist inzwischen immerhin ausgeschieden.

Was der Bericht des Rechnungshofes allerdings nicht verriet, was man aber mit ein wenig Internetrecherche leicht erfahren kann: Zumindest das Christlich-Soziale Bildungswerk ist, vorsichtig ausgedrückt, sehr CDU-nah. Vorstandsvorsitzender des CSB war der langjährige sächsische CDU-Landwirtschaftsminister Dr. Rolf Jähnichen. Jetzt ist es die CDU-Bundestagsabgeordnete Maria Michalk. Ihr Stellvertreter ist der CDU-Landtagsabgeordnete Peter Schowtka, der ja überhaupt sehr umtriebig ist, was das Abfassen von sächsischen Fördermitteln für seine diversen Vereine angeht. Weitere Vorstandsmitglieder sind Franz Petasch, CDU-Bürgermeister von Panschwitz-Kuckau, der Heimatgemeinde von Sachsens CDU-Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich, der von 2004 bis 2007 auch sächsischer Umwelt- und Landwirtschaftsminister war, sowie Werner Osterbrink, der frühere CDU-Bürgermeister von Bad Honnef.

Auch unter den sonstigen Vereinsmitgliedern finden sich viele Namen von CDU-Politikern, mit dabei ist Alfons Rycer, ein Jugendfreund von Stanislaw Tillich, der sich mit ihm lange Zeit eine Studentenbude teilte. Gerade dieses Beispiel der Vergabe von Fördergeldern zeigt, wie wichtig eigentlich die Arbeit des Rechnungshofes ist. Ganz klar: Wer Missstände aufdeckt, macht sich eben unbeliebt. Die NPD-Fraktion wird die Förderpraxis weiterhin genau beobachten und bei den anstehenden

Haushaltsberatungen Änderungsanträge einbringen, wie sie der Rechnungshof dem Landtag vorschlägt.

Die Staatsregierung hält indessen unverdrossen an der gleichzeitigen Förderung fest, wie der Haushaltsentwurf für 2013/2014 verrät. Und nicht nur das: Jetzt bekommt eben dieses dubiose Landeskuratorium auch noch Geld von Innenminister Ulbig aus dem Programm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ hinterhergeworfen für eine Veranstaltung, die den tollen Titel „Dialog Zukunft Dorf“ trägt und die natürlich wieder gemeinsam mit dem Christlich-Sozialen Bildungswerk am 4. Oktober im Kastanienhof Etzoldshain ausgerichtet wird.

Wenn das alles nicht so wahnsinnig frech wäre, dann könnte man es einfach nur als bemerkenswert bezeichnen, wie selbstverständlich die beiden dubiosen CDU-Vereine trotz der wiederholten Rügen des Rechnungshofes in ihrer Selbstbedienungsmentalität verharren. Ein verdächtiger Eiertanz wird weiterhin auch um das Prüfungsrecht bei der Stiftung Deutsches Hygienemuseum aufgeführt, das dem Landesrechnungshof weiter verweigert wird, obwohl dies schon im Rechnungshofbericht für das Jahr 2008 bemängelt wurde. Dabei ist diese Forderung durchaus legitim, unterstützt doch der Freistaat Sachsen die Einrichtung jährlich mit 2,5 Millionen Euro. Dazu kommen noch umfangreiche Mittel der Landeshauptstadt. Insgesamt erhielt das Museum bisher rund 60 Millionen Euro aus Steuergeldern.

Es klingt deshalb nach einer billigen Ausflucht, wenn nun angeführt wird, dass man zwar mehrfach im Stiftungsrat über das Stiftungsrecht gesprochen habe, aber eine entsprechende Satzungsänderung, die ein Prüfungsrecht möglich gemacht hätte, nicht zustande gekommen sei.

Wir fordern deshalb die Staatsregierung an dieser Stelle nochmals auf, endlich das Gesicht des Freistaates Sachsen als Anteilseigner an der Stiftung Hygienemuseum in die Waagschale zu werfen, um das zu erreichen, was eigentlich selbstverständlich sein sollte: dass sich eine Stiftung, die vom Freistaat Sachsen massiv unterstützt wird, einer Prüfung durch unseren Landesrechnungshof nicht entzieht.

Genauso wichtig wie diese Aufreger sind im Rechnungshofbericht enthaltene Haushaltsstrukturanalysen. Darin weist Rechnungshofpräsident Prof. Binus auf eine ganze Reihe von klar abzusehenden Einnahmenminderungen hin – etwa auf die 2019 auslaufenden Solidarpaktmittel, die wegen der schrumpfenden sächsischen Bevölkerung auch unabhängig von der allgemeinen Steuerentwicklung zurückgehenden Mittel aus dem Länderfinanzausgleich und die nach 2013 ungewisse sogenannte EU-Förderung.

Es ist mir und meiner Fraktion unverständlich, wie einige Politiker trotz der allem Anschein nach langfristigen europäischen Rezession und der Euro-Krise annehmen können, der so gut wie sichere Einnahmenrückgang von Fremdmitteln werde nicht von einem Rückgang der Steuermittel begleitet werden. Zumindest haben ich und meine Fraktionskollegen von der NPD noch keine realistische Diskussion darüber mitbekommen. Ja, man scheint

sich sogar hier und da der Illusion hinzugeben, durch höhere Steuereinnahmen den Wegfall von fremdfinanzierten Mitteln weitgehend kompensieren zu können.

Genau vor dieser trügerischen Hoffnung scheint der Rechnungshof in seinem Bericht zu warnen, und vor dem Hintergrund dieser Warnungen erscheint das Vorhaben der Staatsregierung, ausgerechnet jetzt einen Wahlkampf-Haushalt mit Rekordvolumen zu verabschieden, als äußerst waghalsig.

Weiter weist der Rechnungshof ausführlich auf die Gefahren hin, die in den Nebenhaushalten liegen. Als besonders abschreckendes Beispiel nennt er die Lasten aus den seinerzeitigen Finanzcasinogeschäften der ehemaligen Sachsen LB, die der sächsische Steuerzahler wohl noch für Jahrzehnte zu tragen haben wird. Heute muss die Staatsregierung Steuergelder in den hierfür geschaffenen Garantiefonds pumpen, damit die Landesbank Baden-Württemberg einen ihr vertraglich zugesicherten finanziellen Ausgleich für die nach und nach abschreibungsreifen Zockerpapiere der ehemaligen sächsischen Landesbanker und ihrer Vortänzer in der Staatsregierung bekommt.

Aber auch andere, weniger spektakuläre Nebenhaushalte stellen angesichts ihres Gesamtgewichtes im Haushalt eine potenzielle Gefahr dar. Für jeden Nebenhaushalt – sei es einer der 15 Staatsbetriebe, eine Hochschule, ein Förderfonds oder eine andere Einrichtung – wird nämlich einfach ein Gesamtbetrag ausgewiesen, sodass der Haushalt keinerlei Auskunft über die nähere Verwendung des Geldes gibt.

Der Rechnungshof weist zu Recht darauf hin, dass neben den Risiken, die sich aus dieser umfänglichen Auslagerung von Mitteln aus dem Haushalt ergeben können, auch die Transparenz und Aussagefähigkeit des Haushaltes und damit die Ausübung der Budgethoheit durch den Landtag erheblich leiden. Dass Sachsen jährlich 75 Millionen Euro von seiner Schuldenlast tilgt, wird vom Sächsischen Rechnungshof anerkannt und gelobt.

Gleichzeitig wird aber auch festgestellt, dass trotz Schuldentilgung der Abstand zwischen Schuldenhöhe und Haushaltsvolumen noch nie so gering war wie 2011 und 2012 und dass das Haushaltsvolumen schneller sinkt, als die Schulden abgebaut werden, sodass die Schuldenhöhe dem Haushaltsvolumen immer näher kommt. Auch dies ist nach Auffassung der NPD-Fraktion natürlich eine gefährliche strukturelle Schwäche, die im Falle eines Wegbrechens der Steuereinnahmen oder eines Zinsanstieges fatale Folgen haben kann.

Meine Damen und Herren, alle diese Beispiele beweisen, dass der Sächsische Rechnungshof ein Revisionsorgan ist, das eine Finanzrevision und zum Teil auch eine Sachrevision in Bezug auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit der sächsischen staatlichen und kommunalen Verwaltung durchführt und zur Sparsamkeit und finanziellen Absicherung gegen Unwägbarkeiten mahnt. Er ist und bleibt damit ein unerlässliches Hilfsmittel für alle Abgeordneten

des Landtages, denen das Wohl des Freistaates am Herzen liegt.

Abschließend sei mir die Anmerkung erlaubt, dass wir Nationaldemokraten der Klage des Rechnungshofes vor dem Verfassungsgericht gegen die Abschiebung nach Döbeln viel Erfolg wünschen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich die Staatsregierung noch äußern? – Bitte, Herr Minister.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! An dieser Stelle möchte ich auch namens der

Staatsregierung dem Sächsischen Rechnungshof und seinem Präsidenten für den Bericht danken, den wir hier vorliegen haben, und den Wortbeitrag des Staatsministers der Finanzen, Prof. Dr. Unland, zu Protokoll geben.

(Beifall bei der CDU – Dr. André Hahn,
DIE LINKE: Schade eigentlich!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/9523 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte. – Gibt es Stimmenenthaltungen? – Es gibt eine große Anzahl von Stimmenenthaltungen. Dennoch ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zugestimmt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14.

Erklärungen zu Protokoll

Jens Michel, CDU: Zu geordneten Staatsfinanzen gehören ein realistischer Ansatz der Haushaltsplanung, eine gute Verwaltung und die entsprechende Kontrolle. Schon im Volksmund lautet es nicht ohne Grund: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

Die Kontrollinstanz im Freistaat Sachsen ist der Sächsische Rechnungshof. Mit Genauigkeit und Hartnäckigkeit kommt der Rechnungshof seiner Aufgabe nach. Er tut dies unabhängig und nicht immer gefällt es der Regierung. Manchmal ist man nicht erfreut, wenn der Finger in die Wunde gelegt wird, manchmal kann man Dinge je nach Standpunkt so und so sehen und manchmal ist es einfach, wenn im Nachgang mit dem Wissen der Geschichte geprüft wird.

Ich kann aber für die CDU-Fraktion betonen, dass wir sehr viel Zeit für jeden Prüfbericht verwenden und intern alles auswerten. Denn der SRH gibt dem Parlament die Möglichkeit, kontroll- und diskussionswürdigen Sachverhalten nachzugehen.

Es freut mich natürlich sehr, wenn der SRH trotz mancher kritischer Feststellung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2009 dem Freistaat Sachsen eine insgesamt ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung im Freistaat bescheinigt. Der Rechnungshof versäumt es aber auch nicht, sich die Einnahmen- und Ausgabenstruktur genau anzusehen. Ich finde es besonders gut, dass auch die Einnahmenstruktur mit durch den Rechnungshof betrachtet wird. So kann der aufmerksame Leser des vorliegenden Berichtes auch die Aufgaben der Zukunft genau erkennen.

Der SRH verdeutlicht besonders die zukünftig wegfallenden Einnahmen und Sonderzuweisungen. Leider führt das nicht immer zum Anpassen manch einer politischen oder tariflichen Forderung.

Aber der Rechnungshof hält auch für den aufmerksamen Leser einiges bereit. Erst kürzlich hatten wir hier im Landtag die Debatte um die Investitionsquote im Freistaat. Es wurde so getan, als habe man die Regierung „beim Tricksen“ erwischt, indem sie die Investitionsquote fälschen würde. Ein Blick in den Rechnungshofbericht Seite 47 Randnummer 71 hätte gereicht, um zu erkennen, dass auch Bankenhilfen nach Bundesrecht als Investitionen zu rechnen sind. So übernimmt der Rechnungshof mit seinem Bericht sogar Schulungen für Abgeordnete.

Das Haushaltsjahr 2009 war von einer schwierigen Haushaltssituation geprägt. Istaussgaben in Höhe von 16,8 Milliarden Euro stehen Einnahmen von rund 16,4 Milliarden Euro gegenüber. Das bedeutet, der Haushalt 2009 schloss laut dem Bericht Nr. 1 Randnummer 6 mit einem kassenmäßigen Defizit in Höhe von 401,4 Millionen Euro ab, denn der Rückgang der Konjunktur als Folge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise führte zu erheblichen Mindereinnahmen bei Steuern und steuerindizierten Einnahmen in Höhe von 623,7 Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2008.

Das sollte uns eine Warnung für die gegenwärtige Situation in 2012 sein. Die weitere Entwicklung der deutschen Wirtschaft wird sehr von den Problemen im südlichen Europa überschattet.

Dass auch der Sächsische Rechnungshof nicht dogmatisch an seinen Gedankenansätzen festhält, rechne ich ihm persönlich sehr hoch an. Der Bericht Rechnungshof, Drucksache 5/9711, zur Transparenz im Haushalt relativiert manche vorangegangene Diskussion im parlamentarischen Raum um vermeintliche Umstellungsnotwendigkeiten bei der Haushaltsaufstellung.

Nur so können wir den Freistaat insgesamt voranbringen. Lernen ist notwendig auf allen Seiten. Das gilt für Regierung, Parlament, Verwaltung und für den Rechnungshof.

Fakt ist: Der Bericht stellt der Finanzpolitik im Freistaat ein gutes Zeugnis aus. Fakt ist aber auch, dass der Freistaat Sachsen ohne den Sächsischen Rechnungshof nicht so gut dastehen würde. Dafür nochmals unseren Dank und die Empfehlung, der Beschlussvorlage des Haushalts- und Finanzausschusses zuzustimmen.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Ich möchte meinen Beitrag mit einer Rückschau beginnen. Am 14. September 2011 wurde unter Tagesordnungspunkt 13 die Aussprache zum Jahresbericht 2010 des Sächsischen Rechnungshofes durchgeführt. Aus der Rede meiner Kollegin Verena Meiwald möchte ich folgendes Zitat vortragen: „Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Michel hat auf den späten Zeitpunkt der heutigen Debatte hingewiesen. Ich würde daran gern meine Kritik anschließen. Es ist eigentlich ein Unding, dass der Rechnungshof zu so später Stunde erst auf der Tagesordnung steht. Vielleicht können wir da im nächsten Jahr eine andere Lösung finden.“

Leider wurde ein Jahr später keine andere Lösung gefunden. Wieder bleibt keine Gelegenheit zur Debatte. Die Behandlung des Rechnungshofberichtes muss dem Landtag mehr wert sein als bloße Protokollerklärungen.

Zum Bericht selbst. Wir begrüßen die erstmalige Auflage des Berichtes in zwei Bänden. Band 1 verdeutlicht die Probleme und Mängel der Staatsregierung beim Haushaltsvollzug. Zu Recht stellt der Sächsische Rechnungshof zum wiederholten Male die Verletzung des Budgetrechts des Parlaments fest. Beispielhaft stehen dafür die angezeigten Mehrkosten von 142 Millionen Euro zur Einführung des bundeseinheitlichen Digitalfunks (BOS).

Der Dank der Fraktion DIE LINKE gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofes nicht nur für den vorliegenden Jahresbericht, sondern gleichfalls für die in diesem Zeitraum dem Landtag zugeleiteten Beratenden Äußerungen. Beides sind hilfreiche Instrumente zur Unterstützung der Landtagsarbeit und wurden in die Abwägungen der Linksfraktion einbezogen.

Der Rechnungshof bestätigt uns beispielsweise in unserer Auffassung, dass mit dem Standortgesetz sinnlose Umzugsaktivitäten entfaltet werden sollen, wie sie am Beispiel der Sächsischen Aufbaubank nachvollziehbar aufgezeigt sind. Die Staatsregierung ist durch den Rechnungshof gut beraten, den Schwerpunkt auf eine inhaltliche Neuaufstellung des zentralen Förderinstituts des Freistaates zu legen, anstatt auf eine als absolut unwirtschaftlich eingeschätzte Sitzverlagerung von Dresden nach Leipzig zu setzen.

Der Band 2, der sich der Lage der sächsischen Kommunen widmet, sollte zur Pflichtliteratur der Kommunalen Rechtsaufsicht im Freistaat erklärt werden. An mehreren Beispielen werden schwerwiegende Mängel der Rechtsaufsicht festgestellt. Zunehmend werden nicht vertretbare Haushaltsrisiken in städtische Unternehmen ausgelagert.

Die vom Rechnungshof zum wiederholten Male eingeforderte finanzielle und fachliche Unterstützung der kommu-

nalen Körperschaften bei der Umstellung ihres Haushalts- und Rechnungswesens auf die Doppik durch die Staatsregierung bleibt weiterhin ungehört.

Leider hat es bis zum heutigen Tage gedauert, bis die Hinweise aus dem Rechnungshofbericht 2010 zum Umgang mit Zinsderivaten durch die Staatsregierung aufgegriffen wurden. Der Landtag hat erst heute mit dem Artikelgesetz, Drucksache 5/8276, die Sächsische Gemeindeordnung geändert und den Kommunen die Nutzung dieser Derivate untersagt. Dies hätte nach den Anregungen des Sächsischen Rechnungshofes sowie unserer Initiativen schon viel früher geschehen können.

Beide Bände zeigen die Summe der unerledigten Hausaufgaben der Staatsregierung auf und verdeutlichen, vor welchen konzeptionellen Herausforderungen sie im Zuge der anstehenden Haushaltsberatungen für die Jahre 2013 und 2014 steht. Da wird es auch darum gehen, endlich einen Haushalt aufzustellen, der die Verletzung des Budgetrechts des Parlaments ausschließt.

Abschließend möchte ich für meine Fraktion dem Rechnungshof für den kommenden Jahresbericht noch eine Anregung mit auf den Weg geben. Nach dem von der Staatsregierung vorliegenden Zahlen in der Istbetrachtung des Haushaltsjahres 2011 ist folgender Sachverhalt bemerkenswert:

Das Jahr 2011 war in Einnahmen und Ausgaben von 15,5 Milliarden Euro geplant. Im Ist wurden schließlich 16,9 Milliarden Euro eingenommen und 16,5 Milliarden Euro ausgegeben. Hält der Rechnungshof in Anbetracht der Haushaltsbewirtschaftung mit erheblichen Mehreinnahmen und Mehrausgaben – ohne ein Nachtragshaushaltsverfahren – das Verhältnis von Ermächtigungen des Finanzministeriums zum Budgetrecht des Landtages noch für angemessen?

Mario Pecher, SPD: *[Anmerkung der Redaktion: Der nachfolgende Text wurde von MdL Pecher, SPD, zu Tagesordnungspunkt 14 als „Rede zu Protokoll“ gegeben. Der Abg. Pecher wünscht ausdrücklich keine redaktionelle Bearbeitung.]*

Jahresbericht 2011

Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof, Drucksache 5/7244

Band I Haushaltsplan, Haushaltsvollzug, Haushaltsrechnung, Staatsverwaltung

11.1

II. Allgemeines

Dank für die geleistete Arbeit!

Nr. 7 Organisationsarbeit in der Staatsverwaltung

Votum: Kenntnisnahme

Hintergrund: Der SRH hat für die Jahre 2006 bis 2008 eine Bestandsaufnahme über die Ausstattung der Behörden mit Organisatoren und deren Arbeit per Erhebungsbogen durchgeführt. Aus der Sicht des SRH verschieben

nicht unbeträchtliche Zusatzaufgaben. Der SRH kritisiert, dass aufgrund fehlender Angaben nur vereinzelt eine Übersicht über den Aufgabenbestand erfolgen konnte. Der SRH kritisiert, dass wenn Aufgaben nicht bekannt seien, Stelleneinsparungen ausschließlich nach der Rasenmäher-Methode erfolgen würden. Der SRH kritisiert zudem, dass für etwa 50 % aller Stellen der Nachweis des Personalbedarfs fehlen würde.

Nr. 8 Ausgaben für Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Votum: Kenntnisnahme

Hintergrund: Durch den SRH wurde stichprobenartig die Verträge, die Einhaltung arbeitsmedizinischer und -sicherheitstechnischer Bestimmungen bei den Behörden des FS Sachsen und den seiner Aufsicht unterstehenden Körperschaften. Dabei stellte der SRH bei mehreren Einrichtungen fest, dass Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit teilweise fehlten. Zudem kritisiert der SRH, dass bei externen Dienstleistern notwendige Vertragsanpassungen unterbleiben seien und dadurch Mehrausgaben entstanden.

11.2.

III. Staatsverwaltung

Einzelplan 03 – Sächsisches Staatsministerium des Innern

Nr. 10 Sanierung des Schlosses Freudenstein in Freiberg

Votum: Kenntnisnahme

Hintergrund: Gegenstand der Prüfung war die Gewährung von Zuwendungen zur Finanzierung des Umbaus und der Sanierung des Schlosses Freudenstein. Kritisiert wurde seitens des SRH, dass sowohl von der Stadt Freiberg, als auch vom Freistaat Sachsen keine Kalkulation vorgelegt. U.a. sei kein Neubau kalkuliert worden sei. Aus der Sicht des SRH seien 3,20€/pro qm zu niedrig kalkuliert. Aus der Sicht des SRH wurde die Förderung in einem ungeregelten Verfahren abgewickelt. Frage ist inwieweit Prof. Unland in die Baumaßnahmen eingebunden war.

Nr. 11 Umstellung auf die blaue Polizeiuniform

Votum: Kenntnisnahme

Beitritt: Der SRH hat geprüft, ob der Zeitpunkt der Umstellung auf die blaue Polizeiuniform und die Durchführung der Uniformumstellung den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprach. Aus der Sicht des SRH führten Organisationsmängel und Planungsmängel zu einem nunmehr überflüssigen Lagerbestand grüner Polizeiuniformen im Wert von 1,5 Mio.€. Trotz der Kenntnis von Bestelldefiziten bei den grünen Polizeiuniformen, wurde unter anderem keine Ermittlung der Kleidergrößen durchgeführt.

Nr. 12 BOS-Digitalfunk

Votum: Beitritt

Hintergrund: Geprüft wurde seitens des SRH die zwischen Bund und Ländern im Frühjahr 2004 vereinbarte flächendeckende Aufbau und Betrieb eines einheitlichen

Sprech- und Datenfunksystems. Kritisiert wird unter anderem eine nicht ausreichende Planungstiefe. Zudem sei die Kostenschätzung von 141 Mio. € unrealistisch gewesen. Derzeit rechnet das SMI damit, dass die Errichtung des BOS-Digitalfunks Ende 2013 abgeschlossen sein wird und statt der ursprünglich geplanten Kosten, Kosten in Höhe von 283 Mio. Euro anfallen werden.

Einzelplan 06 – Sächsisches Staatsministerium für Justiz und für Europa

Nr. 15 Anwaltslaufbahn

Votum: Kenntnisnahme

Hintergrund: Der SRH hat geprüft, ob durch die Einführung von Amtsanwälten Kosten in Höhe von 1,8 Mio. € eingeführt werden könnten. Bei der Amtsanwaltslaufbahn handelt es sich um eine Sonderlaufbahn des gehobenen Dienstes für entsprechend fortgebildete Rechtspfleger. Diese Amtsanwälte sollten neben den Staatsanwälten das Amt der Staatsanwaltschaft ausüben. In anderen Bundesländern wird diese Aufgabenteilung innerhalb der Staatsanwaltschaft schon praktiziert (beispielsweise Brandenburg). Der SRH argumentiert zum einen aus Kostengesichtspunkten und zum anderen aus Personalentwicklungsgesichtspunkten der Rechtspfleger. Das SMJus prüfe derzeit, ob Amtsanwälte in Sachsen eingeführt werden.

Einzelplan 07 – Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit

Nr. 16 Übertragung der ESF-Förderung auf die Sächsische Aufbaubank

Votum: Beitritt

Hintergrund: Der SRH hat schwerpunktmäßig die Übertragung der ESF Förderung auf die Sächsische Aufbaubank überprüft. Geprüft wurde der Zeitraum 2002 bis 2005. Geprüft wurde, welche Probleme und Schwierigkeiten mit der Übertragung verbunden waren bzw. ob die Übertragung der ESF-Programm zu diesem Zeitpunkt wirtschaftlich war. Gerügt wird seitens des SRH u.a., dass das SMWA ohne Rücksicht auf die geschlossenen Verträge (bis 2008 lief der Vertrag mit der Controllingstelle) und ohne rechtliche Verpflichtung. Die Aufwendungen stiegen um das Doppelte in Relation zum Fördervolumen. U.a. wurden für die vorzeitige Kündigung der Controllingstelle 2 Mio. € fällig.

Nr. 17 Kleinprojektförderung für das Fördergebiet Sachsen-Polen

Votum: Kenntnisnahme

Hintergrund: Der SRH hat die Kleinprojektförderung für das Fördergebiet Sachsen-Polen überprüft. Er kritisiert dabei u.a. die hohen Verwaltungskosten pro Förderfall. Bei einer Stichprobe entfielen 14 % des Zuwendungsbeitrages auf die Verfahrenskosten. Der SRH kritisiert u.a., dass der Projektträger in manchen Fällen gar keine Eigenmittel aufbringen brauchte. Dieser Ansatz ist nicht nachvollziehbar. Warum müssen bei allen Kooperations-

projekten Eigenmittel aufgebracht werden, im Straßenbau sind diese auch nicht notwendig.

Einzelplan 08 – Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Nr. 18 Rechtsaufsicht über die Sächsischen Heilberufekammern

Votum: Beitritt

Hintergrund: Die Sächsische Landestierärztekammer ist zur Vorlage und Genehmigung der Haushaltspläne verpflichtet. Dies war in vorherigen Prüfberichten strittig. Dies hat das OVG im Mai 2011 entschieden. Damit wurden die Rechtsauffassungen des Landtages und des SRH bestätigt.

Nr. 19 Förderung von Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe

Votum: Kenntnisnahme

Hintergrund: Der SRH hat die FRL Jugendpauschale und die FRL Weiterentwicklung geprüft. U.a. wird kritisiert, dass die Verwaltung des Landesjugendamt im SMS angesiedelt sein; dies müsse im nachgeordneten Bereich erfolgen.

Zudem wird kritisiert, dass seitens des überörtlichen Trägers keine Jugendhilfeplanung erfolgt. Dem entgegnet das SMS, dass der überörtliche Träger nicht für die örtliche Planung zuständig sei. Diese Rechtsauffassung wird geteilt. Zudem wird kritisiert, dass der Höhe der Jugendpauschale keine sachliche Bezugsgröße zu Grunde lag. Diese mangelhafte Steuerung führe zu einem Gießkannenprinzip. Deshalb wird seitens des SRH angeregt die Förderung in das FAG zu übernehmen. Diese Auffassung wird nicht geteilt. Kritisiert wird zudem, dass das SMS seine Aufgabe als Jugendhilferessort nicht wahrgenommen habe.

Nr. 21 Planung der Pflegeinfrastruktur und Auslastung geförderter Tages- und Pflegekurzzeiteinrichtungen

Votum: Beitritt

Hintergrund: Der SRH kritisiert, dass seit 2003 im Freistaat Sachsen eine gesetzliche Regelung, die allgemeine Planungsziele, Leitvorstellungen sowie Methoden der Bedarfsplanung für die Pflegeinfrastruktur vorgibt, fehle. Zudem habe das SMS keine Bedarfsermittlung und keinen Rahmenplan zur Planung der Pflegeinfrastruktur im Freistaat Sachsen aufgestellt. Aus der Sicht des SRH gebe es ein Überangebot bei der Kurzzeitpflege. Zudem habe das SMS Rückforderungen nicht ordnungsgemäß an den Bund zurückgezahlt

Nr. 22 Heimaufsicht

Votum: Beitritt

Hintergrund: Der SRH hat die Wahrnehmung der Aufgaben der Heimaufsicht (HA) durch das SMS und die LD geprüft. Der SRH kommt zu dem Ergebnis, dass die HA ihre Aufgaben nicht erfüllt hat, so wurden u.a. 23 Heime nicht geprüft. Aus der Sicht des SRH ist eine Erweiterung

des Personals notwendig. Zudem sollten landesgesetzliche Regelprüfungen verankert werden. Desweiteren wird beklagt, dass für die HA keine Gebühren erhoben werden

Einzelplan 09 – Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

BE: MdL Schimmer

Nr. 23 Personalaufwand der Landestalsperrenverwaltung

Votum: Kenntnisnahme

Hintergrund: Im Mittelpunkt der Prüfung des SRH standen die Entwicklung des Personalaufwandes und der Stellenausstattung sowie die Stellenbewirtschaftung bei der Landestalsperrenverwaltung. Der geplante Personalaufwand wurde regelmäßig nicht benötigt.

Bemerkenswert ist die Bemerkung des SRH im Prüfbericht, dass tariflich bedingte Erhöhungen generell durch Einsparungen erwirtschaftet werden. Gefährlich für den eigenen Haushalt des SRH.

Zudem entsprachen die Planungen des Personalaufwandes nicht den Vorgaben des SMF zur Haushaltsaufstellung. Aus der Sicht des SRH ist die Stellenmehrung im Umfang von 166 Stellen seit 2005 nicht begründet.

Carsten Biesok, FDP: Nachdem sich der Haushalts- und Finanzausschuss in den vergangenen Monaten sehr intensiv mit dem Jahresbericht 2011 befasst hat, liegt diese nun dem Plenum zur Beschlussfassung vor. Bedanken möchte ich mich beim Sächsischen Rechnungshof dafür, dass er der Staatsregierung eine insgesamt ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung bescheinigt. Davon ausgenommen sind natürlich die einzelnen Beiträge des dargestellten Prüfergebnisses. Aber auch diese werden in den jeweiligen Ressorts und in den Reihen der Regierungskoalition zum Anlass genommen, den Einschätzungen des Rechnungshofes nachzugehen und – wenn notwendig – zu korrigieren.

Es ist auch der ständigen Kontrolle des Sächsischen Rechnungshofes zu verdanken, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in den einzelnen Ressorts und den Kommunen so sorgsam umgegangen wird, wie es das Ziel einer solide Haushalts- und Finanzpolitik im Freistaat Sachsen vorgibt. Die zweigeteilte Kontrolle der Exekutive durch Parlament und Rechnungshof stellt hier einen sehr sinnvollen verfassungsrechtlichen Zweiklang dar.

Eines möchte ich an dieser Stelle auch nicht unerwähnt lassen: Die Anmerkungen des Sächsischen Rechnungshofes bleiben nicht ungehört. In der Beratenden Äußerung „Transparenz, Haushaltsflexibilität und Budgetrecht – Schritte zu einer neuen Haushaltswirtschaft“ aus dem Jahr 2010 wurde dargelegt, dass die Transparenz des Staatshaushaltsplanes zunehmend eingeschränkt sei. Die zunächst als Ausnahmen von Haushaltsgrundsätzen entwickelten Instrumente für einen flexiblen Haushaltsvollzug sind jedoch mittlerweile immer mehr zur Regel geworden.

Die Steuerungs- und Kontrollfunktion des Parlaments gegenüber der Staatsregierung sei damit nur noch bedingt gegeben. Die Vorlage des Regierungsentwurfes zum Doppelhaushalt 2013/2014 zeigt hier eine positive Entwicklung auf. Die Haushaltstransparenz und auch die Haushaltsklarheit haben sich mit dem vorliegenden Regierungsentwurf unverkennbar verbessert. Dies bringt nicht nur ein Blick in die entsprechenden Einzelpläne, sondern auch in das Haushaltsgesetz deutlich zum Ausdruck.

Inwiefern das Neue Steuerungsmodell, wie in der jetzt vorliegenden Beratenden Äußerung durch den Rechnungshof vorgeschlagen, als sinnvoll zu erachten ist, werden die Auseinandersetzungen im Haushalts- und Finanzausschuss in den kommenden Wochen und Monaten ergeben.

Die sehr kritische aber stets konstruktive Zusammenarbeit zwischen Rechnungshof und Parlament der vergangenen Jahre bekommt jedoch neuerdings zwei neue Komponenten:

Wir haben im Parlament über den Standort des Rechnungshofes diskutiert und mit parlamentarischer Mehrheit entschieden. Die Wertung des Rechnungshofs über die berufliche Qualifikation der Bürger in Döbeln und die Zumutbarkeit für hoch qualifizierte Beamte nach Döbeln zu ziehen, will ich hier nicht wiederholen.

xxxDiese Frage aber in den Verfassungsrang zu erheben halte ich für bemerkenswert. Verletzt eine Verlagerung des Rechnungshofsitzes um rund 70 Kilometer tatsächlich seine verfassungsrechtliche Stellung?

Ich möchte die zur Entscheidung stehende Rechtsfrage hier nicht bewerten, obwohl ich dazu eine klare Meinung habe. Es geht mir hier um die Frage, wie man verantwortlich mit Unabhängigkeit umgeht. Der Rechnungshof genießt aus gutem Grund persönliche und sachliche Unabhängigkeit. Seine Beamten sind unkündbar. Dies bedeutet aber nicht, seinen Arbeitsplatz selbst festlegen zu können.

Wie wir es den Arbeitnehmern in diesem Land zumuten und auch die privaten Arbeitgeber ihren Mitarbeitern abverlangen, mobil zu sein, ist es sicherlich nicht unzumutbar, den Dienstort der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofes ins Herz Sachsens zu verlegen; ungeachtet dessen, dass dieser sogar beste Verkehrsanbindung bietet. Während etwa 130 000 Arbeitnehmer in diesem Land zur Arbeit in ein anderes Bundesland pendeln, ist dem Rechnungshof die Verlegung seines Dienstsitzes von Leipzig nach Döbeln ein Gang zum Verfassungsgericht wert. Dies zeigt die Ignoranz des Rechnungshofes gegenüber den Bürgern, die die Besoldung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rechnungshof bezahlen.

Ich erwarte von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofes, dass sie die Entscheidung des Parlaments respektieren und umsetzen. Eine besondere Verantwortung trifft dabei den Präsidenten.

Ich erwarte noch etwas vom Präsidenten: Sparsamkeit und politische Neutralität. Wer selber von Amts wegen über die sparsame Verwendung von Steuergeldern wacht, tut gut daran, keine Steuergelder zur Verleihung von Orden in Festakten auszugeben. Der Leiter einer Staatsbehörde, die dem Landtag berichtet, sollte nicht nach seinem eigenen Gutdünken die fachliche Qualität von einzelnen aktiven Abgeordneten bewerten und diese mit einer Verdienstmedaille auszeichnen.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Auf der Grundlage der Sächsischen Verfassung prüft der Rechnungshof die Rechnung sowie die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes. Und: Er ist eine unabhängige Staatsbehörde!

Diese verfassungsrechtliche Absicherung ermöglicht ihm, die in der Staatsverwaltung ohne Zweifel zahlreich vorhandenen Verbesserungspotenziale, aber auch vorhandene gravierende Missstände aufzuspüren und öffentlich zu machen.

Ich möchte gleich zu Beginn meiner Rede herausstellen, dass die Prüfleistungen und die Expertise des Sächsischen Rechnungshofs für uns Parlamentarier von herausragendem Wert sind. Der Rechnungshof bringt Licht in solche Regierungs- und Verwaltungsbereiche, die nicht selten lieber im Dunklen geblieben wären. Der Rechnungshof schafft Transparenz, so auch im aktuellen Jahresbericht 2011. Was können wir dort nachlesen?

Erstens. Die Förderverfahren zur Bewältigung der Folgen von Tornado und Hochwasser 2010 wurden mit der heißen Nadel gestrickt. Im Ergebnis wurden von 100 Millionen Euro veranschlagten Mitteln nur 11 Millionen Euro bewilligt und nur 4,9 Millionen Euro ausgezahlt.

Zweitens. Bei der Umstellung auf die blaue Polizeiuniform führten Organisationsmängel und Planungsdefizite zu einem nunmehr überflüssigen Lagerbestand grüner Polizeiuniformen im Wert von mindestens 1,5 Millionen Euro.

Drittens. Die mangelhafte Bearbeitung von Steuerfällen mit Dauerverlusten – sogenannte Liebhaberei – führte in den geprüften Fällen zu Steuerausfällen in Höhe von 930 000 Euro.

Viertens. Die Übertragung der ESF-Förderung auf die Sächsische Aufbaubank (SAB) im Jahr 2004 führte nicht zu den von der Staatsregierung in Aussicht gestellten Einsparungen. Vielmehr kam es fast zu einer Verdoppelung der Aufwendungen je Förderfall.

Fünftens. Der Personalaufwand der Landestalsperrenverwaltung könnte in Millionenhöhe gesenkt werden, wenn er bedarfsgerecht geplant würde.

Sechstens. Mit einem Kabinettsbeschluss wurde Görlitz im Jahr 2003 als Sitz der Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien festgelegt. Die Beschlussfassung erfolgte ohne Kenntnis der Unterbringungsalternativen. Es gab auch keine vorherige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Die Folge war die unwirtschaftliche Anmietung eines

Mietobjekts in Görlitz, die den Steuerzahler um 1,1 Millionen Euro teurer kommt als eine Unterbringung der Polizeidirektion in Bautzen.

Ich meine, die von mir beispielhaft genannten Prüfbefunde des Rechnungshofs sind schlüssig und überzeugend. Doch wie wurde der Band 1 des Jahresberichts 2011, der die von mir aufgeführten Prüfpunkte enthält, von der Regierungsmehrheit aufgenommen? Hierzu gibt eine kleine Statistik wertvolle Hinweise.

Wie der Beschlussempfehlung zu entnehmen ist, wurde über die Prüfpunkte im Haushalts- und Finanzausschuss wie folgt abgestimmt: fünf Beitritte, also vollumfängliche Zustimmung, vier zustimmende Kenntnisnahmen und 25 Kenntnisnahmen – hier fehlt das zustimmende Prädikat.

Nun wird auch in den Ausschüssen bekanntlich mit Mehrheit entschieden, das heißt das von mir genannte Abstimmungsverhalten zu den Prüfergebnissen des Rechnungshofs spiegelt die Bewertung der Regierungsfaktionen wider: überwiegend „nicht zustimmende“ Kenntnisnahme. Zweifelsohne ist es das Recht der Regierungsmehrheit – und auch nicht ungewöhnlich –, eine andere Meinung zu vertreten als der Rechnungshof. Die Relation von neun zustimmenden Voten zu 25 „nicht zustimmenden“ Kenntnisnahmen kann nach meiner Ansicht aber nicht allein auf unterschiedliche Standpunkte zwischen Rechnungshof und Regierungsmehrheit zurückgeführt werden.

Offensichtlich hat der Rechnungshof so viele substanzielle Probleme in der Landesverwaltung herausgearbeitet, dass der Selbstschutz der die Regierung tragenden Fraktionen aktiviert wurde. Und der sieht so aus, dass die vom Rechnungshof herausgearbeiteten Defizite von der Koalition relativiert oder gar geleugnet werden.

Sehr geehrter Herr Prof. Binus, ich meine, das Abstimmungsverhalten kann durchaus als Bestätigung Ihrer guten – in Unabhängigkeit geleisteten – Arbeit dienen. Sie haben auch im Jahresbericht 2011 viele wunde Punkte der Staatsregierung angerührt und einer sachlichen Debatte zugeführt. Dafür möchte ich mich im Namen meiner Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Ihnen und dem Sächsischen Rechnungshof bedanken.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Der Sächsische Rechnungshof hat entsprechend seinem verfassungsmäßigen Auftrag in Artikel 100 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung auch im Jahr 2011 als unabhängige Staatsbehörde die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates geprüft. Im Namen der Staatsregierung bedanke ich mich beim Rechnungshof – stellvertretend bei seinem Präsidenten – für die intensive und konstruktive Begleitung unserer Tätigkeit.

Der Jahresbericht 2011 enthält wieder zahlreiche hilfreiche Anregungen und Impulse, unter anderem zur Effizienz des Verwaltungshandelns, die die Staatsregierung bei ihrer weiteren Arbeit unterstützen.

Der Jahresbericht 2011 stellt hinsichtlich der Haushaltsrechnung 2009 eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Entlastung der Staatsregierung durch den Landtag dar und beinhaltet eine Analyse der Haushaltssituation des Freistaates Sachsen. Er enthält neben Ausführungen zu Einzelprüfungen – als Kernstück – die Darlegungen zum Haushaltsplan, zum Haushaltsvollzug und zur Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2009. Trotz Beanstandungen in Einzelfällen wird der Staatsregierung für das Jahr 2009 eine insgesamt ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung bescheinigt.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal wichtige Kennzahlen des Haushaltsjahres 2009 ins Gedächtnis rufen: Das Haushaltsjahr 2009 war – im Gegensatz zum Jahr 2008 – von einer schwierigen Haushaltssituation geprägt. Den Istaussgaben von 16,8 Milliarden Euro standen Einnahmen von rund 16,4 Milliarden Euro gegenüber. Der Haushalt 2009 schloss mit einem kassenmäßigen Defizit in Höhe von 401,4 Millionen Euro ab. Grund hierfür war, dass der Rückgang der Konjunktur als Folge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise zu erheblichen Mindereinnahmen bei Steuern und steuerindizierten Einnahmen in Höhe von 623,7 Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2008 führte.

Auch derzeit ist die weitere Entwicklung der deutschen Wirtschaft im Sog der Probleme in Europa mit Unsicherheiten behaftet, worauf ich bereits bei der Einbringung des Haushalts hinwies. Trotzdem konnte die Verschuldung um weitere 79 Millionen Euro zurückgeführt werden.

Trotz der angespannten Haushaltslage und rückläufiger Bevölkerungszahlen haben wir die Pro-Kopf-Verschuldung auf dem seit 2005 bestehenden Stand von 2 849 Euro gehalten. Die Investitionsausgaben konnten trotz der erheblichen Steuerausfälle auf hohem Niveau, nämlich 20,7 %, weitergeführt werden. Sachsen war weiterhin Spitzenreiter im Ländervergleich, wo im Jahr 2009 die Investitionsquote von lediglich 8 % im Saarland bis 17,7 % in Brandenburg reichte. Die Mittel wurden im Freistaat unter anderem für den Straßenbau, die Wirtschaftsförderung, den Umweltbereich, die Leistungsfähigkeit der Flughäfen, die Ansiedlung von Forschungseinrichtungen bis hin zu Klinik-, Schul-, Hochschul- und Kulturbauten eingesetzt. Dies macht Sachsen leistungsfähig, attraktiv und wettbewerbsfähig.

Insgesamt zeigt sich, dass die solide und nachhaltige Haushaltspolitik für Sachsen auch in im Jahr 2009 fortgesetzt wurde. An dieser Nachhaltigkeit halten wir fest, auch wenn uns die gegenwärtige und künftige haushaltswirtschaftliche Situation, unter anderem durch den Rückgang der Bevölkerung und durch die Verringerung der Solidarpakt- und EU-Mittel, vor außerordentliche finanzwirtschaftliche Herausforderungen stellt. Nur so können wir unsere finanzielle Handlungsfähigkeit und die der künftigen Generationen bewahren und stärken.

Mit einer sorgfältigen und überlegten Finanzpolitik hat Sachsen alle Chancen, seinen erfolgreichen Weg auch in

Zukunft weiterzugehen. Durch die Prüfung von unabhängiger Seite – den Blick von außen – erhalten wir wertvolle Anregungen, um den vom Parlament beschlossenen Haushaltsplan ordnungsgemäß zu vollziehen und richtig mit den vorhandenen Mitteln zu wirtschaften. Der Rechnungshof zeigt Einsparmöglichkeiten auf und gibt uns Hinweise für ein effizienteres Handeln der Verwaltung.

Im Namen der Staatsregierung möchte ich die Gelegenheit nutzen, auch an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses meinen herzlichen Dank für die gute

und konstruktive Zusammenarbeit in Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2011 zu richten. Der Rechnungshof bescheinigt der Staatsregierung im Jahresbericht eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Ich bitte Sie deshalb, sich dem Votum des Haushalts- und Finanzausschusses anzuschließen und der Staatsregierung die Entlastung zu erteilen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15

Haushaltsrechnung 2009

– Entlastung der Staatsregierung gem. § 114 Abs. 2 SHO

Drucksache 5/4556, Unterrichtung durch das Staatsminister der Finanzen

Drucksache 5/7244, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof – Teil I

Drucksache 5/9524, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über die Beschlussempfehlung ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer

großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist dennoch der Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

Der Tagesordnungspunkt ist damit auch beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16

Nachträgliche Genehmigung gemäß § Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

– Haushaltsvollzug 2012

Einwilligung gemäß § 38 Abs.2 in Verbindung mit § 37 Sächsische Haushaltsordnung in eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 05 20 Titel 883 84 – Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“

Drucksache 5/9813, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen

– Haushaltsvollzug 2012

Einwilligung in eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 15 30 Titel 883 09 „Zuweisung für Investitionen an die Kommunen zur Sanierung und Modernisierung von Kindertagesstätten“

Drucksache 5/10047, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 5/10095, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Stimmen dagegen? – Gibt es

Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Beschlussempfehlung dennoch mehrheitlich zugestimmt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17

Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Sächsischen Landtags gemäß § 73 Abs. 1 GO i. V. m. der Anlage 6 zur Geschäftsordnung (Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa vom 30. Juli 2012, Az.411E-iii2-764/11)

Drucksache 5/10148, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten

Da die Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht einstimmig ergangen ist, ist die Behandlung und Entscheidung der Angelegenheit im Plenum erforderlich. § 73 unserer Geschäftsordnung schreibt vor, dass über diese Beschlussempfehlung im Plenum ohne Aussprache abzustimmen ist.

Herr Bartl, ich würde Ihnen jetzt einfach das Wort erteilen.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sie haben das völlig richtig festgestellt: § 73 Abs. 2 Satz 2 stellt fest, dass über diese Beschlussempfehlung ohne Aussprache abzustimmen ist. Die Aufhebung der Immunität eines Abgeordneten ist eine Maßnahme im Rahmen der Parlamentsautonomie, in dem Fall des Landtags.

Wir bitten und beantragen allerdings als Fraktion, auch unter Aufgreifen des dankenswerten Hinweises des Herrn Präsidenten in der Präsidiumssitzung, dass von der Möglichkeit nach § 114 der Geschäftsordnung Gebrauch gemacht wird und dem betroffenen Abgeordneten – in dem Fall also Herrn MdL Falk Neubert – die Möglichkeit gegeben wird, hier kurz das Wort zu ergreifen, um zu der Beschlussempfehlung Stellung nehmen zu können, unter dem Aspekt, einfach noch einmal zu diesem der Beschlussempfehlung zugrunde liegendem Vorwort Stellung nehmen und sich noch einmal dazu äußern zu können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Wir stimmen jetzt also über den Antrag ab, Abweichung von der Geschäftsordnung nach § 114, und brauchen eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder. Ich frage deshalb, wer zustimmen möchte. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe, das ist damit einstimmig beschlossen. Ich erteile nun Herrn Neubert das Wort.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Heute und hier versprechen wir: Allen Rechtsextremisten und Nationalisten, all jenen, die unsere Demokratie verachten und bekämpfen, sagen wir: Wir fürchten euch nicht – wo ihr auftretet, werden wir euch im Wege stehen, in jedem Ort, in jedem Land, im ganzen Staat.“ Das, sehr geehrte Damen und Herren, sind die Worte, ist die Haltung, die Bundespräsident Joachim Gauck am 26. August 2012 eingenommen hat,

(Vereinzelt Beifall bei
den LINKEN und den GRÜNEN)

gegenüber – ich zitiere – „rechtsextremistischen Kameradschaften, neofaschistischen Organisationen und NPD-Ortsverbänden“. Eine klare, eine eindeutige Haltung, die jedem Demokraten in diesem Land gut zu Gesicht steht und die notwendig ist, auch und gerade in Sachsen.

Wenn heute über meine Immunität abgestimmt wird, dann wird über nichts anderes abgestimmt als über ein Handeln, wie es der Bundespräsident vor Monatsfrist nicht nur für sich, sondern für alle Demokraten dieses Landes als das einzig Angemessene beschrieben hat. Sie stimmen also damit auch über sich selbst ab, über Ihre Haltung, über Ihr Verhältnis zur Demokratie. Denn eine Demokratie muss getragen sein von den Bürgerinnen und Bürgern, die sich bereithalten, diese zu verteidigen.

Die Wehrhaftigkeit der Demokratie in diesem Land muss sich gegen jene richten, die sie angreifen, und diese Angriffe sind auch in Sachsen allgegenwärtig. Genau – und deshalb ist auch mein Einsatz, mein Widerstand gegen Nazis, Neofaschisten – ich zitiere noch einmal Joachim Gauck –, Nationalisten für mich nicht nur eine Ehrensache. Fast 400 000 Menschen haben meine Partei vor drei Jahren in den Sächsischen Landtag entsandt. Und diesen unseren Wählern haben wir versprochen, dass wir nicht müde werden, diesen Widerstand fortzuführen und zu unterstützen.

Und damit stehe ich nicht nur stellvertretend für eine Haltung, wie sie von den Wählerinnen und Wählern der LINKEN geteilt wird, sondern von der ich weiß, dass sie von vielen Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern, bürgerschaftlich engagierten Menschen, Kirchenmitgliedern und auch – damit möchte ich Sie ausdrücklich erinnern – von sehr vielen Mitgliedern, Sympathisantinnen und Sympathisanten und Wählerinnen und Wählern von SPD und GRÜNEN, aber auch von CDU und FDP geteilt wird. Ich werde Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der Staatsregierung und von den Koalitionsparteien, nicht darum bitten, so oder so abzustimmen. Ich werde auch nicht über Ihr vom Sächsischen Verfassungsgerichtshof attestiertes Versagen in Sachen Versammlungsrecht sprechen. Ich werde auch nicht darum ringen, eine wie auch immer geartete Unschuld meiner Person in Ihren Augen zu belegen. Denn darum geht es hier bestenfalls vordergründig.

Es geht hier nämlich um viel mehr als mich, der ich hier nur stellvertretend stehe, und auch nicht um meine Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE

(Zuruf von der NPD)

und im Übrigen auch nicht um die zahlreichen Kolleginnen und Kollegen aus den anderen demokratischen Parteien, wie zum Beispiel vor zwei Jahren um den Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages Wolfgang Thierse, als dieser an einer Sitzblockade gegen eine Nazidemo teilnahm.

Worum es heute geht, ist die Haltung dieses Hohen Hauses zur Verteidigung der Demokratie. Und wenn sich heute und hier eine Mehrheit bereift, meine Immunität aufzuheben, dann ist es mir eine Ehre und eine Frage der Selbstachtung, vor den Gerichten dieses Landes auszustreiten, was der Schutz der Demokratie und des Rechtsstaates wert ist. Alle, die heute hier abzustimmen haben, stimmen über sich selbst ab, über ihre Haltung und darüber, was sie selbst beizubringen haben zur Verteidigung der demokratischen Verhältnisse.

Sehr geehrte Damen und Herren! Vergessen Sie nicht, wir alle repräsentieren nur die Bevölkerung, wir repräsentieren die gesellschaftlichen Verhältnisse. Alles, was wir hier im Hohen Haus sein mögen, ob Ministerpräsident oder Abgeordneter, ist uns geliehen und verliehen von den Menschen im Freistaat. Alle Würden, die der eine oder andere zu tragen vermeint, sind vor allem Pflichten, sie sind Verantwortung. Und heute geht es um unsere Verantwortung gegenüber den Grundwerten dieses Landes.

Max Weber sagte einst in seinem Vortrag „Politik als Beruf“, dass drei Qualitäten vornehmlich für den Politiker entscheidend sind: Leidenschaft, Verantwortungsgefühl, Augenmaß. Darüber stimmen Sie heute ab, darüber, ob Sie die Leidenschaft, die Verantwortung und das Augenmaß dafür haben, diese Demokratie zu verteidigen.

Ich werde mit Interesse Ihre Abstimmung verfolgen und – wieder mit Max Weber – fähig sein zu sagen: „Dennoch!“ Ich stehe hier und werde auch in Zukunft nicht anders handeln, als es mir mein Gewissen und meine Verantwortung gebieten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Es ist jetzt keine Aussprache dazu vorgesehen.

(Carsten Biesok, FDP, steht am Mikrophon.)

Es gibt also jetzt keine Möglichkeit, sich noch dazu zu äußern. Ich bitte das zu respektieren.

(Zuruf: Der Berichterstatter müsste doch noch das Wort ergreifen können!)

– Nein, es gibt keinen Berichterstatter. Ich habe noch einmal nachgesehen, es gibt auch keinen Berichterstatter.

Also, meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/10148 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine ganze Reihe von Stimmen dagegen.

(Carsten Biesok, FDP, steht erneut am Mikrophon. – Zurufe von der CDU, den LINKEN und der FDP)

Damit ist die Drucksache 5/10148, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten, angenommen.

So, das mussten wir jetzt ordentlich machen, und es gibt jetzt auch keine Erklärungen mehr zum Abstimmungsverhalten.

(Zuruf von der CDU: Nach jeder Abstimmung muss es doch eine Möglichkeit zur Abgabe einer Erklärung geben!)

– Gemäß § 94 Abs. 1 gibt es keine. Wir haben eine Abweichung von der Geschäftsordnung beschlossen, und damit ergibt sich das nicht.

Meine Damen und Herren, ich denke, das hat jeder noch einmal nachgelesen. Es ist alles ordnungsgemäß verlaufen.

Die Tagesordnung der Plenarsitzung ist damit abgearbeitet. Wir treffen uns morgen früh um 10 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen noch einen guten Abend.

(Schluss der Sitzung: 23:03 Uhr)

Anlage 1

Namentliche Abstimmung

in der 62. Sitzung am 26. September 2012

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 5/10247

Namensaufruf durch den Abg. Nico Tippelt, FDP, beginnend mit dem Buchstaben J

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Apfel, Holger		x			Kupfer, Frank		x		
Bandmann, Volker		x			Lauterbach, Kerstin	x			
Bartl, Klaus	x				Lehmann, Heinz		x		
Besier Prof. Dr. Dr., Gerhard	x				Lichdi, Johannes	x			
Bienst, Lothar		x			Liebhauser, Sven		x		
Biesok, Carsten		x			Löffler, Jan		x		
Bläsner, Norbert		x			Löffler, Mario		x		
Bonk, Julia	x				Mackenroth, Geert		x		
Brangs, Stefan	x				Mann, Holger	x			
Breitenbuch v., Georg-Ludwig		x			Martens Dr., Jürgen		x		
Clauß, Christine		x			Meiwald, Uta-Verena	x			
Clemen, Robert		x			Meyer, Stephan		x		
Colditz, Thomas				x	Michel, Jens		x		
Deicke Dr., Liane	x				Mikwusch, Aloysius		x		
Delle, Alexander		x			Modschiedler, Martin		x		
Dietzschold, Hannelore		x			Morlok, Sven		x		
Dombois, Andrea		x			Müller Dr., Johannes		x		
Dulig, Martin	x				Neubert, Falk	x			
Falken, Cornelia	x				Neukirch, Dagmar	x			
Fiedler, Aline		x			Nicolaus, Kerstin				x
Firmenich, Iris		x			Nolle, Karl	x			
Fischer, Sebastian		x			Otto, Gerald		x		
Flath, Steffen		x			Panter, Dirk	x			
Franke Dr., Edith				x	Patt, Peter Wilhelm		x		
Friedel, Sabine	x				Pecher, Mario	x			
Fritzsche, Oliver		x			Pellmann Dr., Dietmar	x			
Gansel, Jürgen		x			Petzold, Jürgen		x		
Gebhardt, Rico	x				Pinka Dr., Jana	x			
Gemkow, Sebastian		x			Piwarz, Christian		x		
Gerstenberg Dr., Karl-Heinz	x				Pohle, Ronald		x		
Giegengack, Annekatrin	x				Rohwer, Lars		x		
Gillo Prof. Dr., Martin		x			Rößler Dr., Matthias		x		
Gläß, Heiderose	x				Rost, Wolf-Dietrich		x		
Günther, Tino		x			Roth, Andrea	x			
Hahn Dr., André	x				Runge Dr., Monika	x			
Hähnel, Andreas		x			Saborowski-Richter, Ines		x		
Hartmann, Christian		x			Scheel, Sebastian	x			
Hauschild, Mike		x			Schiemann, Marko		x		
Heidan, Frank		x			Schimmer, Arne		x		
Heinz, Andreas		x			Schmalfuß Prof. Dr., Andreas		x		
Herbst, Torsten		x			Schmidt, Thomas		x		
Hermenau, Antje	x				Schneider Prof. Dr., Günther		x		
Herrmann, Elke	x				Schowtka, Peter				x
Hippold, Jan		x			Schreiber, Patrick		x		
Hirche, Frank		x			Schüßler, Gitta		x		
Homann, Henning	x				Schuster Dr., Hans-Jürgen		x		
Jähnigen, Eva	x				Schütz, Kristin		x		
Jennerjahn, Miro	x				Seidel, Rolf		x		
Jonas, Anja		x			Springer, Ines		x		
Junge, Marion	x				Stange, Enrico	x			
Jurk, Thomas	x				Stange, Dr. Eva-Maria	x			
Kagelmann, Kathrin	x				Storr, Andreas		x		
Kallenbach, Gisela	x				Strempel, Karin		x		
Karabinski, Benjamin		x			Tiefensee, Volker		x		
Kienzle, Alfons		x			Tillich, Stanislaw		x		
Kind, Thomas	x				Tippelt, Nico		x		
Kirmes, Svend-Gunnar		x			Tischendorf, Klaus	x			
Klepsch, Annekatrin	x				Wehner, Horst	x			
Kliese, Hanka	x				Wehner, Oliver		x		
Klinger, Freya-Maria				x	Weichert, Michael	x			
Köditz, Kerstin	x				Werner, Heike	x			
Köpping, Petra	x				Windisch, Uta		x		
Kosel, Heiko	x				Wissel, Patricia		x		
Krasselt, Gernot		x			Wöller Prof. Dr., Roland				x
Krauß, Alexander		x			Zais, Karl-Friedrich				x
Külöw Dr., Volker	x				Zastrow, Holger		x		

Ergebnis der Abstimmung:

Jastimmen:	49
Neinstimmen:	76
Stimmenthaltungen:	0
Gesamtstimmen:	125

Anlage 2

Namentliche Abstimmung

in der 62. Sitzung am 26. September 2012

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 5/10178

Namensaufruf durch den Abg. Heiderose Gläß, DIE LINKE, beginnend mit dem Buchstaben S

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Apfel, Holger	x				Kupfer, Frank		x		
Bandmann, Volker		x			Lauterbach, Kerstin	x			
Bartl, Klaus	x				Lehmann, Heinz		x		
Besier Prof. Dr. Dr., Gerhard	x				Lichdi, Johannes	x			
Bienst, Lothar		x			Liebhauser, Sven		x		
Biesok, Carsten		x			Löffler, Jan		x		
Bläsner, Norbert				x	Löffler, Mario	x			
Bonk, Julia	x				Mackenroth, Geert		x		
Brangs, Stefan	x				Mann, Holger	x			
Breitenbuch v., Georg-Ludwig		x			Martens Dr., Jürgen		x		
Clauß, Christine		x			Meiwald, Uta-Verena	x			
Clemen, Robert		x			Meyer, Stephan		x		
Colditz, Thomas		x			Michel, Jens		x		
Deicke Dr., Liane	x				Mikwusch, Aloysius		x		
Delle, Alexander	x				Modschiedler, Martin		x		
Dietzschold, Hannelore		x			Morlok, Sven		x		
Dombois, Andrea		x			Müller Dr., Johannes	x			
Dulig, Martin				x	Neubert, Falk	x			
Falken, Cornelia	x				Neukirch, Dagmar	x			
Fiedler, Aline		x			Nicolaus, Kerstin				x
Firmenich, Iris		x			Nolle, Karl	x			
Fischer, Sebastian		x			Otto, Gerald		x		
Flath, Steffen		x			Panter, Dirk	x			
Franke Dr., Edith				x	Patt, Peter Wilhelm		x		
Friedel, Sabine	x				Pecher, Mario	x			
Fritzsche, Oliver		x			Pellmann Dr., Dietmar	x			
Gansel, Jürgen				x	Petzold, Jürgen		x		
Gebhardt, Rico	x				Pinka Dr., Jana	x			
Gemkow, Sebastian		x			Piwarz, Christian		x		
Gerstenberg Dr., Karl-Heinz	x				Pohle, Ronald		x		
Giegengack, Annekathrin	x				Rohwer, Lars		x		
Gillo Prof. Dr., Martin		x			Rößler Dr., Matthias		x		
Gläß, Heiderose	x				Rost, Wolf-Dietrich		x		
Günther, Tino		x			Roth, Andrea	x			
Hahn Dr., André	x				Runge Dr., Monika	x			
Hähnel, Andreas		x			Saborowski-Richter, Ines		x		
Hartmann, Christian		x			Scheel, Sebastian				x
Hauschild, Mike		x			Schiemann, Marko		x		
Heidan, Frank		x			Schimmer, Arne	x			
Heinz, Andreas		x			Schmalfuß Prof. Dr., Andreas		x		
Herbst, Torsten		x			Schmidt, Thomas		x		
Hermenau, Antje				x	Schneider Prof. Dr., Günther		x		
Herrmann, Elke	x				Schowtka, Peter				x
Hippold, Jan		x			Schreiber, Patrick		x		
Hirche, Frank		x			Schüßler, Gitta	x			
Homann, Henning	x				Schuster Dr., Hans-Jürgen		x		
Jähnigen, Eva	x				Schütz, Kristin		x		
Jennerjahn, Miro	x				Seidel, Rolf		x		
Jonas, Anja		x			Springer, Ines		x		
Junge, Marion	x				Stange, Enrico	x			
Jurk, Thomas	x				Stange, Dr. Eva-Maria	x			
Kagelmann, Kathrin	x				Storr, Andreas	x			
Kallenbach, Gisela	x				Strempel, Karin		x		
Karabinski, Benjamin		x			Tiefensee, Volker		x		
Kienzle, Alfons		x			Tillich, Stanislaw		x		
Kind, Thomas	x				Tippelt, Nico		x		
Kirmes, Svend-Gunnar		x			Tischendorf, Klaus	x			
Klepsch, Annekatrin				x	Wehner, Horst	x			
Kliese, Hanka	x				Wehner, Oliver		x		
Klinger, Freya-Maria				x	Weichert, Michael	x			
Köditz, Kerstin	x				Werner, Heike				x
Köpping, Petra	x				Windisch, Uta		x		
Kosel, Heiko	x				Wissel, Patricia		x		
Krasselt, Gernot		x			Wöller Prof. Dr., Roland				x
Krauß, Alexander	x				Zais, Karl-Friedrich				x
Külöw Dr., Volker				x	Zastrow, Holger		x		

Ergebnis der Abstimmung:

Jastimmen:	51
Neinstimmen:	67
Stimmenthaltungen:	0
Gesamtstimmen:	118

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488